



ausen
Burgdorf
Burgwedel
Garbsen
Gehrden
Hannover
Hemmingen
Isernhagen
Laatzten
Langenhagen
Lehrte
Neustadt
Pattensen
Ronnenberg
Seelze
Sehnde
Springe
Uetze
Wedemark
Wennigsen
Wunstorf
Region

SOZIALBERICHT 2015

SOZIALE LAGEN IN DER REGION HANNOVER

Dezernat für Soziale Infrastruktur



Einleitung Sozialbericht 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt Menschen und Institutionen, die meinen, dass man mit Zahlen, Statistiken die Welt genau beschreiben könne. Sie vermessen unseren Alltag, untersuchen in den Betrieben unsere Arbeit und am Ende des Tages kommen immer Zahlen heraus. Ich habe große Zweifel daran, ob sich unser vielschichtiges Leben nur über solche Zahlen abbilden lässt. Nun mag Ihnen das als eine merkwürdige Einleitung erscheinen für den Sozialbericht der Region Hannover 2015, mit dem Ihnen von uns sehr viele Zahlen präsentiert werden.

Ich will an ein paar Beispielen versuchen zu erläutern, wieso wir Ihnen einerseits wichtige Zahlen über die soziale Lage in der Region präsentieren und andererseits darum werben, den Zahlen nicht zu viel Gewicht zu geben.

Die Zahl von 135.201 Menschen in der Region Hannover, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf öffentliche Gelder angewiesen sind, ist bedrückend hoch. Und es lohnt alle Mühe mit allen Betroffenen zusammen nach Wegen zu suchen, ihre Lage zu verbessern. Doch verbirgt sich hinter diesen Zahlen auch gesellschaftliche Solidarität in großem Umfang denen gegenüber, die aus verschiedensten Gründen keine Chance haben, materiell auf eigenen Beinen zu stehen. Und wie viele der von Transferleistungen abhängigen Menschen genügend nichtmaterielles Vermögen haben (zum Beispiel Freundschaften, soziale Kontakte) um ihr Leben zu meistern, erfasst so ein Zahlenbericht auch nicht.

Wenn an anderer Stelle berichtet wird, dass die Zahl der Hilfesuchenden in unserem Sozialpsychiatrischen Dienst innerhalb weniger Jahre um über 70 Prozent angestiegen ist, so deutet das erstmal auf die Zunahme psychischer Erkrankungen hin, also eine negative Nachricht. Aber auch mindestens zwei positive Nachrichten können sich dahinter verbergen. Zum Einen, dass bei den Betroffenen die Hemmschwelle, sich professionelle Hilfe zu holen, sinkt; zum Anderen, dass unsere Dienste mit ihren Hilfen immer bekannter werden.

Ein letztes Beispiel über die Schwierigkeit, allein über Zahlen die Wirklichkeit abbilden zu wollen, möchte ich im Bereich der Betreuung der unter 6-jährigen Kinder anführen. Die erhebliche Steigerung bei der Zahl der Betreuungsplätze in den letzten Jahren ist eine gute Nachricht für alle Eltern, die aus Überzeugung und/oder Notwendigkeit ihre Kinder in Krippen, Kitas und Tagespflegestellen versorgen lassen. Ob das auch gut für die Kinder ist, entscheidet sich erst über das, was in den Einrichtungen geleistet wird. So u.a. über gut ausgebildete Fachkräfte und einen guten pädagogischen Alltag.

Ich hoffe, ich habe Sie sehr neugierig und auch ein bisschen vorsichtig gemacht hinsichtlich der vielen Informationen (auch in Zahlen) unseres Sozialberichtes.

Für uns sind die Zahlen in der Regel Indikatoren, die selbst noch keine Antworten liefern, sondern Anlass zu weiteren Fragen und Erkundungen geben, zum Verständnis der sozialen Realität in unserer Region. Wir wollen die Lebensverhältnisse in unserer Region ständig verbessern. Dazu gehört, dass wir nicht hinnehmen, dass Menschen durch Armut und Ausgrenzung um ihre Chancen gebracht werden. Und wenn Sie in unserem Bericht erfahren, dass der Anteil von Kindern an denen „Armen“ überdurchschnittlich groß ist, dann bedrückt uns das nicht nur, sondern ist Auftrag, mit Ihnen zusammen die Dinge zum Besseren hin zu verändern.

Wir hoffen, dass Ihnen dieser Sozialbericht 2015 hilft und für die alltägliche Arbeit Hinweise und Orientierung geben kann. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder andere Fakten und Bewertungen beitragen wollen. Gerne kommen wir auch zu Ihnen in Ihre Institutionen, um mit Ihnen über den Sozialbericht und seine möglichen Konsequenzen für unsere gemeinsame Arbeit zu sprechen.



Erwin Jordan

Dezernent für Soziale Infrastruktur, Region Hannover



Inhalt

Einleitung Sozialbericht 2015	1
1 Zentrale Ergebnisse und Berichtsstruktur	3
1.1 Zentrale Ergebnisse	3
1.2 Zum Aufbau der Sozialberichterstattung.....	10
2 Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur	11
2.1 Bevölkerungsstruktur und -Entwicklung.....	11
2.2 Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund	15
2.3 Haushalte	20
3 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	24
3.1 Beschäftigung in der Region Hannover	24
3.2 Arbeitslosigkeit in der Region Hannover	29
4 Einkommen und prekäre finanzielle Lebenslagen	38
4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen.....	39
4.2 Relative Armut.....	41
4.3 Überschuldung	46
4.4 Einkommen pro Steuerpflichtigem	48
5 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen	50
5.1 Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen unter 15 Jahren	51
5.2 Kindertagesbetreuung	52
5.3 Lebenssituation der Schulanfängerinnen und Schulanfänger	55
6 Besondere Lebenslagen	62
6.1 Wohnungslosigkeit	62
6.2 Inanspruchnahme der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen	67
6.3 Pflegebedürftigkeit.....	69
7 Sozialstrukturtypologie der Städte und Gemeinden	77
8 Anhang	84
8.1 Tabellen.....	84
8.2 Literatur / Quellen.....	118

1 Zentrale Ergebnisse und Berichtsstruktur

1.1 Zentrale Ergebnisse

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

- Die 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden der Region Hannover haben Ende 2013 insgesamt 1.138.700 Einwohnerinnen und Einwohner. In der Landeshauptstadt Hannover leben 524.450 bzw. 46,1% aller Einwohnerinnen und Einwohner. Der mit 53,9% der Einwohnerinnen und Einwohner etwas größere Anteil verteilt sich auf die anderen 20 regionsangehörigen Städte und Gemeinden, wobei die Stadt Garbsen mit 61.888 Einwohnerinnen und Einwohnern die nächst größere und die Gemeinde Wennigsen mit 14.257 Einwohnerinnen und Einwohnern die aktuell kleinste regionsangehörige Kommune ist. Insgesamt leben in der Region Hannover rund 14% aller Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens, also in etwa jede/r Siebte (vgl. Kap. 2.1).
- Die Verteilung der Altersgruppen ist in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden unterschiedlich. Während z. B. in Uetze mit einem Anteil von 18,3% die meisten unter 18-Jährigen leben, ist in Springe jede/r Vierte 65 Jahre oder älter (25,0%). Die Landeshauptstadt Hannover und Sehnde fallen hingegen mit vergleichsweise hohen Anteilen bei den 18 bis 64-Jährigen auf (vgl. Kap. 2.1).
- Die Bevölkerungsentwicklung in der Region Hannover ist insgesamt betrachtet in den letzten 10 Jahren stabil, in den Jahren seit 2011 sogar leicht steigend. Von 2003 bis 2013 ist die Bevölkerungszahl um 19.283 Personen gewachsen. Das entspricht einem Plus von 1,7%. Der leichte Gesamtanstieg ist Ergebnis sich ergänzender Trends. Zum einen gab es einen deutlichen Bevölkerungsanstieg in der Stadt Hannover sowie in fast allen Städten im unmittelbaren Verflechtungsraum mit der Landeshauptstadt (+21.234 bzw. 1,9%). Dem gegenüber steht ein leichter Bevölkerungsrückgang in den 13 Städten und Gemeinden im weiteren Umland außerhalb der städtischen Verflechtungszone (-1.951 bzw. -0,2%). Getragen wird der insgesamt leichte Bevölkerungsanstieg von +1,7% von einer anhaltenden Zuwanderung aus Städten und Kreisen außerhalb der Region Hannover sowie aus dem Ausland (+32.734), die den negativen Geburten- / Sterbesaldo (-17.406) deutlich übersteigt (vgl. Kap. 2.1).
- Im Zeitraum von 2003 bis 2013 hat Langenhagen dabei den größten proportionalen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (+7,4%), während in Springe der größte Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist (-3,4%). Laut aktueller Bevölkerungsprognose setzen sich die oben skizzierten Trends weitgehend fort. Die größten Bevölkerungszuwächse werden bis 2020 für Langenhagen, Hannover und Laatzen erwartet, die stärksten Bevölkerungsrückgänge für Neustadt, Barsinghausen und Springe (vgl. Kap. 2.1).
- Die in 2014 veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2011 liefern zum ersten Mal Daten zu Personen mit „Migrationshintergrund“ und eigener „Migrationsgeschichte“ auf Ebene der Städte und Gemeinden. Dabei zeigt sich eine stark ungleiche Verteilung der Personen mit „Migrationshintergrund“, die im Regionsdurchschnitt einen Bevölkerungsanteil von 24,1% ausmachen, wobei der geringste Anteil an der Gesamtbevölkerung auf Pattensen entfällt (10,6%) und der höchste Anteil auf Laatzen (31,7%) (vgl. Kap. 2.2).
- In Bezug auf die Altersgruppen haben die unter 18-Jährigen den höchsten Anteil von Personen mit „Migrationshintergrund“, nämlich 34,3%. Auch hier zeigen sich im Vergleich der Kommunen große Unterschiede. Während der Anteil in Burgwedel mit 15,3% am geringsten ist, haben 45,7% aller Kinder und Jugendlichen in Hannover einen „Migrationshintergrund“ (vgl. Kap. 2.2).
- Unter den Personen mit „Migrationshintergrund“ haben jedoch nur rund zwei Drittel eine eigene „Migrationserfahrung“. Der Anteil beträgt regionsweit 15,4%. Dieser Befund relativiert den anfangs doch recht hohen Anteil von regionsweit 24,1% der Bevölkerung mit „Migrationshintergrund“, denn nur zwei von drei Personen haben dazu auch eine eigene „Migrationserfahrung“. Und nur jede/r Zweite mit eigener „Migrationserfahrung“ hat eine „Migrationserfahrung“, die nicht schon Jahrzehnte zurückliegt. Regionsweit sind nur 3,3% der Bevölkerung seit dem Jahr 2000 bis 2011 nach Deutschland zugewandert. Zählt man das Jahrzehnt ab 1990 dazu, hatten 2011 8,5% der Bevölkerung in der Region Hannover eine eigene „Migrationserfahrung“, die weniger als 20 Jahre zurückliegt (vgl. Kap. 2.2).

- Ende 2013 gab es in der Region Hannover rund 579.000 Haushalte, davon rund 262.000 Einpersonenhaushalte, deren Anteil an allen Haushalten gegenüber 2009 von 43,6 auf nunmehr 45,3% gestiegen ist. Besonders viele Einpersonenhaushalte gibt es auch im bundesweiten Vergleich in der Stadt Hannover (54,1%). Dieser „urbane“ Haushaltstyp kommt jedoch teilweise auch in anderen regionsangehörigen Städten im urbanen Verflechtungsraum und in Städten mit größeren Kernstädten zunehmend häufiger vor, so z. B. in Langenhagen, Laatzen und Seelze, mit Anteilen von rund 40% an allen Haushalten (vgl. Kap. 2.4).
- Unter den rund 113.000 Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren sind 2013 26.529 Haushalte Alleinerziehender. Das ist ein deutlicher Anstieg von 4% gegenüber 2009 und sogar fast 17% gegenüber 2001. Im Jahr 2013 sind damit regionsweit 23,5% aller Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren Haushalte Alleinerziehender, zumeist alleinerziehender Frauen (89%). In den Haushalten Alleinerziehender leben rund 37.000 Kinder, also rund 20% aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (vgl. Kap. 2.4).
- In rund 82.000 Haushalten leben Einwohnerinnen und Einwohnern ab 75 Jahren (2009 noch rund 67.000). Die Haushalte mit Personen ab 75 Jahren stellen damit einen Gesamtanteil von 14,2% an allen Haushalten (2009 noch 11,6%). Die Städte Springe und Gehrden fallen hierbei mit Anteilen von über 18% auf, also fast jeder 5. Haushalt, während in der Stadt Hannover nur in etwa jedem 8. Haushalt Personen ab 75 Jahren leben. Rund 41.000 bzw. 50,6% dieser Haushalte sind Einpersonenhaushalte. Damit fehlt in etwa der Hälfte der Haushalte mit Personen ab 75 Jahren eine Partnerin bzw. ein Partner, der oder die bei den Dingen des täglichen Lebens, insbesondere bei Unterstützungsbedarf und Pflegebedürftigkeit zur Seite stehen kann (vgl. Kap. 2.4 und 6.3).

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

- Mitte 2014 gab es in der Region Hannover rund 410.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort aber 470.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort. Demzufolge gibt es in der Region Hannover mehr Arbeitsplätze als Beschäftigte mit Wohnort in der Region Hannover. Bezogen auf die Region Hannover insgesamt fallen Wohn- und Arbeitsort für rund 87% der Beschäftigten zusammen, bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden sind die Pendlerverflechtungen jedoch sehr unterschiedlich. Der Anteil derjenigen, die an ihrem Wohnort auch arbeiten ist in Hannover mit 71,3% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am höchsten, in Ronnenberg mit 12,0% am geringsten. Den höchsten Anteil an Arbeitsplätzen vor Ort gemessen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort hat Langenhagen vor Hannover (160,2% bzw. 158,6%). Allerdings liegt der Anteil derjenigen, die in Langenhagen wohnen und arbeiten nur bei 29,4%. Dementsprechend hoch ist der Anteil der Ein- und Auspendler in Langenhagen (vgl. Kap. 3.1).
- Um das Arbeitsplatzangebot in der Region Hannover – ohne Beamte und Selbständige – komplett zu abbilden müssen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch die geringfügig entlohnten Beschäftigten (Minijobber) hinzugezählt werden. Diese Beschäftigungsform gibt es sowohl als Nebenerwerb als auch als Haupterwerb. Addiert man die rund 72.000 geringfügig entlohnten Beschäftigten im Haupterwerb am Arbeitsort und die rund 470.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, ergeben sich daraus Mitte 2014 rund 543.000 Hauptbeschäftigungsverhältnisse in der Region Hannover. Daneben gibt es noch weitere rund 34.000 geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort (Minijobs) (vgl. Kap. 3.1).
- Die Zahl aller Beschäftigungsverhältnisse ist seit 2004 um rund 68.000 Personen oder 13,3% deutlich gestiegen. Dabei hat sich die Entwicklung der einzelnen Beschäftigungsformen jedoch sehr unterschiedlich entwickelt. Während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit nur leicht gestiegen ist (+1,9%), gehören die sozialversicherungspflichtige Beschäftigten in Teilzeit (+55,1%) und die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob (+72,6%) zu den boomenden Beschäftigungsformen. Schließlich haben die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse im Haupterwerb (Minijobs) zwar „nur“ um 2,3% zugenommen, aber gemessen an allen Hauptbeschäftigungsverhältnissen – und ein solches liegt ja hier trotz geringfügiger Entlohnung und Minijob vor – liegt ihr Anteil 2014 bei 13,3%. Jedes siebte bis achte Hauptbeschäftigungsverhältnis ist demnach nur ein Minijob und nur geringfügig entlohnt (vgl. Kap. 3.1).
- Auch wenn es insgesamt zu einem spürbaren Anstieg der Gesamtbeschäftigung und auch der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gekommen ist, ist der Arbeitsmarkt in der Region Hannover vor allem durch eine zunehmende Flexibilisierung geprägt. Neben das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ – damit ist üblicherweise die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung gemeint – ist eine zweite „Normalität“ getreten, nämlich die sozialversicherungspflichtige

tige Teilzeitbeschäftigung und die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Haupterwerb (Minijob). Beide Beschäftigungsformen zusammen machen bereits gut ein Drittel, nämlich 36,6% aller Hauptbeschäftigungsverhältnisse aus (2004 noch 31,0%) (vgl. Kap. 3-1).

- Männer und Frauen sind in der Region Hannover unabhängig von den Beschäftigungsformen annähernd gleich oft in Erwerbsbeschäftigung. Deutliche Differenzen in der Struktur der Erwerbsbeteiligung zeigen sich erst in Bezug auf die einzelnen Erwerbsbeschäftigungsformen. Frauen sind demnach deutlich seltener vollzeitbeschäftigt bzw. in „Normalarbeitsverhältnissen“ aber deutlich häufiger in Teilzeit oder als geringfügig entlohnte Beschäftigte tätig als Männer. Mitte 2014 sind nur 28,0% der „atypisch“ Beschäftigten Männer, dementsprechend liegt der Frauenanteil bei 72,0% (vgl. Kap. 3.1).
- Bezogen auf die rund 271.000 sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort, über die in der Statistik Angaben zum Entgelt vorliegen, müssen Ende 2013 rund 49.000 und damit 18,0% als Geringverdiener gelten (weniger als 1.971 € brutto). Addiert man nun alle Gruppen, die nicht dem Bild des „Normalarbeitsverhältnisses“ entsprechen – keine volle Stelle und/oder nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt und/oder Niedriglohn – als Gruppe von Beschäftigten mit geringen oder zumindest geringeren Erwerbseinkünften, stehen sich in der Region Hannover zwei nahezu gleichgroße Gruppen von Beschäftigten gegenüber: Auf der einen Seite rund 226.000 Personen in aller Wahrscheinlichkeit nach existenzsichernden und sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen, die nicht Geringverdiener sind. Auf der anderen Seite rund 225.000 Personen in Beschäftigungsverhältnissen, die ohne weitere finanzielle Unterstützung durch den Partner, die Familie oder staatliche Leistungen vermutlich mehrheitlich nicht oder nur knapp existenzsichernd sind, also Vollzeitbeschäftigte mit Niedriglohn, sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte im Haupterwerb (vgl. Kap. 3.1).
- Der bereits im letzten Sozialbericht festgestellte langjährige Trend eines Rückzuges der „Normalarbeitsverhältnisse“ hat sich also weiter fortgesetzt und wird sich vermutlich weiter fortsetzen. Daran ändert auch die absolute Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse nichts – im Gegenteil – die atypischen Beschäftigungsformen wachsen schneller. Die unterschiedlichen Formen der „atypischen“ Beschäftigung, die nicht pauschal und nicht in jeder Lebenssituation als problematisch bewertet werden dürfen, sind längst genauso „normal“ wie die unbefristete und relativ gut bezahlte Vollzeitbeschäftigung. Sofern Teilzeitbeschäftigung oder geringfügig entlohnte Beschäftigung im Minijob nur vorübergehende Beschäftigungsformen bleiben, muss dies nicht problematisch sein. Probleme entstehen jedoch immer dann, wenn diese Beschäftigungsformen über einen langen Zeitraum ausgeübt werden und entsprechend geringere Einzahlungen in die Sozialversicherung geleistet werden. Folge ist eine Steigerung des Armutsrisikos während der Erwerbsphase und im Alter (vgl. Kap. 3.1 und 4.2).
- Im Juni 2014 waren rund 49.000 Personen als arbeitslos registriert. Gegenüber 2007 ist die Anzahl der Arbeitslosen damit deutlich um rund 4.600 Personen gesunken. Diese positive Entwicklung beschränkt sich jedoch überwiegend auf den Bereich des SGB III. Der Mehrzahl der Arbeitslosen entfällt auf den Bereich des SGB II. Hier gelten jedoch weniger als die Hälfte der rund 82.000 „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ als „arbeitslos“ (rund 37.000). Die restlichen Personen gelten u. a. als „arbeitsuchend“ oder „unterbeschäftigt“ und/oder befinden sich z. B. in Integrationsmaßnahmen. Über die verschiedenen Abgrenzungsstufen der „Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne“ und der „Unterbeschäftigung“ waren Mitte 2014 rund 85.000 Personen als „arbeitsuchend“ registriert. Die Zahl der Arbeitsuchenden übersteigt die der offiziell als „arbeitslos“ geltenden Personen deutlich. Die Unterbeschäftigungsquote betrug im Juni 2014 in der Region Hannover 10,4% und lag damit 2,3 Prozentpunkte über der offiziellen Arbeitslosenquote von 8,1%, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen ist die Gruppe der Ausländer, deren Arbeitslosenquote Mitte 2014 bei 20,3% lag (vgl. Kap. 3.2).
- Der Gruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug wird seit einigen Jahren besondere Aufmerksamkeit zuteil. Zum einen, weil sich Ende 2013 41,9% aller Haushalte Alleinerziehender (11.127 von 26.529) im SGB II Bezug befanden, zum anderen weil die Armutsgefährdungsquote Alleinerziehender insgesamt mit rund 44% auch landesweit alarmierend hoch und ansteigend ist. Viele Alleinerziehende befinden sich dabei in einem ganz praktischen Dilemma: Einerseits sind sie als Alleinverdiener/innen auf die eigene Berufstätigkeit ganz besonders angewiesen, andererseits müssen sie sich ebenfalls alleine um die Betreuung ihrer Kinder kümmern. Im Ergebnis zeichnet sich die Gruppe der Alleinerziehenden nicht nur im SGB II-Bezug durch eine relativ hohe Erwerbsbeteiligung bei eher niedrigen Einkünften aus, die verhältnismäßig häufig durch Grundsicherungsleistungen aufgestockt werden müssen. Die Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender stellen Ende

2013 53,4% aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aber nur 23,5% aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Sie sind damit weit überproportional von Transferleistungen abhängig. In den Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender leben rund 17.600 Kinder, das entspricht 47,6% aller Kinder im SGB II (vgl. Kap. 3.2).

- Im Jahr 2013 waren rund 25.000 erwerbsfähige Leistungsbezieher erwerbstätig, das heißt, sie gingen neben dem Leistungsbezug einer bezahlten Erwerbstätigkeit nach. Unter diesen sogenannten „Ergänzern“ werden Personen verstanden, die gleichzeitig Erwerbseinkommen erzielen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Anzahl der „Ergänzer“ ist in den letzten Jahren markant angestiegen, nämlich von 19.528 in 2007 auf 25.338 in 2013 (+29,7). Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher ist zugleich von 22,7% auf 30,5% gestiegen, womit knapp ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im SGB II nicht vollständig arbeitslos sind, sondern beschäftigt, allerdings ohne existenzsicherndes Einkommen. Die Entwicklung spiegelt den „Erfolg“ der „atypischen“ Beschäftigungsformen, wobei bestimmte Branchen, insbesondere aus dem Dienstleistungsbereich, verstärkt auf diese Form der „Lohnsubventionierung“ zu bauen scheinen (vgl. Kap. 3.2).

Prekäre finanzielle Lebenssituationen

- Insgesamt reichen nach wie vor bei jeder bzw. jedem Achten bis Neunten die eigenen Einkünfte nicht aus, um den Lebensunterhalt ohne zusätzliche staatliche Mindestsicherungsleistungen zu bestreiten. Insgesamt gab es Ende 2013 rund 135.000 Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen, was einem Bevölkerungsanteil von 11,9% entspricht. Die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen hat sich gegenüber 2009 von 133.913 auf 135.201 leicht erhöht, der Anteil ist hingegen wegen des allgemeinen Bevölkerungsanstieges von 12,0% auf 11,9% gesunken. Die geringsten Anteile von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen finden sich wie schon 2009 im Norden (Isernhagen, Wedemark, Burgwedel) sowie im Südwesten der Region Hannover (Pattensen, Gehrden, Hemmingen, Wennigsen). In der Landeshauptstadt Hannover und in den angrenzenden mit der Landeshauptstadt eng verflochtenen Siedlungsräumen, den Städten Laatzen, Garbsen, Seelze, Ronnenberg und Langenhagen, finden sich demgegenüber die höchsten Anteile (vgl. Kap. 4.1).
- Eine zweite Möglichkeit soziale Ungleichheit in Bezug auf die ökonomische Lage zu messen besteht in der Auswertung von Einkommensdaten aus dem Mikrozensus. Hier wird ermittelt, welches Gesamteinkommen nach Gehaltszahlungen, sonstigen Einkünften und eventuell auch dem Bezug von Sozialleistungen insgesamt erzielt wird. Liegt dieses Gesamteinkommen unterhalb der 60%-Schwelle des durchschnittlichen Einkommens spricht man von „Armutgefährdung“. In der Stadt Hannover fallen 2013 17,1% und in der Region Hannover ohne die LHH rund 14,9% der Personen unter diese Schwelle. Zwar sind im Umland der Landeshauptstadt Hannover deutlich weniger Personen von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig als in der Stadt, die Anzahl der Personen, deren Einkommen nur geringfügig höher ist, aber noch unter der Armutgefährdungsschwelle von 60% liegt, ist dagegen fast ebenso hoch (vgl. Kap. 4.2).
- Die Auswertung der Mikrozensusdaten ermöglicht auch Aussagen über Armutgefährdungsquoten für bestimmte Bevölkerungsgruppen, allerdings nur auf Landesebene. Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die in Niedersachsen das größte Risiko tragen, in ihrem Einkommen unter die Armutgefährdungsschwelle zu geraten, sind Erwerbslose (56,8%), Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau (42,4%), Alleinerziehende (42,3%), Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit (36,0%), Personen mit Migrationshintergrund (28,5%) und Familien mit drei oder mehr Kindern (27,0%). Das durchschnittliche Armutgefährdungsrisiko liegt bei 15,8%. Auf der anderen Seite tragen Hochqualifizierte, Erwerbstätige, Paare ohne Kinder oder mit nur einem Kind ein deutlich unterdurchschnittliches Armutgefährdungsrisiko (vgl. Kap. 4.2).
- Schreibt man die Entwicklung der Armutgefährdungsquoten der letzten Jahre linear fort, würde die gesamtdurchschnittliche Armutgefährdungsquote für Niedersachsen bis 2018 mit 16,0% nur geringfügig ansteigen. Die Armutgefährdung bei den schon heute weit überdurchschnittlich betroffenen Gruppen der Erwerbslosen, der Alleinerziehenden, den gering Qualifizierten aber auch bei den Rentnerinnen und Rentnern würde in diesem Szenario jedoch weiter teils erheblich steigen. Damit ist auch das Thema „Altersarmut“ als ein kommendes Thema markiert. Schon in wenigen Jahren könnte die Armutgefährdung der Rentnerinnen und Rentner erkennbar über der der Gesamtbevölkerung liegen. Ursächlich hierfür ist vor allem die Entwicklung der Erwerbs- und Einkommenssituation der Bevölkerung in der Erwerbsphase. Erwerbslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende und atypisch Beschäftigte haben ein signifikant höheres Armutrisiko. Wenn die

Armutsgefährdung dieser Gruppen steigt, steigt damit auch das Risiko der Altersarmut (vgl. Kap. 4.2).

- Für die Region Hannover liegen seit 2004 Daten über den Anteil der überschuldeten Personen vor. Laut SchuldnerAtlas von Creditreform hat sich der Anteil der Überschuldeten seit dem von 10,6% auf 11,9% in 2014 erhöht. Berechnet man aus der Quote die Anzahl der Betroffenen, so ergeben sich für die Region Hannover daraus rund 114.000 überschuldete Personen ab 18 Jahren. Damit liegt der Anteil der Überschuldeten in der Region Hannover deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,9% und auch über dem Landesdurchschnitt von 10,5%. Auch die Entwicklung ist in der Region Hannover negativer verlaufen als im Bundes- und Landesvergleich. Die Anteile der überschuldeten Personen reichen dabei von 7,3% in Pattensen bis zu 13,3% in Hannover. Insgesamt fällt eine hohe Übereinstimmung mit der allgemeinen sozialen Lage, insbesondere dem Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen auf. Aktuell belegt die Region Hannover mit Rang 342 unter 402 aufgeführten Kreisen und kreisfreien Städten einen der hinteren Ränge im SchuldnerAtlas von Creditreform (vgl. Kap. 4.3).
- Eine neu in diesen Bericht aufgenommene Datenquelle zur Einkommenssituation der Bevölkerung ist der Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem auf Grundlage der Einkommensdaten der Finanzämter. Mit 46.067 Euro lag der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem im Jahr 2010 in Isernhagen deutlich über dem Regionsdurchschnitt von 32.292 Euro, in Seelze mit 29.516 hingegen deutlich darunter. Hohe durchschnittliche Einkünfte pro Steuerpflichtigem haben dabei durchgängig Städte und Gemeinden mit einer geringen Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen, niedrige durchschnittliche Einkünfte finden sich umgekehrt in Städten und Gemeinden mit eher hohen Anteilen von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen. Deutlich ungleich verteilt sind auch die hohen Einkommen von über 125.000 Euro pro Jahr. Auf Isernhagen und Burgwedel entfallen zwar nur 2,1% bzw. 1,8% aller Steuerpflichtigen (zusammen 3,9%), aber 5,1% bzw. 3,7% an allen Steuerpflichtigen mit Einkünften über 125.000 Euro (zusammen 8,8%). Der Anteil der Einkommensreichen ist in diesen beiden Kommunen also mehr als doppelt so hoch wie bei statistischer Gleichverteilung zu erwarten wäre. Ähnliches gilt für Gehrden, Hemmingen und Wedemark, während insbesondere in Seelze, Uetze, Langenhagen und Laatzen der Anteil der Einkommensreichen deutlich geringer ist als gemessen an Anteil aller Steuerpflichtigen zu erwarten wäre (vgl. Kap. 4.4).

Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

- Die Abhängigkeitsquote von Mindestsicherungsleistungen zur Sicherung des Existenzminimums, liegt in der Region Hannover für die unter 15-Jährigen Ende 2013 bei 21,8% (2009 noch 20,7%). In Bezug auf alle Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen konnte eine regionsweite Betroffenheit von 11,9% festgestellt werden. Die sozialen Disparitäten sind also in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien größer als in der Lebenswelt von Singles und Paaren ohne Kinder oder mit bereits erwachsenen Kindern. Die Daten zeigen auch hier ein lokal stark differenziertes Bild. Die Spanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen reicht von 7,8% in Isernhagen bis 28,3% in der Landeshauptstadt Hannover. Während also in Isernhagen nur etwa jedes 13. Kind bzw. jede/r 13. Jugendliche betroffen ist, sind es in Hannover jedes/jede/r 3. bis 4. Kind oder Jugendliche (vgl. Kap. 5.1).
- In den letzten Jahren ist die frühkindliche Bildung und Betreuung zunehmend in den Fokus des öffentlichen und fachlichen Interesses gerückt. Parallel dazu trat in den letzten Jahren durch den im August 2013 bundesweit in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für ein- bis unter dreijährige Kinder vor allem die quantitative Versorgung dieser Altersgruppe in den Vordergrund. In den vergangenen Jahren haben die Städte und Gemeinden in der Region Hannover die Kindertagesbetreuung deshalb kontinuierlich ausgebaut, wodurch der Rechtsanspruch eingelöst werden konnte. Betrachtet man den Zeitraum der letzten Jahre von 2008 bis 2013 am Beispiel der 15 Städte und Gemeinden, für die die Region Hannover 2013 zuständiger Jugendhilfeträger war, zeigt sich in Bezug auf die 0 bis 2-Jährigen eine Steigerung der Versorgungsquote von 11,9% auf 32,2% und in Bezug auf die 1 bis 2-Jährigen sogar 46,8%. In absoluten Zahlen wurden im Zeitraum 2008 bis 2013 1.996 neue Krippenplätze geschaffen. Damit wird die institutionelle Kindertagesbetreuung unter 3-Jähriger zunehmend zu einem Regelangebot (vgl. Kap. 5.2).
- Bei den Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2014/2015 wurden insgesamt 10.671 Jungen und Mädchen vor ihrer Einschulung untersucht. Während der Anteil der Kinder mit Normalgewicht und ohne besondere Auffälligkeiten bei der zentralen Wahrnehmung und Verarbei-

tung auf 80,4% bzw. auf 67,9% erfreulicherweise zugenommen hat, haben sich die Sprachbefunde in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Während 2010/2011 noch 58,7% aller untersuchten Kinder ohne besondere Sprachauffälligkeiten waren, sind es 2014/2015 nur noch 50,6% und damit nur noch gut die Hälfte aller Kinder. Hier erfüllen die vielfältigen Sprachförderprogramme in Krippen und Kindertagesstätten und im Vorfeld der Einschulung, wie sie durch die Träger der Einrichtungen, die Städte und Gemeinden, die Region Hannover und das Land gefördert und angeboten werden eine zunehmend wichtige Rolle. Regionsweit haben 10,7% der untersuchten Kinder sowohl in der Sprachentwicklung, als auch in der zentralen Wahrnehmung und Verarbeitung besondere Auffälligkeiten und müssen damit als Gruppe gelten, die einer besonderen Förderung bedarf. Auch hier variieren die Anteile von 4,1% in Pattensen bis 13,4% in Ronnenberg (vgl. Kap. 5.3).

Besondere Lebenslagen

- Der Sozialbericht 2015 wirft erstmals auch einen Blick auf den Personenkreis der Menschen, die von Wohnungslosigkeit akut betroffen sind, von Wohnungslosigkeit bedroht sind, in möglicherweise unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder aber ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen waren. Eine abschließende quantitative Einschätzung dieser Personengruppe ist anhand der vorliegenden Zahlen nicht möglich. Eine Einschätzung der Situation liefern die Daten aus den insgesamt 8 in 2013 von der Region Hannover als öffentlicher Träger der Sozialhilfe geförderten Tagesaufenthalte, die insbesondere wohnungslosen Personen ein niederschwelliges Grundversorgungsangebot anbieten. Die Tagesaufenthalte verzeichnen seit Jahren steigende Besucherzahlen. Die Anzahl der Kontakte ist seit 2009 um rund 34% auf rund 129.000 angestiegen, die Anzahl der Personen, die einen der Tagesaufenthalte mindestens einmal aufgesucht sogar um rund 53% auf rund 4.300 Personen. Dabei nutzen auch zunehmend Personen die Tagesaufenthalte, die weder wohnungs- noch obdachlos sind oder waren und aktuell auch nicht von Wohnungslosigkeit bedroht sind, jedoch soziale Kontakte, Beratung, niederschwellige Hilfe, medizinische Versorgung, Kleidung, Essen oder einen warmen Ort suchen. Damit erfüllen die Tagesaufenthalte zunehmend die Funktion niederschwelliger Anlaufstellen (vgl. Kap. 6.1).
- Der Sozialpsychiatrische Dienst der Region Hannover leistet Beratung und Betreuung, ggf. auch die Begutachtung und Behandlung von psychisch erkrankten Personen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer psychosozialen Probleme noch nicht oder nicht mehr von den vorrangig für sie zuständigen Hilfsangeboten – wie dem vertragsärztlichen System – erreicht werden. Die Inanspruchnahme der Beratungsstellen ist in den Jahren 2006 bis 2013 um rund 72% auf rund 8.600 dokumentierte Patientinnen und Patienten gestiegen. Dabei waren die Fallzahlensteigerungen in den Beratungsstellen, die für das Gebiet der Stadt Hannover zuständig sind, deutlich höher (+100,9%) als in den für das Umland zuständigen Beratungsstellen (+50,0%). Ursächlich sind die engen Zusammenhänge zwischen den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen wie urbane Verdichtung, Anteil der Singlehaushalte, vor allem jedoch Anteil der Arbeitslosen und psychischer Erkrankung (vgl. Kap. 6.2).
- Erstmals werden in diesem Bericht auch Daten über Pflegebedürftige aus der Statistik der Sozialen Pflegeversicherung vorgestellt. Insgesamt waren in der Region Hannover im Dezember 2013 39.143 Personen pflegebedürftig. Im Jahr 2001 zählte die Statistik noch 27.617 pflegebedürftige Personen. Die Steigerung liegt damit bei 41,7% innerhalb von 12 Jahren. Knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen (25.472) wurden 2013 entweder ausschließlich von ihren Angehörigen (Pflegegeldempfänger) oder aber von ambulanten Pflegediensten ambulant versorgt. Ein gutes Drittel (34,9% bzw. 13.671 Personen) wurden in Pflegeheimen stationär versorgt. Das Gesamtverhältnis von ambulanter zu stationärer Versorgung hat sich im Laufe der Jahre in der Region Hannover kaum verändert. Allerdings ist der Anteil der Pflegegeldempfänger im Laufe der letzten Jahre leicht zurückgegangen, wohingegen der Anteil der von ambulanten Pflegediensten versorgten Pflegebedürftigen in etwa gleichem Maße angestiegen ist. Ursächlich könnten abnehmende familiäre Ressourcen und/oder ein zunehmend bekanntes und selbstverständlicher in Anspruch genommenes Angebot ambulanter Pflegedienste sein. Im Zeitraum 2001 bis 2013 haben sich die Anteile für die einzelnen Pflegestufen merklich verschoben. Der Anteil der Pflegestufe I ist von 45,6% auf 57,0% angestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Anteile der Pflegestufen II und III von 37,4 bzw. 16,9% auf 31,2 bzw. 11,8% gesunken (vgl. Kap 6.3).
- Im Bereich der stationären Pflege hat in den letzten Jahren ein Ausbau der Plätze stattgefunden, der zu einer zunehmenden Unterbelegung der vorhandenen Plätze geführt hat. Waren 2003 noch 91,3% der vollstationären Pflegeplätze belegt, ist die Belegungsquote bis 2013 kontinuierlich auf nur noch 85,3% abgesunken. Im gleichen Zeitraum kamen 63 Pflegeheime und 3.980 vollstationä-

re Pflegeheimplätze hinzu. Auffällig ist, dass der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegestufe 1 selbst in den stationären Pflegeheimen mit rund 40% hoch und seit Jahren ansteigend ist. In diesem Zusammenhang muss die Frage des zukünftigen Bedarfs und der angemessenen Versorgung gestellt werden (vgl. Kap. 6.3).

- Insgesamt stellt sich angesichts des demografischen Wandels die Frage, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen entwickeln wird. Ein Szenario zur Entwicklung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen auf Grundlage der Ist-Entwicklung von 2001 bis 2013 und Bevölkerungsprognose bis 2030 kommt in zwei unterschiedlichen Varianten zu einem prozentualen Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2030 von derzeit rund 39.000 auf einen Korridor zwischen 46.000 (+17,4%) bis 55.500 (+42,0%). Beide Berechnungsvarianten markieren einen Prognoseaum. Was später tatsächlich eintreten wird, hängt auch von den pflegerischen Angeboten, den unterstützenden institutionellen und familiären Ressourcen, der sozialen Infrastruktur, dem Wohnumfeld und den lokalen Nahversorgungsmöglichkeiten ab. Im Sinne der Umsetzung des Zieles eines möglichst langen selbstbestimmten Lebens im Alter in den eigenen vier Wänden geht es hierbei auch um die aktive Steuerung der Angebotsstruktur (vgl. Kap 6.3)

Sozialstrukturtypologie der Städte und Gemeinden

- Die vorangegangenen Befunde haben gezeigt, dass die sozialen Lagen und Realitäten in der Region Hannover unterschiedlich sind. Die Region Hannover bildet in Bezug zu den meisten verfügbaren Sozialdaten eine Spannweite ab, die der auf Landesebene festzustellenden vergleichbar ist. Aus diesem Grund ist es unbefriedigend von „der Region Hannover“ insgesamt zu sprechen und auch die mitunter noch anzutreffende Untergliederung in „Landeshauptstadt Hannover“ und „Umland“ beschreibt in vielen Belangen nicht die Realität. Deshalb wird in diesem Bericht eine Sozialstrukturtypologie der Städte und Gemeinden in der Region Hannover vorgestellt, die auf Grundlage von 15 zentralen Sozialindikatoren die in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden unterschiedlichen Mischungen bzw. Muster der vorherrschenden sozialen Lebenslagen beschreibt. Eine überdurchschnittlich häufig privilegierte soziale Lage weisen Burgwedel, Gehren, Hemmingen, Isernhagen, Pattensen, Wedemark und Wennigsen auf. Eine vielfach gesicherte soziale Lage weisen Barsinghausen, Burgdorf, Lehrte, Neustadt, Sehnde, Springe, Uetze und Wunstorf auf. Eine überdurchschnittlich häufig benachteiligte soziale Lage lässt sich hingegen für Garbsen, Hannover, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze feststellen (vgl. Kap 7.1).

1.2 Zum Aufbau der Sozialberichterstattung

Der Sozialbericht der Region Hannover richtet sich an ein allgemein interessiertes Publikum, an interne und externe Fachkräfte sowie an Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung. Ziel der Sozialberichterstattung ist, soziale Lagen sichtbar zu machen, Analysen und Interpretationen anzubieten, Entwicklungen und Handlungsbedarfe aufzuzeigen, um damit Entscheidungsgrundlagen und Arbeitsmaterialien für die Ausrichtung und Konzeption von Angeboten und Hilfen zu liefern.

Als Instrument der Steuerungsunterstützung arbeitet die Sozialberichterstattung wo immer es geht mit vorhandenen Daten. Dabei ist die Sozialberichterstattung jedoch auf einer eher übergreifenden Ebene allgemeiner Sozialstrukturdaten angesiedelt, in der es nicht darum geht, einzelne Fachthemen und Fachdaten erschöpfend und in der Tiefe zu dokumentieren und zu bearbeiten. Vielmehr baut der Sozialbericht auf zahlreichen Datenbeständen und Fachberichten auf, die hier als weiterführende Quellen benannt sind, um den Leserinnen und Lesern eine Vertiefung der Themen zu ermöglichen. Hierzu dient auch der umfangreiche Tabellenanhang mit aufbereiteten Daten zu allen in diesem Bericht behandelten Themen.

Immer dort, wo es sinnvoll und möglich ist, werden in diesem Bericht die Daten für alle 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden vorgestellt, weil die Lebenslagen von Kommune zu Kommune miteinander sehr unterschiedlich sind. Daten unterhalb der Ebene der Städte und Gemeinden gibt es mit Ausnahme der Daten aus dem Melderegister bisher in aller Regel nicht. Eine Ausnahme bildet die Stadt Hannover, für die die Koordinationsstelle Sozialplanung der Stadt Hannover kleinräumigere Daten auf Ebene der Stadtteile, teilweise auch auf Ebene von Mikrobezirken aufbereitet und in einem gesonderten Sozialbericht veröffentlicht hat.¹

Der Sozialbericht 2015 knüpft in seinen Inhalten an den im Jahr 2011 erschienen Vorgängerbericht an.² Zusätzlich zu den bereits im letzten Sozialbericht behandelten Themen werden in diesem Bericht folgende Themen erstmals oder in wesentlich erweiterter Form behandelt:

- Personen mit Migrationshintergrund und Migrationserfahrung auf Grundlage von Daten aus dem Zensus 2011, erstmals veröffentlicht 2014,
- ein Entwicklungsszenario zur Armutsgefährdung ausgewählter Personengruppen,
- überschuldete Personen,
- Einkommensdaten aus der Statistik der Finanzämter,
- Kinder in Kindertagesbetreuung,
- von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen,
- pflegebedürftige Personen und Entwicklungsszenario der Pflegebedürftigkeit bis 2030,
- sowie eine Sozialstrukturtypologie der Städte und Gemeinden in der Region Hannover.

Der letzte Punkt setzt dabei die Weiterentwicklung zentraler Sozialindikatoren fort und verbindet diese über eine Clusteranalyse zu einer systematischen Sozialstrukturtypologie der allgemeinen Lebenslagen in der Region Hannover.

An der Bereitstellung und der Interpretation der Fachdaten waren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Teams, teilweise auch außerhalb der Regionsverwaltung beteiligt. Ihnen allen, die aktiv an den Kapiteln dieses Berichtes mitgewirkt haben, gebührt für die Kooperation ein besonderer Dank.

¹ Zuletzt in: Landeshauptstadt Hannover (2013), Die Vielfalt Hannovers, Sozialbericht 2013, Soziale Lagen und Soziale Räume.

² Region Hannover (2011), Sozialbericht der Region Hannover, Berichtsjahr 2009.

2 Bevölkerung- und Haushaltsstruktur

2.1 Bevölkerungsstruktur und -Entwicklung

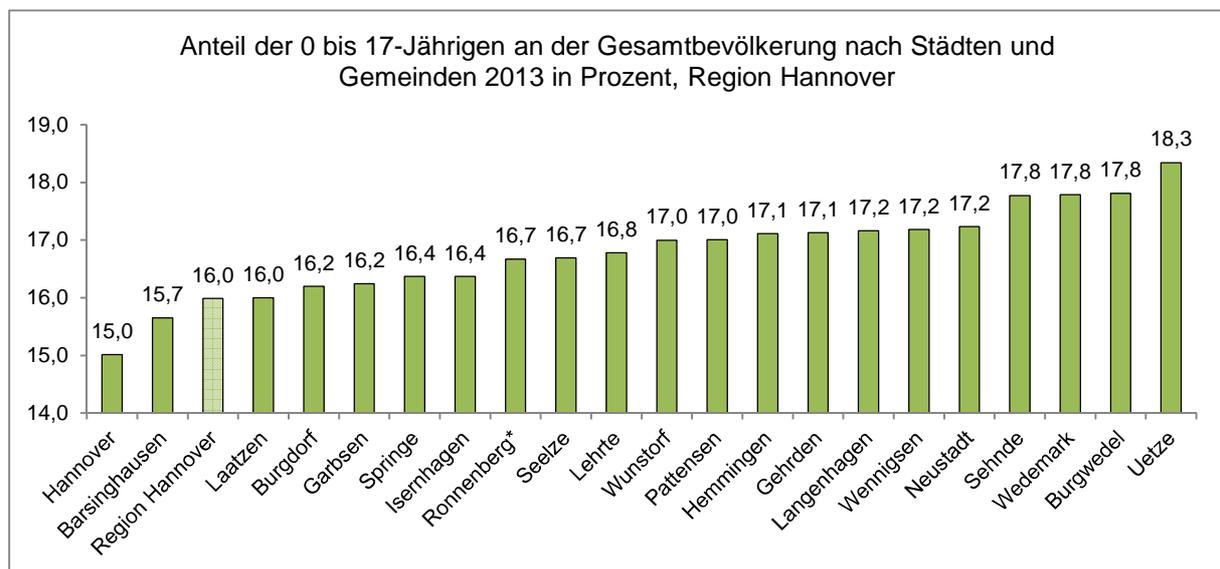
In den 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden der Region Hannover waren zum Stichtag 31.12.2013 laut amtlichem Melderegister³ insgesamt 1.138.700 Frauen und Männer mit Hauptwohnsitz gemeldet (siehe Tabelle 2.1.1 im Anhang). In der Landeshauptstadt Hannover leben 524.450 Bürgerinnen und Bürgern und damit 46,1% aller Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover. Rund 54% der Einwohnerinnen und Einwohnern verteilen sich auf die anderen 20 regionsangehörigen Städte und Gemeinden, wobei die Stadt Garbsen mit 61.888 Einwohnerinnen und Einwohnern die nächst größere und die Gemeinde Wennigsen mit 14.257 Einwohnerinnen und Einwohnern die aktuell kleinste regionsangehörige Kommune ist. Insgesamt leben in der Region Hannover rund 14% aller Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens, also in etwa jede/r Siebte.

Altersgruppen

Bei der Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen (siehe Tabelle 2.1.2 im Anhang) fällt ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten der Altersgruppen von 45 bis 49 Jahren und 50 bis 54 Jahren auf. Frauen und Männer zusammengenommen umfassen rund 187.000 Personen. Diese geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre stellen zusammen 16,5% der Gesamtbevölkerung, während z.B. die 10 Jahre jüngeren Geburtsjahrgänge der 1970er Jahre mit zusammen rund 149.000 Personen auf nur rund 13,1% Bevölkerungsanteil kommen. Die deutliche Ungleichverteilung dieser beiden Altersgruppen geht unter anderem auf den Geburtenrückgang Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre zurück.

Die Verteilung der Altersgruppen in der Region Hannover variiert von Kommune zu Kommune. So reicht bspw. der Anteil der 0 bis 17-Jährigen von 15,0% in der Landeshauptstadt Hannover bis 18,3% in Uetze. Etwas deutlicher fallen die Unterschiede bei der Altersgruppe der ab 65-Jährigen auf. Hier reicht der Anteil von 18,3% in Sehnde bis 25,0% in Springe.

Abbildung 1 Altersgruppe 0 bis 17 Jahre



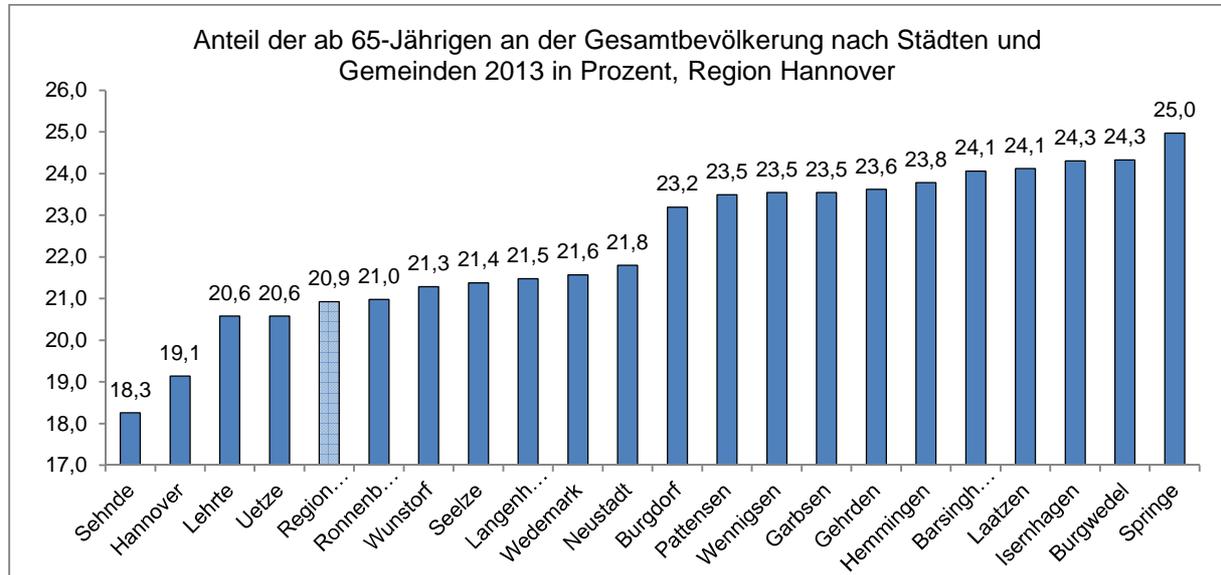
Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Die Landeshauptstadt Hannover fällt dabei durch unterdurchschnittliche Anteile beider Altersgruppen auf. Sowohl der Anteil der unter 18-Jährigen, als auch der Anteil der ab 65-Jährigen liegt deutlich unter dem Regionsdurchschnitt. In Hannover nimmt daher die mittlere Altersgruppe der 18 bis 64-Jährigen den größten Anteil unter den 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden ein. Ursächlich ist der in Hannover überdurchschnittlich hohe Anteil der Altersgruppe von 18 bis 39 Jahren (32,4%

³ Für die Auswertungen in diesem Kapitel werden Daten aus dem Melderegister der Städte und Gemeinden herangezogen. Diese Bevölkerungszahlen unterscheiden sich geringfügig von den „amtlichen“ Bevölkerungszahlen der Statistischen Ämter, die auf Daten der Volkszählung bzw. des Zensus 2011 basieren.

gegenüber rund 19% bis 25% im Umland), der vor allem aus den zahlreichen in der Landeshauptstadt lebenden Studierenden, Auszubildenden und jungen Berufstätigen resultiert. Aus diesem Grund stellt sich die Landeshauptstadt Hannover trotz ihres eher geringen Anteils von Kindern und Jugendlichen als vergleichsweise „junge“ Stadt dar (vgl. Tabelle 2.1.3 im Anhang).

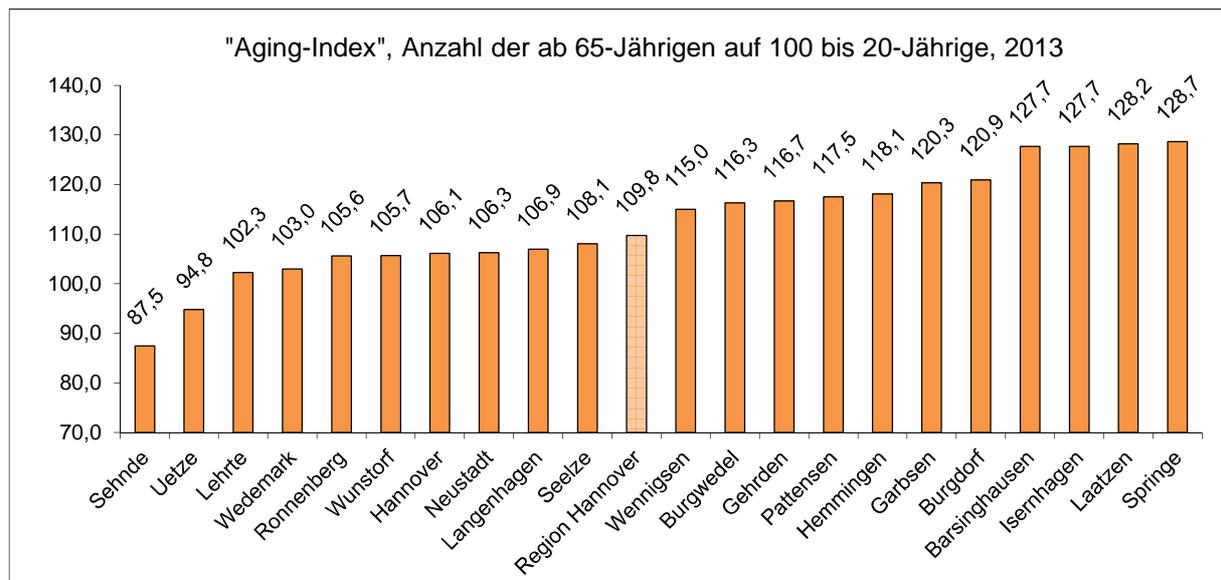
Abbildung 2 Altersgruppe ab 65 Jahren



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Die im Umland der Landeshauptstadt gelegenen Städte und Gemeinden unterscheiden sich in ihrer Altersstruktur demgegenüber zum Teil deutlich, was u. a. Folge des sich inzwischen abschwächenden aber noch nachwirkenden Trends der Suburbanisierung ist. Die Suburbanisierung hat in der Vergangenheit zu einer Abwanderung vor allem junger Familien mit Kindern in das städtische Umland geführt, ein Trend, der seit einigen Jahren nur noch abgeschwächt zu beobachten ist.⁴

Abbildung 3 Aging-Index



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

⁴ Inzwischen hat sich der Trend der Suburbanisierung so weit abgeschwächt, dass einige Experten/innen bereits von einem beginnenden Prozess der Reurbanisierung sprechen.

Eine andere Möglichkeit das Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und der Bevölkerung ab 65 Jahren andererseits vergleichend darzustellen, ist die Berechnung eines „Aging-Index“, der üblicherweise als Anzahl der ab 65-Jährigen auf 100 bis 20-Jährige berechnet wird (vgl. Abbildung oben). Im Regionsdurchschnitt kommen rund 110 ab 65-Jährige auf 100 bis 20-Jährige. In Sehnde und Uetze kommen vergleichsweise wenig ab 65-Jährige auf die bis 20-Jährigen (87,5 / 94,8), während in Springe, Laatzen, Isernhagen und Barsinghausen vergleichsweise viele ab 65-Jährige 100 bis 20-Jährigen gegenüberstehen (127,7 bis 128,7).

Abschließend zeigt sich für die Gruppe der Hochbetagten ab 80 Jahren eine in den Tendenzen ähnliche Verteilung. Die höchsten Bevölkerungsanteile für diese Altersgruppe finden sich in Springe, Gehrden und Barsinghausen (6,7% / 6,6% / 6,1%). Auf der anderen Seite haben Sehnde und Wedemark (4,6% / 4,9%) vergleichsweise geringe Anteile Hochbetagter.

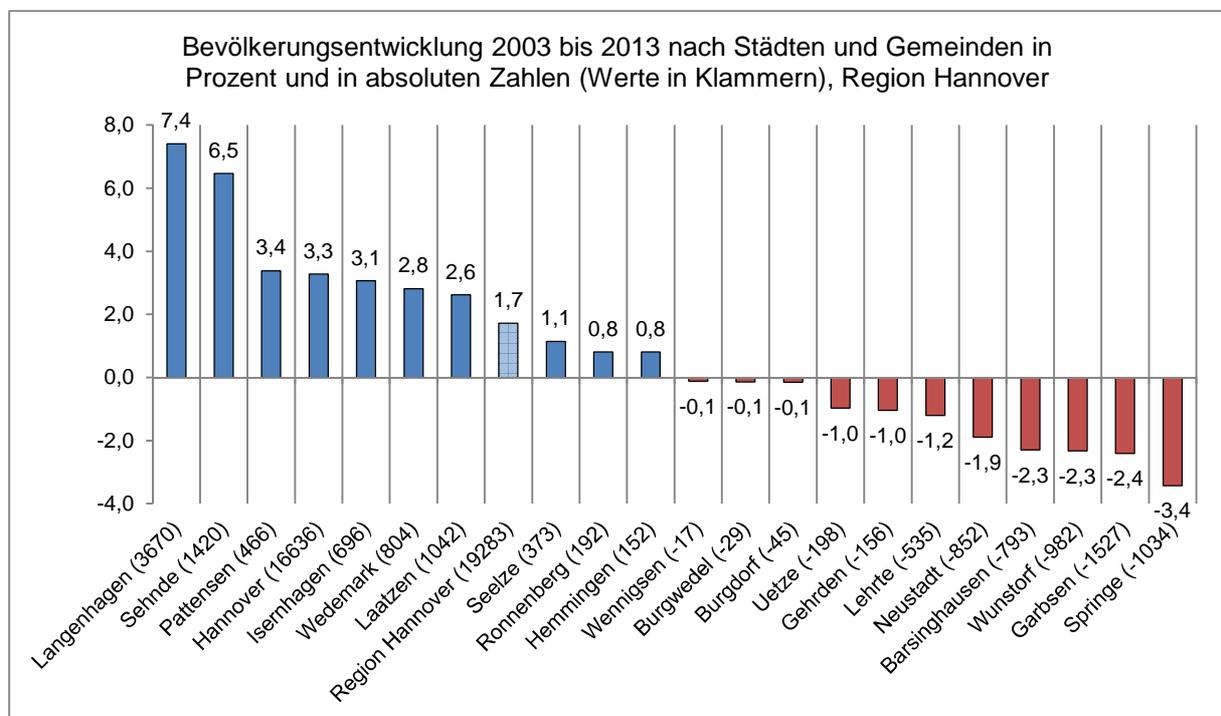
Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Region Hannover ist insgesamt betrachtet in den letzten Jahren 10 Jahren stabil, in den Jahren seit 2011 sogar leicht steigend. Von 2003 bis 2013 ist die Bevölkerungszahl um 19.283 Personen gewachsen. Das entspricht einem Plus von 1,7%.

Der leichte Gesamtanstieg ist Ergebnis zweier Trends, die sich überlagern:

- Zum einen gab es einen deutlichen Bevölkerungsanstieg in der Stadt Hannover in Verbindung mit einem Bevölkerungsanstieg in fast allen Städten im unmittelbaren Verflechtungsraum mit der Landeshauptstadt, mit Ausnahme von Garbsen.⁵ In diesen 7 an die Stadt Hannover angrenzenden und in ihren Siedlungsstrukturen mit der Stadt Hannover eng verflochtenen Städten und Gemeinden ist insgesamt ein Plus von 21.234 Einwohnerinnen und Einwohnern oder 1,9 Prozent zu verzeichnen.
- Dem gegenüber steht ein leichter Bevölkerungsrückgang in den 13 Städten und Gemeinden im weiteren Umland außerhalb der städtischen Verflechtungszone, von insgesamt -1.951 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. -0,2 Prozent, wobei Pattensen, Sehnde und Wedemark gegen diesen Trend gewachsen sind.

Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2013



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

⁵ Zu den Städten im städtischen Verflechtungsraum mit der Landeshauptstadt Hannover können Garbsen, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze gezählt werden.

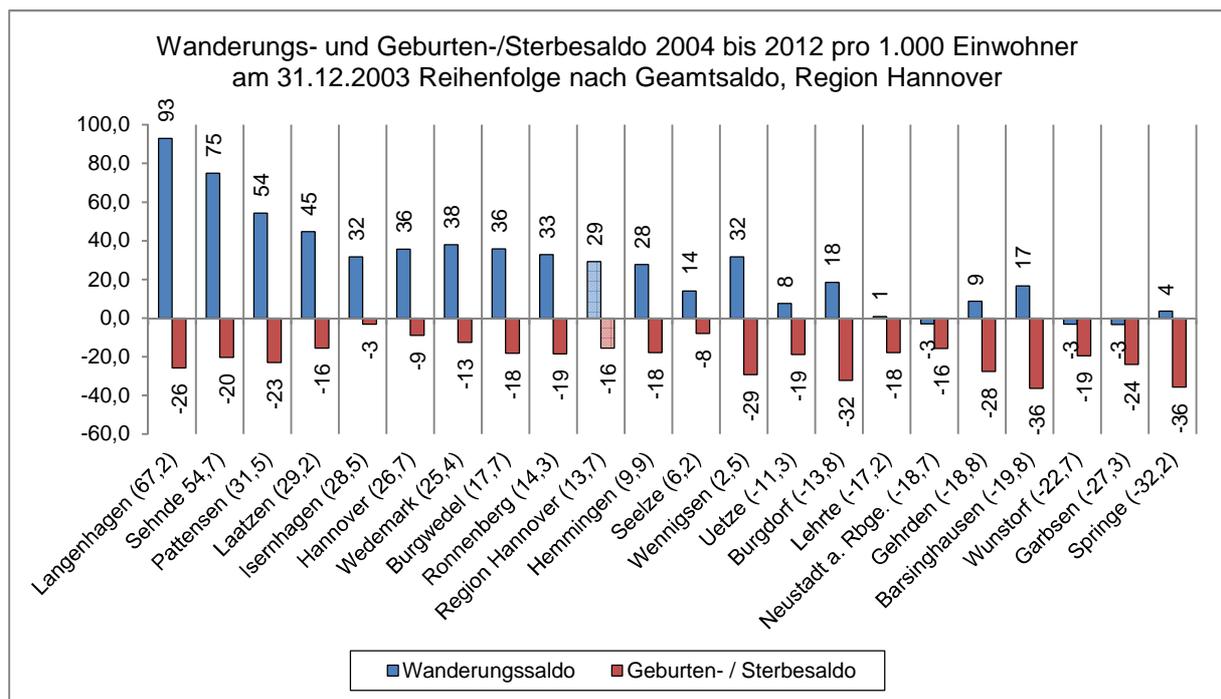
Wenn man diese Entwicklung als Hinweis auf einen Prozess der Reurbanisierung versteht, wirkt sich dieser nicht nur auf die Landeshauptstadt Hannover aus, sondern auch auf die meisten der unmittelbar angrenzenden Städte und Gemeinden. Insgesamt führt diese Entwicklung zu einem Konzentrationsprozess innerhalb der Region Hannover, der für die städtisch geprägten Wohnlagen zu weiterer Verdichtung führt.

Es bleibt anzumerken, dass prozentual betrachtet Langenhagen (+7,4%), Sehnde (+6,5%) und Pattensen (+3,4%) größere Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen hatten als die Landeshauptstadt Hannover (+3,3%), die in absoluten Zahlen betrachtet mit einem Plus von 16.636 Einwohnerinnen und Einwohnern jedoch weit vorne liegt. Auf der anderen Seite stehen prozentual betrachtet Springe (-3,4%), Garbsen (-2,4%), Wunstorf und Barsinghausen (je -2,3%) mit den deutlichsten Bevölkerungsrückgängen (vgl. auch Tabelle 2.2.1 im Anhang).

In der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Hannover und der Region Hannover setzen sich die oben skizzierten Trends weitgehend fort. Die größten Bevölkerungszuwächse werden bis 2020 für Langenhagen, Hannover und Laatzen erwartet (3,4% / 3,3% / 2,0%), die stärksten Bevölkerungsrückgänge für Neustadt, Barsinghausen und Springe (-1,8% / -1,5% / -1,4%) (vgl. Tabelle 2.2.2 im Anhang). Für das Jahr 2020 sieht die Prognose die Region Hannover insgesamt bei einem Plus von rund 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (1,8%), das bis 2025 nahezu stabil bei plus 18.500 Personen gegenüber 2013 bleibt.⁶

Die Bevölkerungsentwicklung ist Ergebnis von vier Einflussgrößen: Neben der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Sterbefälle, die zusammen den Geburten- / Sterbesaldo bilden, ergibt die Anzahl der Zu- und der Abwanderungen den Wanderungssaldo.⁷

Abbildung 5 Wanderungs- und Geburten-/Sterbesaldo



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Der Geburten- / Sterbesaldo ist in den vergangenen Jahren in allen regionsangehörigen Städten und Gemeinden negativ gewesen. In Springe sind im Zeitraum 2004 bis 2012 pro 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner rund 36 Personen mehr verstorben als geboren wurden und nur rund 4 Personen pro

⁶ Die Zahlen der durch die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover 2014 veröffentlichten Bevölkerungsprognose bis 2020 / 2025 werden zur Information im Anhang dargestellt (vgl. Tabelle 2.2.2 im Anhang).

⁷ Der Wanderungssaldo berechnet sich aus der Summe der Zuzüge abzüglich der Fortzüge (jeweils über die Gemeindegrenze hinaus) und der Geburten- / Sterbesaldo errechnet sich aus der Summe der Geburten abzüglich der Sterbefälle. Beide zusammen bilden einen Gesamtsaldo, für den hier allerdings nur vollständige Daten bis einschließlich 2012 vorlagen. Siehe auch Tabelle 2.2.3 im Anhang.

1.000 mehr zu- als abgewandert, was zum regionsweit höchsten negativen Gesamtsaldo von -32,2 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner führt (siehe Tabelle 2.2.3 im Anhang).

Die Geburtenrate ist nicht nur in der Region Hannover, sondern in fast allen Städten und Kreisen in Deutschland seit Jahren zu gering, um die Zahl der Sterbefälle auszugleichen. Deshalb spielen Wanderungsgewinne über die Gemeindegrenze hinweg eine herausragende Rolle für die Bevölkerungsentwicklung. Ein besonders großer positiver Wanderungsgewinn entfällt in dem hier betrachteten Zeitraum auf Langenhagen mit rund 93 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Um nicht zu schrumpfen benötigt die Region Hannover also kontinuierliche Zuwanderung aus anderen Regionen Deutschlands oder aber aus dem Ausland. Tatsächlich kann die Region Hannover insgesamt teils erhebliche Wanderungsgewinne verzeichnen, die das strukturelle Geburtendefizit in 12 Städten und Gemeinden ausgleichen konnten (siehe Abbildung oben, Städte und Gemeinden mit positivem Gesamtsaldo). In den restlichen 9 Städten und Gemeinden hat es seit 2003 betrachtet in der Summe hingegen eine negative Entwicklung gegeben, weil zu einem negativen Geburten- / Sterbesaldo ein negativer Wanderungssaldo hinzugekommen ist. Insgesamt war der Nordwesten, der Westen und auch der Osten der Region Hannover in den letzten Jahren durch leichte Wanderungsverluste in Kombination mit einem strukturellen negativen Geburten- / Sterbesaldo geprägt. Auch aus dieser Perspektive bestätigt sich die bereits oben getroffene Feststellung einer zweigeteilten Entwicklung. Neben einem Wachstumsszenario vorwiegend in den städtisch verflochtenen Gebieten ist eine Stagnation bis hin zu einem Schrumpfungsszenario in den eher ländlich geprägten Gebieten am äußeren Rand der Region Hannover zu beobachten, die durch Wanderungsverluste bzw. zu schwache Wanderungsgewinne begründet ist.

Abschließend liefern die Zahlen Rückschlüsse auf die Mobilität der Bevölkerung über die jeweilige Gemeindegrenze hinweg. Addiert man alle Zu- und Fortzüge binnen eines Jahres so ergibt sich daraus das sogenannte Wanderungsvolumen, ein Indikator für Bevölkerungsdynamik. Für die Jahre 2010 bis 2012 lag das durchschnittliche jährliche Wanderungsvolumen in der Region Hannover bei immerhin 11,4%, das heißt, dass fast jede/jeder Neunte binnen Jahresfrist über die Gemeindegrenze hinweg zu- oder fortgezogen ist. Auch wenn man davon ausgehen muss, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Lebenssituation (z. B. Ausbildung, Berufseinstieg, Familiengründung etc.) sehr mobil sind und seinen müssen während andere kaum noch umziehen, ergibt sich daraus eine überraschend hohe Fluktuation, die allerdings nicht alle Städte und Gemeinden gleichermaßen stark prägt. Eher niedrige Wanderungsvolumina haben mit Neustadt, Springe, Uetze, Barsinghausen (8,0% / 8,7% / 8,7% / 9,0%) Kommunen, die nicht im städtischen Verflechtungsraum der Stadt Hannover liegen und darüber hinaus nur geringe Zuwanderungsgewinne verbuchen konnten (siehe oben). Überdurchschnittliche Fluktuation verzeichnen hingegen Isernhagen, Hannover, Langenhagen, Sehnde und Ronnenberg (12,9% / 12,6% / 12,1% / 12,1% / 12,0%) und damit mehrheitlich Kommunen im städtischen Verflechtungsraum und mit vergleichsweise hohen Wanderungsgewinnen (vgl. Tabelle 7.1b im Anhang).

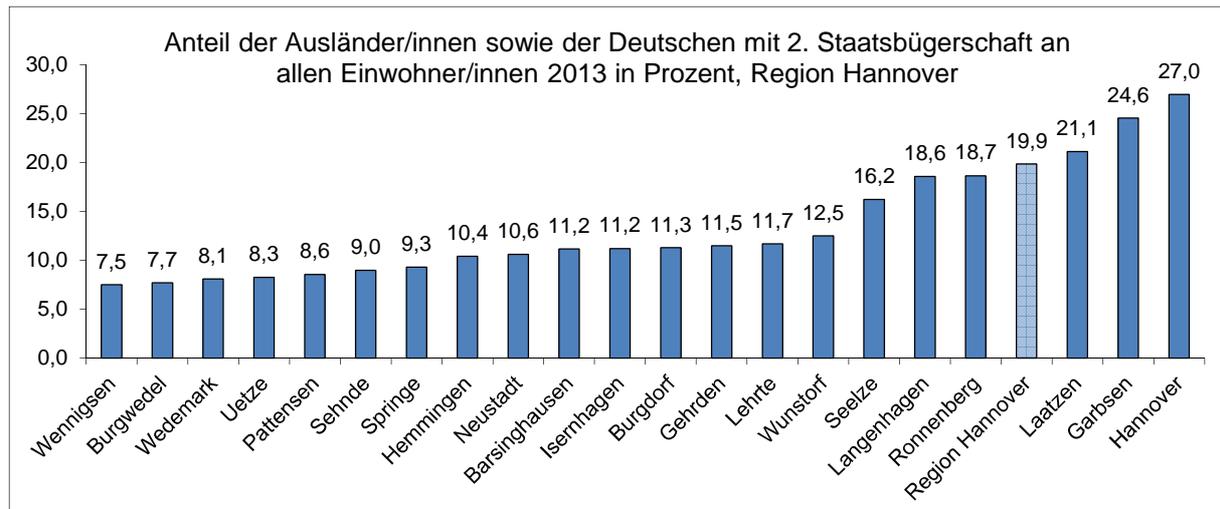
2.2 Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund

Zwischen der Staatsangehörigkeit einer Person und dem Vorhandensein eines sogenannten Migrationshintergrundes besteht nicht immer ein direkter Zusammenhang, auch wenn dies in Diskussionen zu dem Thema, mitunter aber auch in offiziellen Statistiken miteinander verwoben wird. Die gesetzlichen Regelungen im Staatsangehörigkeitsrecht haben sich in den letzten Jahren verändert. Durch Geburt ist ein Kind deutsche Staatsgehörige bzw. deutscher Staatsangehöriger, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist oder seit 8 Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat (§ 4 Abs. 1 StAG). Auch wenn beide Elternteile nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen kann ein Kind nach dem sogenannten Optionsmodell die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn sich ein Elternteil seit 8 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält und seit drei Jahren im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung oder Niederlassungserlaubnis ist. Sind bestimmte Kriterien erfüllt, können Bürgerinnen und Bürger auch eine doppelte Staatsangehörigkeit haben. Sowohl Bürgerinnen und Bürger mit zweiter Staatsbürgerschaft, als auch Ausländerinnen und Ausländer können auch in Deutschland geboren sein und haben damit nicht zwingend eine eigene Migrationserfahrung. Trotz oder auch wegen dieser recht komplizierten Zusammenhänge werden die Begriffe „Migrationshintergrund“ und „ausländische Staatsbürgerschaft“ oft synonym verwendet. Wichtiger als die Staatsbürgerschaft oder der Migrationshintergrund ist jedoch die soziale und kulturelle Herkunft und Erfahrung und damit die eigene Migrati-

onsgeschichte, die bei vielen Personen „mit Migrationshintergrund“ und sogar bei nicht wenigen Ausländerinnen und Ausländern entweder gar nicht vorhanden ist oder aber teilweise schon lange zurückliegt.

Da Daten zur Staatsangehörigkeit im Gegensatz zu Daten über den sogenannten Migrationshintergrund über die Melderegister jederzeit leicht verfügbar sind wird der Anteil der Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit oft als Sozialindikator verwendet. In der Region Hannover variieren die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft erheblich und liegen zwischen 7,5% in Wennigsen und 27,0% in der Stadt Hannover.

Abbildung 6 Ausländer/innen und Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Insofern bildet der regionsweite Durchschnittswert von 19,9% nicht die Realitäten in den einzelnen Städten und Gemeinden ab. Aber der Anteil der Personen ohne deutsche bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit variiert auch je nach Lebensalter sehr stark.

Während jede/r Dritte, nämlich 34,0% der 0 bis 2-Jährigen eine ausländische oder eine 2. Staatsangehörigkeit haben, fällt dieser Anteil mit zunehmenden Alter kontinuierlich ab und liegt im Alter von 10 bis 14 Jahren nur noch bei 27,1%, bleibt dann relativ lange auf konstantem Niveau, um ab etwa 40 Jahren auf rund 15% abzusinken. Ab etwa 70 Jahren folgt dann ein erneuter Abfall des Anteils mit weiter sinkenden Anteilen im einstelligen Bereich. Je jünger die Einwohnerinnen und Einwohner sind, desto häufiger haben sie also eine ausländische bzw. eine 2. Staatsbürgerschaft (vgl. Tabelle 2.2.1 im Anhang). Neben dem jeweils geltenden Staatsbürgerschaftsrecht und den sich daraus ergebenden Wartezeiten für Einbürgerungen haben die in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedlich starken Zuwanderungsbewegungen zu den sich stufenförmig verändernden Anteilen der Ausländerinnen und Ausländer bzw. der und Bürgerinnen und Bürger mit 2. Staatsbürgerschaft an den unterschiedlichen Altersgruppen geführt.

Der Status der Staatsbürgerschaft ist dabei wie bereits erwähnt jedoch noch nicht mit dem Begriff des Migrationshintergrundes gleichzusetzen, auch wenn die hier vorgenommene Addition von Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft oft als eine Art „Hilfsindikator“ verwendet wird, um die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund trotz zumeist fehlender konkreter Daten in etwa abschätzen zu können.

Was unter einem „Migrationshintergrund“ konkret zu verstehen ist wird jedoch selbst in offiziellen Definitionen im Detail unterschiedlich gefasst. Eine verbreitete Definition wurde von der Integrationsministerkonferenz am 30.09.2008 wie folgt festgelegt:

Einen Migrationshintergrund haben Personen, die mindestens eines der nachfolgend genannten Merkmale aufweisen:

- ausländische Staatsangehörige,
- im Ausland Geborene und seit 1. Januar 1950 Zugewanderte,
- Eingebürgerte,

- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der o. g. Kategorien fällt.

Praktisch können also folgende Personen unter die Definition gefasst werden:

1. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

- zugewanderte Ausländer
- in Deutschland geborene Ausländer

2. Deutsche mit Migrationshintergrund

- Seit dem 01.01.1950 zugewanderte Deutsche
 - a) Spätaussiedler/innen
 - b) eingebürgerte zugewanderte Ausländer/innen
- nicht zugewanderte Deutsche
 - a) eingebürgerte, in Deutschland geborene Ausländer/innen
 - b) Kinder zugewanderter Spätaussiedler/innen
 - c) Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern
 - d) Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben
 - e) Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant/in oder in Deutschland Geborene/r, Eingebürgerte/r oder Ausländer/in ist.

Diese komplizierte Definition ist aus den Daten des Melderegisters heraus für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden nicht ohne weiteres in Zahlen umzusetzen, weil der Status „Migrationshintergrund“ im Einwohnermeldewesen nicht direkt erfasst ist, sondern nur auf Umwegen aus der Kombination von verschiedenen anderen vorhanden Informationen (Geburtsort, Staatsangehörigkeit etc.) konstruiert werden kann. Derzeit liegen hierzu leider belastbaren Daten vor.⁸

Die Definition der Integrationsministerkonferenz ist leider auch nicht ganz unproblematisch, weil sie suggeriert, auf die Migrationserfahrung der Menschen abzustellen. Tatsächlich werden aber auch Personen eingeschlossen, die selber bzw. deren Eltern zwar Ausländerinnen bzw. Ausländer sind, die aber selber bzw. deren Eltern selber gar keine eigene Migrationserfahrung haben. Obwohl die Definition Begriffsklarheit liefern soll, vermischt sie die Ebenen der Migrationserfahrung mit der Staatsbürgerschaft. Durch diese Definition wird eine nicht näher zu beziffernde Anzahl von Personen zu „Menschen mit Migrationshintergrund“, bei denen eine eigene Migrationserfahrung gar nicht vorliegt. Für die Sozialplanung ist der Begriff des Migrationshintergrundes dennoch von Interesse, weil eine noch nicht allzu lang zurückliegende eigene Migrationserfahrung möglicherweise zu Sprach- und Integrationsproblemen bzw. zu sozialer Ausgrenzung führen könnte. Auswertungen entlang dieser Kategorien verfolgen das Ziel, die Chancen auf soziale Teilhabe dieser Personengruppen zu thematisieren, auf mögliche Benachteiligungen aufmerksam zu werden und wo nötig gezielt zu intervenieren.⁹

Da Daten zum Migrationshintergrund aus den eigenen Melderegisterdaten bisher nicht zur Verfügung stehen, wurde bereits im letzten Sozialbericht auf Auswertungen der Mikrozensusdaten durch die statistischen Landesämter zurückgegriffen. Seit Sommer 2014 stehen darüber hinaus Daten aus dem Zensus 2011 zur Verfügung, die erstmals auch bis auf Gemeindeebene hinab detaillierte Aussagen über die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund erlauben.¹⁰

Ein Vergleich von vorliegenden Mikrozensus- und Zensusdaten im Zeitraum von 2005 bis 2012 zeigt für die Region Hannover insgesamt einen recht stabilen Anteil von rund 23% bis 24% der Bevölkerung, wobei der Anteil in der Stadt Hannover stagniert, der Anteil im Umland der Stadt Hannover dagegen leicht ansteigend ist. Wichtig ist jedoch, das Mikrozensus und Zensus recht nahe beieinander liegen und somit davon ausgegangen werden kann, dass die Zensusdaten, die im Gegensatz zu den

⁸ Einer der wesentlichen Stolpersteine ist die hierfür notwendige Zuordnung der registrierten Geburtsorte zu den jeweiligen Ländern zum Zeitpunkt der Geburt, was bei großen Datensätzen langwierige Recherchen erfordert.

⁹ So ist es unter planerischen Aspekten bspw. wichtig zu wissen, ob ein Anteil von 15,0% Kindern mit Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung ein über- oder ein unterdurchschnittlicher Anteil ist. Diese Bewertung ist nur dann möglich, wenn sowohl für die betreuten Kinder selber, als auch für die Vergleichsaltersgruppe vor Ort belastbare Zahlen zu diesem Merkmal vorliegen.

¹⁰ Aufgrund der kleinen 1-prozentigen Stichprobe können die Daten des Mikrozensus nicht kleinräumig unterhalb von 500.000 Einwohnern heruntergebrochen werden. Für den Zensus 2011 gilt diese Einschränkung nicht, denn hierbei handelt es sich um eine 10-prozentige Bevölkerungsstichprobe.

Mikrozensusdaten für 2011 auch auf Ebene der Städte und Gemeinden vorliegen, mit einer gewissen Vorsicht betrachtet als weitgehend valide gelten können.

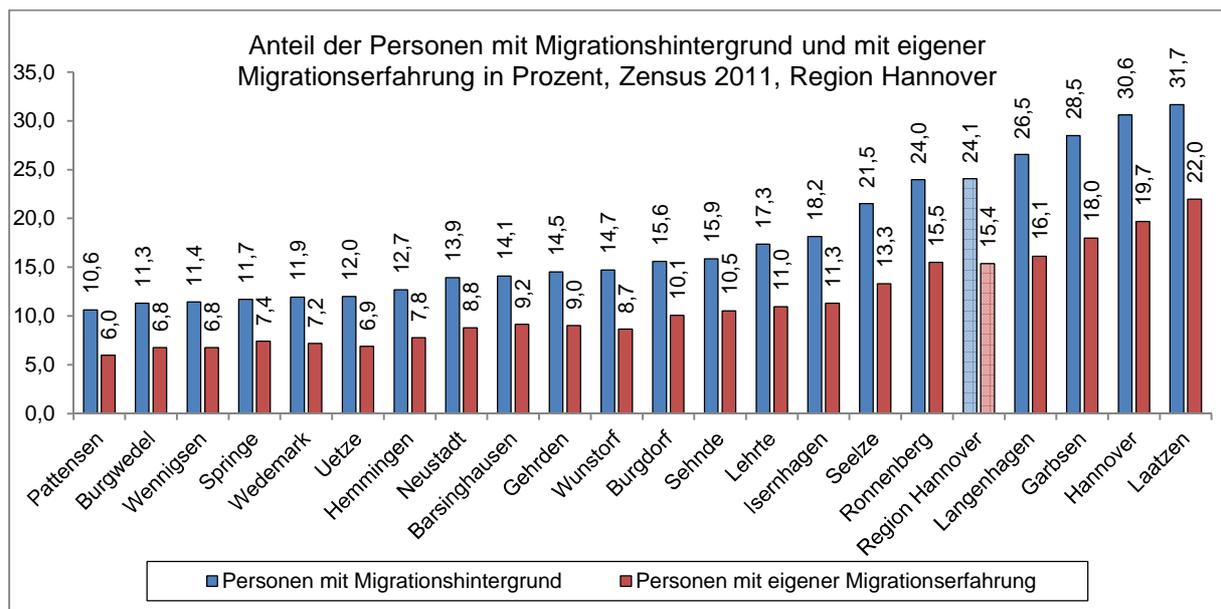
Abbildung 7 Personen mit und ohne Migrationshintergrund

Personen mit / ohne Migrationshintergrund								
	Daten Mikrozensus						Daten Zensus	
	2005		2010		2012		2011	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
Umland	84,1	15,9	82,4	17,6	80,8	19,2	81,8	18,2
Hannover	68,7	31,3	71,3	28,7	69,6	30,4	70,6	29,4
Region	77,1	22,9	77,3	22,7	75,6	24,4	76,7	23,3

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistische Monatshefte 1/2015 sowie Zensusdatenbank

Der Zensus 2011 liefert aufgrund der größeren Stichprobe erstmals auch Daten zu Personen mit Migrationshintergrund für alle 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover. Dabei zeigt sich erneut eine stark ungleichgewichtige Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund, die mit 10,6% in Pattensen den geringsten und mit 31,7% in Laatzen den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung hat (Daten und Definition „Migrationshintergrund“ Zensus 2011 vgl. Tabelle 2.3.1 im Anhang).

Abbildung 8 Personen mit Migrationshintergrund nach Städten und Gemeinden



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ergebnisse des Zensus am 09. Mai 2011, erschienen am 28. Mai 2014

Der Zensus 2011 liefert aufgrund der größeren Stichprobe erstmals auch Daten zu Personen mit Migrationshintergrund auf Ebene aller 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover. Dabei zeigt sich erneut eine stark ungleichgewichtige Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund, die mit 10,6% in Pattensen den geringsten und mit 31,7% in Laatzen den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung hat (Daten und Definition „Migrationshintergrund“ des Zensus 2011 vgl. Tabelle 2.3.1 im Anhang). Unter den Personen mit Migrationshintergrund haben jedoch nur rund zwei Drittel eine eigene Migrationserfahrung, der Anteil beträgt regionsweit 15,4%.

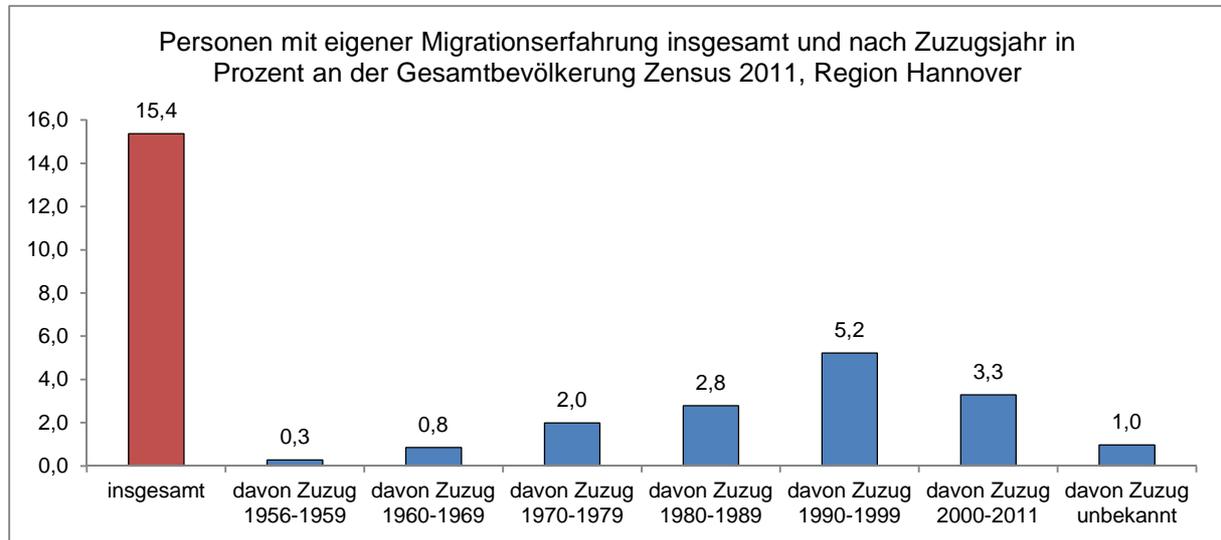
Die Zensusdaten zum Migrationshintergrund und zur Migrationserfahrung belegen zweierlei:

- Erstens unterschätzen die bisher hilfswise herangezogenen Daten zu den Personen mit ausländischer bzw. mit doppelter Staatsbürgerschaft die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund (24,1% statt 19,9%, siehe Abbildungen 6 und 8 oben).

- Aber die Anzahl der Personen mit eigener Migrationserfahrung liegt mit 15,4% noch unter dem Anteil der Personen ohne deutsche oder mit doppelter Staatsbürgerschaft. Insofern hat dieser Hilfsindikator die Gruppe der Personen mit eigener Migrationserfahrung leicht überschätzt.

Der Zensus differenziert die Daten noch weiter, indem die Personen mit eigener Migrationserfahrung nochmals nach Zuzugsjahren gruppiert werden, was ebenfalls sehr aufschlussreich ist.

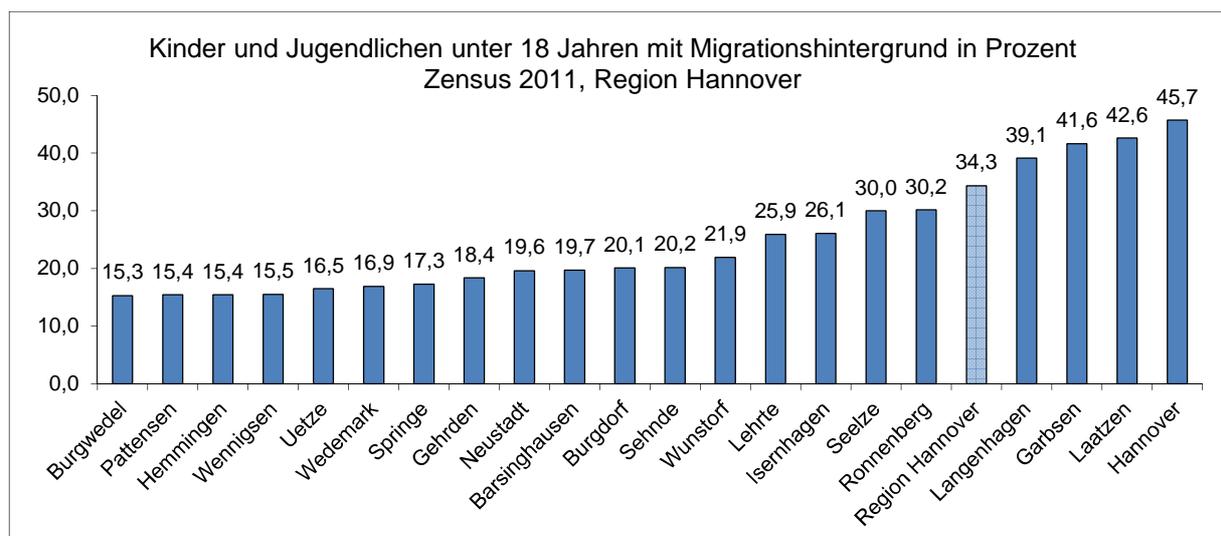
Abbildung 9 Personen mit Migrationserfahrung nach Zuzug



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ergebnisse des Zensus am 09. Mai 2011, erschienen am 28. Mai 2014

Demnach sind regionsweit nur 3,3% der Bevölkerung seit dem Jahr 2000 bis 2011 nach Deutschland gekommen. Zählt man das Jahrzehnt ab 1990 dazu hatten 2011 auch 8,5% der Bevölkerung in der Region Hannover eine eigene Migrationserfahrung, die nicht mindestens 20 Jahre oder länger zurückliegt. Dieser Befund relativiert den anfangs doch recht hohen Anteil von regionsweit 24,1% der Bevölkerung mit „Migrationshintergrund“, denn nur zwei von drei Personen haben dazu auch eine eigene Migrationserfahrung und nur jede/r Zweite mit Migrationserfahrung hat eine eigene Migrationserfahrung, die nicht schon Jahrzehnte zurückliegt.

Abbildung 10 Personen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ergebnisse des Zensus am 09. Mai 2011, erste Veröffentlichung 2013

Dass Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Migrationserfahrung unterschiedliche Dinge sind belegt der Zensus ebenfalls. Unter allen Personen mit Migrationshintergrund sind in der Region Hannover 38,1% Ausländerinnen bzw. Ausländer aber 61,9% Deutsche. Unter den Ausländerinnen und

Ausländer haben Dreiviertel eine eigene Migrationserfahrung (75,5%), ein Viertel von ihnen ist in Deutschland geboren worden. Unter den Deutschen mit Migrationshintergrund haben demgegenüber gut die Hälfte, nämlich 56,6% eine eigene Migrationserfahrung, die restlichen 43,4% haben keine, gelten aber dennoch als Personen mit Migrationshintergrund, weil ein Elternteil (einseitiger Migrationshintergrund) oder aber beide Elternteile zugewandert sind (beidseitiger Migrationshintergrund). Die Differenziertheit dieser Daten zeigt, wie heterogen die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund tatsächlich ist und wie wenig Erklärungskraft diese verschiedenste Lebensrealitäten zusammenfassende Kategorie tatsächlich besitzt (vgl. Tabelle 2.3.1 im Anhang).

Abschließend kann man auch entlang des Zensus zeigen, dass sich die altersgruppenspezifische Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund in der Region Hannover dem bereits oben gezeigten Muster folgt: Je jünger die Personen, desto höher sind die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund. Die höchsten Anteile entfallen auf die Altersgruppe der unter 18-Jährigen. Regionsweit haben gut ein Drittel der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund (34,3%). In Hannover ist es mit 45,7% fast jedes zweite, in Burgwedel mit 15,3% hingegen nur jedes sechste bis siebte Kind bzw. Jugendliche. Mit zunehmendem Alter nehmen die Anteile deutlich ab. So liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den ab 65-Jährigen gemessen an der Gesamtbevölkerung nur noch bei rund 10%.

Da die Daten des Zensus eine einmalige Erhebung darstellen, die nicht aktualisiert wird, werden zukünftig leider keine aktualisierten Daten zum Migrationshintergrund und zur Migrationserfahrung auf Gemeindeebene zur Verfügung stehen. Dennoch werden die Daten für die Beurteilung der Bevölkerungsstrukturen vor Ort und die Einschätzung, welche Teilgruppen und Lebenserfahrungen hinter der Kategorie „Migrationshintergrund“ eigentlich stehen, sicher noch länger von Bedeutung sein.

2.3 Haushalte

Grundlage der hier verwendeten Daten zu den Haushalten und Haushaltsstrukturen in der Region Hannover ist das Haushaltsgenerierungsverfahren, mit dessen Hilfe die im Melderegister unter einer Wohnadresse gemeldeten Personen beim Vorliegen bestimmter Kriterien zu Haushalten zusammenfasst werden. Insgesamt sind in der Region Hannover zum Stichtag 31.12.2013 578.744 Haushalte registriert (siehe Tabelle 2.4.1 im Anhang).¹¹

Grundsätzlich kann man die Gesamtzahl der Haushalte in drei Gruppen unterteilen:

- Einpersonenhaushalte (45,3% / 261.995),
- Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder unter 18 Jahren im Haushalt (35,2% / 203.713)
- Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (19,5% / 113.036).

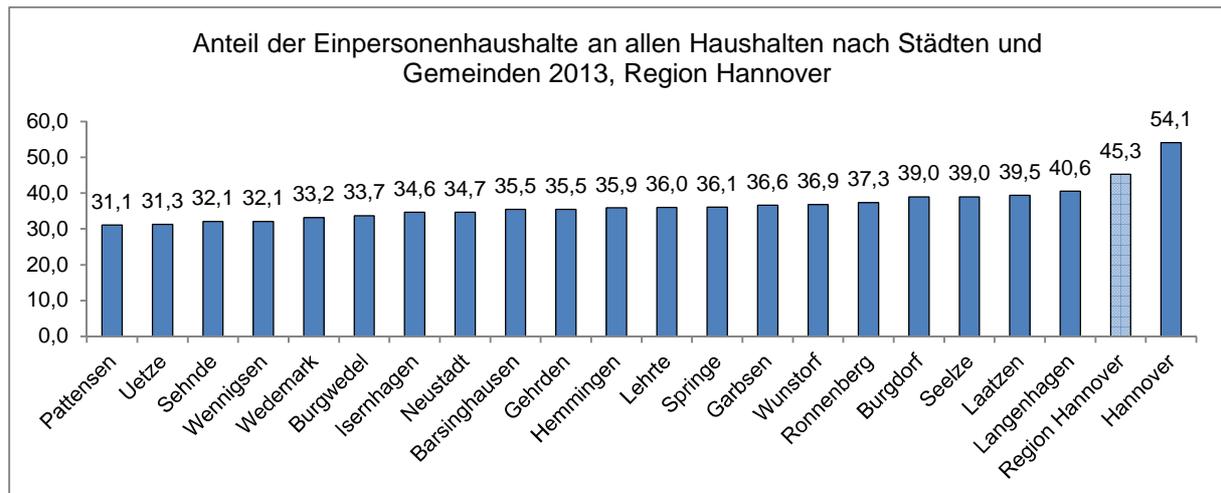
Auffallend ist dabei zum einen die relativ hohe Zahl von rund 262.000 Einpersonenhaushalten, die ihren Anteil gegenüber 2009 von 43,6 auf nunmehr 45,3% gesteigert haben. Dabei stellen sie in der Stadt Hannover mit 54,1% (2009 noch 52,9%) den häufigsten Haushaltstyp dar, stellen aber auch in den Städten im urbanen Verflechtungsraum und in Städten mit größeren Kernstädten große Anteile.

19,5% aller Haushalte in der Region Hannover sind Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (2009 noch 20,3%). Den niedrigsten Anteil von Familienhaushalten verzeichnet die Landeshauptstadt Hannover mit 16,8% (2009 17,0). Die meisten Haushalte mit Kindern hat Sehnde mit einem Anteil von 26,0%. Insgesamt leben damit also nur in knapp jedem fünften Haushalt minderjährige Kinder bzw. Jugendliche (vgl. Tabelle 2.4.2 im Anhang).

In der Mehrzahl dieser Haushalte lebt ein Kind unter 18 Jahren. Bezogen auf alle Haushalte ist das ein Anteil von 10,4%. Die Haushalte mit zwei Kindern machen demgegenüber einen Gesamtanteil von 7,0% aus. Da Haushalte mit drei und mehr Kindern bereits sehr selten vorkommen, kann man sie in einer Kategorie zusammenfassen. Bezogen auf alle Haushalte ist ihr Anteil 2,1%. In den Haushalten mit drei und mehr Kindern leben selten mehr als drei Kinder unter 18 Jahren, was die durchschnittliche Kinderzahl von 3,35 Kindern in diesen Haushalten belegt (siehe Tabelle 2.4.3 im Anhang).

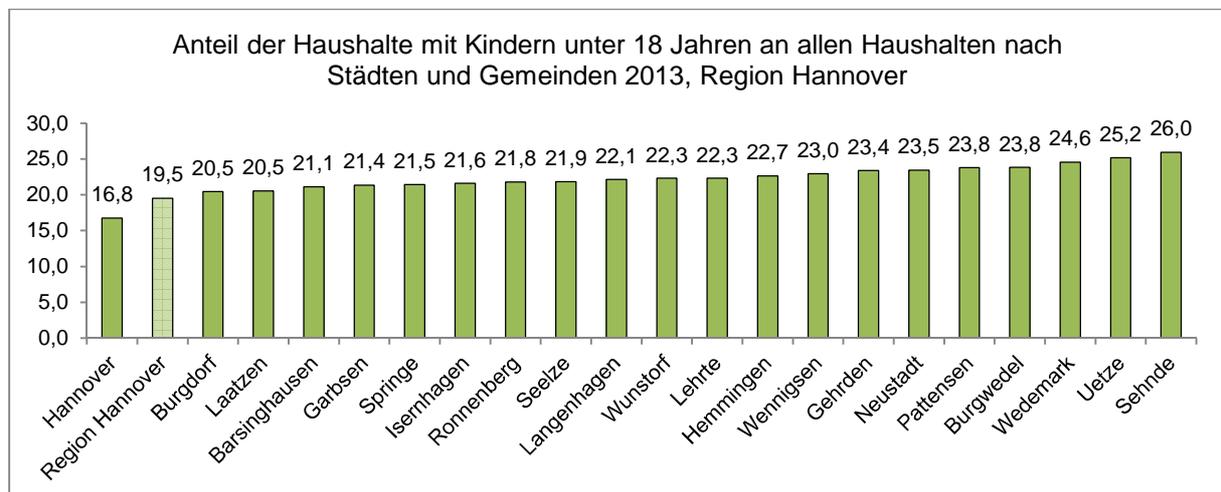
¹¹ Einbezogen wurden Personen, die laut Melderegister mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Haushalte 75+ sind in der Anzahl der Haushalte 60+ enthalten. Zuordnung ausgehend von der Bezugsperson.

Abbildung 11 Einpersonenhaushalte



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Abbildung 12 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Unter den rund 113.000 Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren sind 2013 26.529 Einelternfamilien. Das ist ein deutlicher Anstieg von 4% bzw. gut 1.000 Haushalten Alleinerziehender gegenüber 2009 (25.517) und 16,6% bzw. 4.355 gegenüber 2001 (22.174). Im Jahr 2013 sind regionsweit 4,6% aller Haushalte bzw. 23,5% aller Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren Haushalte Alleinerziehender, wobei ihr Anteil an den Familienhaushalten zwischen 17,0% in Sehnde und 27,1% in Hannover variiert (vgl. Tabelle 2.4.3 im Anhang).¹²

In den Haushalten Alleinerziehender leben regionsweit rund 37.000 Kinder, also rund 20% aller Kinder. In rund 89% der Fälle handelt es sich um alleinerziehende Frauen.¹³ In den Haushalten allein-

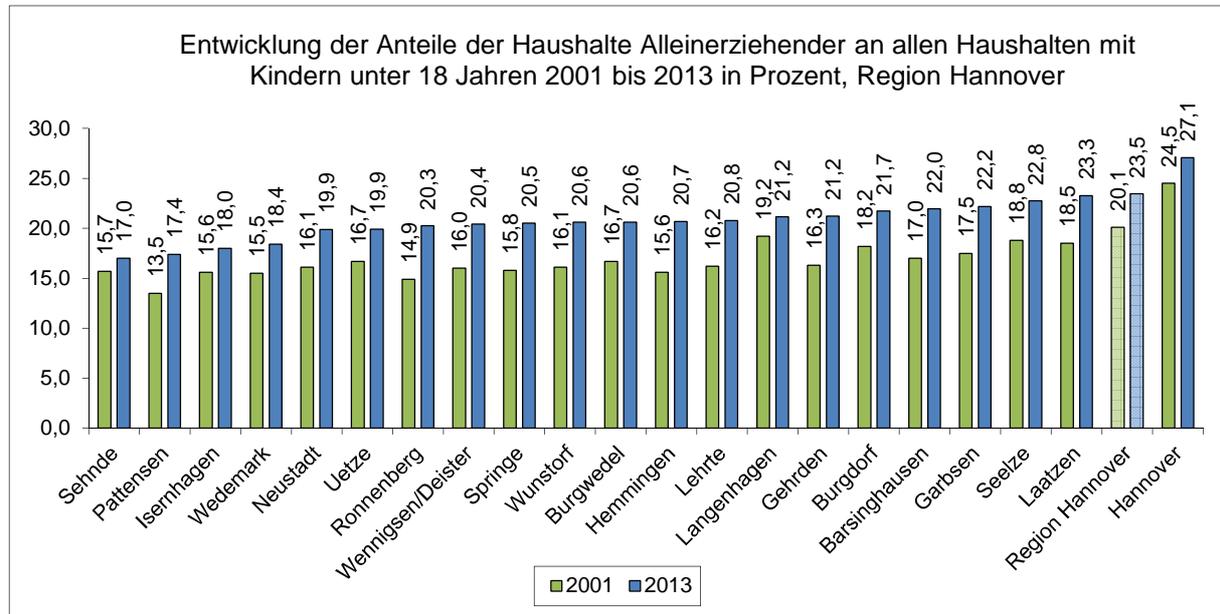
¹² Die Alleinerziehenden werden über das Haushaltgenerierungsverfahren aus den vorliegenden Melderegisterdaten ermittelt. Als Alleinerziehende gelten danach Personen, die ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner, mit mindestens einem Kind, mit oder ohne eine oder mehrere weitere Personen an einer Adresse zusammen leben. In den Fällen, in denen ein/e nichteheliche/r Lebenspartner/in einen anderen Nachnamen, ein anderes Zuzugsdatum und kein nachgewiesenes Verwandtschaftsverhältnis zu dem Kind /den Kindern hat, geht das Haushaltgenerierungsverfahren von einem Alleinerziehendenhaushalt aus.

¹³ Ältere Jugendliche und junge Erwachsene leben häufiger auch bei ihren alleinerziehenden Vätern. Nach Auswertungen des Mikrozensus steigt sowohl die Anzahl der Haushalte Alleinerziehender als auch der Anteil alleinerziehender Väter deutlich an, wenn man auch Haushalte mit Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 27-Jährigen mit einbezieht.

erziehender Mütter und Väter lebt dabei häufiger als in den Haushalten mit Kindern insgesamt nur ein Kind unter 18 Jahren (67,6% zu 49,2%). Haushalte Alleinerziehender mit 2 Kindern sind dementsprechend deutlich seltener anzutreffen (25,1%), drei und mehr Kinder (7,3%) sind hier die Ausnahme (

Zu den insgesamt rund 204.000 Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder unter 18 Jahren ist anzumerken, dass zu dieser Gruppe natürlich auch Haushalte mit Kindern ab 18 Jahren gehören, auf die hier jedoch nicht weiter fokussiert werden soll.¹⁴

Abbildung 13 Entwicklung Haushalte Alleinerziehender



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Gut ein Drittel aller Haushalte, nämlich rund 202.000 bzw. 34,9% (2009 190.000 bzw. 33,8%), sind Haushalte mit Personen ab 60 Jahren. Die im Verhältnis meisten Haushalte 60+ finden sich in der Gemeinde Isernhagen mit einem Anteil 43,2%. Während somit u. a. in Isernhagen, Springe und Gehrden bald in jedem zweiten Haushalt Haushaltsmitglieder ab 60 Jahren leben trifft dies in der Landeshauptstadt Hannover nur auf knapp jeden dritten Haushalt zu. Im Umland der Landeshauptstadt fallen u. a. Sehnde, Lehrte und Seelze als Städte mit verhältnismäßig wenig Haushalten ab 60 Jahren auf.¹⁵

Rund 44% der Haushalte von Einwohnerinnen und Einwohnern ab 60 Jahren sind Einpersonenhaushalte. Diese insgesamt rund 89.000 Singlehaushalte älterer Menschen stellen einen Anteil von 15,4% aller Haushalte in der Region Hannover dar. Die restlichen rund 56% der Haushalte ab 60 Jahren sind Mehrpersonenhaushalte (vgl. Tabelle 2.4.4 im Anhang).

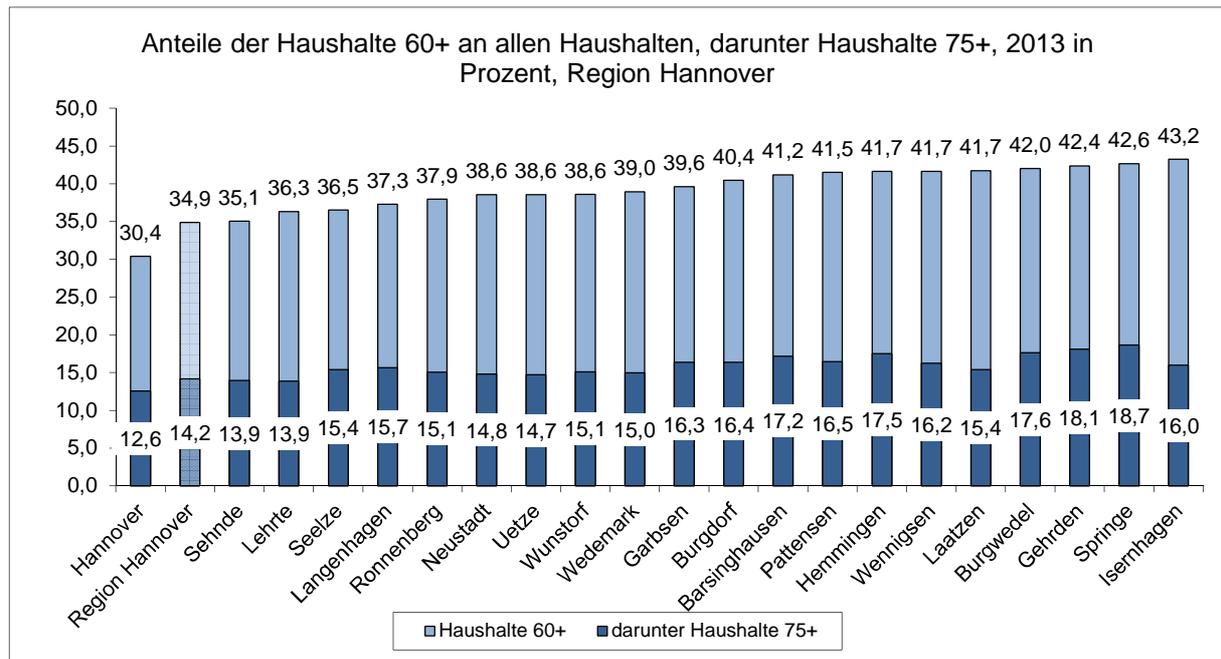
Ein besonderes Augenmerk verdienen die rund 82.000 Haushalte von Einwohnerinnen und Einwohnern ab 75 Jahren (2009 noch rund 67.000), weil mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit einer bereits bestehenden oder möglicherweise eintretenden Pflegebedürftigkeit steigt (vgl. Kapitel 6.3). Die Haushalte mit Personen ab 75 Jahren stellen einen Gesamtanteil von 14,2% an allen Haushalten (2009 noch 11,6%). Die Städte Springe und Gehrden fallen hierbei mit Anteilen von über 18% auf (18,7% / 18,1%), also fast jeder 5. Haushalt, während die Stadt Hannover als einzige durch einen unter dem Regionsdurchschnitt liegenden Anteil von 12,6% auffällt, etwa jeder 8. Haushalt.

Die rund 41.000 Einpersonenhaushalte stellen in dieser Altersgruppe bereits einen Anteil von 50,6%. Damit fehlt in etwa der Hälfte der Haushalte mit Personen ab 75 Jahren eine Partnerin bzw. ein Partner, die oder der bei den Dingen des täglichen Lebens, insbesondere bei Unterstützungsbedarf und Pflegebedürftigkeit zur Seite stehen kann.

¹⁴ So weist das Familienmonitoring 2014 der Landeshauptstadt Hannover für den 01.01.2013 weitere rund 11.500 Familienhaushalte mit Nachkommen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren aus, was einem Anteil von 4,0% aller hannoverschen Haushalte entspricht. Vgl. Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.), Familienmonitoring 2014, S. 11.

¹⁵ Die Ergebnisse zu den Haushalten 60+ und 75+ decken sich naturgemäß weitgehend mit den bereits in Kapitel 2.1 dargestellten Bevölkerungsstrukturen nach Altersgruppen.

Abbildung 14 Haushalte 60+ und 75+



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Die aktuelle gemeinsame Prognose zur Einwohnerentwicklung 2014 bis 2025/2030 der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover kommt auf Grundlage von Einwohnerdaten zum 01.01.2014 (identisch mit dem 31.12.2013) zu dem Ergebnis, dass die Altersgruppe der sogenannten „Hochbetagten“, die 85 Jahre und älter sind, von 2014 bis 2030 von 30.817 auf 54.587 im Jahre 2030 anwachsen wird, was einem Zuwachs von 77,1% entspricht. Der zweithöchste prozentuale Zuwachs entfällt nach dieser Prognose auf die Altersgruppe der 65 bis 74-Jährigen (+18,1%). Folgt man der Prognose, wird es einzelne Städte und Gemeinden geben, die aufgrund ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung und Bevölkerungsstruktur bis zum Jahr 2025 Zuwächse in der Altersgruppe ab 85 Jahren von über 80% haben werden. In diesem Ausmaß betroffen sein werden Burgdorf (+80,4%), Burgwedel (+96,0%), Garbsen (+110,2%), Isernhagen (+96,6%), Lehrte (+83,5%), Neustadt (+88,3%), Pattensen (+92,6%), Sehnde (+88,0%), Uetze (+89,9%) und Wedemark (+102,1%).¹⁶

Die Entwicklung der älteren Personen bis 2030 ist auch Gegenstand des Kapitels 6.3, in dem die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose auf die zukünftige Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen bezogen werden.

¹⁶ Siehe Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Bevölkerungsprognose 2014 bis 2025/2030, Schriften zur Stadtentwicklung, Heft Nr. 120.

3 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Im Rahmen der Sozialberichterstattung liegt der Fokus zum Thema Beschäftigung und Arbeitsmarkt weniger auf der Frage der Verfügbarkeit von Fachkräften, sondern vielmehr auf der Frage der Beschäftigungschancen insgesamt und für einzelne Beschäftigtengruppen.

Die Daten rund um das Thema Beschäftigte, Arbeitsuchende, Unterbeschäftigte, Arbeitslose und Leistungsbezieher sind komplex, weshalb die Abgrenzung der unterschiedlichen Personenkreise, Stichproben und Begriffe nicht einfach ist. Überschneidende Begrifflichkeiten bzw. Zuordnungen und eine unübersichtliche, weil zumeist umfangreiche Datenlage, erschweren den Zugang zu diesem wichtigen Themenfeld. Wichtig deshalb, weil eine existenzsichernde Beschäftigung zweifellos eine der zentralen Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration und Teilhabe, sowie für psychische und körperliche Gesundheit ist. Die Frage nach den Beschäftigungschancen und den Arbeitsbedingungen ist deshalb eine soziale Schlüsselfrage.

Sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft insgesamt stellt die seit Jahren zu beobachtende und diskutierte „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ und die fortgesetzte Flexibilisierung der Arbeit eine Herausforderung dar. Gemeint ist damit das stetige Anwachsen „atypischer Beschäftigung“ und gebrochener Erwerbsbiografien gegenüber dem gedachten Normmodell des sogenannten „Normalarbeitsverhältnisses“. Während sich „Normalarbeitsverhältnisse“ durch eine Vollzeitätigkeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme und die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis auszeichnen, sind befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeitsverhältnisse und geringfügige Beschäftigung (Minijobs) Kennzeichen von „atypischer Beschäftigung“. Es gilt daher zu fragen, welchen Umfang diese aus Sicht der Beschäftigten mitunter gewollt flexiblen aber mitunter auch ungewollt prekären und oft nicht allein existenzsichernden Arbeitsverhältnisse in der Region Hannover einnehmen und wie sie sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

Ferner gilt zu klären, wie groß der Kreis der Arbeitslosen auch jenseits der offiziell als „arbeitslos“ registrierten Personen und der vielbeachteten Arbeitslosenquote tatsächlich ist. Hier ist die Datenlage mit der Veröffentlichung von Angaben zur Unterbeschäftigung und zu Arbeitsuchenden durch die Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren besser geworden, sodass die Berichterstattung hier detaillierter werden kann.

3.1 Beschäftigung in der Region Hannover

Mitte 2014 gab es in der Region Hannover rund 470.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, darunter rund 220.000 Frauen (Anteil 46,9%) und rund 410.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.¹⁷ Daraus folgt zunächst, dass es in der Region Hannover mehr Arbeitsplätze als Beschäftigte gibt. Bezogen auf die Region Hannover insgesamt fallen Wohn- und Arbeitsort für rund 87% der Beschäftigten zusammen, bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden sind die Pendlerverflechtungen jedoch sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle 3.1.1 im Anhang). Der Anteil derjenigen, die an ihrem Wohnort auch arbeiten, ist in Hannover mit 71,3% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am höchsten, gefolgt von Neustadt und Wunstorf (32,8% und 32,7). Den geringsten Anteil von Beschäftigten, die an ihrem Wohnort auch arbeiten, haben Hemmingen und Ronnenberg auf (12,9% und 12,0%).

Die Pendlerbewegungen resultieren dabei nicht allein aus der Größe einer Kommune, sondern auch aus dem Arbeitsplatzangebot vor Ort. Den höchsten Anteil an Arbeitsplätzen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort) gemessen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort hat Langenhagen vor Hannover (160,2% bzw. 158,6%). Allerdings liegt der Anteil derjenigen, die in Langenhagen wohnen und arbeiten nur bei 29,4% der Beschäftigten. Dementsprechend hoch ist der Anteil der Ein- und Auspendler in Langenhagen. Oder anders ausgedrückt: Von der relativ ho-

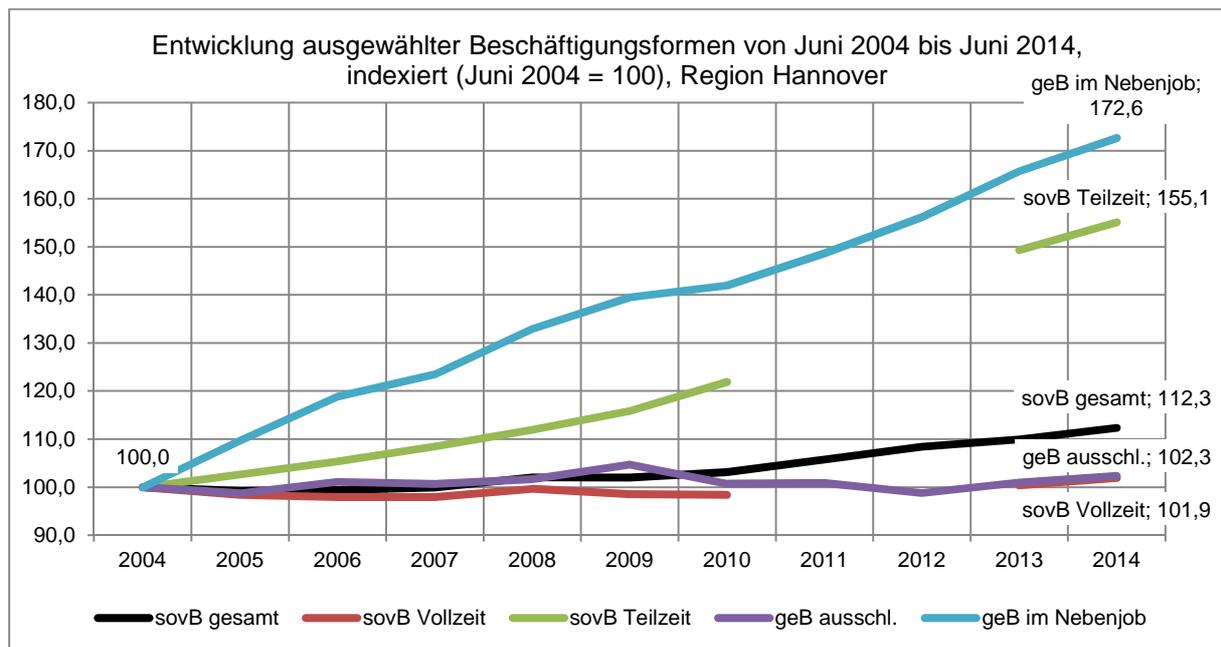
¹⁷ Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Beschäftigten und Auszubildenden, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten sind. Nicht einbezogen sind Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehrpflichtige ohne vorausgegangene Beschäftigung. Zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV zählen diejenigen, deren Arbeitsentgelt regelmäßig 400 bzw. aktuell 450 € monatlich nicht überschreitet. Geringfügig Beschäftigte in der Gleitzone zählen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

he Arbeitsplatzzentralität in Form von Arbeitsplätzen in Langenhagen, profitieren zu rund 70% Beschäftigte aus anderen Kommunen. In kleineren Kommunen und in den Kommunen, in denen es die wenigsten Arbeitsplätze gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort gibt (Uetze 42,2% / Seelze 43,7%), muss der weit überwiegende Teil der Beschäftigten über die Gemeindegrenze hinweg zur Arbeit pendeln (rund 78 bis rund 86%).

Der Unterscheidung zwischen Arbeitsort- und Wohnortprinzip kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Daten über Beschäftigte am Wohnort geben Auskunft über die Beschäftigtenstruktur der Wohnbevölkerung einer Kommune. Daten über Beschäftigungsverhältnisse nach Arbeitsort geben dagegen Auskunft über die Wirtschaftskraft, den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungschancen in einer Kommune. Da es innerhalb der Region Hannover und auch über die Grenzen der Region hinweg jedoch starke Pendlerverflechtungen gibt, fallen Arbeitsort und Wohnort besonders in den kleineren Kommunen selten zusammen (vgl. Tabelle 3.1.1 im Anhang). Innerhalb der Region Hannover als Ganzes haben Mitte 2014 jedoch immerhin 86,5% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihren Arbeitsplatz.

Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt es noch die Gruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten, bekannt als Minijobber/innen, mit aktuell bis zu 450 Euro Einkommen monatlich. Diese Beschäftigungsverhältnisse gibt es sowohl als Nebenerwerb als auch als Haupterwerb. Addiert man die rund 72.000 geringfügig entlohnten Beschäftigten im Haupterwerb am Arbeitsort und die rund 470.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, ergeben sich daraus Mitte 2014 rund 543.000 Hauptbeschäftigungsverhältnisse. Daneben gibt es noch weitere rund 34.000 geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort (vgl. Tabelle 3.1.2 im Anhang). Damit ist das Arbeitsplatzangebot in der Region Hannover – ohne Beamte und Selbständige – umrissen.

Abbildung 15 Entwicklung der Beschäftigung



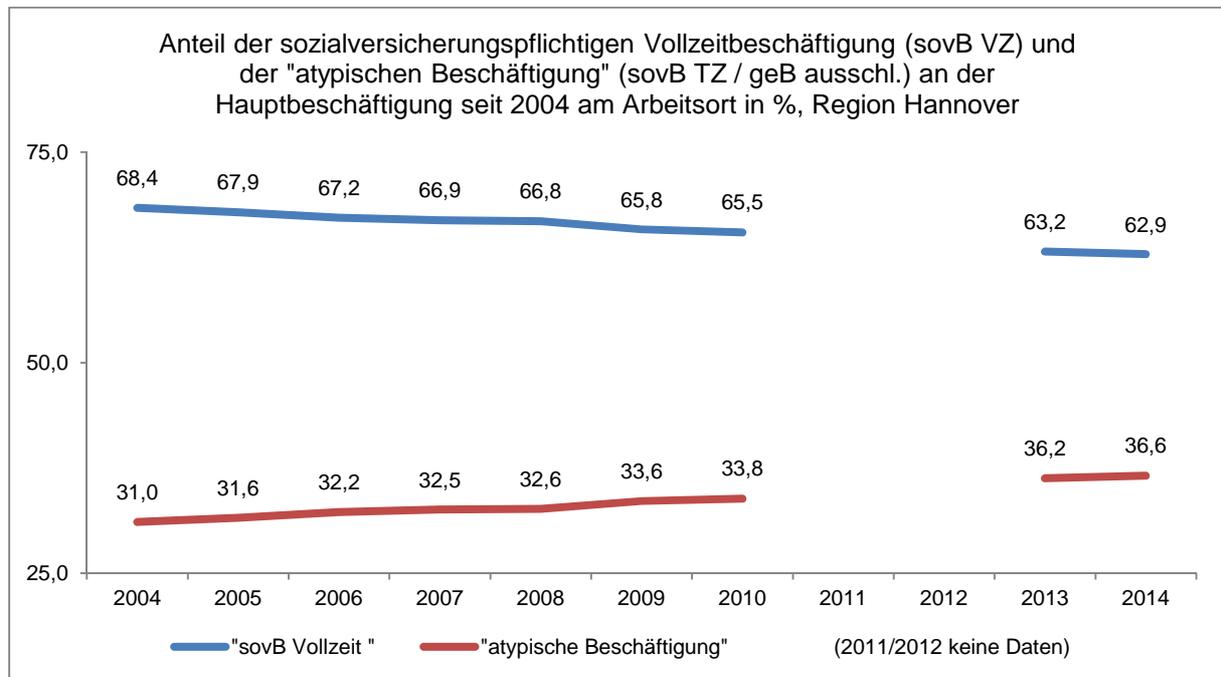
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort, Region Hannover, revidierte Daten Ende 2014

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist seit 2004 um rund 52.000 Personen oder 12,3% deutlich gestiegen (siehe Abbildung und Tabelle 3.1.2 im Anhang). Ausgehend von 2004, hier mit 100 gleichgesetzt, haben sich bis 2014 die Anteile der Beschäftigungsformen dabei unterschiedlich entwickelt. Während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit nur leicht gestiegen ist (plus rund 12.000 bzw. 1,9%, deshalb Indexwert in der Grafik 101,9), haben die absoluten Zahlen und die Anteile anderer Beschäftigungsformen seit 2003 teilweise sehr deutliche Zuwächse erfahren. Allen voran hat sich die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob zu einer boomenden Beschäftigungsform entwickelt. 2014 hatten rund 34.000 Menschen einen solchen Nebenjob, das entspricht einem Anteil von 5,9% aller Beschäftigungsverhältnisse. Der aktuelle Indexwert von 172,6 markiert eine Steigerung seit 2004 um 72,6%.

Eine besondere Entwicklung hat auch die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung genommen, die seit 2004 einen Zuwachs von 55,1% zu verzeichnen hat. Das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung wurde erst jüngst durch eine Revision der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit besser sichtbar – mit einer umstellungsbedingten Datenlücke für die Jahre 2011 und 2012. Seit Ende August 2014 liegen revidierte Daten vor, nach denen die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten am Arbeitsort in der Region Hannover nicht wie bisher angenommen bei knapp unter 100.000, sondern bei rund 126.000 Beschäftigten liegt. Folgt man den methodischen Erläuterungen der Bundesanstalt für Arbeit hierzu, so erklärt sich der deutliche Anstieg durch eine nunmehr präzisere Abgrenzung, Erfassung und Meldung durch die Arbeitgeber (vgl. hierzu auch Tabelle 3.1.2 im Anhang mit Erläuterungen). Die kürzlich erfolgte und bis ins Jahr 1999 rückwirkende Revision der Daten ist demnach eine Korrektur einer zuvor erfolgten Mindererfassung dieser Beschäftigungsform, die inzwischen 26,8% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ausmacht. Auch hier bleibt festzustellen, dass es sich zweifellos längst um eine „normale“ Hauptbeschäftigungsform handelt.

Schließlich haben die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse im Haupterwerb (geB ausschließlich) um 1.626 Beschäftigte bzw. um 2,3% zugenommen. Gemessen an den Hauptbeschäftigungsverhältnissen – und ein solches liegt ja hier trotz geringfügiger Entlohnung und Minijob vor – liegt ihr Anteil 2014 bei 13,3%. Jedes siebte bis achte Hauptbeschäftigungsverhältnis ist demnach seit Jahren nur geringfügig entlohnt, denn der Anteilswert lag bereits 2004 bei 14,4%. Damit muss auch diese Beschäftigungsform als seit langem „normale“ Hauptbeschäftigungsform eingestuft werden.

Abbildung 16 Entwicklung „normaler“ und „atypischer“ Beschäftigung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort, Region Hannover, revidierte Daten Ende 2014

Auch wenn es insgesamt zu einem spürbaren Anstieg der Gesamtbeschäftigung und auch der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gekommen ist, ist der Arbeitsmarkt in der Region Hannover vor allem durch eine zunehmende Flexibilisierung geprägt. Neben das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ – damit ist üblicherweise die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung gemeint – ist eine zweite „Normalität“ getreten, nämlich die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, die um 55,1% auf rund 126.000 Beschäftigte angestiegen ist, und die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Haupterwerb (Minijob), der aktuell rund 72.000 Beschäftigte nachgehen. Beide Beschäftigungsformen zusammen machen bereits gut ein Drittel, nämlich 36,6% der Hauptbeschäftigungsverhältnisse aus (2004 noch 31,0%). Die bis 1999 rückwirkende Datenrevision durch die BA macht deutlich, dass diese Entwicklung keine sprunghafte, sondern eine kontinuierliche ist.

Vor diesem Hintergrund erfordert die in der Vergangenheit übliche Konfrontation von „Normalarbeitsverhältnissen“ gegenüber sogenannter „atypischer Beschäftigung“ eine neue Deutung. Teilzeitbeschäftigung und geringfügig entlohnte Beschäftigung sind längst zu gängigen Beschäftigungsformen geworden. „Atypisch“ muss dabei nicht immer mit Problemen behaftet sein, „atypisch“ kann auch an-

gemessen und gewünscht sein. Die sozial brisante Frage ist jedoch, inwieweit ein Beschäftigungsverhältnis der jeweiligen Lebenssituation angemessen ist, ob die Beschäftigungsform frei oder aus der Not heraus gewählt wurde, ob das Haushaltseinkommen insgesamt ausreichend ist, um gesellschaftliche Teilhabe ohne weitere Unterstützungsleistungen zu gewährleisten, und ob ein Wechsel der Beschäftigungsform möglich ist. So betrachtet kann sowohl Teilzeitarbeit als auch geringfügig entlohnte Beschäftigung sowohl positiv als auch negativ bewertet werden, je nach dem, wie die obigen Fragen im Einzelfall beantwortet werden.¹⁸ Sieht man vom Einzelfall ab, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die zunehmende Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse für eine wachsende Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit niedrigem Einkommen und geringen Teilhabe- und Entwicklungschancen verbunden ist. Hierzu folgende Beispiele:

- Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung im Haupterwerb (Anteil 13,3%, jede/r siebte bis achte) ist allenfalls als vorübergehendes Modell als unproblematisch anzusehen. Wenn Beschäftigte über einen längeren Zeitraum nur Minijobs ausüben ergibt sich daraus zwangsläufig entweder eine Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen oder vom Einkommen des Partners (sofern vorhanden). Eine geringe Altersrente und die Gefahr von Altersarmut sind vorprogrammiert.
- Gleiches gilt für Personen – zumeist sind es Frauen – die über längere Zeiträume hinweg freiwillig oder unfreiwillig in Teilzeit arbeiten, um z. B. Familienarbeit zu leisten. Auch hier ergeben sich Abhängigkeiten, verbunden mit der Gefahr von Einkommensarmut gerade auch im Alter.
- Nicht zuletzt erodiert auch das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ von innen heraus. Leiharbeit, Zeitarbeit, befristete Beschäftigung und geringer Verdienst sind leider auch in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung keine Ausnahme. Einer Sonderauswertung der BA zufolge gelten Ende 2013 18,0% der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in der Region Hannover als sogenannte „Geringverdiener“, weil ihr Einkommen weniger als zwei Drittel des Medianeinkommens beträgt (Schwellenwert 1.973 € monatliches Bruttoeinkommen). Die Streuung reicht dabei von minimal 14,3% in Burgwedel bis maximal 20,4% in Ronnenberg (vgl. Tabelle 3.1.3 im Anhang). Die Datenbank „Atypische Beschäftigung“ der Hans Böckler Stiftung weist für die Region Hannover in 2013 zudem rund 13.000 Leiharbeiterinnen und Arbeitnehmer aus, die häufig zu den Geringverdiener gehören dürften.¹⁹

Aufgrund unterschiedlich abgegrenzter Zahlen und zwischenzeitlicher Datenrevisionen der BA kann hier abschließend nur eine Überschlagsrechnung aufgemacht werden: Bezogen auf die rund 271.000 sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort, über die Angaben zum Entgelt vorliegen, müssen Ende 2013 rund 49.000 und damit 18,0% als Geringverdiener gelten (vgl. Tabelle 3.1.3 im Anhang).

Abbildung 17 „Normale / gut bezahlte“ und „atypische / geringer bezahlte“ Beschäftigung

Beschäftigte am Wohnort nach Beschäftigungsform Juni 2014		
Beschäftigte nach Wohnort am 31.12.2013	„normal“ „gutes“ Einkommen	„atypisch“ „geringeres“ Einkommen
sovB Vollzeit ohne Auszubildende und ohne Niedriglohn	225.855	
sovB Vollzeit ohne Auszubildende mit Niedriglohn		48.681
sovB Teilzeit ohne Auszubildende		109.343
geB ausschließlich (im Haupterwerb)		66.772
Summe	225.855	224.796
Anteil in % an Hauptbeschäftigung ohne Auszubildende (450.651)	50,1%	49,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung zum Niedriglohn, Stand Juli 2014

¹⁸ Insbesondere die Teilzeitbeschäftigung muss – wenn sie von den Beschäftigten gewünscht ist – durchaus als sehr positive und familienfreundliche Beschäftigungsform angesehen werden. Der Begriff der „atypischen“ Beschäftigung suggeriert in Fällen gewünschter Teilzeitbeschäftigung eine Problematik, die gar nicht vorhanden ist.

¹⁹ Quellen: Zu den Geringverdienenden in der Region Hannover: Sonderauswertung zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Entgelten der Bundesagentur für Arbeit durch Statistik-Service Nordost, vom 29.07.2014. Zur Leiharbeit in der Region Hannover: Datenbank „Atypische Beschäftigung“ der Hans-Böckler-Stiftung bzw. des WSI, abrufbar unter www.boeckler.de.

Addiert man nun alle Gruppen, die nicht dem Bild des „Normalarbeitsverhältnisses“ entsprechen – keine volle Stelle und/oder nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt und/oder Niedriglohn – als Gruppe von Beschäftigten mit geringen oder zumindest geringeren Erwerbseinkünften, stehen sich in der Region Hannover zwei nahezu gleichgroße Gruppen von Beschäftigten gegenüber:

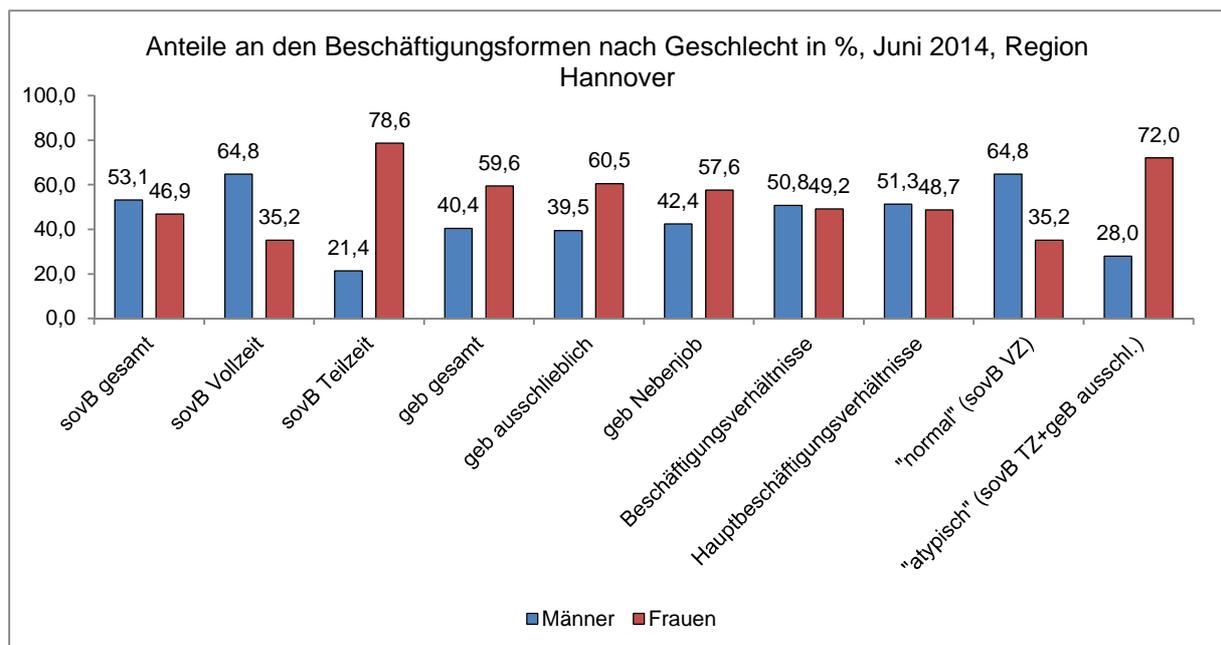
- Einerseits rund 226.000 Personen in aller Wahrscheinlichkeit nach existenzsichernden sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen, die nicht Geringverdiener sind.
- Andererseits rund 225.000 Personen in Beschäftigungsverhältnissen, die ohne weitere finanzielle Unterstützung durch den Partner, die Familie oder staatliche Leistungen vermutlich mehrheitlich nicht oder nur knapp existenzsichernd sind, also vollzeitbeschäftigte Geringverdiener, sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte und geringfügig entlohnte Beschäftigte im Haupterwerb.

Solange Familien bzw. Haushalte zumindest über ein existenzsicherndes und daneben eventuell auch weitere nicht allein existenzsichernde Einkommen verfügen entstehen vermutlich keine Probleme. Aber der Anstieg der Anzahl der Single- und der Alleinerziehendenhaushalte führt im Zusammenwirken mit dem Anstieg der Anzahl nicht allein existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse zwangsläufig zu einer steigenden Zahl von Familien bzw. Haushalten ohne ausreichendes Erwerbseinkommen. Dieser Befund erklärt, warum trotz steigender Beschäftigtenzahlen – aber nicht Beschäftigungsvolumen – und rückläufiger Arbeitslosenquoten – aber nicht Leistungsempfänger – die Abhängigkeit von staatlicher Mindestsicherung und die Armutsrisikoquoten stagnieren bzw. bei einigen Gruppen sogar ansteigen (siehe auch Kapitel 3.2, 4.1 und 4.2).

Der bereits im letzten Sozialbericht festgestellte langjährige Trend eines Rückzuges der „Normalarbeitsverhältnisse“ hat sich also weiter fortgesetzt und wird sich vermutlich weiter fortsetzen. Daran ändert auch die absolute Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse nichts – im Gegenteil – die atypischen Beschäftigungsformen wachsen im Moment schneller. Die unterschiedlichen Formen der „atypischen“ Beschäftigung, die nicht pauschal und nicht in jeder Lebenssituation als problematisch bewertet werden dürfen, scheinen jedenfalls längst genauso „normal“ zu sein wie die unbefristete und relativ gut bezahlte Vollzeitbeschäftigung.

Die differenzierte Betrachtung der Beschäftigungssituation in der Region Hannover abseits von steigenden oder sinkenden Beschäftigten- oder Arbeitslosenzahlen macht deutlich, dass Beschäftigung zwar nach wie vor der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und existenzsicherndem Einkommen ist, aber nicht jede Form der Beschäftigung gleich zielführend ist. Je größer der Anteil der prekären Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsmarkt ist, desto weniger kann eine allein auf Vermittlung in diesen Arbeitsmarkt ausgelegte Strategie bewirken.

Abbildung 18 Beschäftigungsformen nach Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort, Region Hannover, Juni 2014

Die vorliegenden Daten zur Beschäftigung lassen abschließend Rückschlüsse auf die geschlechtsspezifische Verteilung der unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse zu. Zunächst fällt auf, dass die Anteile der Männer und Frauen für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt, für die Hauptbeschäftigungsverhältnisse und für alle Beschäftigungsverhältnisse mit jeweils um die 50% jeweils sehr nahe beieinander liegen. Dass heißt, Männer und Frauen sind in der Region Hannover unabhängig von den Beschäftigungsformen annähernd gleich oft in Erwerbsbeschäftigung. Deutliche Differenzen in der Struktur der Erwerbsbeteiligung zeigen sich erst in Bezug auf die einzelnen Erwerbsbeschäftigungsformen. Frauen sind demnach deutlich seltener vollzeitbeschäftigt bzw. in „Normalarbeitsverhältnissen“ aber deutlich häufiger in Teilzeit oder als geringfügig entlohnte Beschäftigte tätig als Männer. Am deutlichsten wird dies, wenn man den geschlechtsspezifischen Anteil der „atypisch“ Beschäftigten in der Region Hannover betrachtet. Mitte 2014 sind nur 28,0% der „atypisch“ Beschäftigten Männer, 72,0% sind Frauen.

3.2 Arbeitslosigkeit in der Region Hannover

Mit den grundlegenden Reformen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II haben sich auch die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland verändert. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen allein zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II fungieren die Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen – in der Region Hannover das Jobcenter Region Hannover – und die zugelassenen kommunalen Träger (optierende Kommunen).

Für die Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeitslosigkeit und die Interpretation der Daten ist zunächst die Definition des Begriffs der „Arbeitslosigkeit“ im Sinne des SGB II notwendig. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II gelten als „arbeitslos“, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als „arbeitslos“. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Std. pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten, Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

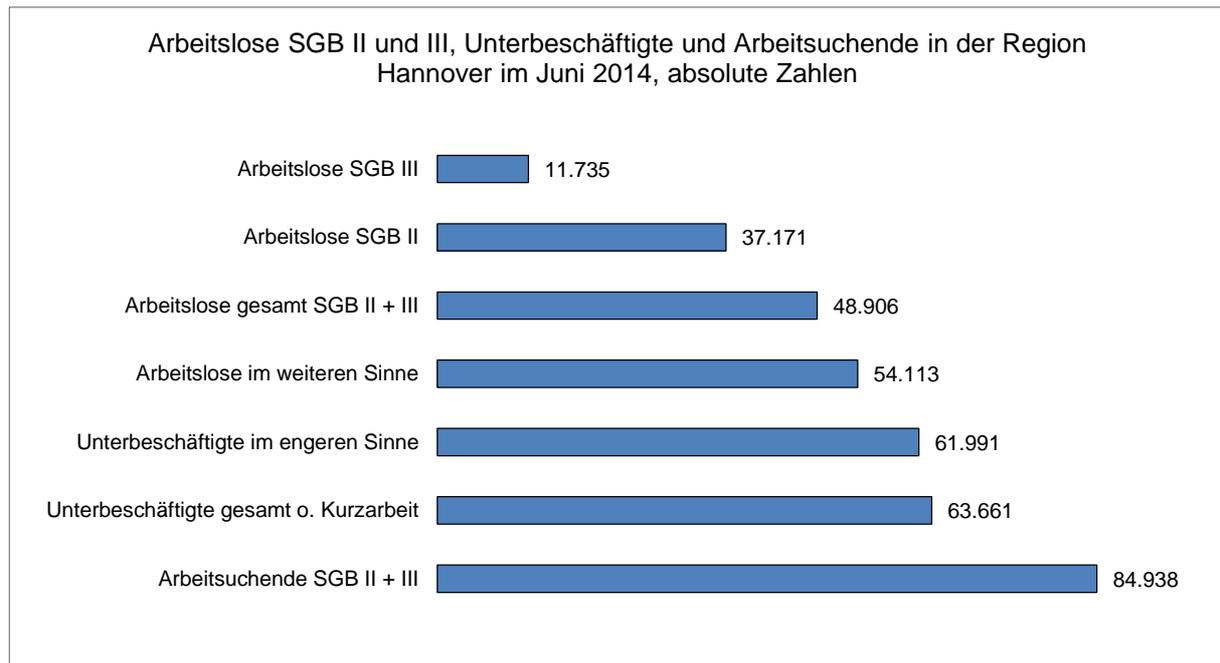
Unter den insgesamt 113.958 Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II sind Ende 2013 82.101 als „erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (eLb) und 31.857 als „nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (neLb) eingestuft (vgl. Tabelle 3.2.3 im Anhang)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II weiter, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Damit ist die Definition für „erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)“ sehr viel weiter gefasst als die Definition des Arbeitslosenstatus im SGB II.

Abbildung 19 Arbeitslose, Unterbeschäftigte, Arbeitsuchende



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport für die Region Hannover, Juni 2014

Die seit Jahren große zahlenmäßige Diskrepanz zwischen „Arbeitslosen“, Arbeitsuchenden und „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ führt dazu, dass die Arbeitslosenquote das Ausmaß der tatsächlichen Arbeitslosigkeit, bzw. die Anzahl der Personen, die dem Arbeitsmarkt prinzipiell zur Verfügung stehen, unterschätzt. Aus diesem Grund publiziert die Bundesagentur für Arbeit seit Januar 2009 auch Daten zur „Unterbeschäftigung“ auf Kreisebene. Für die Region Hannover stellen sich die Daten zur Arbeitslosigkeit und die Verhältnisse zwischen den unterschiedlichen Gruppen im Juni 2014 in diesem erweiterten Sinne wie in der Grafik oben dar. Demnach gelten nach den skizzierten Einschränkungen im Bereich des SGB II weniger als die Hälfte der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (rund 82.000) als „arbeitslos“ (rund 37.000). Die restlichen Personen gelten u. a. als „arbeitsuchend“ oder „unterbeschäftigt“ und/oder befinden sich z. B. in Integrationsmaßnahmen. Über die verschiedenen Abgrenzungsstufen der „Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne“ und der „Unterbeschäftigung“ waren jedoch knapp 85.000 Personen als „arbeitsuchend“ registriert.²⁰ Die Zahl der Arbeitsuchenden übersteigt die der offiziell als „arbeitslos“ geltenden Personen damit um den Faktor 1,74. Die Unterbeschäftigungsquote betrug im Juni 2014 in der Region Hannover 10,4% und lag damit 2,3 Prozentpunkte über der offiziellen Arbeitslosenquote von 8,1% bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

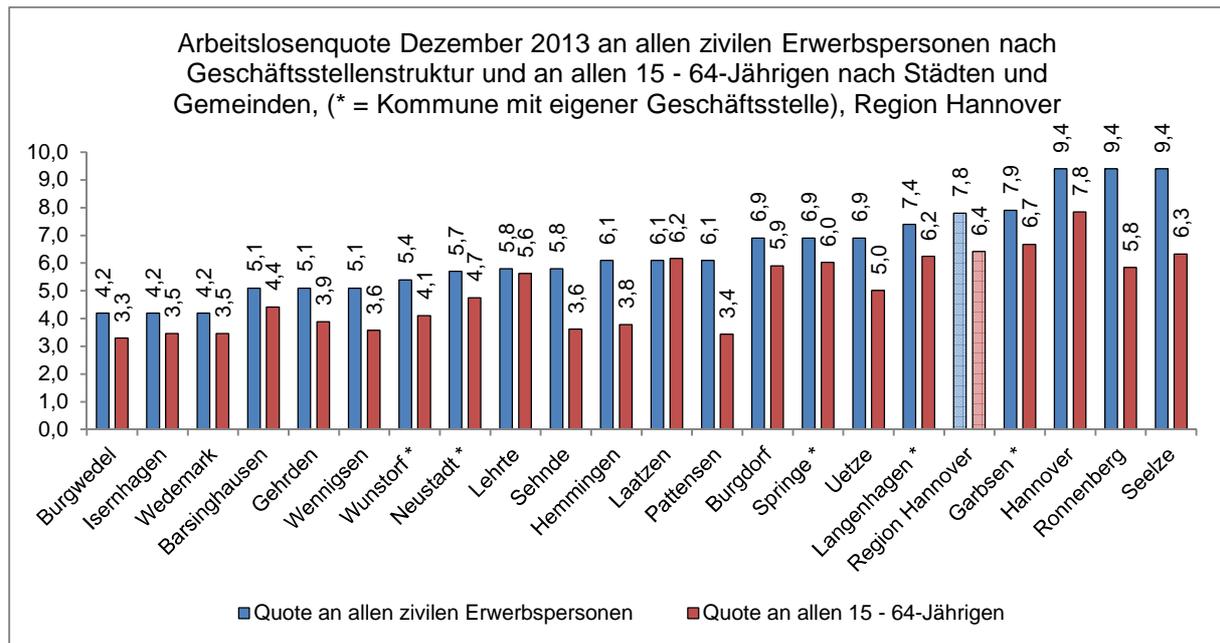
Arbeitslosenquoten und Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Zuständigkeit für die Statistik der Arbeitsuchenden liegt bei der Bundesagentur für Arbeit. Da nicht jede regionsangehörige Kommune über eine eigene Geschäftsstelle der Bundesagentur für Arbeit bzw. eine Geschäftsstelle des Jobcenters verfügt, werden die Arbeitslosenquoten nicht für alle Städte und Gemeinden gesondert ausgewiesen. Arbeitslosenquoten ohne Überschneidung der politischen Gebietsstruktur gibt es nur für Garbsen, Langenhagen, Neustadt, Wunstorf und Springe.²¹

²⁰ Zu den „Arbeitslosen im weiteren Sinne“ zählen Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zu den „Unterbeschäftigten im engeren Sinne“ zählt die Bundesagentur für Arbeit Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind weil sie z. B. eine berufliche Weiterbildung absolvieren, Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten sind oder einen Beschäftigungszuschuss erhalten. Zur Gruppe der Unterbeschäftigten insgesamt zählen dann noch Personen, die an Maßnahmen teilnehmen aber fern vom Arbeitslosenstatus sind sowie Empfänger von Gründungszuschüssen und Einstiegsgeld.

²¹ Grundsätzlich veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit Arbeitslosenquoten aus statistischen Gründen erst ab einer Bezugsgröße von 15.000 Beschäftigten vor Ort, abweichend davon jedoch mindestens für jede Geschäftsstelle der BA. Kommunen mit eigener Geschäftsstelle sind in der folgenden Grafik mit Sternchen hinter dem Namen gekennzeichnet (*), Kommunen mit geteilter Geschäftsstelle weisen identische Quoten auf.

Abbildung 20 Arbeitslosenquoten



Quelle: Jobcenter Region Hannover, Jobcenter Konkret 12/2013

Grundsätzlich berechnet die Bundesagentur für Arbeit zwei unterschiedliche Arbeitslosenquoten:

- Erstens in Bezug auf abhängig Beschäftigte, also abhängig beschäftigte zivile Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte), Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamte (ohne Soldaten) und Grenzpendler.
- Zweitens in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen, also alle Erwerbspersonen, darunter abhängig Beschäftigte, wie oben, zuzüglich Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Ab Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA für alle Binnendifferenzierungen und für die Kommunikation nach außen auf die zweite und damit niedrigere Quote zurück, die alle Erwerbspersonen inklusive Selbständige und mithelfende Familienangehörige einbezieht.

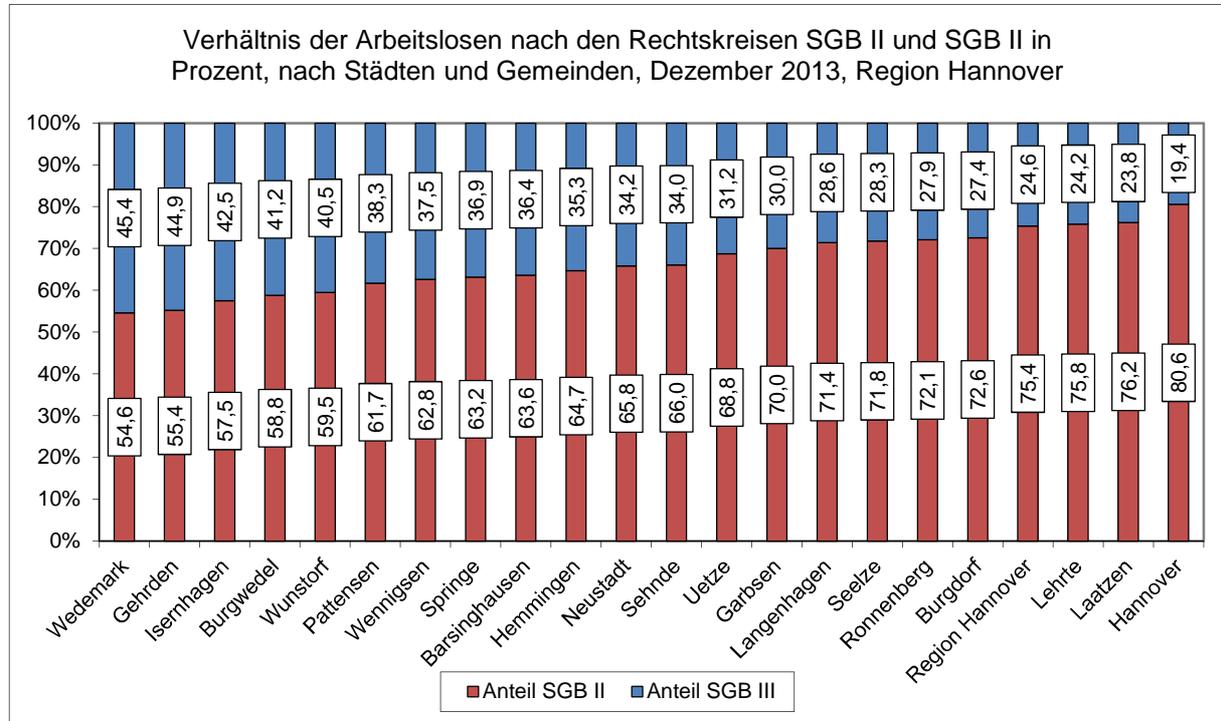
Der Vergleich der Arbeitslosenquoten auf Grundlage der Geschäftsstellenstruktur nach zivilen Erwerbspersonen mit der Quote auf Grundlage der politischen Gebietsstruktur nach 15 bis 64-Jährigen in der Grafik oben macht deutlich, dass die geschäftsstellenbezogenen Arbeitslosenquoten für kleinräumige Betrachtungen zu unscharf sind. Kommunen, die sich eine Geschäftsstelle teilen, teilen sich auch eine Arbeitslosenquote, was bspw. im Fall von Hemmingen, Laatzten und Pattensen zu einem Durchschnittswert führt, der die tatsächliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in keiner Kommune zufriedenstellend abbilden kann, weil er sie in Laatzten deutlich unter-, in Hemmingen und Pattensen dagegen deutlich überschätzt. Als kleinräumiger Sozialindikator ist die von der BA veröffentlichte Arbeitslosenquote daher ungeeignet, während die auf die Altersgruppe der 15 bis 64-Jährigen bezogene Quote regionale Unterschiede sichtbar machen kann. Bezogen auf die Arbeitslosenquote der 15 bis 64-Jährigen hatten Ende 2013 Hannover, Garbsen und Seelze die höchsten (7,8% / 6,7% / 6,3%) und Burgwedel, Pattensen, Isernhagen gleichauf mit Wedemark die niedrigsten Arbeitslosenquoten (3,3% / 3,4% / 3,5%).

In der Tendenz kann man feststellen, dass dort, wo die Arbeitslosenquoten eher hoch sind, die Anteile der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II ebenfalls eher hoch sind und umgekehrt. Da es sich bei den Arbeitslosen im SGB II-Bezug in der Regel um Personen handelt, die bereits seit längerer Zeit oder aber wiederholt arbeitslos sind, muss man davon ausgehen, dass sich die lokale Arbeitsmarktdynamik und die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Detail sehr unterschiedlich darstellt. Je höher der Anteil an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II, desto wahrscheinlicher ist eine insgesamt verfestigte Arbeitslosigkeit.

Diese unterschiedliche Dynamik zwischen den Rechtskreisen des SGB II und SGB III wird auch deutlich, wenn man sich die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit Dezember 2007 ansieht. Zunächst fällt ein Rückgang der Gesamtzahlen seit 2007 auf, der vor allem im Bereich des SGB III zu verzeichnen ist: Betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen Ende 2007 noch 53.541 ist sie im Juni 2014 auf

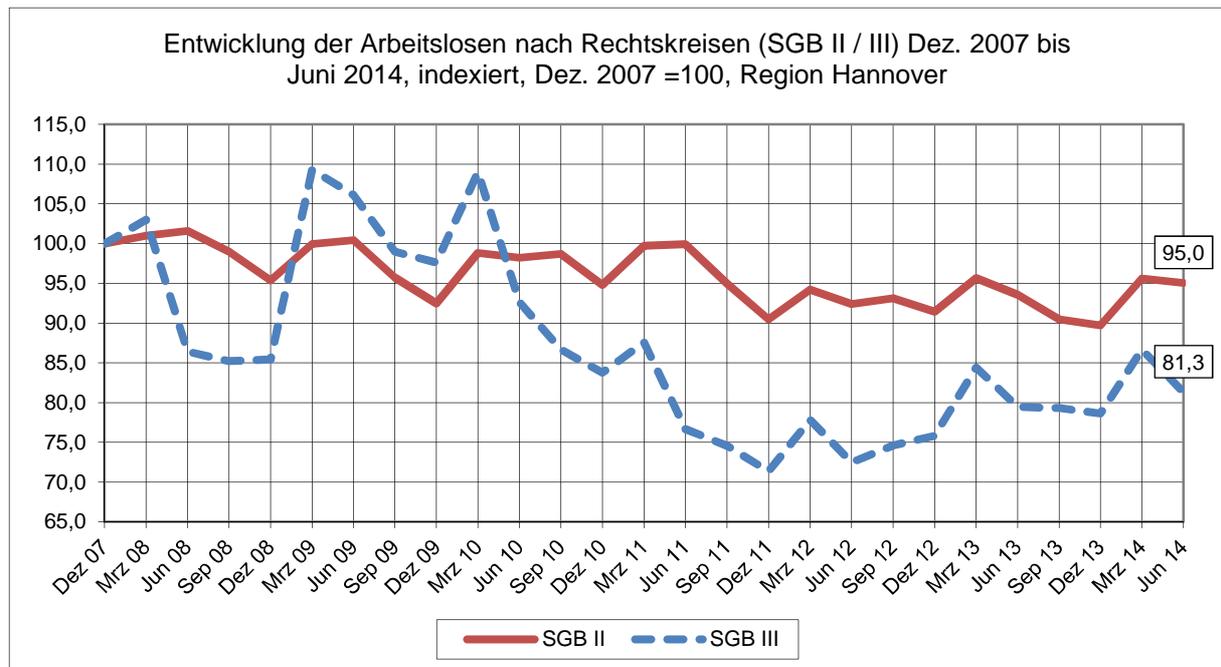
48.906 Personen gesunken. Dieser Rückgang um 8,7% geht dabei vor allem auf das Sinken der Arbeitslosenzahlen im Bereich des SGB III zurück, von 14.433 auf 11.735 = -18,7%, während die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II kaum zurückgegangen ist, von 39.108 auf 37.171 = -5,0% (siehe Tabelle 3.2.2 im Anhang).

Abbildung 21 Arbeitslose SGB II und SGB III



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Gemeinden, Jahreszahlen 2013

Abbildung 22 Entwicklung der Arbeitslosen

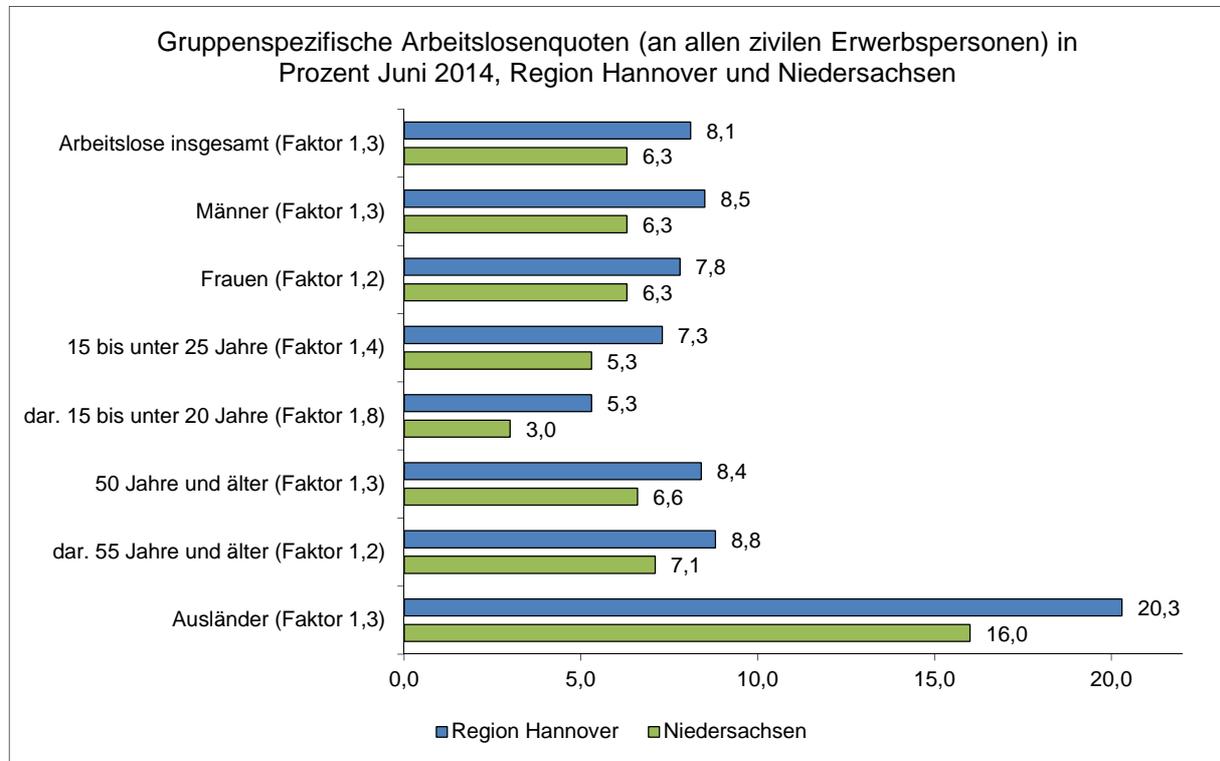


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport für die Region Hannover

Die in der Grafik auf der Basis der Zahlen von 2007 indizierte Entwicklung zeigt eine weitgehend stagnierende Dynamik im Bereich des SGB II. Das 90-Prozent-Niveau des Ausgangswertes 2007

konnte bisher nur in einem Quartal Ende 2013 kurzfristig unterschritten werden. Demgegenüber ist im Rechtskreis des SGB III nach der Wirtschaftskrise ab 2010 eine deutlich positivere Dynamik zu beobachten. Hier konnte von Mitte 2011 an weitgehend sogar das 80-Prozent-Niveau erreicht bzw. unterschritten werden.

Abbildung 23 Gruppenspezifische Arbeitslosenquoten



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Report für Kreise und kreisfreie Städte

Sowohl für die Betroffenen als auch mit Blick auf die Konzeption von Maßnahmen stellt sich die Frage, welche Personengruppen in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Der Vergleich mit Niedersachsen zeigt, dass die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei den Ausländerinnen und Ausländern in der Region Hannover deutlich überdurchschnittlich ausfällt.²² Mit einer gruppenspezifischen Arbeitslosenquote von 20,3% in der Region Hannover liegt sie erheblich über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote aller Beschäftigten in der Region Hannover von 8,1%, über dem gruppenspezifischen Landesdurchschnitt von 16,0% für die Ausländerinnen und Ausländer und ebenfalls erheblich über allen anderen gruppenspezifischen Arbeitslosenquoten.

Um die Abweichungen zwischen der Region Hannover und dem Land Niedersachsen sichtbar zu machen wurde in der Grafik in den Beschriftungen der Faktorwert angegeben, um den die gruppenspezifischen Arbeitslosenquoten in der Region Hannover die des Landes jeweils übersteigen.

Bei der Jugendarbeitslosigkeit, die unter den 15 bis unter 20-Jährigen mit 5,3% zunächst recht gering auszufallen scheint, ist die Abweichung vom Landeswert (3,0%) am größten. Gegenüber dem Landeswert ist die Jugendarbeitslosigkeit um den Faktor 1,8 höher, während die Gesamtquote und auch alle anderen gruppenspezifischen Arbeitslosenquoten zwischen dem Faktor 1,2 und 1,4 über der Landesquote liegen. So betrachtet gibt es in der Region Hannover eine gegenüber dem Land auffallend hohe Jugendarbeitslosigkeit und damit gute Gründe für das Programm der Region Hannover gegen Jugendarbeitslosigkeit.

²² Als arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer zählt die Bundesagentur für Arbeit alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die in Deutschland eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben dürfen, nicht staatenlos sind und deren Staatsangehörigkeit geklärt ist. Ab dem Jahr 2011 werden zusätzliche Merkmale erfasst, die es zukünftig ermöglichen werden auch Daten zu Personen mit Migrationshintergrund auswerten zu können.

Leistungsbezieher/innen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Ende 2013 bezogen rund 61.000 Bedarfsgemeinschaften bzw. rund 114.000 Personen Leistungen nach dem SGB II (vgl. Tabelle 3.2.3 im Anhang). Da die Anzahl der Personen und die der Bedarfsgemeinschaften im Verlauf eines Jahres Schwankungen unterliegen, betrachtet man für Zeitreihenvergleiche die Entwicklung von Jahresmittelwerten (vgl. Tabelle 3.2.4). Seit 2005 haben sich sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (+2,5%) als auch die der Leistungsberechtigten (+4,8%) leicht erhöht. Die Daten deuten auf eine Stagnation der Entwicklung, teilweise auch auf eine Verfestigung der Hilfebedürftigkeit hin. So waren Ende 2013 unter den rund 83.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II rund 57.000 Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher, das entspricht einem Anteil von 68,7%. Eine detaillierte Sonderauswertung der Gruppe der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher in der Region Hannover hat zudem gezeigt, dass die Verweildauern im SGB-II-Bezug ansteigen.²³ Demnach sind über 40.000 Personen bereits 4 Jahre und länger im Hilfebezug – Tendenz steigend. Da die Gruppe der Leistungsberechtigten insgesamt nicht nur sehr groß, sondern auch sehr heterogen zusammengesetzt ist, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf ausgewählte Teilgruppen.

Die Region Hannover hat innerhalb des Rechtskreises des SGB II vier Gruppen identifiziert, denen zukünftig unter sozialpolitischen Gesichtspunkten besondere Aufmerksamkeit zukommen soll:

- Junge Menschen unter 25 Jahren
- Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender
- Langzeitleistungsbezieher/innen
- Ergnzer/innen

In einer Informationsdrucksache²⁴ zur Entwicklung im Bereich des SGB II wurden Anfang 2015 Aussagen zu Besonderheiten und zur Entwicklung der vier Zielgruppen getroffen, die hier im Folgenden aufgegriffen werden sollen.

Die Gruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren kann grob in zwei Teilgruppen unterteilt werden: zum einen in die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren (neLb), die hier nicht gemeint ist,²⁵ zum anderen in die Gruppe der erwerbsfähigen Jungen Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren (eLb), die hier nher beleuchtet werden soll.

Wie weiter oben bereits gezeigt ist die Teilgruppe der 15 bis unter 20-Jhrigen im Hinblick auf Arbeitslosigkeit in der Region Hannover deutlich strker betroffen als im Landesvergleich (Quote 5,3%, Faktor gegenber dem Landesdurchschnitt 1,8). In der Entwicklung der absoluten Zahlen ist seit 2005 fr die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis unter 25-Jhrigen ein leichter Rckgang um minus 895 Personen oder 5,6% zu verzeichnen (siehe Tabelle 3.2.4 im Anhang). Im Jahresmittel waren 2013 15.051 Jugendliche und junge Erwachsene betroffen, das entspricht einem Bevlkerungsanteil von 12,3% an der gleichaltrigen Bevlkerung (eLB insgesamt 10,9%, siehe Tabelle 3.2.3 im Anhang). Von den rund 15.000 Leistungsberechtigten unter 25 Jahren im SGB II waren Ende 2013 nur rund ein Fnftel, nmlich 3.100 Personen als arbeitslos registriert.

Der Gruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug wird seit einigen Jahren besondere Aufmerksamkeit zuteil. Zum einen, weil sich Ende 2013 41,9% aller Haushalte Alleinerziehender (11.127 von 26.529) im SGB II Bezug befanden, zum anderen weil die Armutsgefhrdungsquote Alleinerziehender insgesamt mit rund 44% auch landes- und bundesweit alarmierend hoch und ansteigend ist (vgl. Tabelle 3.2.4 im Anhang sowie Kapitel und Tabelle 4.2).

Viele Alleinerziehende befinden sich dabei in einem ganz praktischen Dilemma: Einerseits sind sie als Alleinverdiener/innen auf die eigene Berufsttigkeit ganz besonders angewiesen, andererseits mssen sie sich ebenfalls alleine um die Betreuung ihrer Kinder kmmern. Der Spagat zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit ist dabei oft nur durch Teilzeitbeschftigung oder durch den vorbergehenden Verzicht auf Beschftigung zu bewltigen. Hinzu kommt ein Anteil von 63% der arbeitslosen Alleiner-

²³ Als Langzeitleistungsbezieher gelten alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate hilfebedrftig nach dem SGB II waren. Vgl. die ausfhrliche Expertise „Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher in der Region Hannover“, erstellt durch con_sens im Jahr 2014 im Auftrag der Region Hannover.

²⁴ Siehe dazu auch Informationsdrucksache Rckblick 2014 sowie aktuelle Information der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Region Hannover, verffentlicht Februar 2015.

²⁵ Aussagen zu Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren sollen nicht an dieser Stelle, sondern werden in Kapitel 5.1 im Zusammenhang der Bewertung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen getroffen.

ziehenden, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, was in etwa dem Durchschnitt aller Arbeitslosen im SGB II entspricht. Im Ergebnis zeichnet sich die Gruppe der Alleinerziehenden nicht nur im SGB II-Bezug durch eine relativ hohe Erwerbsbeteiligung bei eher niedrigen Einkünften aus, die verhältnismäßig häufig durch Grundsicherungsleistungen aufgestockt werden müssen.

Die Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender stellen Ende 2013 53,4% aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aber nur 23,5% aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Sie sind damit weit überproportional von Transferleistungen abhängig. In den Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender leben rund 17.600 Kinder (47,6% der Kinder im SGB II) gegenüber rund 19.400 Kindern in Paar-Bedarfsgemeinschaften.

Abbildung 24 Alleinerziehende im SGB II

Alleinerziehende im SGB II-Bezug in der Region Hannover Dezember 2013		
	absolut	in %
Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.127	100,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)		
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)	10.853	100,0
davon erwerbstätig	3.827	35,3
davon abhängig erwerbstätig	3.569	32,9
davon selbstständig erwerbstätig	313	2,9
abhängig erwerbstätig		
abhängig erwerbstätig	3.569	100,0
davon Vollzeit	286	8,0
darunter Azubis	21	0,6
davon Teilzeit	3.283	92,0
Teilzeit erwerbstätig		
Teilzeit erwerbstätig	3.283	100,0
davon sozialversicherungspflichtig	1.590	48,4
davon geringfügig entlohnt ausschließlich (Haupterwerb)	1.348	41,1
davon ohne Beschäftigungsmeldung	345	10,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Service Nordost, Sonderauswertung

Seit 2007 hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im SGB II-Bezug in der Region Hannover leicht zugenommen (plus 4,1%). Ende 2013 waren von den 11.127 Alleinerziehenden im SGB II-Bezug 3.569 als abhängig erwerbstätige beschäftigt und damit jede/r dritte Alleinerziehende/r (32,9%, siehe unten). Weitere 313 Alleinerziehende waren als Selbständige berufstätig (zusammen 35,3%). Damit liegt die Erwerbsquote der Alleinerziehenden über der aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aber nur 286 Alleinerziehende gingen dabei einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nach (8,0%), die allerdings unterhalb eines existenzsichernden Niveaus entlohnt wurde. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Alleinerziehenden ging einer Teilzeitbeschäftigung nach (92%), dabei häufig einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob im Haupterwerb, 41,4%).

Die Tabelle spiegelt die Situation der Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt. Vollzeitbeschäftigung ist für viele wegen der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nur schwer möglich, Teilzeitbeschäftigung sichert hingegen oft nicht den notwendigen Lebensunterhalt. So erklärt sich die hohe Abhängigkeit von SGB II-Leistungen bei gleichzeitig hoher Erwerbsbeteiligung.

Bei „den Alleinerziehenden“ handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe. Alleinerziehende gibt es unter Migranten/innen, bei jungen Frauen unter 25 Jahren oder Älteren über 50 Jahren, bei Frauen mit Gewalterfahrung oder in Konfliktsituationen und Berufsrückkehrer/innen. Die Versorgung minderjähriger Kinder ist ein wichtiger, meist jedoch nicht der alleinige Grund für Vermittlungshemmnisse in das Arbeitsleben. Mitunter liegen multiple Problemlagen vor, die für die Betroffenen zeitliche und emotionale Barrieren bilden und sie häuslich binden. Zu den Betreuungsproblemen kommen Schwierigkeiten wie beispielsweise Schulden, Trennung vom Lebenspartner, Schwierigkeiten bei den Sorgerechtsre-

gelingen, Probleme in der Kindererziehung, psychische oder körperliche Beeinträchtigungen nach Gewalterfahrungen, mitunter wenig Erfahrung mit selbständiger Lebensweise, Schwierigkeiten, eine bedarfsgerechte Wohnung zu finden oder Schwierigkeiten mit dem Aufenthaltsstatus. Vielfach fehlt auch (noch) eine Berufsausbildung oder ein Schulabschluss.

Maßnahmen für die heterogene Gruppe der Alleinerziehenden sollten deshalb auf mehreren Ebenen ansetzen:

- Sicherstellung ausreichender, verlässlicher und flexibler Kinderbetreuungsangebote die eine nicht nur geringfügige Berufstätigkeit oder eine Ausbildung ermöglichen.
- Teilzeitausbildungsangebote für Berufsfelder, die eine existenzsichernde Beschäftigungsperspektive bieten.
- Passgenaue Maßnahmen zur Arbeitsmarkintegration, die die heterogenen Lebenslagen Alleinerziehender berücksichtigen.
- Flankierende Beratungs- und Unterstützungsangebote (z. B. kommunale Eingliederungsleistungen, Familienberatung etc.).
- Unterstützung bei der Durchsetzung von anderen finanziellen Ansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. Unterhalt, um Transferleistungsbezug zu vermeiden.

Im Jahr 2013 waren rund 25.000 erwerbsfähige Leistungsbezieher erwerbstätig, das heißt, sie gingen neben dem Leistungsbezug einer bezahlten Erwerbstätigkeit nach. Unter diesen sogenannten „Ergänzern“ werden Personen verstanden, die gleichzeitig Erwerbseinkommen erzielen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das Sozialgesetzbuch II ermöglicht Erwerbstätigkeit parallel zum Leistungsbezug, so dass sich das Einkommen der „Ergänzer“ als Kombination aus Transferleistung und Arbeitslohn darstellt. Dadurch erhöht sich nicht nur das verfügbare Nettoeinkommen der Leistungsberechtigten durch Freibeträge aus den Einkünften, sondern durch die Anrechnung des Erwerbseinkommens erwirtschaften die „Ergänzer“ einen Teil der ihnen zustehenden Leistungen selbst.

Die Anzahl der „Ergänzer“ ist in den letzten Jahren markant angestiegen, nämlich von 19.528 in 2007 auf 25.338 in 2013 (plus 29,7%) (vgl. Tabelle 3.2.4 im Anhang). Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern ist zugleich von 22,7% auf 30,5% gestiegen, womit knapp ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nicht vollständig arbeitslos ist, sondern beschäftigt, allerdings ohne existenzsicherndes Einkommen. Darunter sind wie oben gezeigt nicht wenige Alleinerziehende (15,1% aller Ergänzerinnen und Ergänzter).

Die Beurteilung dieses Phänomens fällt unterschiedlich aus. Auf der einen Seite wird kritisiert, dass speziell in dienstleistungsorientierten Branchen zunehmend Arbeitsplätze entstehen, deren Entlohnung nicht mehr existenzsichernd ist. Auf der anderen Seite wird positiv hervorgehoben, dass die ergänzende Erwerbstätigkeit eine „Brücke“ in den Arbeitsmarkt und eine Chance zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit darstelle. Für das erste Argument spricht der auch für die Region Hannover bereits in Kapitel 3.1 festgestellte tatsächliche Anstieg „atypischer Beschäftigung“ und das nicht geringe Ausmaß des Niedriglohnbereichs unter den Vollzeitbeschäftigten, was – je nach Haushaltskonstellation – nicht immer existenzsichernde Einkünfte garantiert. Für die zweite Argumentation spricht, dass soziale Teilhabe in besonderem Maße über Erwerbstätigkeit vermittelt ist und dass Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug integrationshemmend wirken können und soziale wie auch gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen können, wodurch die Beschäftigungschancen weiter sinken.

Unabhängig davon, welcher Argumentation man eher folgt, stellt doch der ergänzende Bezug von Mindestsicherungsleistungen für Erwerbstätige keine befriedigende Lösung auf Dauer dar. Die Gründe, warum Beschäftigte trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind mögen im Einzelfall unterschiedlich sein, häufige Gründe sind jedoch:

- geringer Stundenumfang der Erwerbstätigkeit,
- geringer Stundenlohn / Beschäftigung im Niedriglohnsektor,
- und / oder der / die Erwerbstätige sorgen (ggf. allein) für eine Familie / für Angehörige, wodurch das Erwerbseinkommen für den Haushalt insgesamt nicht existenzsichernd ist.

Aus dieser Perspektive betrachtet liefert das „Brücke-Argument“ keine stichhaltige Begründung für die Ursachen des Anwachsens der Gruppe der „Ergänzer“, sondern gewinnt dem Phänomen lediglich positive Aspekte ab. Hauptursächlich ist das Anwachsen atypischer und gering entlohnter Beschäftigungsformen. Damit entwickelt sich das SGB II zunehmend in Richtung eines sozialen Sicherungssystems für Arbeitsuchende und Erwerbstätige mit nicht existenzsichernden Erwerbseinkünften. Der „Erfolg“ der atypischen Beschäftigungsformen wird durch das SGB II so gestützt, wobei bestimmte Branchen, insbesondere aus dem Dienstleistungsbereich (z. B. Gebäudebetreuung, Garten- und

Landschaftsbau, Einzelhandel, Arbeitnehmerüberlassung, Gastronomie), verstärkt auf diese Form der „Lohnsubventionierung“ zu bauen scheinen.

Ansatzpunkte für Maßnahmen für Ergänzerrinnen und Ergänzerr könnten sein:

- Nachrangige Vermittlung in geringfügige Beschäftigung und offensichtlich nicht existenzsichernde Beschäftigung
- Beratung und Unterstützung der Ergänzerr mit dem Ziel den Arbeitsumfang wo möglich zu erhöhen, von geringfügig entlohnter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln
- Förderung der (Erst)Ausbildung und Qualifizierung zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen
- Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung möglichst oberhalb des Niedriglohnbereichs
- Überprüfung von möglicherweise gesetzwidrigem Niedriglohn
- Laufende Beobachtung des Phänomens mit dem Ziel der Vermeidung von „Langzeitergänzerrbiografien“ und verdeckter Lohnsubvention.

4 Einkommen und prekäre finanzielle Lebenslagen

Die finanzielle Situation der Einwohnerinnen und Einwohner ist eine zentrale Dimension sozialer Gleichheit bzw. Ungleichheit.²⁶ Hierzu stehen auf kommunaler Ebene jedoch nur wenige aussagekräftige Datenquellen zur Verfügung. In der Sozialberichterstattung haben sich in den letzten Jahren vor allem zwei zentrale Indikatoren herausgebildet, um die ökonomische Situation zu beschreiben.

Zum einen gibt es auf kommunaler Ebene Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums. Da diese Leistungen erst nach erfolgter Einkommensprüfung gezahlt werden und der gleichzeitige Bezug mehrerer Grundsicherungsarten ausgeschlossen ist, gibt die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger Auskunft darüber, wie viele Personen ohne diese Leistungen kein existenzsicherndes Einkommen hätten. Es handelt sich somit um die behördlich wahrgenommene Einkommensarmut, denen die Grundsicherungsleistungen entgegenwirken. Hierfür werden alle Leistungsempfängerinnen und -Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz addiert. Für diesen Indikator werden Begriffe wie „bekämpfte Armut“, „Mindestsicherungsquote“, „Transferleistungsquote“ oder wie hier „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ verwendet (siehe Kapitel 4.1).

Zweitens stehen Einkommensdaten aus dem Mikrozensus zur Verfügung, eine bundesweite repräsentative Befragung von einem Prozent der Haushalte. Ausgehend von einem so bestimmten Einkommensdurchschnitt werden Armuts- und Reichtumsschwellen ermittelt. Bei einem Einkommen von unter 50% des durchschnittlichen Einkommens wird von „Armut“ gesprochen. Liegt das Einkommen unterhalb der 60-Prozent-Grenze spricht man von „Armutsgefährdung“, oberhalb der 200-Prozent-Grenze von „Reichtum“. Da die Setzungen vom jeweiligen Bundes-, Landes- oder Regionaldurchschnitt der Einkommen ausgehen, wird dieser Armutsbegriff auch als „relative Armut“ bezeichnet. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass er einen an der jeweiligen regionalen Einkommenslage und damit an gesellschaftlicher „Normalität“ orientierten Indikator für Einkommensarmut bzw. -Reichtum liefert und dass er Daten über die Einkommenslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen liefern kann. Ein Nachteil ist die aufgrund des begrenzten Stichprobenumfangs kleinste räumliche Auswertungsebene von 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Kapitel 4.2).

Diese beiden Indikatoren, „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ und „Armutsgefährdung“ liefern zwei sich sinnvoll ergänzende Informationen über die finanzielle Lage der Bürgerinnen und Bürger, jedoch methodisch bedingt keine identischen Werte. So ist zu beachten, dass in die über die Einkommensermittlung festgestellten Armuts- und Reichtumslagen neben weiteren Einkommensquellen auch staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Existenzminimums und andere staatliche Leistungen wie Kinder- und Wohngeld etc. einfließen. Da die Transferleistungen der Bezieherinnen und Bezieher von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, je nach Haushaltstyp und regionalem Durchschnittseinkommen, im Korridor zwischen der 50-Prozent-Schwelle und der 60-Prozent-Schwelle des mittleren Einkommens liegen, leuchten beide Indikatoren zusammen die Gruppe der Personen aus, die entweder nur durch staatliche Transferleistungen knapp über die relative Armutschwelle gehoben werden („bekämpfte Armut“) oder aber trotz leicht darüber liegendem (eigenem) Einkommen noch immer unterhalb der 60-Prozent-Schwelle der Armutsgefährdung liegen.

Folgt man den Daten des SchuldnerAtlas 2014 leben in der Region Hannover rund 114.000 überschuldete Personen. Obwohl Überschuldung jede/n treffen kann gibt es einen deutlichen Zusammenhang zur Einkommensarmut, was u. a durch Daten auf regionaler Ebene, aber auch durch Daten der durch die Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen belegt wird (siehe Kapitel 4.3).

Aus den Daten der Finanzämter stehen im Abstand von drei Jahren auf Gemeindeebene Daten über das Gesamteinkommen der Steuerpflichtigen zur Verfügung. Diese Daten liefern vor allem Aufschluss darüber, wie hoch das durchschnittliche Gesamteinkommen pro Steuerpflichtigem ist und wie hoch die Anteile der Steuerpflichtigen mit niedrigen bzw. mit hohen Gesamteinkünften sind. Diese Daten werden hier erstmals aufgegriffen, um das Einkommensgefüge vor Steuern im kommunalen Vergleich abzubilden (siehe Kapitel 4.4).

²⁶ Die Einkommenssituation kann als wichtiges Indiz für die soziale Lage dienen. Weitere zentrale Dimensionen sozialer Ungleichheit sind z. B. Geschlecht und Herkunft. Die Einkommenssituation, oder auch das „ökonomische Kapital“ markieren somit nicht allein die soziale Lage von Personen. Wichtigen Einfluss haben neben den anderen genannten Dimensionen auch das jeweilige „kulturelle“ und „soziale Kapital“, worunter man Bildungs- und Beziehungsressourcen verstehen kann.

4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Der Indikator „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ basiert auf einer Zusammenfassung von verschiedenen vorrangigen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die der örtliche Träger der Sozialhilfe bzw. das Jobcenter gewähren. Der hier verwendete Indikator fasst folgende Leistungen bzw. Personengruppen zusammen:

Abbildung 25 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen Dezember 2013			
Hilfeart	Empfänger/innen absolut	Anteil an allen Empfängern/innen in Prozent	Anteil an allen Einwohnern/innen in Prozent
1. Leistungen nach SGB II	113.958	84,3	10,0
darunter: Arbeitslosengeld II (eLb)	82.101	60,7	7,2
Sozialgeld (neLb)	31.857	23,6	2,8
2. Grundsicherung nach SGB XII (außerhalb von Einrichtungen)	15.736	12,8	1,4
3. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (außerhalb von Einrichtungen)	1.937	1,4	0,2
4. Leistungen nach Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG)	3.570	2,6	0,3
insgesamt	135.201	100,0	11,9

Quelle: Jobcenter Region Hannover Jobcenter konkret 3/2014, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

Über 84% der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen beziehen Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Diese große Gruppe unterteilt sich in nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher (neLb), die Sozialgeld beziehen (zumeist Kinder) und erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLb), die Arbeitslosengeld II beziehen.²⁷ Neben dieser großen Gruppe spielt nur noch die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter mit einem Anteil von 11,5% eine größere Rolle. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist seit der Hartz IV Reform zum 01.01.2005 zu einer weitgehend unbedeutenden Hilfeart geworden und auch die Zahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist – obwohl in letzter Zeit wieder stark ansteigend – demgegenüber relativ gering. Insgesamt gab es Ende 2013 rund 135.000 Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen in der Region Hannover, was einem Bevölkerungsanteil von 11,9% entspricht.²⁸ Damit hat sich die Gesamtzahl und der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen gegenüber 2009 von 133.913 auf 135.201 leicht erhöht (vgl. Tabelle 4.1.1 im Anhang).

Insgesamt reichen nach wie vor bei jeder bzw. jedem Achten bis Neunten die eigenen Einkünfte nicht aus, um den Lebensunterhalt ohne zusätzliche staatliche Mindestsicherungsleistungen zu bestreiten. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass es Personen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen keine der hier aufgeführten Mindestsicherungsleistungen erhalten bzw. beantragt haben, von ihrer Einkommenssituation her aber als einkommensarm gelten können. Diese „Lücke“ zwischen behördlich bekannter und tatsächlicher Bedürftigkeit kann auf Grundlage dieser Daten nicht quantifiziert werden. Ergänzend sei an dieser Stelle deshalb auf die im folgenden Kapitel dargestellten Armutgefährdungsquoten hingewiesen, die die Anzahl und den Anteil unterschiedlicher Personengruppen mit nur knapp existenzsichernden Einkünften aus einer anderen Datenquelle heraus ausleuchten.

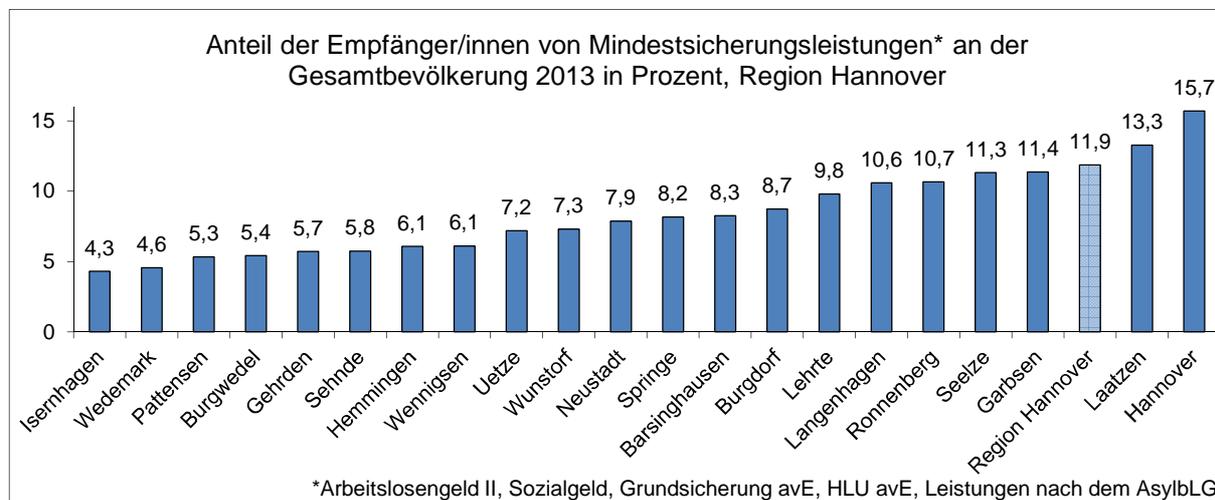
In der sozialräumlichen Differenzierung zeigen sich deutliche regionale Differenzen. Die geringsten Anteile von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen finden sich wie schon 2009 und den Folgejahren im Norden (Isernhagen, Wedemark, Burgwedel) sowie im Südwesten der Region Hannover (Pattensen, Gehrden, Hemmingen, Wennigsen). In der Landeshauptstadt Hannover und in den angrenzenden mit der Landeshauptstadt eng verflochtenen Siedlungsräumen, den Städten Laatzen, Garbsen, Seelze, Ronnenberg und Langenhagen, finden sich demgegenüber die höchsten

²⁷ Näheres zur Gruppe der Kinder siehe Kapitel 5.1. In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsbezieher kann man unterschiedliche Teilgruppen differenzieren, wie z. B. „Arbeitsuchende“, „Arbeitslose“ etc. (siehe Kapitel 4.2).

²⁸ Der Wert für Niedersachsen lag 2012 bei 8,8%. Die hier verwendete Definition des Indikators deckt sich bis auf kleine Abweichungen mit der der statistischen Landesämtern. Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de

Anteile.²⁹ Die Wertespanne, die der Indikator „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ von Isernhagen (4,3%) bis zur Landeshauptstadt Hannover (15,7%) umfasst, ist ein deutlicher Hinweis auf segregierte Lebenslagen innerhalb der Region Hannover, wobei sich Struktur und Ausmaß der sozialen Unterschiede im Laufe der Jahre nur langsam verändern.

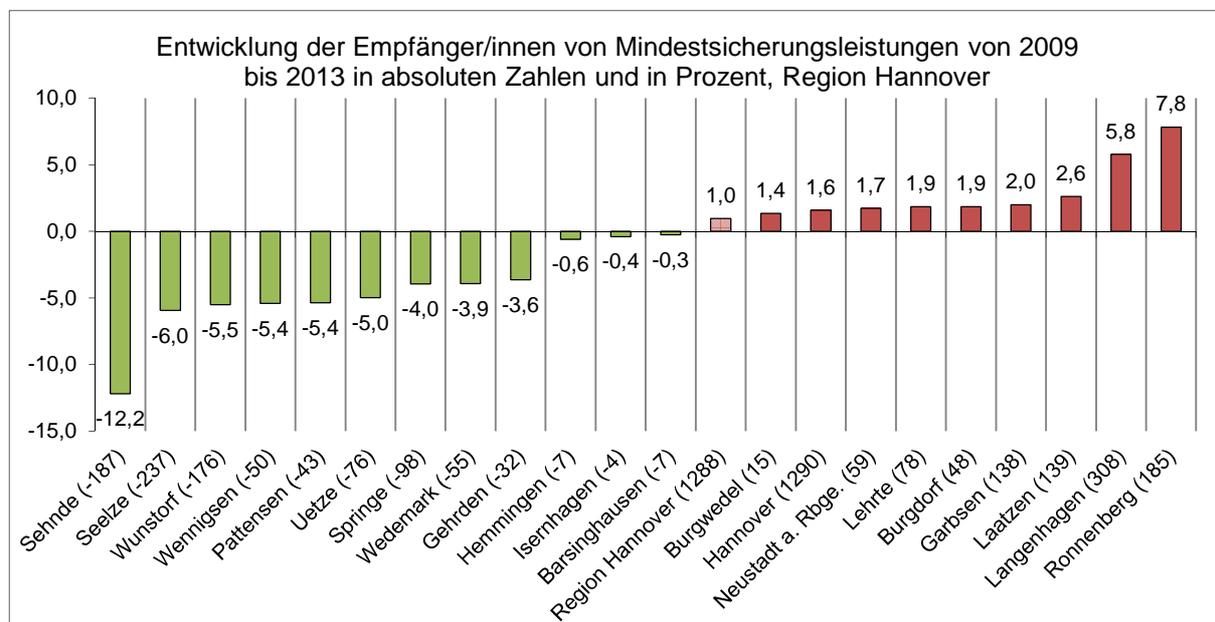
Abbildung 26 Mindestsicherungsempfänger/innen



Quelle: Jobcenter Region Hannover Jobcenter konkret 3/2014, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

In Bezug auf die Entwicklung absoluten Zahlen der Mindestsicherungsempfängerinnen und -Empfänger von 2009 bis 2013 zeigt sich eine differenziertere Dynamik, obwohl der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Gesamtbevölkerung insgesamt mit 12,0% in 2009 bzw. 11,9% in 2013 stabil geblieben und teilweise geringfügig zurückgegangen ist (vgl. Tabelle 4.1.2 im Anhang).

Abbildung 27 Mindestsicherungsempfänger/innen



Quelle: Jobcenter Region Hannover Jobcenter konkret 3/2014, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

²⁹ Ergänzend ist anzumerken, dass es sich hier Durchschnittswerte pro Kommune handelt. Bei kleinräumigerer Betrachtung würden sich auf der Ebene einzelner Ortsteile einer Kommune Unterschiede zeigen. So weist bspw. der Sozialbericht der Landeshauptstadt Hannover für den gleichen Indikator bei einem stadtweiten Durchschnittswert von 15,2% für 2011 auf Stadtteilebene eine Spanne von 1,2% im Stadtteil Isernhagen Süd bis 36,5% im Stadtteil Mühlenberg aus (vgl. Landeshauptstadt Hannover, Sozialbericht 2013, S. 48 ff und Tabelle 9). Für die Städte und Gemeinden im Umland der Stadt Hannover liegen kleinräumige Daten bisher leider nicht vor.

Die Landeshauptstadt Hannover und die mit ihr eng verflochtenen und eher urban geprägten Städte Ronnenberg, Laatzen, Langenhagen und Garbsen, die schon 2009 (und davor) hohe Anteile an Mindestsicherungsempfängerinnen und -Empfängern hatten, verzeichnen bis Ende 2013 einen weiteren absoluten Anstieg der Empfängerzahlen. Davon ausgenommen ist lediglich die Stadt Seelze mit einem Rückgang um 6,0% bezogen auf die absoluten Zahlen. Auf der anderen Seite konnten Städte und Gemeinden mit vergleichsweise mittleren bis geringen Empfängerquoten diese in den letzten Jahren meist weiter leicht verringern. Zu nennen sind hier mit geringen Rückgängen ab 5 Prozent Uetze, Pattensen, Wennigsen und Wunstorf. Den stärksten Rückgang verzeichnet Sehnde mit 12,2%. Die Entwicklung der Empfängerquoten, die auch von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung mit beeinflusst wird, verläuft ähnlich und kann in Tabelle 4.1.2 im Anhang nachgeschlagen werden. Insgesamt setzt sich damit der schon im letzten Sozialbericht festgestellte Trend einer langsam fortschreitenden sozialräumlichen Segregation der Lebenslagen weiter fort.

4.2 Relative Armut

Die folgenden Daten zur „relativen Armut“ in der Region Hannover basieren auf Einkommenserhebungen des jährlich durchgeführten Mikrozensus, die von den statistischen Landesämtern ausgewertet und veröffentlicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Armutsrisikoquoten Daten liefern, die die Einkommenssituation der Bevölkerung nach Zahlung staatlicher Transferleistungen wie z. B. Kindergeld, Wohngeld oder auch Mindestsicherungsleistungen abbilden, über die in Kapitel 4.1 ein Überblick gibt. Da die Regelsätze der Mindestsicherungsleistungen so bemessen sind, dass sie zwar vor „relativer Armut“ schützen – nicht weniger als 50% des Durchschnittseinkommens – aber meist nur knapp über dieser Schwelle liegen, fallen die meisten Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen unter die 60-Prozent-Schwelle und zählen somit zu den von Armut gefährdeten Personen.

Abbildung 28 Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten in der Region Hannover

Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten 2013						
	Daten aus dem Mikrozensus					Empfänger/innen von Mindestsicherung in %
	Regionales Nettoäquivalenzeinkommen für eine Person in €	Armutsgefährdungsschwelle (60%) für eine Person in €	„Armut“ Armutsgefährdungsquote in %	„Mitte“ Mittlere Einkommen in %	„Reichtum“ Hohe und höchste Einkommen in %	
Stadt Hannover	1.393	836	17,1	71,9	11,0	15,7
Region ohne LHH	1.591	955	14,9	78,9	6,2	8,6
Region Hannover	- / -	- / -	- / -	- / -	- / -	11,9
Niedersachsen	1.479	887	15,8	76,8	7,4	8,8*
Anmerkung	Berechnungen für die Region Hannover insgesamt liegen leider nicht vor, weil lediglich die Stadt Hannover und das Umland der Region Hannover als Anpassungsschichten von jeweils rund 500.000 Einwohnern regelmäßig berechnet werden. Die Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. * Daten Mindestsicherung Niedersachsen abweichend für das Jahr 2012, Daten für 2013 liegen hier noch nicht vor.					

Quellen: Sonderauswertung aus dem Mikrozensus durch NRW IT, Empfänger/innen von Mindestsicherung Region Hannover.

Das Konzept der „relativen Armut“ geht von der Ermittlung eines durchschnittlichen Einkommens aus, das sich für die Bundesländer mit 1.632 Euro in Baden-Württemberg bis 1.225 Euro in Mecklenburg-Vorpommern 2013 recht unterschiedlich darstellt. Niedersachsen liegt mit 1.479 Euro nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 1.487 Euro und damit im Mittelfeld. Ein regional differenziert ermitteltes Durchschnittseinkommen nach dem sogenannten Regionalkonzept ist deshalb dem bundesweiten Durchschnittswert vorzuziehen, da regionale Einkommenslagen und Lebenshaltungskosten vom bundesweiten Durchschnitt abweichen. Die Abbildung oben fasst die Kerndaten der regionalen Armutsberichterstattung für das Jahr 2013 für die Region Hannover zusammen. Demnach liegen die für die Stadt Hannover und die hier zusammengefassten Städte und Gemeinden im Umland ermittelten regionalen Äquivalenzeinkommen einer Person mit 1.393 bzw. 1.591 Euro recht weit auseinander.

Das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen kann mit Hilfe einer Bedarfsgewichtung auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen umgerechnet werden.³⁰ Als zentraler Indikatorwert wird zumeist die Armutsgefährdungsquote gewählt, also die Anzahl der Personen, die mit ihrem Einkommen, bzw. als Haushalt mit ihrem bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen, unterhalb der 60-Prozent-Schwelle liegen. Diese Schwelle wurde gewählt, weil sie auch den Personenkreis einschließt, der nur knapp oberhalb der Einkommensbemessungsgrenze liegt, die für die Mindestsicherungsleistungen gilt. Damit stellt dieser Indikator eine sinnvolle Ergänzung zu der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen dar. Besonders deutlich wird diese ergänzende Funktion im Fall der 20 regionsangehörigen Städte und Gemeinden im Umland der Stadt Hannover, deren Mindestsicherungsquote insgesamt bei relativ niedrigen 8,6% liegt (2009 8,7%). Die Quote der Armutsgefährdeten liegt jedoch mit einem Wert von 14,9% (2009 15,7%) fast doppelt so hoch. Im Umland der Landeshauptstadt leben zwar deutlich weniger Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, dafür aber offenbar relativ viele Personen, die nur wenig mehr monatliches Haushaltseinkommen zur Verfügung haben. Die Stadt Hannover (17,1%) und sein Umland (14,9%) liegen im Jahr 2013 in Bezug auf den Anteil der von Armut gefährdeten Bevölkerung folglich deutlich näher beieinander als bei der Betrachtung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen (15,7% zu 8,6%).

Eine Erklärung hierfür ist zunächst das im Umland höhere Durchschnittseinkommen, durch das auch die relative Armutsgefährdungsschwelle höher liegt. Eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren gilt demnach in der Stadt Hannover unterhalb eines bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens von 1.756 Euro, im Umland jedoch unterhalb von 2.006 Euro als „armutsgefährdet“. Da das Konzept der „relativen Armut“ jedoch dem Grundgedanken einer angemessenen Teilhabe am jeweils üblichen Lebensstandard folgt, muss man einräumen, dass das „Mithalten“ und die Teilhabe an den Lebens- und Konsumgewohnheiten dort, wo die Einkommen höher sind, eben auch mehr kostet. Ein zweiter Faktor kann darin vermutet werden, dass im Umland relativ mehr Familien mit Kindern wohnen. Da jedes Kind die Armutsgefährdungsschwelle für den Haushalt mindestens um den Faktor 0,3 anhebt, ohne gleichzeitig entsprechend hohe Einkünfte in den Haushalt einzubringen (Kindergeld etc.), sind Kinder auch in der Logik dieses Berechnungsmodells leider noch immer ein Armutsrisiko. Der im Verhältnis höhere Familienanteil mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten ist vermutlich auch die Ursache für den insgesamt höheren Anteil mittlerer Einkommenslagen im Umland der Stadt Hannover (78,9%), wohingegen die Einkommenslagen in Hannover weniger homogen sind und es dort sowohl mehr niedrige und damit armutsgefährdete wie auch mehr hohe und höchste Einkommenslagen gibt, was vermutlich auf die hier zahlreicheren Einpersonenhaushalte zurückzuführen ist, die nach diesem Konzept in der Stadt Hannover schon ab 2.786 Euro als „reich“ gelten.

Armutsrisiko ausgewählter Bevölkerungsgruppen in Niedersachsen

Je nach individueller Lebenslage ist das Armutsgefährdungsrisiko jedoch sehr unterschiedlich verteilt. Der Vorteil der Methode der einkommensbasierten Ermittlung der relativen Armut liegt unter anderem darin, dass man entlang der zusammen mit den Einkommensdaten ermittelten Sozialdaten jene Bevölkerungsgruppen bzw. Lebenslagen identifizieren kann, die in besonderem Maße einem Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt sind. Da hierfür eine Untergliederung der Gesamtstichprobe des Mikrozensus in zum Teil kleine Bevölkerungsgruppen notwendig ist, sind diese Daten jedoch nur bis auf Landesebene abbildbar. Ende 2014 wurden die Armutsgefährdungsquoten für das Jahr 2013 veröffentlicht,³¹ die Grundlage der folgenden Grafik und der Tabelle 4.2 im Anhang sind.

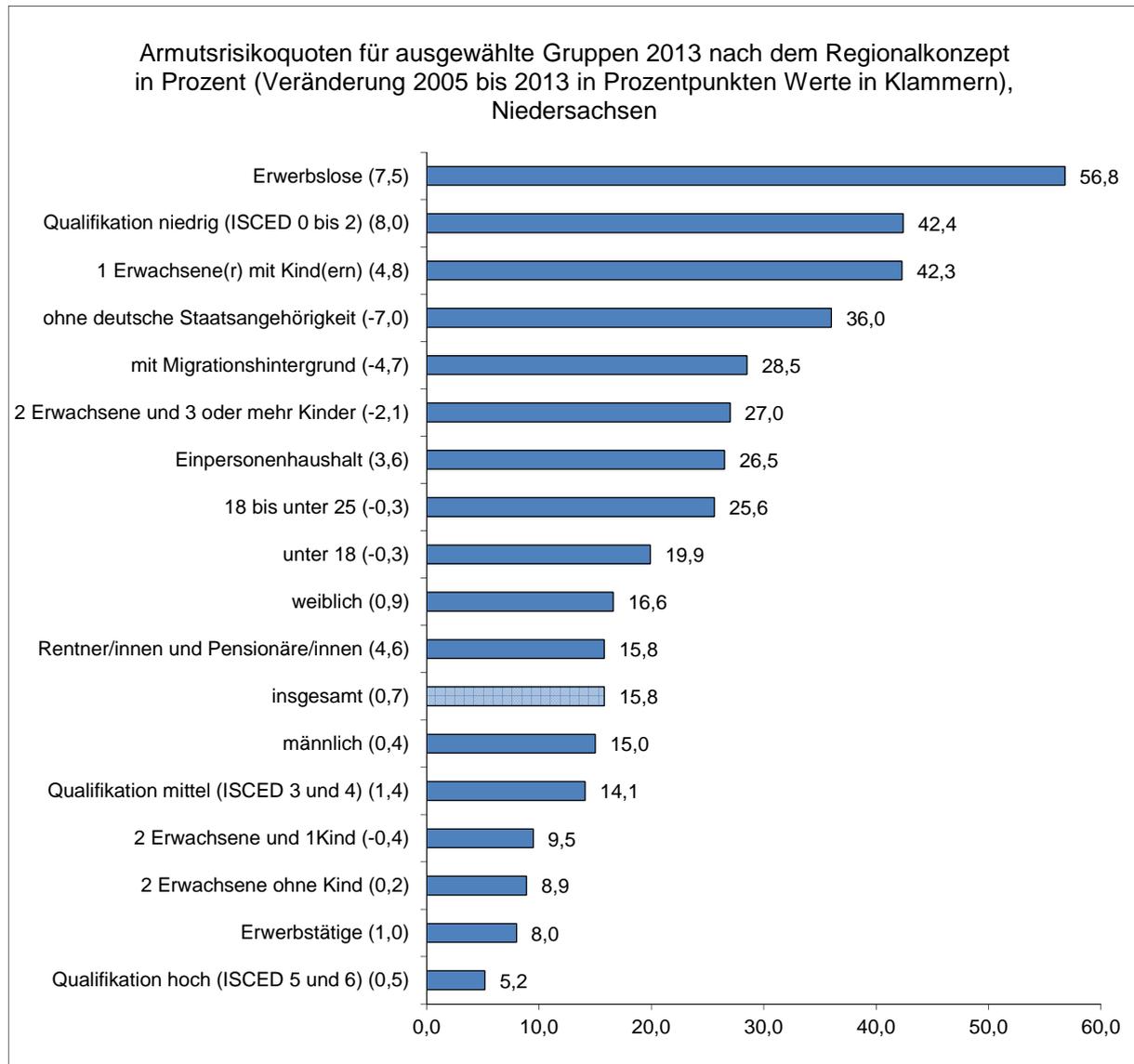
Das größte Armutsrisiko haben in Niedersachsen demnach mit einer Quote von 56,8% die Erwerbslosen, deren Armutsrisiko seit 2005 sogar um 7,5 Prozentpunkte gestiegen ist (2005 49,3%). Diese relativ große Betroffenheit ist nicht überraschend, da die Erwerbslosen im SGB II-Bezug eine Mindestsicherungsleistung erhalten, die im Korridor zwischen „relativer Armut“ (50-Prozent-Schwelle) und „Armutsgefährdung“ (60-Prozent-Schwelle) liegt. Der Anstieg um 7,5 Prozentpunkte gegenüber 2005 erklärt sich vermutlich aus der im Verhältnis zu allen Erwerbslosen größer werdenden Gruppe

³⁰ Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen gilt für eine bzw. die erste erwachsene Person. Jede weitere erwachsene Person wird mit dem Faktor 0,5 und jedes weitere Kind unter 14 Jahren mit dem Faktor 0,3 hinzugezählt. Das so bedarfsgewichtete mittlere Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen einer vierköpfigen Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt mit einem Faktor von 2,1 (1,0 +0,5 +0,3 +0,3) in der Stadt Hannover bei 2.879 Euro (1.371 x 2,1), im Umland ohne LHH bei 3.217 Euro (1.532 x 2,1). Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Singlehaushalt liegt bei 822 bzw. 919 Euro, für eine vierköpfige Familie bei 1.726 bzw. 1.930 Euro.

³¹ Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen, Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2013, Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2014, S. 642 – 652.

von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern im SGB II gegenüber von Leistungsbeziehern im SGB III, die in der Regel über der 60%-Schwelle liegen dürften.

Abbildung 29 Armutsrisikoquoten für ausgewählte Gruppen



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2014

Auch ein niedriges Qualifikationsniveau zählt den größten und an Bedeutung gewinnenden Armutsgefährdungsrisiken. 42,4% der gering Qualifizierten sind armutsgefährdet. Auch für diese Gruppe ist ein Zuwachs von 8,0 Prozentpunkten seit 2005 zu verzeichnen.

Ebenfalls nicht überraschend, aber sozial- und familienpolitisch bedeutsam, ist die mit 42,3% weiterhin hohe Armutsgefährdungsquote der Alleinerziehenden, die in den vergangenen Jahren trotz verstärkter Aufmerksamkeit gegenüber dieser Gruppe um 4,8 Prozentpunkte angewachsen ist. Die Alleinerziehenden sind als Gruppe zwar heterogen, dennoch häufen sich hier Merkmale bzw. Lebenslagen, die das hohe Armutsrisiko erklären. Ende 2013 waren in der Region Hannover 11.127 Alleinerziehende mit rund 17.600 Kindern als erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II-Bezug, weit überwiegend Frauen (vgl. Kap. 3.2). Die meisten arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II-Bezug sind (noch) ohne Berufsabschluss, nämlich 62,8%, was allerdings auch für alle anderen Arbeitslosen im SGB II in der Region Hannover gilt. Schwierige Rahmenbedingungen führen bei dieser Gruppe nicht selten zu langfristiger Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen und damit auch zu Armut und Kinderarmut. Die auch im SGB II-Bezug häufig berufstätigen Alleinerziehenden (35,3%) stehen in einem Spannungsfeld zwischen Erziehungsverantwortung, eigener Ausbildung und Erwerbsarbeit, die oft zu Einschränkung, Unterbrechung oder Abbruch der Berufstätigkeit zugunsten der Kindererziehung

führt. Ein anhaltender Mangel an flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und Ausbildungsgängen erschwert den Zugang zu Ausbildung und existenzsichernder Beschäftigung (siehe auch Kapitel 3.2).

Und schließlich gehören Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit und / oder mit Migrationshintergrund noch immer zu den deutlich überproportional armutsgefährdeten Personengruppen mit 36,0% bzw. 28,5%. Positiv ist hier allerdings anzumerken, dass das Armutsgefährdungsrisiko bei beiden Gruppen seit 2005 kontinuierlich gesunken ist (-7,0 bzw. -4,7 Prozentpunkte). Ein Erklärungsmuster könnte im Fachkräftemangel und in einem verstärkten Zuzug von gut ausgebildeten Arbeitskräften liegen, die in ihren Heimatländern keine attraktive berufliche Perspektive mehr gesehen haben, aber in Deutschland gute Beschäftigungschancen haben.

Dass Familien mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern mit einem nur leicht gesunkenem Risiko von 27,0% neben der Gruppe der Alleinerziehenden ebenfalls überdurchschnittlich häufig zu den armutsgefährdeten Gruppen gehören zeigt, dass Kinder nach wie vor ein Armutsrisiko darstellen. Folglich trägt auch die Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit 19,9% ein überdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko, das im Vergleich zu 2005 ebenfalls kaum gesunken ist.

Frauen tragen mit 16,6% ein leicht größeres Armutsgefährdungsrisiko als Männer (15,0%), wobei das Risiko für Frauen in den letzten Jahren leicht angestiegen ist (+0,9 Prozentpunkte).

Auf der anderen Seite repräsentieren Hochqualifizierte (5,2%), Erwerbstätige (8,0%), Paare ohne Kind (8,9%), Paare mit nur einem Kind (9,5%) sowie 50 bis 65-Jährige (11,7%) gesellschaftliche Gruppen bzw. Lebenslagen mit deutlich unterdurchschnittlichen Armutsgefährdungsrisiken.

Prognose der Entwicklung der Armutsrisikoquoten

Richtet man den Fokus auf die Veränderungen der Armutsgefährdungsquoten in den letzten Jahren so ergeben sich für die am stärksten von Armut bedrohten Gruppen in der Regel deutliche Zunahmen der Risiken bzw. der Betroffenheit (Erwerbslose, Alleinerziehende, gering Qualifizierte). Weniger stark, aber dennoch inzwischen auf den Wert des Gesamtdurchschnitts von 15,8% angestiegen ist das Armutsgefährdungsrisiko der Rentnerinnen und Rentner (plus 4,6 Prozentpunkte seit 2005). Wenn sich dieser Trend fortsetzt, wird das Armutsgefährdungsrisiko der Rentnerinnen und Rentner schon in wenigen Jahren merklich über dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnittsniveau bewegen (siehe folgende Grafik unten).³²

Leicht gesunken ist das Armutsgefährdungsrisiko für die Paarfamilien mit einem, zwei und drei Kindern, deutlich gesunken ist das Armutsgefährdungsrisiko für die Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit und / oder mit Migrationshintergrund.

Bei all dem ist jedoch zu bedenken,

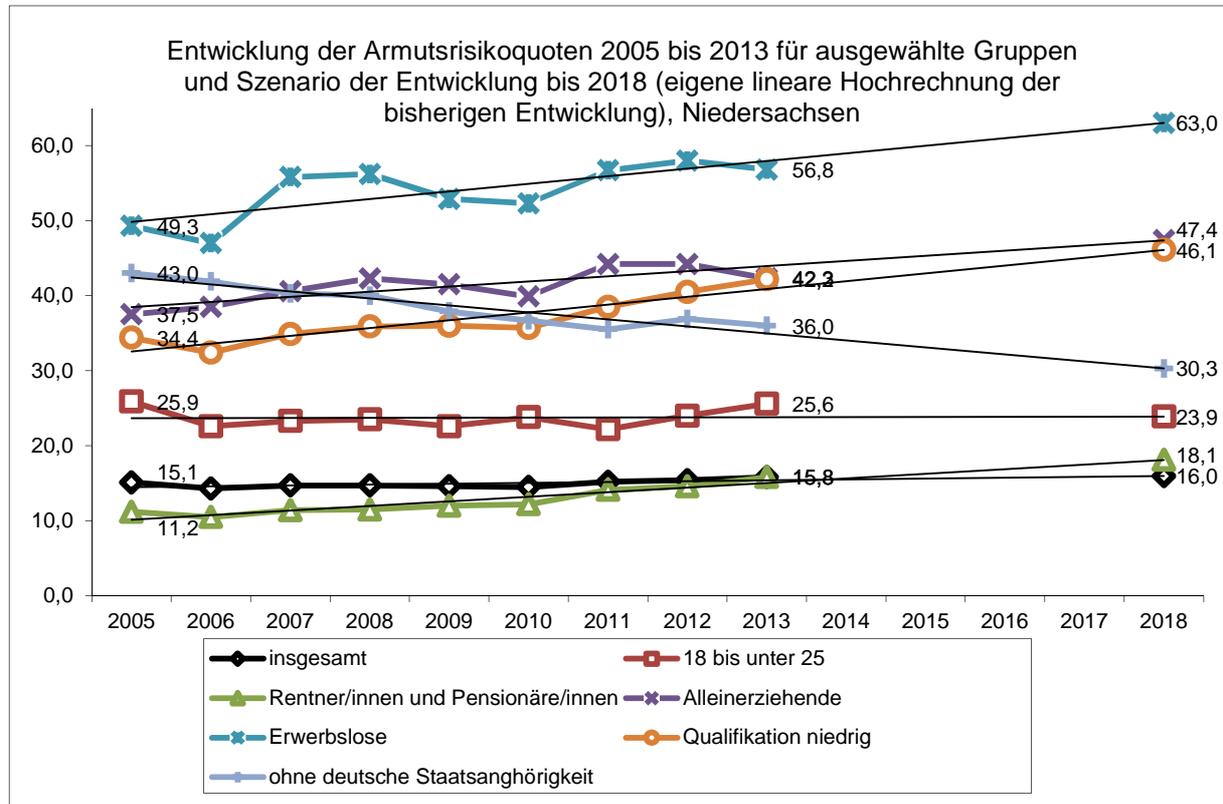
- dass es sich hierbei um statistische Zusammenhänge bzw. Wahrscheinlichkeiten handelt und nicht um eine Beurteilung individueller Lebenslagen, die sich in jedem Einzelfall natürlich anders darstellen können,
- dass mehrere Merkmale gleichzeitig zutreffen können, was das individuelle Armutsgefährdungsrisiko erhöhen oder aber senken kann,
- dass die Risikoquoten nur Auskunft über das aktuelle Risiko und nicht über zukünftige Risiken oder Chancen geben, die durch individuelle Statuspassagen (z. B. Abschluss einer Berufsausbildung), veränderte Lebenslagen (Eintritt oder Beendigung von Arbeitslosigkeit, Elternschaft) oder gesellschaftliche Entwicklungen (wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, Umbau der Sozialsysteme) eintreten können.

Dennoch liefern die Daten über die durchschnittlichen Armutsrisikoquoten wichtige Hinweise auf zentrale Handlungsfelder und Zielgruppen, auf die sich Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Armutsprävention fokussieren können. Aus den oben beschriebenen Entwicklungen der gruppenbezo-

³² Die Armutsgefährdung der Frauen ab 65 Jahren liegt in Niedersachsen für 2012 mit 16,6% bereits über der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote (15,4%) und somit auch über der der Männer ab 65 Jahren (11,7%) (vgl. Statistische Monatshefte Niedersachsen 11/2013, S. 598 ff.) Noch wesentlich häufiger sind Seniorinnen und Senioren ohne deutsche Staatsbürgerschaft von Armut bedroht. Ihre Armutsrisikoquote liegt einer Sonderauswertung aus den Mikrozensusdaten für 2011 in Deutschland bei 41,5% (vgl. Böckler Impuls 12/2013, S. 2). Das Thema „Altersarmut“ ist folglich vor allem eine Folgeerscheinung der ungleichen Einkommenschancen im Erwerbsalter. Von Altersarmut werden zukünftig vor allem die Bevölkerungsgruppen betroffen sein, die schon heute im Erwerbsalter überdurchschnittlich häufig davon betroffen sind vergleichsweise geringe Einkommen haben.

genen Armutsgefährdungsquoten kann man mit aller Vorsicht ein Szenario für die nahe Zukunft ableiten. Die Funktion eines solchen Szenarios liegt weniger darin, tatsächlich eintretende Armutsgefährdungsquoten zuverlässig vorherzusagen, sondern darin, ein Bild der zukünftigen Entwicklungen zu zeichnen, um damit die Notwendigkeit von armutspräventiven Maßnahmen zu unterstreichen. Die folgende Grafik zeigt ein Entwicklungsszenario, für das die Entwicklungen der Armutsgefährdungsquoten seit 2005 in Bezug auf ausgewählte Gruppen linear fortgeschrieben wurden.

Abbildung 30 Entwicklung und Prognose Armutsgefährdungsquoten



Quelle: Werte 2005 bis 2013 Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2014, Szenario ab 2014 eigene Berechnung

Während die gesamt durchschnittliche Armutsgefährdungsquote für Niedersachsen in diesem Modell bis 2018 mit 16,0% nur geringfügig ansteigt, wird die Armutsgefährdung bei den Erwerbslosen, den Alleinerziehenden, den gering Qualifizierten und den Rentnerinnen und Rentnern weiter teils erheblich steigen. Damit ist auch das Thema „Altersarmut“ als ein kommendes Thema markiert. Schon in wenigen Jahren könnte die Armutsgefährdung der Rentnerinnen und Rentner erkennbar über der der Gesamtbevölkerung liegen. Ursächlich hierfür ist vor allem die Entwicklung der Erwerbs- und Einkommenssituation der Bevölkerung in der Erwerbsphase. Erwerbslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende und atypisch Beschäftigte haben ein signifikant höheres Armutsrisiko im erwerbsfähigen Alter. Wenn die Armutsgefährdung dieser Gruppen steigt, steigt damit auch das Risiko der Altersarmut.

Demgegenüber stehen rückläufige und damit positive Entwicklungen bei den Bürgerinnen und Bürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit und eine gleichbleibende Betroffenheit bei den 18 bis 25-Jährigen. Insgesamt zeigt sich jedoch im Verlauf der letzten Jahre und der darauf fußenden Fortschreibung dieser Entwicklungen eine zunehmende Tendenz der gesellschaftlichen Spaltung, die insbesondere die schon heute von Armut stärker bedrohten Gruppen weiter an den Rand der Gesellschaft drängt. Damit sind zugleich Personengruppen markiert, für die zukünftig vermehrt kompensatorische und armutspräventive Angebote notwendig sein werden.

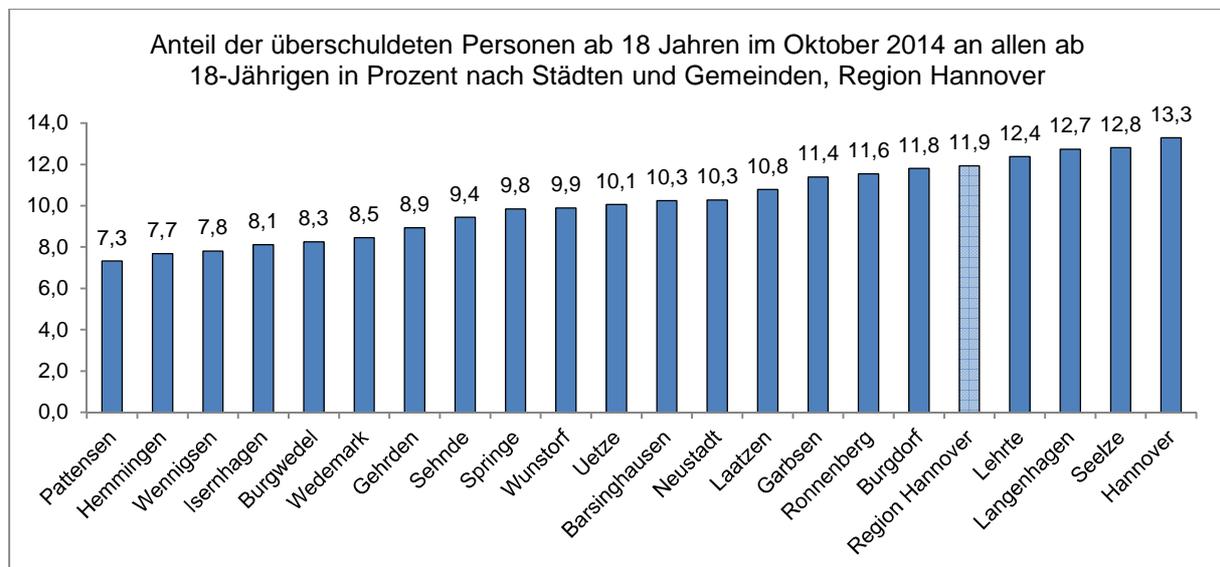
4.3 Überschuldung

Private Haushalte bzw. Personen gelten als überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen um Verbindlichkeiten wie Miete, Energiekosten, Kreditraten etc. zu decken. Abhängig vom Konsum- und Lebensstil sowie der Höhe der Verbindlichkeiten können Personen aller Einkommenslagen von Überschuldung betroffen sein. In der Praxis zeigt sich jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Überschuldungsrisiko.

Die hier genutzten Daten über überschuldete Personen stammen zum einen aus der Statistik der Schuldnerberatungsstellen, die jedoch nicht von allen Beratungsstellen geführt wird und daher keine flächendeckenden Informationen liefert. Zum anderen gibt es privatwirtschaftliche Unternehmen, die Daten über die wirtschaftliche Lage und Zahlungsfähigkeit von Personen sammeln und vermarkten. Als eine dieser Firmen gibt die Firma Creditreform seit rund 10 Jahren einen Schuldneratlas für Deutschland heraus, in dem der Anteil der überschuldeten Personen für alle Kreise und kreisfreien Großstädte veröffentlicht wird.

Überschuldung liegt für Creditreform dann vor, wenn die Schuldner die Summe ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen können und zur Deckung des Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die von Creditreform ermittelten Schuldnerquoten weisen den Anteil der Personen ab 18 Jahren aus, für die mindestens zwei „Negativmerkmale“ erfasst wurden.³³

Abbildung 31 Überschuldete Personen ab 18 Jahren



Quelle: Creditreform, SchuldnerAtlas Deutschland 2014, Sonderauswertung für die Hannoversche Allgemeine Zeitung, veröffentlicht in der Ausgabe vom 27.11.2014

Für die Region Hannover liegen seit 2004 Daten über den Anteil der überschuldeten Personen vor. Laut Creditreform hat sich der Anteil der Überschuldeten seit dem von 10,6% auf 11,9% in 2014 erhöht. Berechnet man aus der Quote die Anzahl der Betroffenen, so ergeben sich für die Region Hannover daraus rund 114.000 überschuldete Personen ab 18 Jahren (vgl. Tabelle 4.3 im Anhang). Damit liegt der Anteil der Überschuldeten in der Region Hannover deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,9% und auch über dem Landesdurchschnitt für Niedersachsen von 10,5%. Auch die Entwicklung ist in der Region Hannover negativer verlaufen als im Bundes- und Landesvergleich (2004 9,7% bzw. 10,1%). Aktuell belegt die Region Hannover mit Rang 342 unter 402 aufgeführten Kreisen und kreisfreien Städten einen der hinteren Ränge im SchuldnerAtlas von Creditreform.

Die normalerweise nur auf Kreisebene veröffentlichten Daten wurden jüngst für die Hannoversche Allgemeine Zeitung auf die Ebene der Städte und Gemeinden der Region Hannover heruntergebro-

³³ Als Negativmerkmale gelten z. B. unstrittige Inkasso-Fälle, nachhaltige Zahlungsschwierigkeiten sowie juristische Sachverhalte wie Einträge in das Schuldnerverzeichnis, Privatinsolvenzen etc. Dabei müssen mindestens zwei Negativmerkmale von mindestens zwei unterschiedlichen Gläubigern erfasst worden sein (vgl. Creditreform, SchuldnerAtlas Deutschland 2014, Vorwort).

chen. Die Anteile der überschuldeten Personen reichen von 7,3% in Pattensen bis zu 13,3% in Hannover. Insgesamt fällt eine hohe Übereinstimmung mit der allgemeinen sozialen Lage, insbesondere dem Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen auf.

Wie gravierend die Überschuldung ist, lässt sich aus den Daten von Creditreform jedoch nur bedingt ableiten. Für Deutschland insgesamt stellt Creditreform für 58,3% der Überschuldeten eine hohe bzw. „harte Überschuldung“ fest, die mit juristischen Negativmerkmalen einhergeht. Die restlichen 41,7% gelten nach Creditreform als gering überschuldet, haben jedoch „nachhaltige Zahlungsstörungen“ (ebenda S. 25ff).³⁴ Die Daten von Creditreform lassen darüber hinaus allgemeine Aussagen über die unterschiedliche Betroffenheit der Altersgruppen zu. Demnach haben die Altersgruppen unter 30 Jahren, 30 bis 39 Jahre und 40 bis 49 Jahre die höchsten Schuldnerquoten (15,4% / 18,6% / 11,8%) und liegen zum Teil deutlich über der bundesweiten Gesamtquote von 9,9%. Mit zunehmendem Alter sinkt die Schuldnerquote deutlich (50 bis 59 Jahre 8,7%, 60 bis 69 Jahre 5,0%, 70 Jahre und älter 1,1%). Allerdings ist das Schuldenvolumen mit dem Alter ansteigend (vgl. ebenda S. 26ff).

Für weitergehende Informationen über die Höhe der Gesamtschulden, die Gründe der Verschuldung etc. greift der SchuldnerAtlas von Creditreform auf Daten des Statistischen Bundesamtes zurück, die aus der freiwilligen Bundestatistik der Schuldnerberatungsstellen stammen, an der sich bundesweit rund ein Viertel, in der Region Hannover alle 10 von der Region geförderten Schuldnerberatungsstellen beteiligen.³⁵

Die zehn im Rahmen des § 11 Abs. 5 SGB XII geförderten Schuldnerberatungsstellen kamen 2013 auf zusammen 4.201 laufende und 1.977 abgeschlossene Beratungen von Einzelpersonen bzw. Haushalten.³⁶ Darunter sind auch 1.773 laufende Beratungen, die im Rahmen der kommunalen Leistungen nach § 16 a SGB II über Leistungsscheine als Eingliederungsleistungen für Arbeitsuchende abgerechnet werden.³⁷ Prinzipiell haben damit alle vom Jobcenter betreuten Leistungsempfänger über Leistungsscheine Zugang zu einer kostenlosen Schuldnerberatung. Leistungsempfänger von Sozialhilfe nach § 11 SGB XII erhalten ebenfalls eine kostenlose Beratung, sofern sie eine der von der Region institutionell geförderten sozialen Schuldnerberatungsstellen aufsuchen (vgl. Tabelle 4.3 im Anhang).

Die meisten der 1.977 in 2013 beendeten Beratungsfälle (35,8%) wurden in der Region Hannover wie auch im Bundesdurchschnitt durch die Beantragung eines Regelinsolvenzverfahrens beendet, in weiteren 27,2% der Fälle konnte eine außergerichtliche Schuldenregulierung mit den Gläubigern erreicht werden, wodurch die Schuldner sofort schuldenfrei sind. Mit Blick auf die Altersgruppen der beratenen Personen dominieren mit jeweils rund 25% Anteil die Altersgruppen 21 bis 30, 31 bis 40 und 41 bis 50 Jahre. Der Anteil der Männer liegt mit 53,6% knapp über dem der Frauen, die auch im bundesweiten immer häufiger überschuldet sind. Obwohl noch immer mehrheitlich Männer die Hauptverdiener in den Haushalten stellen und damit oft auch die Rolle der Hauptträger der Schulden einnehmen, scheint insbesondere der hohe Anteil von überschuldeten alleinerziehenden Frauen unter allen Beratenen von 16,1% (bundesweit rund 14%) deren Anteil insgesamt zu erhöhen.

Mit knapp 47% der Beratenen ist fast jede/r zweite beratene Schuldner/in in der Region Hannover, wie auch im Bundesvergleich, arbeitslos. Dieses Ergebnis kann nicht überraschen, weil knapp 1.800 der rund 4.200 hiesigen Beratungsfälle im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen des SGB II in die Beratungsstelle kamen. Auch der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt mit 39,3% ähnlich wie im Bundesdurchschnitt. Eher gering ist hingegen der Anteil der beratenen Haushalte, in denen Kinder leben (22,5%). Das entspricht etwa dem Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten, obwohl Kinder, wie in Kapitel 4.2 gezeigt, ein Armutsgefährdungsrisiko darstellen und obwohl der Anteil der beratenen Haushalte mit Kindern bundesweit bei rund 35% liegt.

³⁴ Für die Region Hannover liegt keine Differenzierung über die Überschuldungshöhen vor. Bricht man die bundesweiten Anteile auf die Anzahl der in der Region Hannover als überschuldet geltenden Personen herunter, würden etwa 66.500 Personen als hoch verschuldet und 47.500 als gering verschuldet gelten.

³⁵ Es handelt sich um je eine Beratungsstelle der AWO Region Hannover e.V., des Caritasverbandes Hannover e.V., der Stadt Garbsen, der Stadt Hannover, der ZBS Hannover, der Drobs Hannover – STEP gGmbH sowie vier Beratungsstellen des Diakonieverbandes Hannover Land. Daten über Schuldner, die von sonstigen Beratungsstellen, Einrichtungen oder Kanzleien beraten werden liegen nicht vor, weshalb aus diesem Datensatz heraus keine Quantifizierung der überschuldeten Personen erfolgen kann.

³⁶ Vgl. Bericht über die Förderung von Schuldnerberatungsstellen in der Region Hannover 2013.

³⁷ Insgesamt wurden 2013 2.358 Beratungsscheine für Schuldnerberatungsstellen ausgegeben, wovon 1.862 auch abgerechnet und damit eingelöst wurden.

Die durchschnittliche Höhe der Verschuldung liegt bundesweit bei rund 33.000 Euro, wobei Arbeitslose mit rund 18.000 Euro zwar vergleichsweise gering, für ihre Einkommensverhältnisse aber sehr hoch verschuldet sind. Die absolut höchsten durchschnittlichen Schuldenhöhen haben (ehemalige) gescheiterte Selbstständige mit rund 78.000 Euro und Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen mit rund 132.000 Euro (vgl. Bundesstatistik zur Überschuldung privater Personen). In der Region Hannover gibt es lediglich nach Schuldenhöhen gruppierte Angaben zur Schuldenhöhe. Demnach haben rund 27% der beratenen Personen Schulden in Höhe von bis zu 5.000 Euro und jeweils grob rund um 20% Schulden in Höhe von 5.000 bis 10.000, 10.000 bis 20.000 und 20.000 bis 50.000 Euro. Schulden über 50.000 Euro bilden mit rund 10% der Fälle eher die Ausnahme.

Als Hauptgründe der Überschuldung werden Arbeitslosigkeit (23,3%), unwirtschaftliche Haushaltsführung (16,7%), Erkrankung, Sucht (16,2%), Trennung, Scheidung und Tod des Partners (14,4%) und eine gescheiterte Selbstständigkeit (10,2%) genannt. Dies entspricht den auch auf Bundesebene benannten 5 wichtigsten Verschuldungsgründen, wobei das Thema „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ in der Region Hannover eine größere Rolle zu spielen scheint als im Bundesvergleich (hier nur Rang 4 mit 11,2%). Auf die steigende Bedeutung der Verschuldung durch „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ macht auch der SchuldnerAtlas von Creditreform aufmerksam. Hier wird das Phänomen vor allem als Problem der jüngeren Altersgruppen gesehen. Gleichzeitig ist insgesamt ein Rückgang der durchschnittlichen Schuldenhöhe zu beobachten, den Creditreform in einen Zusammenhang mit einem zunehmenden „Trend zur Konsumverschuldung“ bringt (vgl. ebenda S. 26f).

Böte die Bundesstatistik unter den Hauptgründen der Verschuldung neben „unwirtschaftlicher Haushaltsführung“ auch die Antwortkategorie „geringes Einkommen“, wäre Einkommensarmut mit großer Wahrscheinlichkeit einer der 5 wichtigsten Verschuldungsgründe. Bundesweit verfügen 37,9% der überschuldeten Haushalte über ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 900 Euro, 24,1% über 900 bis 1.300 Euro und weitere 9,5% über 1.300 bis 1.500 Euro. Damit liegen fast drei Viertel (71,5%) aller Haushaltsnettoeinkommen der überschuldeten Personen bzw. Haushalte unter 1.500 Euro im Monat. Auch die von den geförderten Schuldnerberatungsstellen in der Region Hannover beratenen Personen bzw. Haushalte verfügen zu 70,6% über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 Euro. Hier wird deutlich, dass Überschuldungssituationen häufig Folge nur knapp existenzsichernder (Erwerbs-)Einkünfte sind. Mit dem Anstieg der prekären und gering bezahlten Arbeitsverhältnisse gelingt es zunehmend weniger Menschen schuldenfrei zu bleiben oder sich aus bereits eingetretenen Überschuldungssituationen zu befreien, auch wenn die Schuldenhöhen mitunter gar nicht so hoch sind. Der SchuldnerAtlas spricht in diesem Zusammenhang von einem „Megatrend zu einer strukturellen Überschuldung und Überschuldungsverhärtung“ (ebenda, S. 28). Vor diesem Hintergrund gewinnt die Arbeit der sozialen Schuldnerberatungsstellen zunehmend an Bedeutung. Die ansteigenden Fallzahlen in den Beratungsstellen belegen diesen Bedarf (vgl. Tabelle 4.3 im Anhang).

4.4 Einkommen pro Steuerpflichtigem

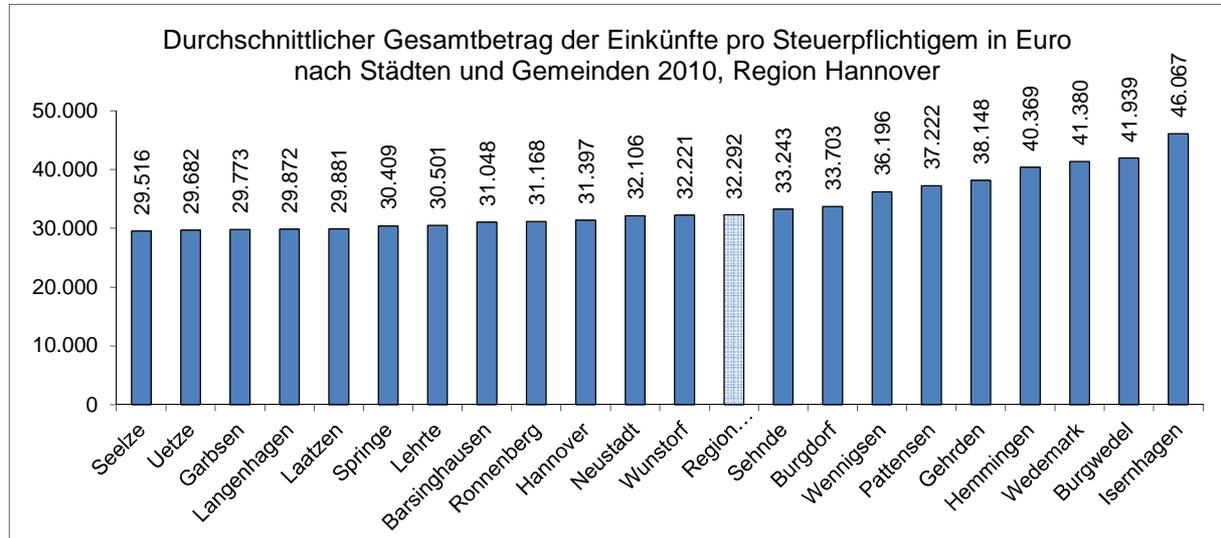
Eine Datenquelle zur Einkommenssituation der Bevölkerung ist der Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem, der alle drei Jahre, zuletzt für 2004, 2007 und 2010 auch auf Gemeindeebene veröffentlicht wurde. Grundlage sind die Einkommensdaten, die den Finanzämtern gemeldet werden.³⁸ Trotz der Unschärfe, die durch die gemeinsame steuerrechtliche Veranlagung von Ehepartnern und die zeitliche Verzögerung bei der Bearbeitung der Steuerbescheide bei der Veröffentlichung der Daten entsteht, ist diese Datenquelle wegen ihrer kleinräumigen Verfügbarkeit auf Gemeindeebene relativ aussagekräftig.

Mit 46.067 Euro lag der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem im Jahr 2010 in Isernhagen deutlich (+42,7%) über dem Regionsdurchschnitt von 32.292 Euro, in Seelze mit 29.516 hingegen deutlich (-8,6%) darunter (vgl. Tabelle 4.4 im Anhang). Hohe durchschnittliche Einkünfte pro Steuerpflichtigem haben dabei durchgängig Städte und Gemeinden mit einer geringen Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen, niedrige durchschnittliche Einkünfte finden sich umgekehrt in Städten und Gemeinden mit eher hohen Anteilen von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen (vgl. Kapitel 4.1). Die Stadt Hannover

³⁸ Die Einkünfte pro Steuerpflichtigem werden aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik als Summe der Einkünfte abzüglich Ausgaben bzw. Werbungskosten gebildet. Zusammen veranlagte Ehepaare zählen dabei als ein Steuerpflichtiger (vgl. LSN-Online-Datenbank).

liegt mit durchschnittlichen Einkünften von 31.397 Euro nur geringfügig unter dem Regionsdurchschnitt, obwohl hier zugleich die höchsten Anteile von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen zu verzeichnen sind. Die Erklärung hierfür findet sich in für die Stadt Hannover in Kapitel 4.2 festgestellten gleichzeitig auftretenden relativ hohen Anteilen von armutsgefährdeten Personen einerseits und einkommensstarken Personen andererseits.

Abbildung 32 Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN-Online-Datenbank

Die Einkommenssteuerstatistik liefert nicht nur den durchschnittlichen Betrag pro Steuerpflichtigem, sondern auch eine Verteilung auf Einkommensgruppen. Deutlich ungleich verteilt sind dabei insbesondere die hohen Einkommen von über 125.000 Euro pro Jahr. Auf Isernhagen und Burgwedel entfallen zwar nur 11.495 bzw. 10.137 Steuerpflichtige, was einem Anteil von 2,1% bzw. 1,8% an allen Steuerpflichtigen entspricht (zusammen 3,9%), aber 5,1% bzw. 3,7% an allen Steuerpflichtigen mit Einkünften über 125.000 Euro (zusammen 8,8%). Der Anteil der Einkommensreichen ist in diesen beiden Kommunen also mehr als doppelt so hoch wie bei statistischer Gleichverteilung zu erwarten wäre. Ähnliches gilt für Gehrden, Hemmingen und Wedemark, während insbesondere in Seelze, Uetze, Langenhagen und Laatzen der Anteil der Einkommensreichen deutlich geringer ist als gemessen an Anteil aller Steuerpflichtigen zu erwarten wäre (vgl. Tabelle 4.4 im Anhang).

5 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Die Beurteilung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen stellt ein ebenso komplexes Thema dar, wie die Beurteilung der Lebenslage der Gesamtbevölkerung, wofür in diesem Bericht eine ganze Reihe von Daten und Befunden zusammengetragen werden. Aus diesem Grund kann hier in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen nur eine begrenzte Auswahl an Daten dargestellt und bewertet werden. Im Folgenden werden drei zentrale Bereiche entlang von vorliegenden Daten vorgestellt, die als Bestandteil eines weiter zu entwickelnden Indikatorensets zur Beschreibung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen verstanden werden können.

Die regionalen Lebensbedingungen, Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen werden seit einiger Zeit lebhaft diskutiert. Einer der in diesem Zusammenhang zentralen Indikatoren ist der der „Kinderarmut“. Der im Zusammenhang mit dem Begriff der „Kinderarmut“ gemeinte Armutsbegriff ist dabei meist sehr viel umfassender als der der Einkommensarmut. „Armut“ wird hier oft nicht nur als ökonomische Armut (der Eltern) verstanden, sondern vielmehr auch als Mangel an sozialen und kulturellen Teilhabe-, Bildungs- und Entwicklungschancen. Um hier zumindest exemplarisch dieses breite Spektrum abzudecken sollen im Folgenden Daten aus drei Bereiche näher beschrieben werden, die als Ursachen, Folgen oder Erscheinungsformen mehr oder weniger großer Teilhabe-, Bildungs- und Entwicklungschancen interpretiert werden können.

In Kapitel 5.1 geht es zunächst um die Gruppe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, die aufgrund nicht existenzsichernder eigener Einkünfte Empfängerinnen und Empfängern von staatlichen Mindestsicherungsleistungen sind.

In Kapitel 5.2 wird mit der Inanspruchnahme und dem Angebot an Kindertagesbetreuung in geförderter Kindertagespflege, in Krippen, Kindergärten und Horten ein Blick auf die Beteiligung an frühkindlicher institutioneller Bildung und Betreuung geworfen.

Und schließlich werden in Kapitel 5.3 ausgewählte Befunde aus den Schuleingangsuntersuchungen vorgestellt, die Auskunft über zentrale soziale und gesundheitliche Entwicklungsstände und Förderbedarfe der Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung liefern.

Diese Daten unterscheiden sich in Art, Reichweite und in dem, wofür sie ein Indikator sind. Während der Anteil der Kinder mit Mindestsicherungsleistungen ein grundlegender Indikator ist, der sich durch Interventionen auf kommunaler Ebene nur schwer selber beeinflussen lässt, ist die Betreuungsquote von Kindern in Krippen, Kindergärten und Horten durch kommunales Handeln selber beeinflussbar. Damit ist dieser Indikator zwar auch Teil der Lebensrealität der Kinder, aber er ist auch ein Indikator für das Maß kommunaler Interventionen. Schließlich liefern die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen neben detaillierten gesundheitlichen Befunden auf der individuellen Ebene 5-Jähriger wichtige Informationen über den Entwicklungsstand und den Förderbedarf von Kindern vor und im Grundschulalter, die sich aufgrund der dahinter liegenden strukturellen Zusammenhänge als allgemeine sozialstrukturelle Indikatoren für die Lebenslage und den Förderbedarf der Kinder verstehen lassen. Damit werden hier ein nur schwer direkt beeinflussbarer Strukturindikator (Empfänger von Mindestsicherungsleistungen), ein kommunal beeinflusster Interventionsindikator (Versorgungsquote Kindertagesbetreuung) und ein Handlungsfeldindikator (auffällige Befunde bei den Schuleingangsuntersuchungen) vorgestellt.

Mit den folgenden Ausführungen wird nur ein Schlaglicht auf zentrale Befunde und Daten zu den Teilhabe-, Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen geworfen. Weitere, hier nicht näher behandelte ausführliche Berichte, Erkenntnisse und Handlungsfelder werden in zahlreichen anderen Berichten der Region Hannover regelmäßig dargestellt.³⁹ Was indes bisher fehlt, ist eine zusammenführende Perspektive auf die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen in der Region Hannover. Für die Stadt Hannover versucht das Familienmonitoring eine solche zusammenführende Perspektive zu liefern.⁴⁰

³⁹ Nur beispielhaft seien hier als nicht explizit in diesem Bericht aufgegriffene Fachberichte angeführt: Region Hannover 2013, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen, Berichtsjahre 2010 – 2012; Region Hannover 2014, Jahresbericht 2013, Familien- und Erziehungsberatungsstellen; Region Hannover 2013, Jugendgerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich, Sachbericht 2012.

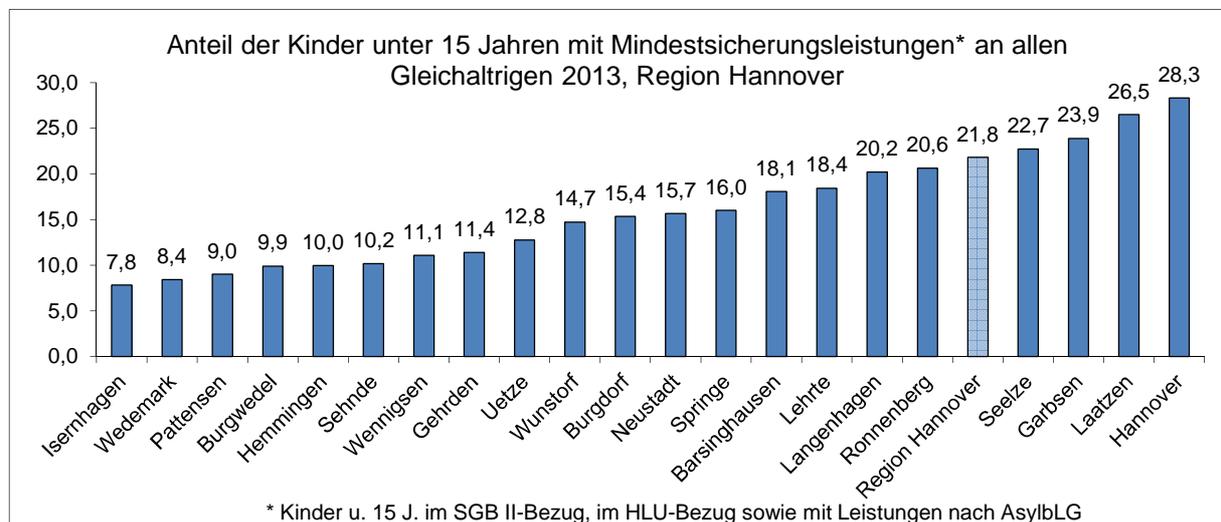
⁴⁰ Vgl. Stadt Hannover 2014, Familien in Hannover, Familienmonitoring 2014.

5.1 Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen unter 15 Jahren

Wenn Kinder und Jugendliche als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften Empfänger von Mindestsicherungsleistungen sind, dann spricht man auch von „Kinderarmut“. Diese ist Folge der Armutsbetroffenheit der Eltern. Da Eltern häufiger von Armut betroffen oder bedroht sind als andere Bevölkerungsgruppen sind Kindern ebenfalls besonders häufig betroffen. In Kapitel 4.2 ist die Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen und Familien in unterschiedlichen Haushaltskonstellationen dargestellt. Der Indikator „Empfänger von Mindestsicherungsleistungen“ liefert auch für Kinder und Jugendliche aufschlussreiche Daten in kommunaler Gliederung.⁴¹

Die Abhängigkeitsquote von Mindestsicherungsleistungen zur Sicherung des Existenzminimums, liegt in der Region Hannover für die unter 15-Jährigen bei 21,8%. In Bezug auf alle Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen konnte eine regionsweite Betroffenheit von rund 11,9% festgestellt werden (vgl. Kap. 4.1) Daraus kann man folgern, dass die ökonomisch bedingte Ungleichheit der Lebensbedingungen und Teilhabechancen bei den Kindern und Jugendlichen und damit bei den Familien insgesamt wesentlich ausgeprägter ist als bei anderen Bevölkerungsgruppen. Die sozialen Disparitäten sind also in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien größer als in der Lebenswelt von Singles und Paaren ohne Kinder oder mit bereits erwachsenen Kindern.

Abbildung 33 Kinder mit Mindestsicherungsleistungen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt dabei eine leichte Zunahme der Quoten auf. Waren 2009 noch 31.198 Kinder und Jugendliche auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen (20,7%), sind es Ende 2013 32.166. Die Quoten steigen dabei auch, weil bei leicht steigenden Empfängerzahlen die Anzahl der Kinder insgesamt gleichzeitig leicht rückläufig ist. Hinzu kommt ein spürbarer Anstieg der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 677 in 2009 auf 1.039 und 2013 (vgl. Tabelle 5.1 im Anhang). Es ist zu vermuten, dass die Quote der Mindestsicherungsempfänger/innen unter 15 Jahren auch aufgrund des anhaltend starken Anstiegs der Anzahl der Flüchtlinge weiter ansteigen wird.

⁴¹ Im Gegensatz zur Mindestsicherungsquote der Gesamtbevölkerung fließen hier keine Daten zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit ein, weil diese Hilfeart nur für Personen ab 65 bzw. 18 Jahren gewährt wird. Zum anderen liegen für die drei verbleibenden Leistungsarten in Bezug auf das Alter der Kinder und Jugendlichen keine einheitlichen Altersgruppendaten vor. Während im SGB II-Bezug stets die Altersgruppe der bis unter 15-Jährigen nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausgewiesen wird (ab 15 Jahren gelten die Jugendlichen als erwerbsfähig), liegen für Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Hilfe zum Lebensunterhalt nur Daten für die Gruppe der unter 18-Jährigen vor. Da der Anteil der Kinder und Jugendlichen dieser beiden letzten Leistungsarten jedoch nur bei rund 4% liegt kann man den Indikator dennoch als Indikator für die Mindestsicherungsquote der unter 15-Jährigen nutzen. Die Überschätzung durch die 15 bis 17-jährigen Empfänger von HLU und Leistungen nach dem AsylbLG beträgt etwa 0,2 Prozentpunkte. Dafür werden hier allerdings auch keine Empfänger von Kinderzuschlag hinzugezählt, einer Leistungsart, die bei gleichen Gesamteinkünften den SGB II-Bezug beendet und damit die Statistik drückt (vgl. hierzu die Ausführungen in der HSBN 2014, S. 36 ff und S. 150).

Die Daten zeigen darüber hinaus ein lokal differenziertes Bild. Bei einem regionsweiten Durchschnittswert von 21,8% reicht die Spanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen von minimal 7,8% in Isernhagen bis zu maximal 28,3% in der Landeshauptstadt Hannover. Während also in Isernhagen nur etwa jedes 13. Kind bzw. jeder 13. Jugendliche betroffen ist, sind es in Hannover drei Mal so viele, nämlich jedes 3. bis 4. Kind oder Jugendliche.

Die überdurchschnittliche Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen resultiert wie bereits erwähnt aus dem überdurchschnittlichen Armutsrisiko von Familien, insbesondere dann, wenn sie mehrere Kinder haben. Die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden und Paar-Familien mit drei und mehr Kindern ist mit 42,3% und 27,0% weit überdurchschnittlich (vgl. Kapitel 4.2). Unter den 61.269 Bedarfsgemeinschaften sind Ende 2013 insgesamt 18.002 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren (29,4%), in denen 30.815 Kinder unter 15 Jahren leben (vgl. Tabelle 3.2.4 im Anhang). In der Mehrzahl der Fälle, nämlich bei 11.161 Bedarfsgemeinschaften (62,0%), handelt es sich um Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Stellt man in Rechnung, dass Alleinerziehende häufiger als Paar-Familien nur ein Kind haben, muss man dennoch davon ausgehen, dass etwa die Hälfte aller Kinder im SGB II-Bezug Kinder Alleinerziehender sind, auch wenn diese Familienform Ende 2013 nur 23,5% aller Familienformen mit Kindern unter 18 Jahren ausmacht.

Um einen über die Region Hannover hinaus gehenden Überblick zu erlangen bietet sich eine aktuelle Auswertung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) an, die den Mindestsicherungsbezug für Kinder und Jugendliche ähnlich wie hier operationalisiert hat, allerdings ohne Empfänger und Empfängerinnen von HLU und Leistungen nach dem AsylbLG. Demnach betrug der Anteil der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Juni 2012 landesweit 14,6%, in der Region Hannover zu gleichen Zeitpunkt 19,3% womit der Anteil der betroffenen Kinder in der Region Hannover deutlich über Landesniveau lag und liegt.⁴²

Insgesamt zeigt sich, dass sich die ökonomische Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden von großer Disparität gekennzeichnet ist.

5.2 Kindertagesbetreuung

In den letzten Jahren ist die frühkindliche Bildung und Betreuung zunehmend in den Fokus des öffentlichen und fachlichen Interesses gerückt. Damit einher geht eine verstärkte Orientierung an präventiven, entwicklungsfördernden und frühpädagogischen Ansätzen, die zunehmend die Frage der Qualität der Kindertagesbetreuung aufgeworfen haben. Parallel dazu trat jedoch in den letzten Jahren durch den am 01. August 2013 bundesweit in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für ein- bis unter dreijährige Kinder vor allem die quantitative Versorgung dieser Altersgruppe in den Vordergrund. In den vergangenen Jahren haben die Städte und Gemeinden in der Region Hannover die Kindertagesbetreuung deshalb kontinuierlich ausgebaut, wodurch der Rechtsanspruch eingelöst werden konnte.

Betrachtet man den Zeitraum der letzten Jahre von 2008 bis 2013 am Beispiel der 15 Städte und Gemeinden, für die die Region Hannover der zuständige Jugendhilfeträger ist,⁴³ so zeigt sich eine Steigerung der Versorgungsquote⁴⁴ von 11,9% auf 32,2%. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass im Zeitraum 2008 bis 2013 1.996 neue Plätze geschaffen wurden (2008: 1.162 Plätze,

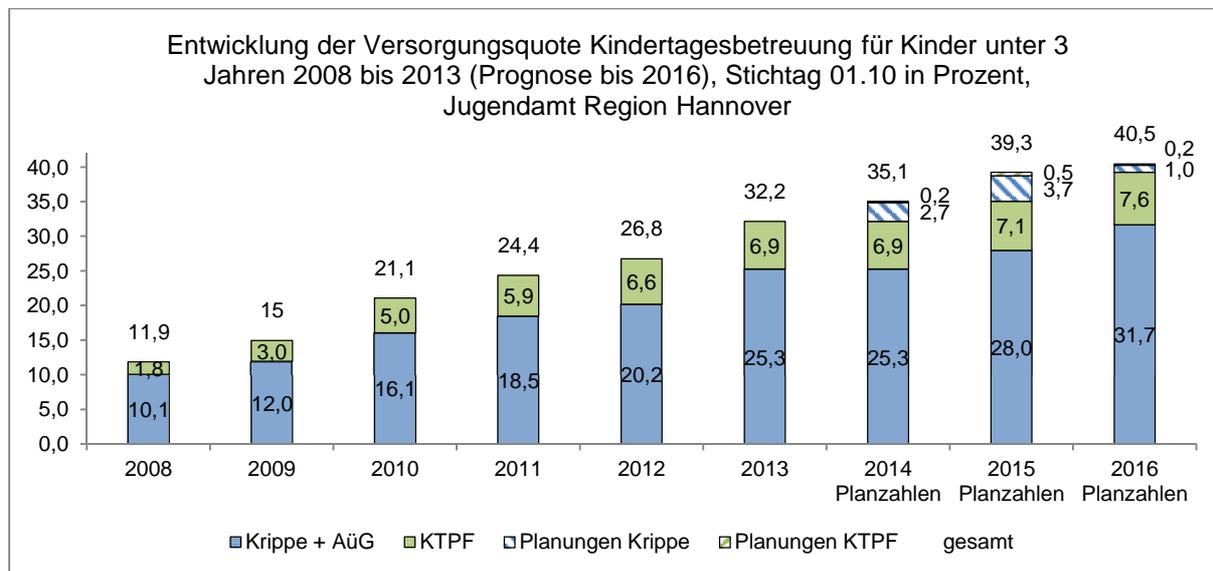
⁴² Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen, Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikteil 2014, S. 35ff und S. 191 ff

⁴³ Zum Zeitpunkt der Erhebung am 01.10.2013 hatten die Städte Burgdorf, Hannover, Lehrte, Laatzen, Langenhagen und Springe eigenständige Jugendämter. Das Jugendamt der Stadt Springe ist Anfang 2014 an die Region Hannover übergegangen. Da es keine vergleichbare gemeinsame valide Datenbasis für die Kindertagesbetreuung in allen 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden gibt wird hier auf die gemeinsame Berichterstattung für die 15 Städte und Gemeinden zurückgegriffen, für die die Region Hannover zuständiges Jugendamt ist (vgl. Bericht zur Kindertagesbetreuung in der Region Hannover 2013). Auf die Darstellung der im Prinzip verfügbaren Daten des Landesamtes für Statistik zur Kindertagesbetreuung wird hier bewusst verzichtet, weil diese Daten aus verschiedenen Gründen auf der Ebene einzelner Städte und Gemeinden und damit unterhalb der Ebene der zuständigen Jugendämter derzeit nicht valide und damit nicht vergleichbar sind.

⁴⁴ Die Versorgungsquote berechnet sich aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder einer Altersgruppe, wobei hier in Bezug auf die Plätze in der Kindertagespflege nur die tatsächlich belegten Plätze einbezogen wurden, um die Quote nicht durch freie Plätze zu verfälschen.

2013: 3.158 Plätze). Dabei konnte die Versorgungsquote für die unter 3-Jährigen in allen 15 Kommunen stetig erhöht werden (vgl. Tabelle 5.2 im Anhang).

Abbildung 34 Versorgungsquoten Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren



Quelle: Region Hannover, Team Fachdienste für Jugendhilfe

Die Berichterstattung der Region Hannover erfasst darüber hinaus die Planungen der Städte und Gemeinden zum Ausbau der Betreuung für unter 3-Jährige. So können in der Grafik oben Planzahlen bis einschließlich 2016 mit abgebildet werden, die zeigen, dass der Ausbau der Betreuung mit dem Eintritt des Rechtsanspruchs noch lange nicht beendet ist. Bis 2016 wird die Versorgungsquote inklusive der tatsächlich genutzten Plätze in der Kindertagespflege für die 0 bis 2-Jährigen weiter auf 40,5% ansteigen.

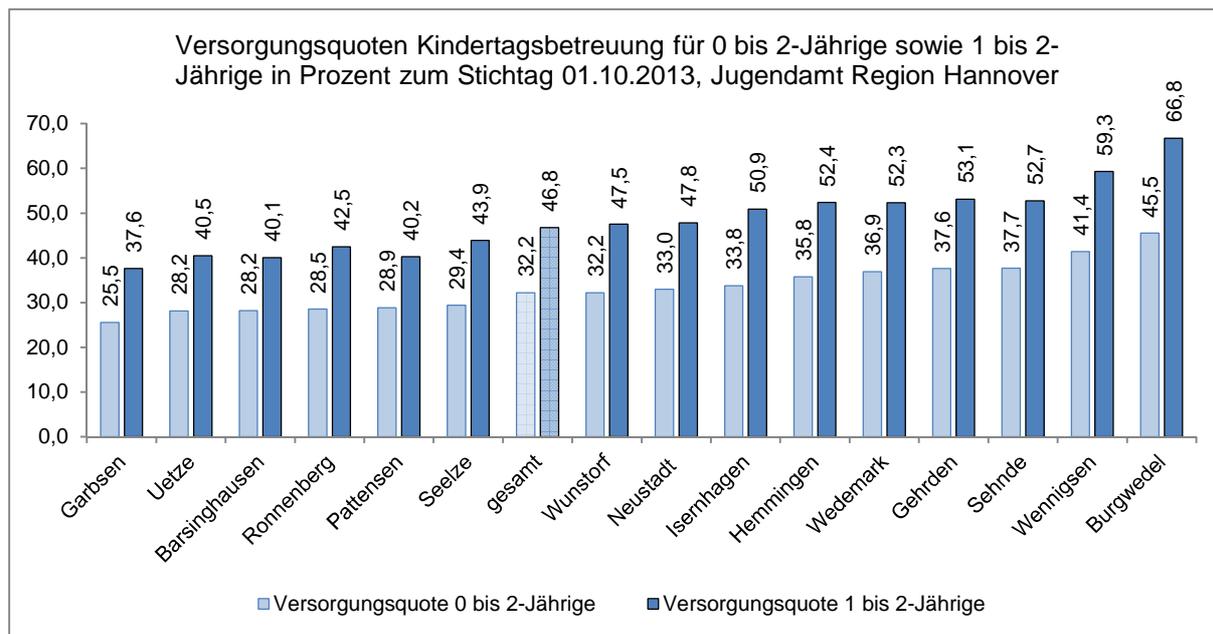
Für die örtliche Kitaplanung ist entscheidend, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren nicht vom Erreichen bzw. Nichterreichen der auf Bundesebene viel diskutierten Zielmenge von 35% bzw. 39% Betreuungsquote abhängig ist, sondern vom tatsächlichen Bedarf vor Ort. Die Nachfragesituation in den Kommunen wird dabei von vielfältigen Faktoren beeinflusst:

- durch das quantitative und qualitative Angebot der örtlichen Kindertagesbetreuung selber (Angebot schafft Nachfrage),
- durch die Geburtenentwicklung, die Zu- und Abwanderung,
- durch berufliche und finanzielle Bedarfslagen und Zukunftsplanungen der Eltern,
- durch den gesellschaftlichen Wandel der Einstellungen gegenüber Berufsrollen- und Familienrollenbildern bei den Geschlechtern und durch unser Bild von Kindheit,
- und nicht zuletzt durch den örtlichen bzw. regionalen Arbeitsmarkt und den durch ihn entstehenden Sog auf die (potentiellen) Beschäftigten.

Für den Moment und wohl auch für die nächsten Jahre wird ein weiterer Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung notwendig sein, um den steigenden Betreuungsansprüchen gerecht zu werden. Das gilt nicht nur für die reine Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, sondern auch für qualitative Faktoren.

Die Diskussion und Kommunikation um die Versorgungsquoten wurde in den letzten Jahren unter anderem durch lokal unterschiedliche Berechnungsformel erschwert. Die folgende Grafik zeigt für den Stichtag 01.10.2013 dabei zwei gängige Versorgungsquoten: einmal in Bezug auf alle unter 3-Jährigen – so wie sie in der Grafik oben berechnet wurde und wie sie auch bundesweit von den statistischen Ämtern erhoben und kommuniziert wird – und einmal nur in Bezug auf die 1 bis 2-Jährigen. Die zweite Variante geht davon aus, dass die unter 1-jährigen Kinder kaum Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen und auch erst ab dem 1. Lebensjahr der volle Rechtsanspruch gilt. Beide Berechnungsformeln haben ihre Berichtigung und Aussagekraft, werden jedoch mitunter verwechselt, was die Vergleichbarkeit beeinflusst.

Abbildung 35 Versorgungsquoten Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren



Quelle: Region Hannover, Team Fachdienste für Jugendhilfe

Berechnet man die Versorgungsquote auf Basis aller unter 3-Jährigen waren Ende 2013 bereits ein Drittel dieser Altersgruppe in institutioneller Kindertagesbetreuung (32,2%). Berücksichtigt man nur die 1 und 2-Jährigen, die auch über 99% der unter 3-Jährigen in den Krippen und in Kindertagespflege ausmachen, kommt man auf eine Versorgungsquote von durchschnittlich 46,8%. Die zweite Quote macht deutlich, wie relevant und verbreitet die Kindertagesbetreuung für unter 3-Jahre bereits ist. Annähernd jedes zweite Kind wird bereits institutionell betreut.

Dabei haben leider meist diejenigen Kommunen eher geringere Versorgungsquoten, in denen der Anteil der Kinder im Mindestsicherungsbezug (vgl. Kap. 5.1) und in denen der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten bei den Schuleingangsuntersuchungen eher hoch ist (vgl. Kap. 5.3). Im Interesse einer auch kompensatorisch wirkenden institutionellen Förderung und Unterstützung der Kinder und Familien würde man sich ein umgekehrtes Verhältnis zwischen Versorgungsquoten und Kindern bzw. Familien im Mindestsicherungsbezug wünschen.

Neben dem anhaltenden Ausbau der Betreuung unter 3-Jähriger ist in den letzten Jahren auch die Versorgungsquote für die 3 bis 6-Jährigen sowie für die Schulkinder in Form der Hortbetreuung und des Ausbaus der Ganztagschulen vorangekommen. Die Versorgungsquote der 3 bis 6-Jährigen ist im Zeitraum 2008 bis 2013 von 94,4% auf 102,0% gestiegen, die der Hortkinder von 11,8% auf 21,0%, wobei hier die unterschiedlichen schulischen Ganztagsbetreuungsangebote noch nicht mitgerechnet sind.⁴⁵

Die aus den gesetzlichen Regelungen, vor allem aber aus dem gesellschaftlichen Wandel resultierenden Anforderungen an die kommunale Kindertagesbetreuung sind vielschichtig. Neben dem nach wie vor notwendigen quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige wird zukünftig vor allem die Optimierung des qualitativen Angebotes in der Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle spielen. Viele Kinder besuchen drei Jahre, mitunter auch länger, Kindertageseinrichtungen. Darin liegt einerseits eine große Chance, denn die Förderung von Kindern ist eine notwendige Voraussetzung, um gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erreichen. Gleichzeitig eröffnet ein quantitativ und qualitativ gut ausgebautes lokales Betreuungsangebot Eltern wie auch Unternehmen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktvorteile.

⁴⁵ Der aktuelle Planungsbericht zur Kindertagesbetreuung der Region Hannover hat für das Jahr 2013 in Burgwedel, Pattensen und Sehnde exemplarisch das Angebot der Ganztagschulen im Grundschulbereich und die Inanspruchnahme dieses Angebots im Zusammenwirken mit den Hortangeboten untersucht. Dabei zeigte sich eine sehr differenzierte und unterschiedliche Angebotsstruktur. Addiert man die Kinder, die entweder im Hort, oder aber in Ganztagschulen am Nachmittag betreut werden, kommt man in diesen drei Kommunen auf Versorgungsquoten von 33% bis 48% (vgl. Kindertagesbetreuung in der Region Hannover 2013, S. 36 ff).

Dabei muss dieses System bei steigender öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen unserer Kinder jedoch auch qualitativ gut ausgestattet sein, damit sich die Entwicklungschancen der Kinder dadurch tatsächlich verbessern. Nur ein ausreichend vorhandenes, qualitätsorientiertes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für alle Kinder kann langfristig dazu beitragen allen Kindern gleiche und gute Entwicklungschancen zu eröffnen. Als Herausforderungen an die institutionelle Kindertagesbetreuung benennt der aktuelle Planungsbericht der Region Hannover u. a. folgende Themenfelder:

- Fortführung des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz.
- Bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten für die drei- bis sechsjährigen Kinder im Kindergarten in Anpassung an die Betreuungszeiten in der Krippe.
- Bedarfsgerechter Ausbau der verbindlichen Betreuungsangebote für Kinder im Hortalter in Verzahnung mit der schulischen Ganztagsbetreuung.
- Erhöhung des Anteiles der Kinder mit Migrationshintergrund in Krippen und Horten.
- Ausbau und Intensivierung von Fachberatung zur Unterstützung der Fachkräfte und Förderung der qualitativen Entwicklung in Krippe, Kiga und Hort.
- Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege.
- Entwicklung und Ausbau inklusiver Angebotsstrukturen in Kindertageseinrichtungen

5.3 Lebenssituation der Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Alle schulpflichtigen Kinder in der Region Hannover werden ab einem Jahr vor Schulbeginn im Rahmen der im Niedersächsischen Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst festgeschriebenen Schuleingangsuntersuchungen (SEU) von den Ärztinnen des Teams Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover untersucht. Im Rahmen der nach den Grundsätzen der SOPHIA Anwendergemeinschaft standardisierten Untersuchung wird der Entwicklungs- und Gesundheitszustand der Kinder dokumentiert. Dabei werden etwaige Unterstützungsbedarfe festgestellt, Eltern beraten und Kinder mit Auffälligkeiten wo nötig zur weiteren Überprüfung an Fachärzte und Therapeuten überwiesen.⁴⁶

Die Untersuchung umfasst die Prüfung schulisch relevanter Leistungen, wie körperliche Untersuchung, Seh- und Hörtest, Tests zur Entwicklung der Motorik, der Sprache sowie der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung sowie des Verhaltens. Daneben werden auch sozialstatistische Daten der Eltern, wie z. B. höchster Schulabschluss, Angaben zur Berufstätigkeit, anonymisiert erhoben (ebenda S. 7ff).

Damit liegen jährlich umfangreiche Untersuchungsergebnisse des Jahrgangs der 5-Jährigen vor, die zum einen auf der individuellen Ebene wichtige aktuelle Hinweise auf mögliche Entwicklungsverzögerungen, notwendige Unterstützungsbedarfe und gesundheitliche Probleme liefern. Zum anderen sind einige der Untersuchungsergebnisse aber auch in besonderer Weise dazu geeignet, auf sozialräumlicher Ebene und damit stärker verallgemeinernd und mittelfristig als Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage, der gesundheitlichen Situation und der insgesamt notwendigen Unterstützungsbedarfe der Kinder verstanden zu werden. In den vergangenen Jahren wurden deshalb bereits einige detaillierte Auswertungen dieser Daten veröffentlicht. Anfang 2014 wurde wegen der Bedeutung der Daten für die Steuerung überindividueller Unterstützungsprogramme ein erster umfassender und systematischer Bericht zu den Schuleingangsuntersuchungen veröffentlicht. Für dieses Kapitel wurden zentrale Daten der Schuleingangsuntersuchungen ausgewählt und aktualisiert, nämlich soziodemografische Daten der untersuchten Kinder, Daten zum Gewicht, zur sprachlichen Entwicklung und zur zentralen Wahrnehmung und Verarbeitung, die jeweils für die Region Hannover insgesamt in der Zeitreihe vom Einschulungsjahrgang 2010/2011 bis 2014/2015 und für die einzelnen Städte und Gemeinden als kumulierte Werte dieser Einschulungsjahrgänge abgebildet werden.⁴⁷

⁴⁶ Die Ausführungen dieses Kapitels haben den Bericht Schuleingangsuntersuchung Band I 2014 zur Grundlage, der Anfang 2014 erstmals erschienen ist und zukünftig alle 2 Jahre aktualisiert wird. Für nähere Erläuterungen zu Grundlagen und Untersuchungsmethodik siehe Schuleingangsuntersuchung Band I 2014 S. 7ff.

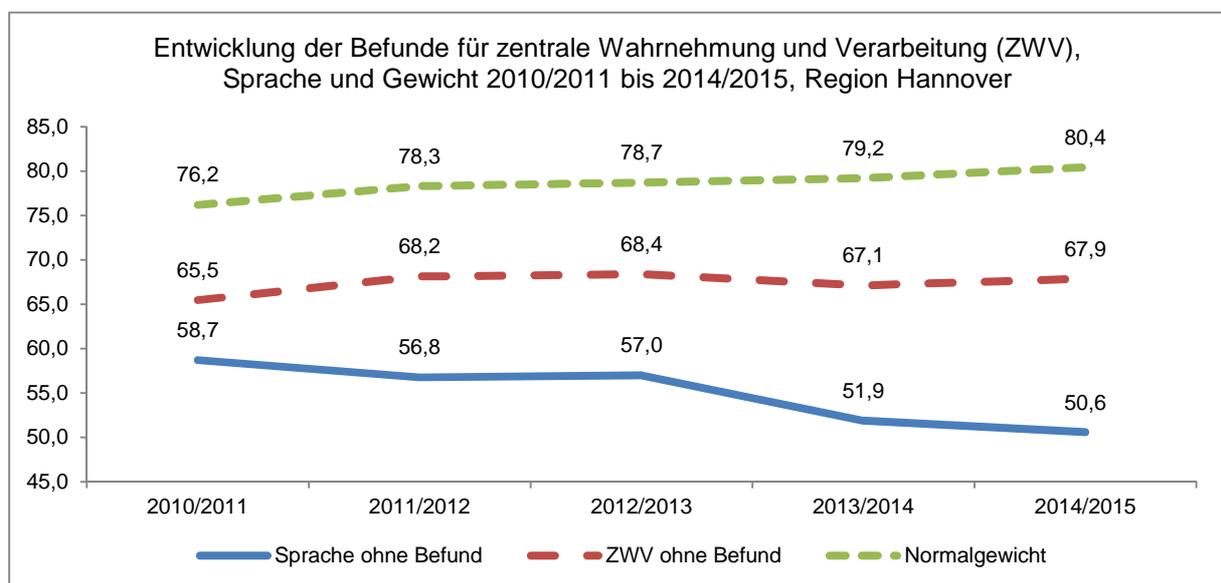
⁴⁷ Aufgrund der insbesondere in den kleineren Städten und Gemeinden begrenzten Anzahl der untersuchten Kinder eines Jahrgangs kann die Abbildung von Ergebnissen einzelner Untersuchungsjahrgänge auf kommunaler Ebene dazu führen, dass Auffälligkeiten bei einzelnen Kindern von Jahr zu Jahr zu einer mehr oder weniger hohen Gesamtauffälligkeit führen. Da hier jedoch der allgemeine und eher mittelfristige Unterstützungsbedarf be-

Entwicklungen in der Region Hannover insgesamt

Im Einschulungsjahrgang 2014/2015 wurden insgesamt 10.671 Jungen (52,8%) und Mädchen (47,2%) vor ihrer Einschulung untersucht. Darunter waren nach der hier verwendeten Definition⁴⁸ 39,2% mit Migrationshintergrund, wobei der Anteil seit 2010/2011 (35,9%) stetig steigt (vgl. Tabelle 5.3.1 im Anhang).

Mit Blick auf die Entwicklung der einzelnen Befundbereiche zeigt sich ein geteiltes Bild: Während der Anteil der Kinder mit Normalgewicht und ohne Auffälligkeiten bei der zentralen Wahrnehmung und Verarbeitung von 76,2% auf 80,4% bzw. von 65,5% auf 67,9% kontinuierlich zugenommen hat, haben sich die Sprachbefunde kontinuierlich verschlechtert. Während 2010/2011 noch 58,7% aller untersuchten Kinder ohne Befund waren sind es 2014/2015 nur noch 50,6% und damit nur noch gut die Hälfte aller Kinder. Ein Blick auf die einzelnen Befundkategorien zeigt dabei, dass die Anteile der Kinder die bereits in ärztlicher oder therapeutischer Behandlung sind und derjenigen, die bei der Untersuchung so große Auffälligkeiten haben, dass eine Arztüberweisung erfolgt, weitgehend konstant bei zusammen rund 20% bis 22% geblieben sind. Von 20,0% auf 25,9% angestiegen sind hingegen die Anteile der Kinder, bei denen leichte Auffälligkeiten festgestellt wurden, die jedoch nicht für akut behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden.⁴⁹

Abbildung 36 Entwicklung zentraler Befunde in der Zeitreihe



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Für die Gruppe der rund 2.800 Kinder mit leichten Sprachauffälligkeiten bedarf es nach Einschätzung der Schulärztinnen zwar keiner besonderen Therapie, aber sehr wohl einer besonderen Aufmerksamkeit und auch Unterstützung zur altersgemäßen Sprachentwicklung. Hier erfüllen die vielfältigen Sprachförderprogramme in Krippen und Kindertagesstätten und im Vorfeld der Einschulung, wie sie durch die Träger der Einrichtungen, die Städte und Gemeinden, die Region Hannover und das Land gefördert und angeboten werden eine zunehmend wichtige Rolle.

trachtet werden soll, wurden die letzten 5 Untersuchungsjahrgänge für die einzelnen Städte und Gemeinden zusammengefasst. Für die Region Hannover insgesamt kann jedoch eine Abbildung jahrgangsspezifischer Ergebnisse erfolgen. So lassen sich einerseits Entwicklungen, andererseits strukturelle Problemlagen abbilden.

⁴⁸ Die SOPHIA Anwendergemeinschaft erfasst eine eher subjektive und mit anderen Daten nicht kompatible Definition des Begriffs des Migrationshintergrundes mit Hilfe der Frage: „Aus welchem Land stammt Ihre Familie?“

⁴⁹ Die Einteilung erfolgt in die Befundkategorien „kein Befund“, „bereits in Behandlung“ (Kind befindet sich wegen der festgestellten Auffälligkeiten bereits in Behandlung), „Arztüberweisung“ (es wurden erhebliche Auffälligkeiten oder Schwächen festgestellt, die weiter abgeklärt und ggfs. Auch therapiert werden müssen), „Befund ohne Maßnahme“ (leichte Auffälligkeit, die jedoch keiner weiteren fachärztlichen Abklärung oder besonderer Therapie bedarf) und „Untersuchung/Test nicht erfolgt“ (Test konnte nicht durchgeführt werden oder wurde vom Kind verweigert) (vgl. ebenda S. 8ff).

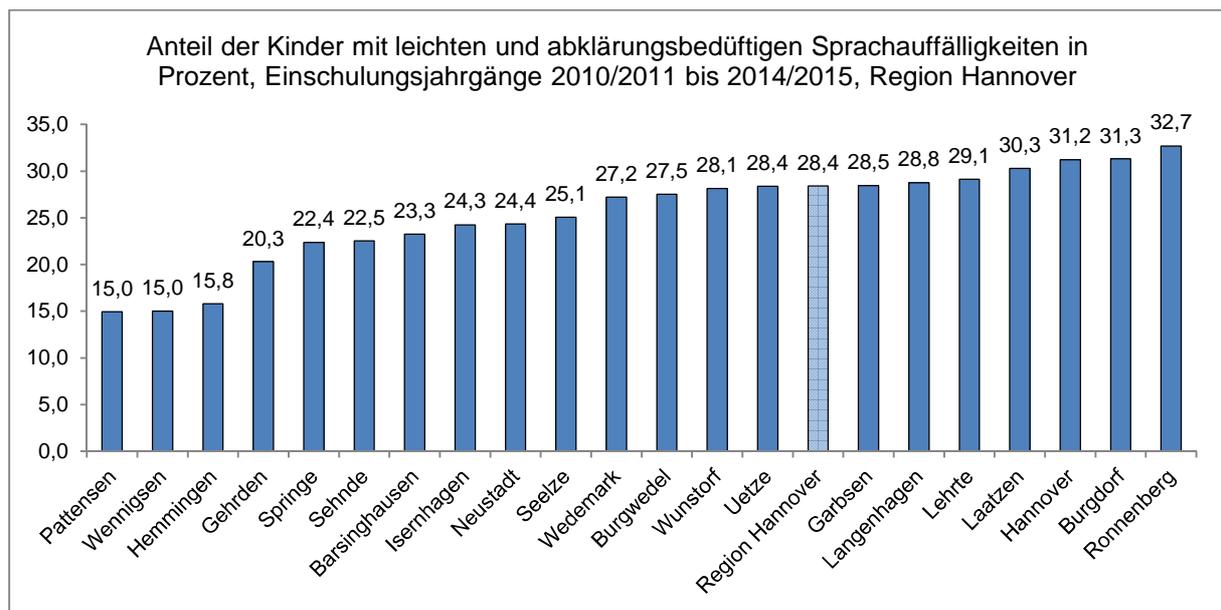
Befunde zur Sprachentwicklung

Zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung ist die Sprachentwicklung im Normalfall in allen wesentlichen Bereichen abgeschlossen. Sprachauffälligkeiten können z. B. eine Störung der Aussprache, eine Verzögerung der Sprachentwicklung, Dysgrammatismus, Wortschatzarmut, eine Störung im Redefluss oder auch eine Klangstörung sein. Bedingt durch die Anlage des Tests, in dem u. a. Wörter und Silben nachgesprochen werden müssen, weisen Kinder mit Migrationsgeschichte und (noch) geringen Deutschkenntnissen hierbei öfter Sprachauffälligkeiten auf, die auf Unsicherheiten im Sprachgebrauch zurückzuführen sind (vgl. ebenda S. 17ff).

Im Einschulungsjahrgang 2014/2015 sind mit 16,0% zum Zeitpunkt der Untersuchung auffällig viele Kinder bereits in einer Sprachtherapie oder in logopädischer Behandlung. Für weitere 6,3% der Kinder musste im Zuge der Untersuchung eine Arztüberweisung zur Abklärung eines noch nicht erkannten Unterstützungs- bzw. Therapiebedarfs ausgesprochen werden. Damit hat knapp ein Viertel aller untersuchten Kinder einen konkreten ärztlichen oder therapeutischen Sprachförderbedarf. Ein weiteres Viertel der Kinder hat leichte Auffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen (25,9%), denen jedoch z. B. mit einem Sprachförderprogramm im Kindergarten und/oder durch gezielte Unterstützung durch die Eltern entgegengewirkt werden kann (vgl. Tabelle 5.3.1 im Anhang).

Klammert man die Kinder aus, die sich bereits in ärztlicher oder therapeutischer Behandlung befinden gewinnt man eine Einschätzung über den Anteil der Kinder, die einen individuell mehr oder weniger großen Unterstützungsbedarf haben. Der Anteil der Kinder in den Befundkategorien „Befund ohne Maßnahme“ und „Arztüberweisung“ beträgt über die Einschulungsjahrgänge 2010/2011 bis 2014/2015 kumuliert regionsweit 28,4% und differiert für die einzelnen Städte und Gemeinden beträchtlich (vgl. Tabelle 5.3.3 im Anhang).

Abbildung 37 Kinder mit Sprachauffälligkeiten



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

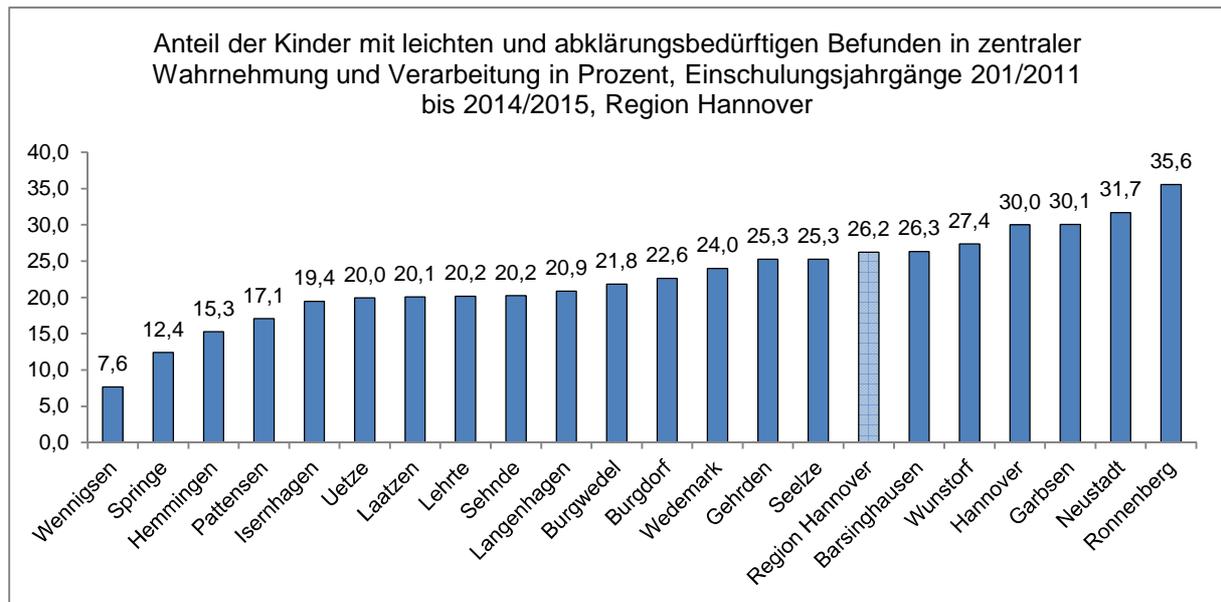
Auch in Bezug auf die Sprachbefunde zeigt sich ein Zusammenhang zur sozialen Lage der Kinder und Familien. Während in Pattensen, Wennigsen und Hemmingen nur 15,0% bis 15,8% der Kinder leichte oder deutliche Sprachauffälligkeiten aufweisen liegen die Anteile in Hannover, Burgdorf und Ronnenberg mit 31,2% bis 32,7% doppelt so hoch.⁵⁰ Der aktuelle Bericht zu den Schuleingangsuntersuchungen Band I 2014 weist darüber hinaus Zusammenhänge zwischen dem Bildungsgrad der Eltern, dem Geschlecht, der Länge des Kindergartenbesuchs und dem Migrationshintergrund nach (vgl. ebenda S. 19ff). Welche dieser weiteren Einflussgrößen oder Variablen jedoch hauptsächlich für die mehr oder weniger gute sprachliche Entwicklung ist soll weiter hinten in diesem Kapitel in einer abschließenden Betrachtung nochmals aufgegriffen werden.

⁵⁰ Der Zusammenhang zwischen dem Anteil der Kinder im Mindestsicherungsbezug und den Sprachauffälligkeiten beträgt als Korrelationskoeffizient ausgedrückt 0,58 ist damit ebenfalls signifikant auf leichtem Niveau.

Befunde zur zentralen Wahrnehmung und Verarbeitung

Eine gute zentrale Wahrnehmung und Verarbeitung ist eine entscheidende Vorläuferfähigkeit für das Lernen. Untersucht werden die Bereiche Visuomotorik, auditive Differenzierung und auditive Merkfähigkeit. Dies geschieht mit speziellen Tests, in denen z. B. mehrsilbige Pseudowörter wiederholt oder Zahlenfolgen nachgesprochen werden müssen (vgl. ebenda S. 25ff). Die Daten zur zentralen Wahrnehmung und Verarbeitung waren in den letzten Jahren stabil mit einem leicht positiven Trend. Rund 20% der Kinder zeigten leichte Auffälligkeiten, die jedoch keiner Maßnahme bedurften. Jeweils rund 6% der Kinder befanden sich bereits in Behandlung oder wurden wegen abklärungsbedürftiger Auffälligkeiten an einen Facharzt überwiesen.

Abbildung 38 Kinder mit Auffälligkeiten in zentraler Wahrnehmung und Verarbeitung



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

In der kommunalen Differenzierung fallen erneut deutliche Differenzen auf, wobei die Spannweite größer ist als bei den Befunden zur Sprache. Während der Regionsdurchschnitt der Kinder mit leichten Auffälligkeiten oder mit weiterem ärztlichem Abklärungsbedarf bei zusammen in den letzten Jahren bei 26,2% lag, waren in Wennigsen, Springe und Hemmingen nur 7,6% bis 15,3% der Kinder auffällig. In Garbsen, Neustadt und Ronnenberg waren es hingegen 30,1% bis 35,6% (vgl. Tabelle 5.3.3 im Anhang). Auch hier zeigt sich ein leichter Zusammenhang zur allgemeinen sozialen Lage der Kinder, gemessen am Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen, auch wenn sich nicht alle Befunde und Werte in diese Ordnung einfügen.⁵¹

Übergewicht und Adipositas

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden Körpermaße und Gewicht der Kinder ermittelt. Aus diesen Daten kann der so genannte Body Mass Index (BMI) errechnet werden. Kinder, deren BMI über oder unter der Norm liegen gelten als übergewichtig bzw. als untergewichtig. Eine normale Gewichtsentwicklung gilt dabei auch als Indikator für eine gesunde Gesamtentwicklung der Kinder.⁵²

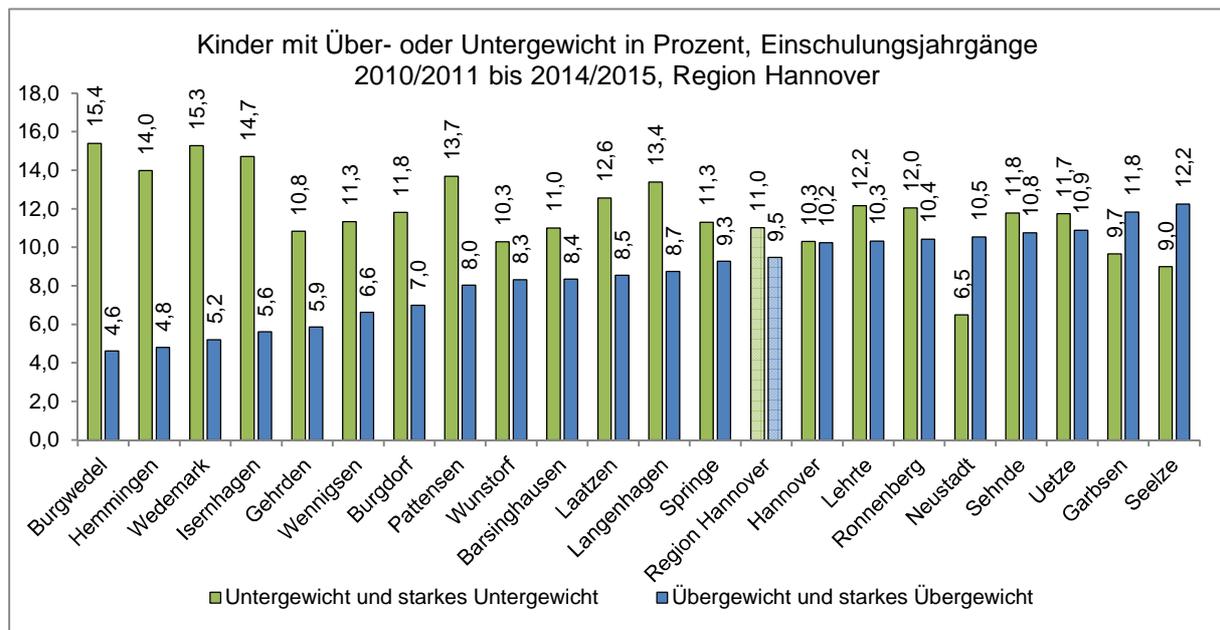
Für die folgende Grafik wurden die Befundkategorien Untergewicht und starkes Untergewicht sowie Übergewicht und starkes Übergewicht jeweils zusammengefasst. Die bis 100 Prozent fehlenden Wer-

⁵¹ Der Zusammenhang zwischen dem Anteil der Kinder im Mindestsicherungsbezug und den Kindern mit Auffälligkeiten im Bereich zentrale Wahrnehmung und Verarbeitung beträgt als Korrelationskoeffizient ausgedrückt 0,46 und ist damit auf einem schwach bis nicht mehr signifikanten Niveau.

⁵² Der Messwert aus Körpergewicht und Körpergröße wird anhand von Perzentilkurven nach Kromeyer-Hauschild in folgende Kategorien gefasst: Starkes Untergewicht unterhalb der 3. Perzentile, Untergewicht zwischen 3. Und 10. Perzentile, Normalgewicht zwischen 10. Und 90. Perzentile, Übergewicht zwischen 90. Und 97. Perzentile, starkes Übergewicht oberhalb er 97. Perzentile. Das Verfahren folgt den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kinder- und Jugendalter (vgl. ebenda S. 44ff).

te bildet die Gruppe der Kinder mit Normalgewicht ab. Der Regionsdurchschnitt für den Anteil der übergewichtigen und stark übergewichtigen liegt für die Einschulungsjahrgänge 2010/2011 bis 2014/2015 bei 9,5% und damit nah an der Vergleichsnorm, nach der man in dieser Altersgruppe einen Anteil von 10% hätte erwarten können. Die Werte für die einzelnen Städte und Gemeinden variieren dabei stark: Anteile über 10% haben u. a. Seelze, Garbsen und Uetze (12,2%, 11,8%, 10,9%). Deutlich unterdurchschnittliche Anteile haben Burgwedel, Hemmingen und Wedemark (4,6%, 4,8%, 5,2%). Damit folgen die Daten zum Übergewicht einem ähnlichen Verteilungsmuster wie die Daten zum Mindestsicherungsbezug der Kinder und Jugendlichen (vgl. Kapitel 5.1).

Abbildung 39 Kinder mit Ünter- oder Untergewicht



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Die Daten zum Untergewicht folgen hingegen eher dem umgekehrten Muster: Städte und Gemeinden mit einem hohen Anteil an untergewichtigen Kindern haben oft eher wenig übergewichtige Kinder (Burgwedel 15,4%, Wedemark 15,3%, Isernhagen 14,7%) und einen geringen Anteil von Kindern im Mindestsicherungsbezug, Städte und Gemeinden mit einem geringen Anteil untergewichtiger Kinder (Neustadt 6,5%, Seelze 9,0%, Garbsen 9,7%) haben eher hohe Anteile von Kindern im Mindestsicherungsbezug. Damit korreliert Übergewicht tendenziell positiv und Untergewicht tendenziell negativ mit hohen Anteilen von Kindern im Mindestsicherungsbezug und damit in ökonomisch schwierigen sozialen Lagen.⁵³ Der Anfang 2014 erschienene ausführliche Bericht zu den Schuleingangsuntersuchungen in der Region Hannover belegt überdies insbesondere einen gleichgelagerten Zusammenhang der Gewichts Befunde mit dem Bildungsgrad der Eltern (vgl. ebenda, S. 45f). Bei hohem Bildungsgrad steigt die Wahrscheinlichkeit für Befunde zum Untergewicht, bei niedrigem Bildungsgrad für Befunde zum Übergewicht.

Sowohl die Erfahrungen des Teams Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, als auch bundesweite Daten zum BMI im Jugend- und Erwachsenenalter belegen, dass mit steigendem Lebensalter der Anteil an übergewichtigen Kindern und Jugendlichen zunimmt. Während unter den 3 bis 6-Jährigen noch rund 9% übergewichtig sind, sind es am Ende des Grundschulalters mit 10 Jahren bereits rund 15% und bis ins Erwachsenenalter nimmt der Anteil übergewichtiger Personen weiter stetig zu. Als Einflussfaktoren für Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen sind Ernährungsgewohnheiten, das Maß an körperlicher Aktivität, der Zeitanteil des Medienkonsums und auch genetische Faktoren identifiziert. Der oft hohe Fett- und Zuckergehalt der von Kindern favorisierten und konsumierten Lebensmittel ist ebenso als ursächlich zu betrachten, wie die veränderte Koch- und Esskultur und vor allem das Ver-

⁵³ Der Korrelationskoeffizient für den Zusammenhang von Gewicht und Mindestsicherungsbezug ist mit Werten von 0,64 für das Übergewicht und -0,48 für das Untergewicht für sozialökologische Zusammenhänge insbesondere für das Übergewicht auf einem schwachen bis mittleren signifikanten Niveau.

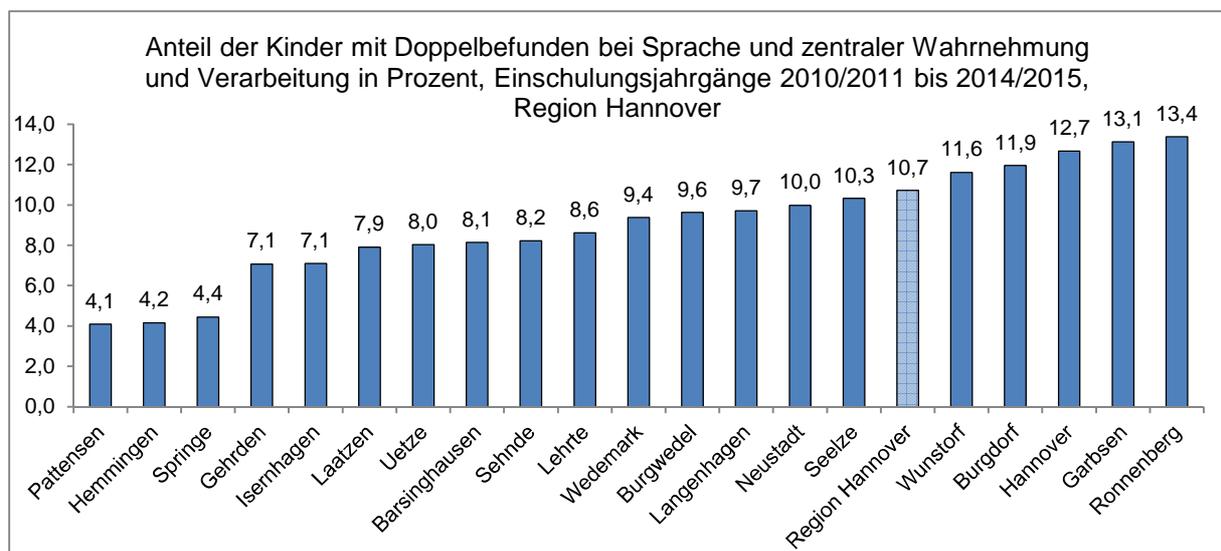
halten und der soziale Status der Eltern. Dabei bilden Über- und Untergewicht die zwei Seiten der Medaille eines bei regionsweit rund 21% aller Kinder problematischen Ernährungsverhaltens.

Für präventive Ansätze folgt daraus, dass Schwerpunkte bereits vor und während der Schwangerschaft, im jüngeren Kindesalter, bis in die Grundschulzeit hinein sinnvoll sind. Für die Prävention von Übergewicht liegt der Fokus auf Kindern und Familien in ökonomisch schwieriger sozialer Lage und Eltern mit eher niedrigem Bildungsstatus. In Bezug auf die Prävention von Untergewicht stehen jedoch Familien in ökonomisch privilegierter sozialer Lage und Eltern mit eher hohem Bildungsstatus im Fokus. Folglich muss es neben Ansätzen zur gezielten Adipositasprävention auch um ganzheitliche Ansätze zum gesunden Ernährungsverhalten gehen.

Schlussfolgerungen und Entwicklungsperspektiven

Der ausführliche Bericht zu den Schuleingangsuntersuchungen Band I 2014 hat einmal mehr zahlreiche Zusammenhänge der Untersuchungsbefunde zum Geschlecht der Kinder, zum Bildungsgrad der Eltern, zur Dauer des Kindergartenbesuchs und zum Migrationshintergrund belegt. Anders als in der Vergangenheit wurde jedoch mit Hilfe einer multivariaten Datenanalyse der Frage nachgegangen, welche soziodemografischen Merkmale, welche familiären und sozialen Rahmenbedingungen hauptsächlich für gelungene oder aber schwierige Entwicklungsverläufe sind (vgl. ebenda S. 51 ff). Dabei zeigte sich für viele der untersuchten Zusammenhänge ein starker Zusammenhang mit dem Bildungsgrad der Eltern, der insgesamt einen großen Einfluss auf den Entwicklungsstand und die Entwicklungschancen der Kinder hat.⁵⁴ Dieser Befund passt zu dem hier festgestellten Zusammenhang zwischen Entwicklungsauffälligkeiten und Armutsgefährdung von Kindern und Familien. Die Analysen zeigen zudem eine gewisse Abhängigkeit der Länge des Kindergartenbesuchs vom Bildungsrad der Eltern und legen den Schluss nahe, dass nicht das Merkmal des Migrationshintergrunds an sich zu eher schlechteren Untersuchungsergebnissen führt, sondern der damit statistisch häufiger gekoppelte formal geringe Bildungsgrad der Eltern.

Abbildung 40 Kinder mit mindestens zwei relevanten Befunden



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Mit der Aufklärung dieser komplexen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge hat die vertiefte statistische Analyse der Schuleingangsuntersuchungsdaten klare Ansatzpunkte für familienunterstützende Maßnahmen markiert. Um diese Ansatzpunkte systematisch zu erschließen werden die diagnostischen Ansätze gezielt weiterentwickelt und die Auswertungsmöglichkeiten der vorliegenden Daten intensiver für die Steuerung präventiver Ansätze genutzt. Das allgemeine Ziel ist, Kinder und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf früher zu identifizieren, gezielt zu unterstützen und in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dafür bedarf es einer Erweiterung der bisherigen Schuleingangsuntersuchungen, die ihrer bisherigen Anlage wegen lediglich Aussagen über die Altersgruppe der 5 bis 6-Jährigen zu-

⁵⁴ Darüber hinaus besteht in Bezug auf die Sprachbefunde ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen Entwicklungsverzögerungen und Kindern, die in ihrer Familie kein deutsch sprechen.

lassen. Zukünftig soll eine früher ansetzende gezielte Entwicklungsdiagnostik, die bereits für Kinder ab dem 12. Lebensmonat eingesetzt werden kann, die Schuleingangsuntersuchungen flankieren. Aus entwicklungsdiagnostischer Perspektive stellt sich die Frage, wie sich ein Kind im Laufe der Zeit entwickelt, ob es Fortschritte gemacht hat und ob mögliche diagnostizierte Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen ausgeglichen werden konnten? Die starke Zunahme der Bildungsbeteiligung durch den massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige ermöglicht frühere institutionelle Zugänge zu einer größeren Zahl von den Kindern, die hierfür genutzt werden sollen (siehe dazu Kapitel 5.2). Gleichzeitig sind die frühpädagogischen Fachkräfte in den Krippen und Kindergärten wichtige Kooperationspartner für eine gelingende frühkindliche Bildung und Entwicklung (siehe auch Handlungsempfehlungen Schuleingangsuntersuchungen Band I 2014, S. 55).

Um Programme und Unterstützungsangebote gezielt den Kindern zu Gute kommen zu lassen, die in verstärktem Maße auf unterstützende Angebote angewiesen sind, ist es notwendig zu wissen wie viele Kinder eine solche Unterstützung benötigen und wo sie sozialräumlich häufiger als anderswo anzutreffen sind. Dabei soll nach Einschätzung des Teams Sozialpädiatrie der Fokus auf den Kindern liegen, die mehr als einen auffälligen Befund in den zentralen Entwicklungsbereichen der sprachlichen Entwicklung und der zentralen Wahrnehmung und Verarbeitung haben. Einen solchen Doppelbefund weisen in den letzten Jahren etwa 10% bis 11% eines Altersjahrgangs bzw. jährlich etwa 1.100 Kinder auf (siehe Grafik oben).

Versteht man diese Gruppe mit behandlungsbedürftigen oder leicht unterstützungsbedürftigen Auffälligkeit in beiden Entwicklungsbereichen als in ihrer Entwicklung gefährdete Kinder, dann zeigt die Grafik, dass deren räumliche Verteilung unterschiedlich ist. Unter anderem in Ronnenberg, Garbsen und Hannover ist der Anteil der Kinder mit diesem Doppelbefund höher als im Regionsdurchschnitt (vgl. Tabelle 5.3.3 im Anhang). Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich unterhalb der kommunalen Ebene die Anteile der betroffenen Kinder in Bezug auf einzelne Orts- und Stadtteile und auch in Bezug auf einzelne Kindertagesstätten sehr unterschiedlich darstellen. Dort, wo auf der sozialräumlichen Ebene in den letzten fünf Jahren hohe Anteile und hohe absolute Zahlen von Kindern mit Unterstützungsbedarf festgestellt wurden wird mit einiger Wahrscheinlichkeit auch zukünftig ein erhöhter Bedarf bestehen. Damit liegt ein Bedarfsindikator zur Bestimmung eines erhöhten Unterstützungsbedarfs vor, den es zur Steuerung kommunaler Interventionen zu nutzen gilt.

6 Besondere Lebenslagen

Es gibt zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die in besonders belasteten Lebensphasen oder Lebenslagen leben oder diese zeitweise durchlaufen. Für dieses Kapitel wurden drei dieser besonderen Lebenslagen exemplarisch ausgewählt, weil sie eine nicht unerhebliche Zahl von Personen betreffen und weil mit ihnen besondere Lebensumstände einhergehen, die besonderer fachlicher Unterstützung und Hilfe bedürfen. In Kapitel 6.1 geht es um die Personengruppe der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen. Kapitel 6.2 wirft einen Blick auf Personen mit psychiatrischen Erkrankungen bzw. mit akutem Beratungs- und Behandlungsbedarf. In Kapitel 6.3 geht es schließlich um die Gruppe der zumeist älteren pflegebedürftigen Personen. In allen drei Kapiteln wird ausgehend von den bekannten Problemlagen und den verfügbaren Daten ein Ausblick auf die Herausforderungen und Bedarfe sowie die aktuellen Fachplanungen zur Optimierung der bestehenden Angebote und des Hilfesystems geworfen.

6.1 Wohnungslosigkeit

Seit 2011 haben sich die Strukturen der Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten grundlegend geändert. Das Land hat durch die Schaffung eines sozialräumlichen Budgets und seines Rückzuges aus der operativen Steuerung des Hilfesystems durch die Spitzabrechnung von Leistungen mit unterschiedlichen Trägern zugleich den örtlichen Träger der Sozialhilfe in seiner Planungs- und Steuerungsfunktion gestärkt. Ziel dieser Initiative ist es, eine bessere regionale Koordination der Leistungserbringer dieses Hilfesystems zu erreichen und gleichzeitig Anreize für neue und vor allem präventive Ansätze und Angebote zur Verhinderung z. B. von Wohnungslosigkeit zu fördern.

Bedingt durch die bisher eher zersplitterte Wahrnehmung der Aufgaben gab es bei der Region Hannover für dieses Helfefeld bisher keine besondere Fachplanung, keine besondere Berichterstattung und auch keine besondere Aufmerksamkeit. Um die neue Aufgabe strukturiert anzugehen wurde deshalb unter Federführung des Teams 50.06 „Besondere soziale Leistungen“ in einem Projekt ein Konzept für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erarbeitet, das am Ende dieses Kapitels beschrieben wird.⁵⁵ Zunächst soll jedoch ein Blick auf das Hilfesystem und auf den Personenkreis der Menschen geworfen werden, die von Wohnungslosigkeit akut betroffen sind, von Wohnungslosigkeit bedroht sind, in möglicherweise unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder aber ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen waren, aber aufgrund ihrer besonderer sozialen Schwierigkeiten weiterhin begleitende Unterstützung brauchen.

Eine quantitative Einschätzung der Anzahl der Personen, die in der Region Hannover akut von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind ist anhand der vorliegenden Zahlen nur schwer möglich. Zum einen fehlen aus vielen Bereichen belastbare Daten, zum anderen sind die existierenden Statistiken nicht überschneidungsfrei. Eine grobe Abschätzung kann jedoch die Addition der Erstkontakte in der ambulanten Hilfe, der Aufnahmen in den stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen im Laufe eines Jahres bzw. zu einem Stichtag liefern. Zählt man diese bekannten von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen zusammen, kommt man für die Jahre 2012 und 2013 auf knapp 2.800 Personen, was gemessen an der Gesamtbevölkerung eine Betroffenheit von rund 2,5 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner bedeutet.⁵⁶ Damit ist jedoch nur die „behördlich bekannte“ Wohnungslosigkeit grob umrissen. Menschen die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, bei Freunden oder Bekannten provisorisch untergekommen sind, wohnungslos sind, die oben genannten Hilfen aber nicht in Anspruch nehmen, müssten zu dieser Zahl noch hinzugerechnet werden. Im Folgenden soll zunächst entlang der mit Fallzahlen dokumentierten Hilfeformen ein Überblick über das Helfefeld gegeben werden.

⁵⁵ Die folgenden Ausführungen basieren wesentlich auf dem 2014 erschienenen Projektbericht der Region Hannover „Regionales Konzept für die Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII“.

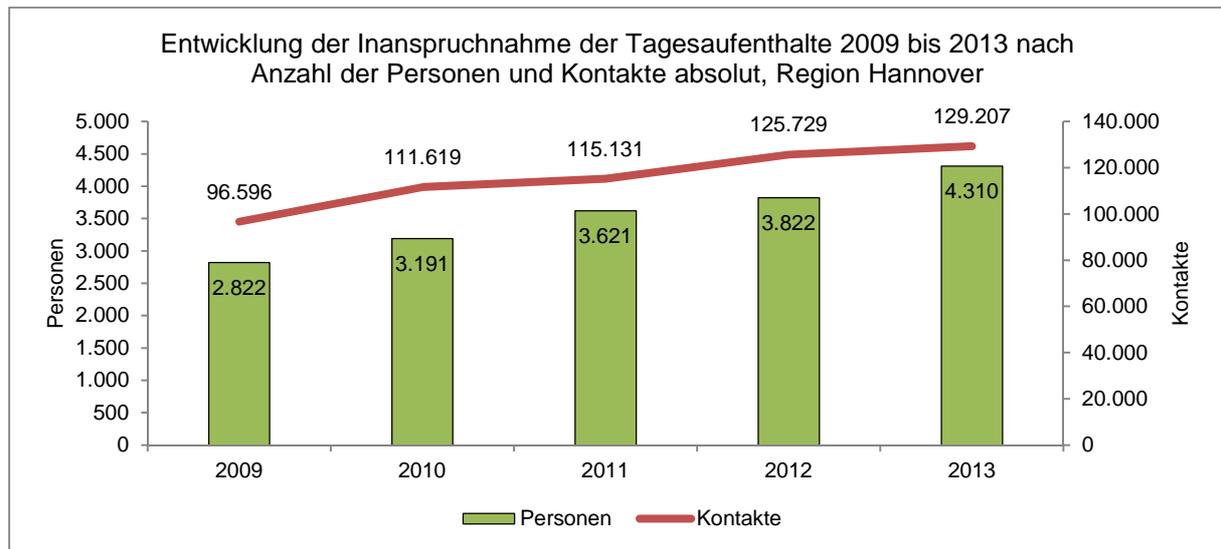
⁵⁶ Der Landesstatistikbericht der ZBS Niedersachsen für die Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten kommt für das Jahr 2012 mit einer ähnlichen groben Kalkulation auf rund 6.400 Betroffene in ganz Niedersachsen und damit auf landesweit auf rund 0,8 Betroffene pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. ebenda S. 5).

Tagesaufenthalte

Die insgesamt 8 in 2013 von der Region Hannover als öffentlicher Träger der Sozialhilfe geförderten Tagesaufenthalte liegen bis auf zwei in der Landeshauptstadt Hannover.⁵⁷ Sie bieten insbesondere wohnungslosen Personen unabhängig von der Zuständigkeit der jeweiligen Kostenträger die Möglichkeit, alltäglich Dinge auch ohne eigene Wohnung zu erledigen. Das niederschwellige Grundversorgungsangebot besteht z. B. aus der Möglichkeit zu duschen, Wäsche zu waschen, Schließfächer oder die Küche zu nutzen. Auch Bekleidung, eine Hausapotheke, Zeitungen und Internet sind verfügbar. Neben Krisenintervention wird sozialpädagogische Beratung und Begleitung sowie die Vermittlung anderer Angebote und Hilfen angeboten.

Die Tagesaufenthalte verzeichnen sowohl in Niedersachsen insgesamt als auch in der Region Hannover seit Jahren steigende Besucherzahlen, wobei die Anzahl der Personen, die einen der Tagesaufenthalte aufsuchen seit 2009 stärker angestiegen ist (+52,7%) als die Anzahl der Kontakte (+33,8%).⁵⁸ Dementsprechend ist die Anzahl der Kontakte, die rein rechnerisch und durchschnittlich auf eine Person entfallen, von 34 auf 30 in 2013 gesunken (vgl. Tabelle 6.1 im Anhang). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesaufenthalte sehen somit in der Summe von Jahr zu Jahr deutlich mehr Personen, von denen einige jedoch seltener kommen. Der Anteil der Frauen liegt seit 2009 recht konstant bei etwa einem Drittel (2013 32,5%). Bei den Altersgruppen dominieren die 27 bis unter 60-Jährigen mit gut drei Vierteln der Besucherinnen und Besucher, wobei der Anteil der ab 60-Jährigen in den letzten Jahren von 7,5% auf 12,2% angestiegen ist.

Abbildung 41 Inanspruchnahme der Tagesaufenthalte



Quelle: Zentrale Beratungsstelle Hannover, Team 50.06 Besondere soziale Leistungen

Da es auch zu Doppelzählungen von Personen kommt, die mehrere Tagesaufenthalte besuchen und die Tagesaufenthalte darüber hinaus zunehmend von Personen aufgesucht werden, die nicht wohnungslos und auch nicht von Wohnungslosigkeit bedroht sind, gibt die Zahl der Besucherinnen und Besucher keinen unmittelbaren Hinweis auf die Gesamtzahl der Wohnungslosen. Deutlich wird jedoch, dass es offenbar einen zunehmenden Bedarf an diesem niedrighschwelligem ambulanten Ange-

⁵⁷ Die Tagesaufenthalte in Burgdorf und Wunstorf verzeichneten 2012 mit rund 7.300 bzw. 8.200 Kontakte fast ebenso viele Kontakte wie die Tagesaufenthalte in der Landeshauptstadt Hannover (rund 10.000 – 15.000), mit Ausnahme der „großen“ Einrichtungen „Mecki“ und „Nordbahnhof“. Folglich existiert auch im Umland der Landeshauptstadt ein erkennbarer Bedarf an diesen Einrichtungen.

⁵⁸ Sechs der acht Tagesaufenthalte befinden sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover, ein Tagesaufenthalt ist in Wunstorf, ein weiterer befindet sich in Burgdorf. Die Tagesaufenthalte führen eine Statistik bei der sie für den Zuständigkeitsbereich des örtlichen und des überörtlichen Trägers die Personen zählen, die sie im Laufe eines Jahres aufsuchen und deren Alter und Geschlecht festhalten. Als Kontakte werden alle Personen gezählt, die den Tagesaufenthalt im Laufe eines Tages besuchen. Als Personen werden diejenigen gezählt, die im Laufe eines Jahres den Tagesaufenthalt besucht haben. Folglich kann eine Person im Laufe eines Jahres eine Reihe von Kontakten haben.

bot der Grundversorgung gibt. Folgende Personengruppen können in je nach Einrichtung unterschiedlicher Mischung als potentielle Nutzerinnen und Nutzer angenommen werden:

- Wohnungslose Personen, die keine eigene Wohnung mehr haben, aber nicht auf der Straße leben, sondern bei Freunden oder Bekannten, in Obdachlosenunterkünften, Hotels, Heimen etc.
- Obdachlose Personen, die kein Dach über dem Kopf haben und „Platte machen“.
- Einzelpersonen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, aber noch über eine eigene Wohnung verfügen.
- Mehrpersonenhaushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, aber noch über eine eigene Wohnung verfügen.
- Ehemals wohnungs- oder obdachlose Personen, die wieder über eine eigene Wohnung verfügen.
- Personen, die weder wohnungs- noch obdachlos sind oder waren und aktuell auch nicht von Wohnungslosigkeit bedroht sind, jedoch im Tagesaufenthalt soziale Kontakte, Beratung, niederschwellige Hilfe, medizinische Versorgung, Kleidung, Essen oder einen warmen Ort suchen.

Insbesondere die letztgenannte Gruppe scheint in den vergangenen Jahren als Besuchergruppe an Bedeutung gewonnen zu haben. Damit erfüllen die Tagesaufenthalte nebenbei zunehmend die Funktion einer niederschweligen Anlaufstelle im Sozialraum. So ist möglicherweise auch zu erklären, warum die Anzahl der Besucherinnen und Besucher stärker angestiegen ist als die der Kontakte. Das Besucherspektrum der Tagesaufenthalte ist breiter geworden, die dort angebotenen Hilfen und die dortigen Rahmenbedingungen möglicherweise aber nicht für alle Hilfesuchenden gleichermaßen passend und zufriedenstellend. Eine Anpassung der personellen Ressourcen hat nur zum Teil stattgefunden.

Ambulante Hilfe

Im Rahmen der ambulanten Hilfe gibt es in der Region Hannover drei Beratungsstellen für den Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII, die von der Zentralen Beratungsstelle (ZBS) des Diakonischen Werkes Stadtverband Hannover e. V. getragen werden. Neben Beratung und Begleitung in unterschiedlichsten sozialen Problemlagen wird dabei die Vermittlung von Wohnraum, die Einrichtung von Postadressen und Konten sowie die Betreuung von ehemals Wohnungslosen in den Wohnungen der Sozialen Wohnraumhilfe gGmbH geleistet. Seit 2009 hat sich die Zahl der Erstkontakte zu den Beratungsstellen von 443 auf 1.048 mehr als verdoppelt (+136,6%), was als ein klarer Hinweis auf einen Bedarf an diesen Leistungen gesehen werden kann. Gut ein Viertel aller Erstkontakte entfallen auf Frauen (27,2%) und die Gruppe der unter 25-Jährigen (26,8%) (vgl. Tabelle 6.1 im Anhang).

Stationäre Hilfe

Die Versorgung mit stationären Angeboten der Wohnungslosenhilfe wird in der Region Hannover durch insgesamt 6 Einrichtungen mit zusammen 300 Plätzen sichergestellt (vgl. Tabelle 6.1 im Anhang). Die stationären Einrichtungen haben fast ausschließlich Plätze für wohnungslose Männer. Nur eine Einrichtung bietet auch Plätze für Frauen und Paare und nur eine kleine Einrichtung ist ausschließlich für Frauen. Im Jahr 2013 wurden 692 Personen stationär aufgenommen, nachdem die Fallzahlen 2011 und 2012 noch sehr viel höher lagen (832 bzw. 911). Auf die Region Hannover entfielen 2012 laut Landesstatistikbericht der ZBS mit 911 von insgesamt 2.072 Fällen (44%) überdurchschnittlich viele Fälle der stationären Hilfen (ebenda S. 13ff., S. 38), was durch die Konzentration der stationären Plätze und infolge dessen auch der Hilfebedürftigen begründet ist.

Knapp 85% der hilfesuchenden Personen waren im Alter zwischen 25 und 59 Jahren, der Anteil der Frauen ist wegen fehlender Erfassung des Merkmals nicht bekannt und aufgrund der geringen Anzahl von Plätzen für Frauen auch eher gering. Eine detaillierte Auswertung der Aufenthaltsdauern aus dem Jahr 2012⁵⁹ zeigt grob unterteilt drei Gruppen von Personen in der stationären Hilfe:

- Zum einen die Gruppe derjenigen, die weniger als zwei Wochen, manchmal sogar nur für ein bis zwei Nächte in einer stationären Einrichtung aufgenommen werden (18%). Bei diesen Personen ist es nicht gelungen den in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe eigentlich vorgesehenen Hilfeprozess umfassend zu initiieren. Die stationäre Einrichtung hat hier eher als Notunterkunft für wenige Tage gedient und konnte daneben möglicherweise Abhilfe bzw. Unterstützung in dringlichen Notlagen leisten.

⁵⁹ Vgl. den Projektbericht der Region Hannover: Regionales Konzept für die Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII, S. 37ff.

- Die zweite Gruppe von Personen hat zum einen Aufenthaltsdauern von über 2 Wochen bis unter 3 Monaten (22%). Für diese Personen konnte im Rahmen des stationären Hilfesettings sicher mehr erreicht werden, allerdings sind bis zu drei Monate auch recht knapp bemessen, um komplexere Problemlagen zielgerichtet und mit Ergebnis anzugehen. Innerhalb dieser zweiten Gruppe gibt es jedoch auch Personen mit Aufenthaltsdauern von 3 Monaten bis unter einem Jahr (27%). Mit diesen Personen konnten die Einrichtungen intensiv arbeiten und nach und nach auch mehrere tiefer liegende Probleme angehen und im Idealfall auch lösen.
- Schließlich gibt es eine dritte Gruppe von Klientinnen und Klienten (34%) mit Aufenthaltsdauern von über einem Jahr (in ganz Niedersachsen stellt die Gruppe hingegen nur 18,8%), darunter Personen, mit komplexen und schwerwiegenden Problemen, aber auch Personen, die dauerhaft (stationäre) Betreuung (und Pflege) benötigen und bei denen das Ziel eines Lebens in einer eigenen Wohnung vermutlich auch gar nicht mehr realistisch ist.

Wie lange die Wohnungslosen in den Einrichtungen verbleiben entscheiden sie letztlich selber, indem sie mehr oder weniger gut mitarbeiten oder aber den Aufenthalt aus eigenen Stücken abbrechen, was laut Berichterstattung der ZBS in der Region Hannover bei und 42% der Fälle – wie schon in den Jahren zuvor – der Hauptgrund für die Beendigung der stationären Hilfe war.⁶⁰ Dass viele Hilfesuchende aus akuten Notlagen in die Einrichtungen der stationären Wohnungslosenhilfe kommen belegen die bei der Aufnahme erfassten Daten: Rund ein Viertel der Hilfesuchenden (25,4%) verfügten in der Region Hannover in den letzten 4 Wochen vor Maßnahmebeginn über kein eigenes Einkommen, gut die Hälfte (51,3%) bezog zumindest Leistungen nach SGB II oder XII. Gut 60% hatte vor Hilfebeginn kein eigenes Bankkonto und knapp 54% sind überschuldet. Obwohl die meisten Hilfesuchenden arbeitsfähig im Sinne des SGB II sind (79%), dauert die Arbeitslosigkeit bei den Betroffenen häufig bereits länger als 3 Jahre an. Vor Hilfebeginn sind 30% der Hilfesuchenden wohnungslos und ohne Unterkunft, weitere rund 50% waren zuvor bei Freunden oder Bekannten, in einer Notunterkunft, einem Hotel oder einer Pension untergekommen, kamen aus dem Krankenhaus, aus der Haft oder einer anderen stationären Einrichtung.

Insgesamt zeigen vor allem die Daten zu den Aufenthaltsdauern, dass die stationären Einrichtungen im Moment Funktionen für ganz unterschiedliche Bedarfslagen und Personengruppen erfüllen. Sie sind Notunterkunft für eine oder mehrere Nächte, Einrichtungen, die eine kurzfristige Auszeit und Verschonungspause gewähren, Einrichtungen mit umfassenden Hilfeangeboten zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, Sucht- und Schuldenproblematiken sowie vielen weiteren besonderen sozialen Schwierigkeiten. Und sie können für Personen, die langfristig nicht mehr alleine zurechtkommen, auch ein Zuhause auf Dauer werden.

Ordnungsrechtliche Unterbringungen

Im Jahr 2012 wurde erstmals eine regionsweite Erhebung zu den Personen bzw. Haushalten gemacht, die zum Stichtag 30.06.2012 von Städten und Gemeinden aufgrund des Verlustes ihrer Wohnung ordnungsrechtlich untergebracht wurden.⁶¹ Unter den insgesamt 932 untergebrachten Personen bzw. 628 Haushalten waren gut ein Drittel Frauen (37,1%), 15,5% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 8,7% junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren. Auffallend sind auch die oft langen Unterbringungs-dauern in den Notunterkünften bzw. in den zugewiesenen Wohnungen. Knapp ein Viertel (24,1%) hatte Aufenthaltsdauern von 6 Monaten bis unter 2 Jahren, gut die Hälfte (53,8%) sogar Dauern von über 2 Jahren. Damit wird deutlich, dass das Instrument der ordnungsrechtlichen Unterbringung in vielen Fällen ebenfalls als mehr oder minder langfristige Wohnform genutzt wird und nicht nur als kurzfristige Notfallhilfe zur Vermeidung von akuter Wohnungslosigkeit dient. Der Personenkreis um den es hier geht hat gravierende soziale Schwierigkeiten, die mit einer Notunterkunft allein nicht behoben sind. Dazu kommen große Probleme, selbständig eine eigene Wohnung mit eigenem Mietvertrag am freien Wohnungsmarkt zu finden.

⁶⁰ Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS) erstellt jährlich einen landesweiten Statistikbericht für den Bereich der Hilfen gemäß §§ 67 ff., der Daten der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege zusammenfasst. Als Auszug aus der Landesstatistik stellt die ZBS Niedersachsen der Region Hannover freundlicherweise auch Rohdaten für die Region Hannover zur Verfügung.

⁶¹ Die ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Personen obliegt nach dem Niedersächsischen Gesetz für Sicherheit und Ordnung den Städten und Gemeinden. Erfasst wurden wohnungslose Haushalte bzw. Personen, die zum Stichtag 30.06.2012 zur Abwendung von Wohnungslosigkeit in Notunterkünften oder Wohnungen untergebracht waren. Ausgenommen waren asylsuchende Personen und Spätaussiedler (vgl. Projektbericht Regionales Konzept für die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII S. 39 ff.):.

Herausforderungen und Handlungskonzept

Die bis hier vorgestellten wenigen zur Verfügung stehenden Daten haben gezeigt, dass es einen steigenden Bedarf an präventiven, unterstützenden und zielgruppenspezifisch abgestimmten Hilfsangeboten für die Problemlagen der wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen gibt, der von den jetzigen Hilfestrukturen nicht immer ausreichend abgedeckt werden kann.

Im Rahmen eines Projektes zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten und qualitativ guten Unterstützungs- und Hilfsangebots für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere für Wohnungslose, wurde in den Jahren 2012 bis 2014 deshalb ein umfassendes Handlungskonzept zur Verbesserung des Hilfesystems entwickelt. Folgende Ziele sollen zukünftig erreicht werden:

- Jede hilfeschuchende Person hat die Möglichkeit, in einem bedarfsgerechten, rechtlich abgesicherten und an den eigenen Wünschen orientierten Wohnumfeld zu leben.
- Hilfen werden personenzentriert, bedarfs- und sozialraumorientiert angeboten.
- Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird umgesetzt.

Um diese Ziele besser als bisher erreichen zu können wurden für zentrale Bereiche der Fachsteuerung und Fachplanung, nämlich für die Angebotsgebotsplanung, die Einzelfallsteuerung, das Berichtswesens, für strukturelle Rahmenbedingungen und für die Kooperation und Zusammenarbeit eine Reihe von Maßnahmen beschrieben⁶², die wie folgt zusammengefasst werden können:

Angebotsplanung zur Sicherstellung sozialraum- und bedarfsorientierter Beratungs- und Versorgungsstrukturen

- Durchführung einer regionsweiten Bedarfserhebung und Sozialraumplanung.
- Ausbau der Beratungs- und Betreuungsstruktur (z. B. spezielle Angebote für junge Erwachsene und Frauen, Ausbau des „Begleiteten Wohnens“, intensivere Betreuung im Obdach, Ausweitung des Basisangebotes in der ambulanten Hilfe, Weiterentwicklung präventiver Ansätze, Abbau bzw. Umbau stationärer Plätze, Ausbau wohnortnaher Versorgung z. B. bei Tagesaufenthalt).
- Sicherstellung verfügbaren Wohnraums (z. B. Reduzierung von Wohnraumvermittlungshemmnissen, Berücksichtigung beim Wohnraumförderprogramm, Erhöhung des für die Personengruppe verfügbaren Wohnungsbestands).
- Verbesserung der Angebote von Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten (z. B. durch Berücksichtigung bei der Maßnahmenplanung im JobCenter und Entwicklung von Maßnahmen auch im SGB XII).

Einzelfallsteuerung in Zusammenhang mit einer sozialraumorientierten Bedarfsplanung

- Fortentwicklung des Gesamtplanverfahrens (z. B. durch regelhafte Fallkonferenzen auch in örtlicher Zuständigkeit, Erprobung eines neuen Verfahrens in der Einzelfallsteuerung, gemeinsame Fortbildungen, Erhöhung der Regelaufnahmen in stationären Einrichtungen).
- Bedarfsorientierte Koordination der Einzelfallhilfe (z. B. durch fachliche Beratung der Akteure im Hilfesystem, Vernetzung benachbarter Hilfesysteme).

Berichtswesen für eine handlungsorientierte Berichterstattung

- Erweiterung der Datenerhebung der Leistungserbringer (z. B. Dokumentation auch für Personen in örtlicher Zuständigkeit, Aufbau einer Geschäftsstatistik, Bildung von Kennzahlen)
- Wohnungsnotfallberichterstattung der Region Hannover (jährliche Abfrage zu ordnungsrechtlichen Unterbringungen und gemeldeten Räumungsklagen).

Strukturelle Rahmenbedingungen verbessern durch transparente Strukturen bei Förderungen und Zuständigkeiten

- Etablierung einer Fachsteuerung und –planung
- Verlässliche Organisations-, Finanzierungs- und Zuständigkeitsstrukturen (z. B. Entscheidung über die weitere Heranziehung der LHH, Zielvereinbarungen mit dem Land, Absprachen mit den

⁶² Vgl. ausführlich hierzu Projektbericht Regionales Konzept für die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII S. 1 ff.

regionsangehörigen Städten und Gemeinden, Hinwirken auf die Aufhebung der Unterscheidung von sogenannten Nichtsesshaften und Ortsobdachlosen).

Gründung einer AG nach § 4 SGB XII zur Koordination der Zusammenarbeit der Träger / Leistungserbringer mit dem Träger der Sozialhilfe

Erste Bausteine des oben skizzierten Maßnahmenpakets konnten mit der Förderung eines weiteren Tagesaufenthalts innerhalb der Stadt Hannover, der Gründung einer AG nach § 4 SGB XII und der Einrichtung einer Beratungsstelle ausschließlich für Frauen bereits umgesetzt werden. Schon vor dem Beschluss des Handlungskonzepts wurden in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen als überörtlichem Träger der Sozialhilfeleistungen drei Modellprojekte mit der Laufzeit von jeweils zwei Jahren in vier Städten der Region Hannover installiert. Diese beinhalten Angebote zur Prävention von Wohnungsverlusten und die Betreuung von Menschen in Obdachlosenunterkünften. Diese Leistungen sollen – die erwiesene Wirkung der Hilfen vorausgesetzt – verstetigt und bei Bedarf auf weitere Kommunen ausgeweitet werden.

Darüber hinaus wurde das System der Finanzierung der ambulanten Hilfe in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers geändert. In der Vergangenheit wurde das Angebot durch eine Zuwendungspauschale gefördert. Seit 2015 wird die Leistung durch einzelfallbasierte Finanzierung sichergestellt. Damit ist die Ausgestaltung der Hilfe für die „Ortsobdachlosen“ der für die sogenannten „Nichtsesshaften“ in überörtlicher Leistungsträgerschaft gleichgestellt. Die Leistungsvereinbarung für das Angebot Begleitetes Wohnen steht kurz vor dem Abschluss.

6.2 Inanspruchnahme der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) der Region Hannover hat vielfältige Aufgaben, die im Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) genauer beschrieben sind. Die Einzelfallhilfen betreffen vor allem die Beratung und Betreuung, ggf. auch die Begutachtung und Behandlung von psychisch erkrankten Personen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer psychosozialen Probleme noch nicht oder nicht mehr von den vorrangig für sie zuständigen Hilfsangeboten – wie dem vertragsärztlichen System – erreicht werden. Die Hilfen zielen darauf ab, psychisch Kranken eine möglichst selbstständige Lebensführung im gewohnten Umfeld zu erhalten oder wieder zu ermöglichen. Außerdem werden nahe stehende Personen beraten und unterstützt.

Das NPsychKG verpflichtet die Kommunen dazu, einen SpDi einzurichten, der neben der Gewährung von Einzelfallhilfen zugleich für die Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes und die fortlaufende Erstellung eines Sozialpsychiatrischen Plans zuständig ist. Im Sozialpsychiatrischen Verbund sind die verschiedenen Anbieter psychiatrischer Hilfen vertreten. Er sorgt für die Zusammenarbeit der Anbieter und die Abstimmung der Hilfen.

Die Region Hannover ist angesichts ihrer Fläche und Einwohnerzahl in elf psychiatrische Versorgungssektoren mit je einer Beratungsstelle vor Ort aufgeteilt. In jedem Sektor gibt es eine Beratungsstelle des SpDi für Erwachsene, nach deren Standort der Sektor benannt ist (siehe Tabelle 6.2 im Anhang, in der die räumlichen Zuständigkeiten der Beratungsstellen dokumentiert sind). Darüber hinaus gibt es noch eine weitere Sozialpsychiatrische Beratungsstelle der Region für Kinder und Jugendliche in Hannover, die für die Versorgung des gesamten Regionsgebietes zuständig ist.⁶³

Der jährlich vom SpDi der Region herausgegebene Sozialpsychiatrische Plan⁶⁴ dokumentiert den Bedarf an Hilfen und das vorhandene Angebot detailliert. Eine ab 1998 schrittweise eingeführte regionale Psychiatrieberichterstattung dient dazu, regelmäßig Versorgungsdaten für die Planung zur Verfügung zu stellen. Neben Informationen zur Spezifikation der einzelnen Hilfsangebote, ihrer Platzkapazität und ihrem Einzugsgebiet werden im Rahmen einer anonymisierten Dokumentation der einzelnen

⁶³ Für die Sektoren 6 List und 11 MHH bestand bis Ende 2014 ein Vertrag, nach dem die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) hier die Aufgaben eines SpDi wahrnahm. Dieser Vertrag wurde seitens der MHH gekündigt, weshalb der Sozialpsychiatrische Dienst der Region Hannover nunmehr auch in diesen Sektoren selber tätig sein wird. Für die Sektoren 6 und 11 liegen für die Vergangenheit leider keine vollständigen Patientendaten vor.

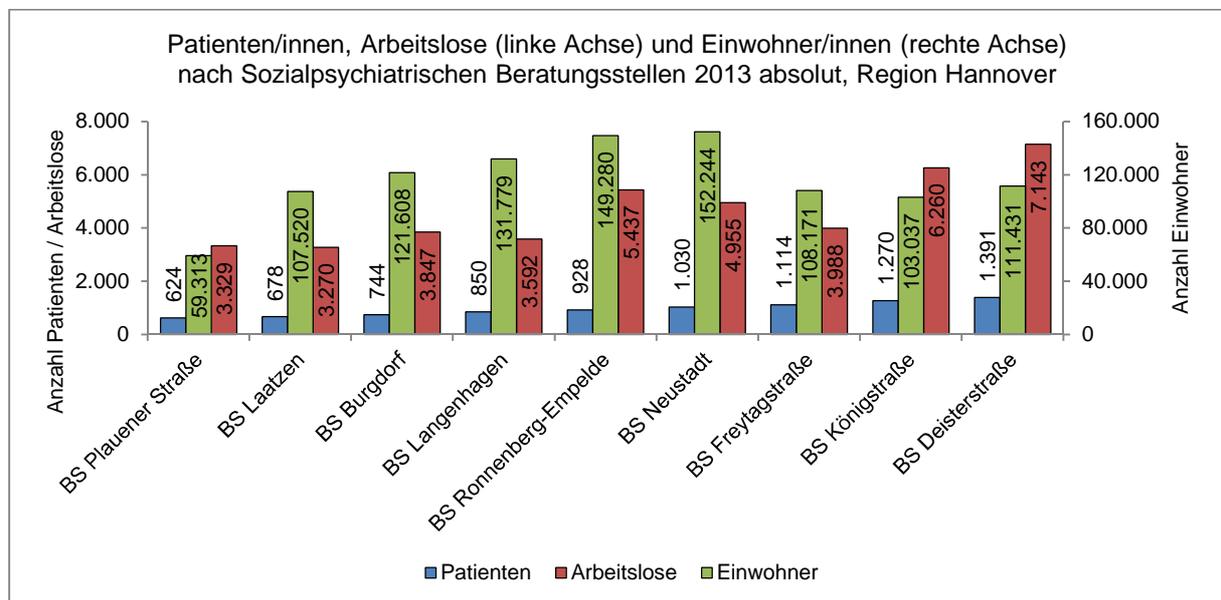
⁶⁴ Zuletzt erschienen als Sozialpsychiatrische Schriften Band 5, „Vorwärts nach weit“, 15 Jahre Sozialpsychiatrischer Verbund in der Region Hannover, Sozialpsychiatrischer Plan 2013/2014.

Nutzer eines Hilfsangebots auch Angaben zur Wohnadresse und acht Merkmale erhoben, die eine Einschätzung zur Schwere und Chronizität der Erkrankung der Betroffenen sowie zum Ausmaß ihrer sozialen Desintegration erlauben.⁶⁵

Die hier dargestellten Daten für die Inanspruchnahme des SpDi der Region Hannover beschränken sich auf die Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen für Erwachsene. Sie zeigen seit Jahren eine beständig steigende Anzahl von Nutzern ohne nennenswerte Verminderung ihres durchschnittlichen psychosozialen Risikos. Die Inanspruchnahme der Beratungsstellen des SpDi ist in den Jahren 2006 bis 2013 um rund 72% gestiegen. Dabei waren die Fallzahlensteigerungen in den Beratungsstellen, die für das Gebiet der Stadt Hannover zuständig sind, deutlich höher (+100,9%) als in den für das Umland zuständigen Beratungsstellen (+50,0%) (vgl. Tabelle 6.2 im Anhang).

52,6% der 8.629 Patientinnen und Patienten, die eine Beratungsstelle im Jahr 2013 aufgesucht haben, sind Männer. Insgesamt dominiert die Altersgruppe der 18 bis 64-Jährigen (87,8%) gegenüber den ab 65-Jährigen. Auch wenn man die Anzahl der Patientinnen und Patienten dieser beiden Altersgruppen auf die jeweils gleichaltrigen Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt bezieht, zeigt sich, dass die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter den SpDi mehr als doppelt so häufig in Anspruch nimmt als die ab 65-Jährigen.

Abbildung 42 Inanspruchnahme der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpsychiatrischer Dienst

Wie bereits im letzten Sozialbericht ausführlich dargestellt,⁶⁶ hängt die Anzahl der Personen, die den SpDi aufsuchen, nicht so sehr von der Einwohnerzahl des Sektors ab, für den die jeweiligen Beratungsstelle zuständig ist, sondern sehr viel stärker von der Anzahl der Arbeitslosen in diesem Sektor. Die folgende Grafik veranschaulicht den auch statistisch nachweisbar wesentlich engeren Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme der Beratungsstellen mit der Anzahl der Arbeitslosen im jeweiligen Versorgungssektor (Korrelationskoeffizient 0,88) als mit seiner Größe, gemessen an seiner Einwohnerzahl (Korrelationskoeffizient 0,22). Beide Sichtweisen, entweder dass Arbeitslosigkeit psychisch krank macht oder dass psychische Krankheit zu Arbeitslosigkeit führt, sind letztlich plausibel und in ihrer wechselseitigen Bedingtheit zutreffend und vielfach nachgewiesen worden. Aus Sicht der sich daraus ergebenden Bedarfe und der Versorgung mit angemessenen Hilfen ist wichtiger, dass die Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen ihre Zielgruppe der schwerwiegend psychosozial beeinträch-

⁶⁵ Diese acht Merkmale werden in einem Summenscore als „psychosoziales Risiko“ (psR) zusammengefasst. Dieser Score kann einen Wert zwischen 7 und 32 annehmen; mit steigendem Wert nimmt – statistisch gesehen – das Risiko für Komplikationen im Krankheitsverlauf (z.B. Langzeitunterbringungen in einer Klinik oder einem Heim) zu. In Tabelle 6.2 im Anhang ist der durchschnittliche Risikoscore für die 9 teilnehmenden Beratungsstellen dokumentiert.

⁶⁶ Siehe Sozialbericht der Region Hannover, Berichtsjahr 2009, S. 68ff.

tigten Personen auch tatsächlich erreichen. Dies scheint in der Region Hannover der Fall zu sein. Dafür sorgt nicht zuletzt die vorbildliche räumliche Gliederung dieses Dienstes, der mit seinen insgesamt 11 örtlichen Beratungsstellen für alle Einwohnerinnen und Einwohner gleich gut erreichbar ist.

Da sich die engen Zusammenhänge zwischen den jeweiligen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen wie urbaner Verdichtung, Anteil der Singlehaushalte, vor allem jedoch Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung einerseits und Inanspruchnahme des SpDi andererseits seit Jahren konstant zeigen, bietet es sich an, den Anteil der Arbeitslosen als einen zentralen Bedarfsindikator für die sozialpsychiatrische Versorgung zu verstehen und die personellen Ressourcen stärker als bisher daran auszurichten. Die höchsten absoluten Patientenzahlen haben mit der Deisterstraße und der Königsstraße nicht zufällig zwei Beratungsstellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover. Darüber hinaus ist die Anzahl der Patientinnen und Patienten pro 1.000 Einwohner/innen am höchsten. Die schon seit Jahren hohe Arbeitsbelastung in den Beratungsstellen, die im Stadtgebiet von Hannover tätig sind spüren die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch wegen der kontinuierlich steigenden Fallzahlen zunehmend deutlich.⁶⁷

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des psychiatrischen Hilfesystems hat der Sozialpsychiatrische Verbund in der Region Hannover eine Reihe von Herausforderungen und Visionen skizziert. Die in diesem Prozess am stärksten priorisierte Vision lautet: „Eine psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung ist für alle Hilfebedürftigen erreichbar – niederschwellig, ohne Wartezeit, auch aufsuchend, besonders auch für schwer und komplex erkrankte Menschen, ohne finanzielle Selbstbeteiligung.“ (ebenda S. 44). Daraufhin wurden Projektskizzen zur Umsetzung entwickelt, von denen die Einrichtung Gemeindepsychiatrischer Zentren (GPZ) bisher am weitesten konkretisiert wurde und sich in der Umsetzung befindet. Ein GPZ vereinigt an einem dafür geeigneten Standort für eine definierte Teilregion bzw. einen Sektor mindestens die Kernbausteine Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychiatrische Institutsambulanz und psychiatrische Tagesklinik. Die GPZ sollen eine deutlich verbesserte Verfügbarkeit der Hilfen mit verkürzten Wartezeiten für alle hilfebedürftigen Personen aus dem Zuständigkeitsgebiet gewährleisten, auch im Rahmen aufsuchender und nachgehender Hilfen. Dabei sollen die GPZ mit den vor Ort niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie Psychotherapeuten kooperieren. In einem ersten Schritt sollen erste GPZ in der Stadt Hannover und im Umland in Kooperation mit jeweils der psychiatrischen Klinik entstehen, die für den entsprechenden Versorgungssektor ganz oder überwiegend zuständig ist. Im Falle eines Erfolges dieses neuen Versorgungsmodells ist eine Ausweitung auf das gesamte Regionsgebiet vorgesehen.

Mit Blick auf die oben skizzierte Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre, die auch Ausdruck der Versorgungsengpässe des psychiatrischen Hilfesystems und der Zunahme psychiatrischer Erkrankungen ist, stellen GPZ den Versuch dar, bei steigender Inanspruchnahme wohnortnahe, passgenaue und integrierte Hilfen zu bieten.

6.3 Pflegebedürftigkeit

Im Jahr 1999 ist die Pflegestatistik als bundesweite Statistik mit zweijährigem Erhebungsrhythmus eingeführt worden. Sie erhebt, in welchem Umfang Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach SGB XI in Anspruch genommen werden. Neben der Inanspruchnahme von Pflegegeld⁶⁸, ambulanter und stationärer Pflege werden auch die Anzahl der Pflegedienste und Pflegeheime und Angaben über das in diesen Diensten und Einrichtungen beschäftigte Personal erhoben. Damit liefert die Pflegestatistik umfangreiche Daten über den Pflegebedarf – soweit Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden – und die pflegerische Infrastruktur auf Kreisebene.⁶⁹ Was die Statistik indes nicht erfasst ist der Personenkreis, der keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung

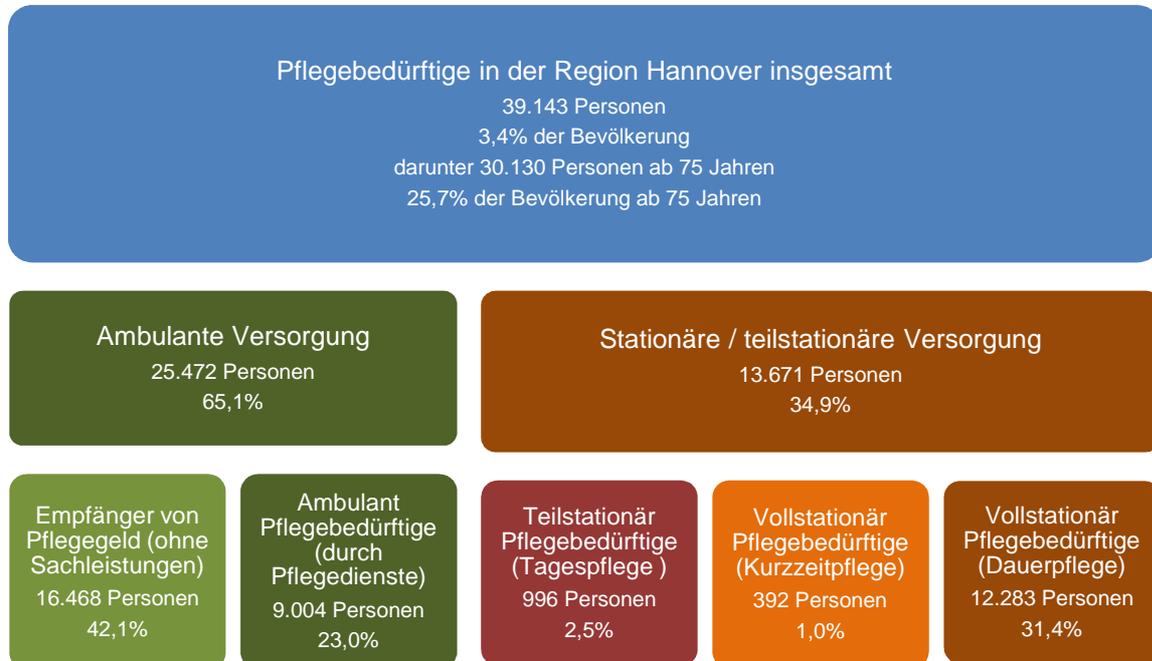
⁶⁷ Zur Entwicklung der Fallzahlen pro Vollzeit-Fachkraft vgl. Sozialpsychiatrischer Plan 2013/2014 S. 138 f.

⁶⁸ Personen, die in ihrer eigenen Wohnung durch nahe Angehörige oder andere Pflegepersonen gepflegt werden, können auf Antrag Pflegegeld erhalten, damit die ambulante häusliche Betreuung sichergestellt werden kann. Das Pflegegeld ist dabei als Anerkennung und Kompensation der durch die Pflege ausfallenden Verdienstmöglichkeiten der Pflegenden (Familienangehörigen) gedacht.

⁶⁹ Für die Region Hannover stehen die Daten über das Statistische Landesamt Niedersachsen (LSN) seit 1999 zur Verfügung, seit 2001 auf einer ausreichend validen Basis. Für diesen Bericht wurden die Daten 2013 als Vorabdatenerlieferung beim LSN gesondert bestellt. Die Veröffentlichung der Pflegestatistik auf Landesebene erfolgt voraussichtlich Anfang 2015. Für eine Übersicht über die Daten siehe Tabelle 6.4 im Gang.

hat, was insbesondere bei Menschen der Fall ist, deren somatischer Pflegebedarf unterhalb 45 Minuten täglich liegt, die aber aufgrund anderer Beeinträchtigungen dennoch regelmäßig und möglicherweise auch umfangreich auf die Unterstützung anderer angewiesen sind. Weil hierzu jedoch quantifizierbare Daten fehlen, kommt der Pflegestatistik der Sozialen Pflegeversicherung eine zentrale Rolle zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit insgesamt zu.

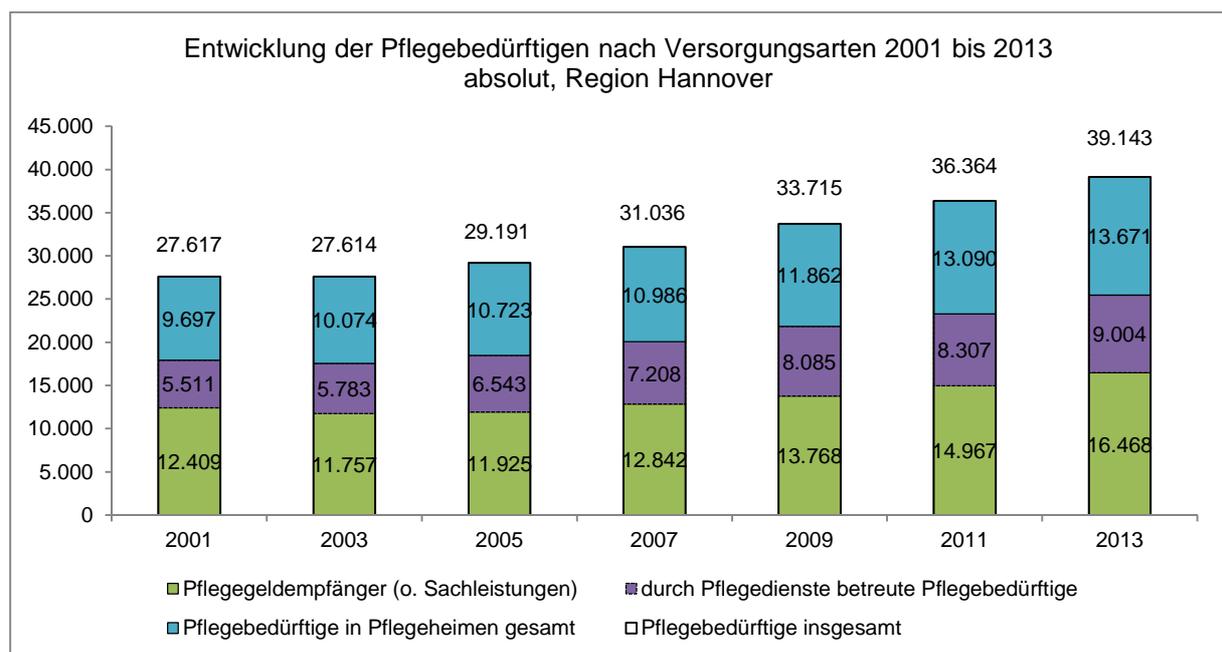
Abbildung 43 Anzahl und Struktur der Pflegebedürftigen in der Region Hannover 2013



Quelle: LSN, Niedersächsische Pflegestatistik

Insgesamt waren im Dezember 2013 39.143 Personen pflegebedürftig. Im Jahr 2001 zählte die Statistik der sozialen Pflegeversicherung noch 27.617 pflegebedürftige Personen. Die Steigerung liegt damit bei 41,7% innerhalb von nur 12 Jahren.

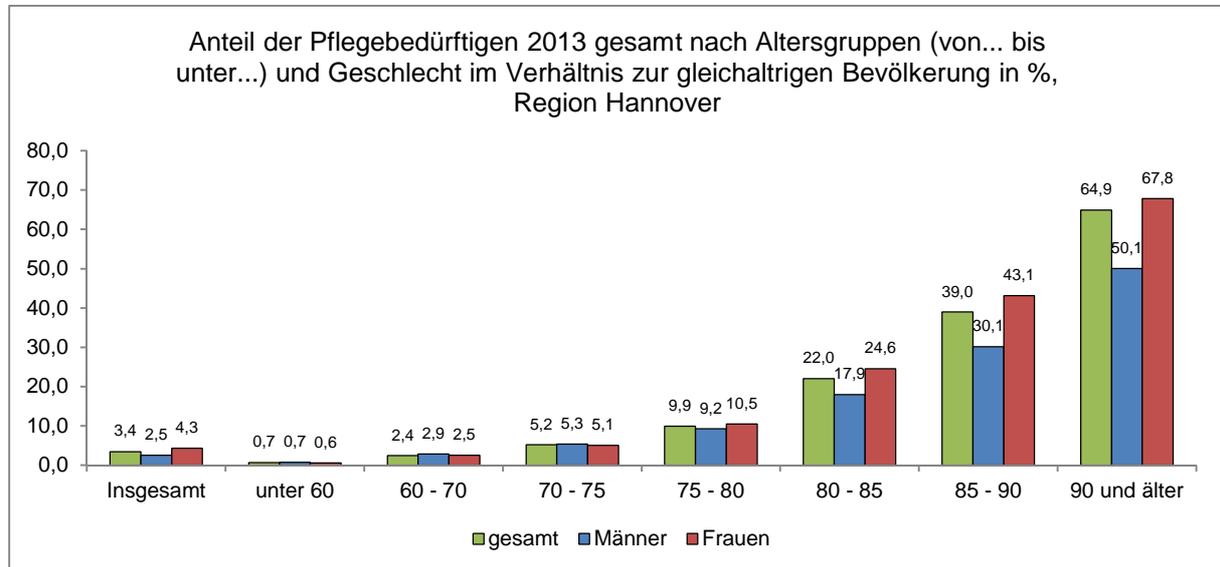
Abbildung 44 Entwicklung der Pflegebedürftigen



Quelle: LSN, Niedersächsische Pflegestatistik

Die meisten Pflegebedürftigen, nämlich 25.472 Personen bzw. knapp zwei Drittel, wurden 2013 entweder ausschließlich von ihren Angehörigen (in der Statistik als Pflegegeldempfänger ohne zusätzliche Sachleistungen geführt) oder aber von ambulanten Pflegediensten ambulant versorgt. Ein gutes Drittel (34,9%) bzw. 13.671 Personen wurden in Pflegeheimen stationär versorgt, wobei davon die allermeisten in vollstationärer Dauerpflege betreut wurden (vgl. Grafik oben und auf der folgenden Seite sowie Tabelle 6.4 im Anhang).

Abbildung 45 Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht



Quelle: LSN, Niedersächsische Pflegestatistik

Das Gesamtverhältnis von ambulanter zu stationärer Versorgung hat sich im Laufe der Jahre in der Region Hannover kaum verändert und liegt wie auch bundesweit bei etwa zwei Dritteln zu einem Drittel. Allerdings ist der Anteil der Pflegegeldempfänger im Laufe der letzten Jahre leicht zurückgegangen, wohingegen der Anteil der von ambulanten Pflegediensten versorgten Pflegebedürftigen in etwa gleichem Maße angestiegen ist. Über die Ursachen hierfür kann hier nur spekuliert werden. Zum einen könnte dies ein Hinweis auf bereits abnehmende familiäre Ressourcen zur Realisierung der Pflege durch Angehörige sein, zum anderen könnte es auch ein Hinweis auf ein zunehmend bekannteres und auch selbstverständlicher in Anspruch genommenes Angebot ambulanter Pflegedienste sein. Im Ergebnis hat sich die Pflege im Laufe der Jahre stärker in Richtung einer Pflege durch professionelle Fachkräfte verlagert – ein Trend, der vermutlich weiter anhalten wird.

Die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung staffeln sich für Pflegegeldempfänger wie auch für ambulant und stationär betreute Personen nach den Pflegestufen I bis III. Die Eingruppierung in die Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) setzt einen Unterstützungsbedarf bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen mindestens einmal täglich und zusätzlich mehrfach wöchentlich Unterstützungsbedarf bei der hauswirtschaftlichen Versorgung voraus. Die Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) setzt mindestens dreimal täglich Unterstützungsbedarf in den oben genannten Bereichen voraus. Die Eingruppierung in die Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) erfolgt, wenn der Unterstützungsbedarf rund um die Uhr, auch nachts notwendig wird. Personen, bei denen der Unterstützungsbedarf täglich nicht mindestens 90 Minuten, davon mehr als 45 Minuten für die Grundpflege umfasst, bekommen keine Pflegestufe und werden somit auch nicht als Leistungsempfänger der Pflegeversicherung erfasst. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind nach Betreuungs- bzw. Pflegeformen und Pflegestufen gestaffelt. Seit 2013 gibt es zudem Geld oder Sachleistungen auch für Personen, die in die Pflegestufe 0 fallen. Das betrifft vor allem den Personenkreis, der in seiner Alltagskompetenz z. B. durch gerontopsychiatrische Erkrankungen geistig eingeschränkt ist, ohne jedoch eine umfangreiche somatische Grundpflege zu benötigen. In den Daten der zweijährig erscheinenden Pflegestatistik ist diese Pflegestufe im Moment noch nicht ausgewiesen.

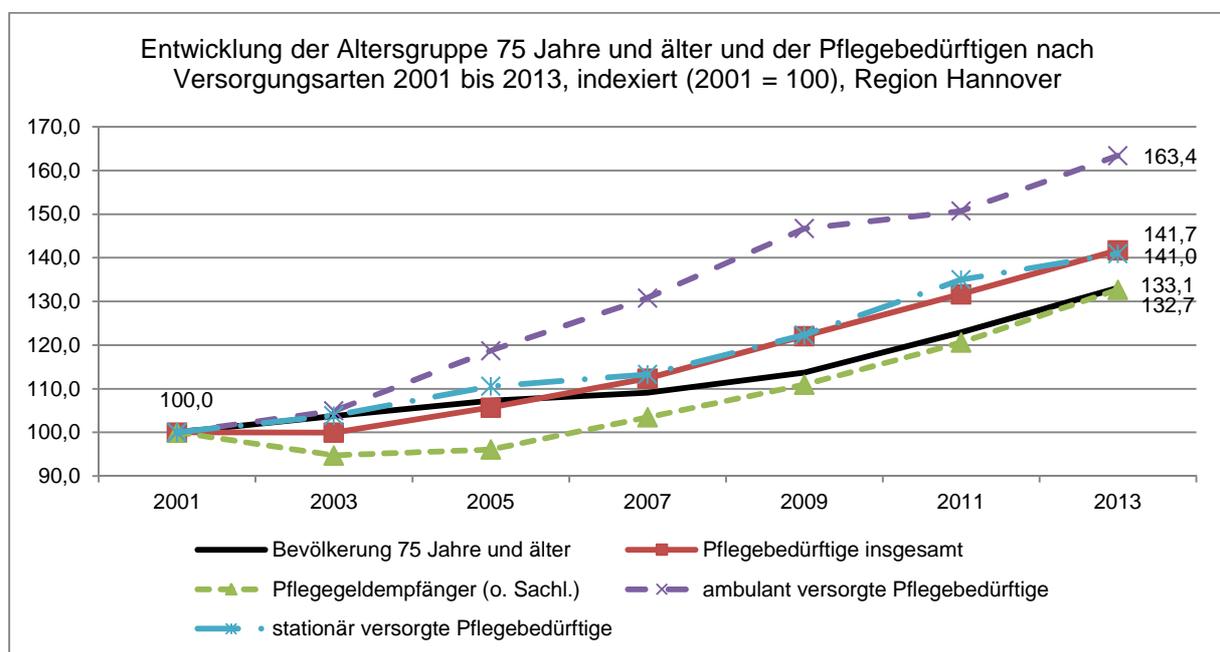
Im Zeitraum 2001 bis 2013 haben sich die Anteile für die einzelnen Pflegestufen merklich verschoben. In Bezug auf alle Pflegebedürftigen und alle Betreuungsformen ist der Anteil der Pflegestufe I von 45,6% auf 57,0% angestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Anteile der Pflegestufen II und III von 37,4 bzw. 16,9% auf 31,2 bzw. 11,8% gesunken. Dieser Effekt kann zwei unterschiedliche Erklärungen

gen haben: Zum einen wäre es denkbar, dass die Begutachtungspraxis im Laufe der Zeit strenger geworden ist, weshalb die Pflegestufen II und III im Laufe der Jahre nicht mehr so häufig erreicht wurden. Zum anderen könnte es aber auch an der zunehmenden Akzeptanz und Kenntnis der Pflegeversicherung in der Bevölkerung liegen. Dann wäre der überproportionale Anstieg der Pflegestufe I eher ein Anzeichen für eine breitere Wirkung der sozialen Pflegeversicherung, auch bei solchen Pflegefällen, die früher eher auf Leistungen verzichtet haben.

Zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum Alter und damit zur demografischen Entwicklung. So ist die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger ab 75 Jahren und älter von 2001 bis 2013 von rund 88.000 auf rund 117.000 gewachsen. Das entspricht einem Anstieg um 33,1% (Anstieg gesamt 2,2%). Im gleichen Zeitraum ist die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen sogar um 41,7% gestiegen, wobei der Anstieg der von ambulanten Pflegediensten versorgten Personen nochmals hervorsteicht.

Abbildung 46 Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2013



Quelle: LSN, Niedersächsische Pflegestatistik

Auch wenn einerseits nicht alle Pflegebedürftigen 75 Jahre oder älter sind (dies trifft auf 77,0% zu), andererseits nicht alle ab 75-Jährigen automatisch pflegebedürftig sind (dies trifft auf 25,7% zu), kann man doch eine auffällige Parallelität zwischen dem Anstieg der Anzahl der ab 75-Jährigen und dem Anstieg der Pflegebedürftigen insgesamt feststellen (+33,1% bzw. +41,7%).

Für die Zukunft stellt sich die Frage, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt und wie sich der Bedarf nach den verschiedenen Formen der Pflege und der unterstützenden Leistungen entwickeln wird? Ein Schritt zur Beantwortung dieser Frage ist die Entwicklung eines Szenarios zur Entwicklung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen. Hierfür kann zum einen auf die Ist-Entwicklung der Daten der Sozialen Pflegeversicherung von 2001 bis 2013, zum anderen auf die von der Stadt Hannover und der Region Hannover erarbeitete Bevölkerungsprognose bis 2030 zurückgegriffen werden.

Das im Folgenden vorgestellte Szenario geht von zwei Grundlagen aus:

- Die erste Grundlage für die Berechnung der Anzahl der Pflegebedürftigen ist die aktuelle Bevölkerungsprognose bis 2030. Hierbei werden grob die Altersgruppen unter und über 75 Jahren unterschieden, weil die Pflegebedürftigkeit erst ab 75 Jahren und älter verstärkt eintritt und weil der demografische Wandel vor allem Zuwächse in den älteren Altersgruppen mit sich bringen wird.
- Die zweite Grundlage bildet der bisherige Entwicklungsverlauf der Pflegebedürftigen nach den jeweiligen Anteilen für die beiden Altersgruppen (Pflegequoten) und die drei unterschiedlichen Versorgungsformen. Diese Anteile haben sich in den letzten Jahren leicht verändert. Für die

Prognose wird diese Veränderung linear fortgeschrieben. Daraus ergeben sich 8 aus Ist-Werten abgeleitete prognostizierte Anteile, die jeweils auf die Werte aus der Bevölkerungsprognose bezogen werden und so absolute prognostizierte Zahlen ergeben.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt, der Pflegebedürftigen unter und über 75 Jahren, der Pflegegeldempfänger sowie der ambulant und stationär versorgten Personen ergibt sich aus den Prognosevariablen, die aus der bisherigen Entwicklung abgeleitet sind.

Abbildung 47 Rechenmodell (linear) zur Entwicklung der Pflegebedürftigen bis 2030

Lineares Entwicklungsszenario der Anzahl der Pflegebedürftigen 2013 bis 2020 / 2025 / 2030				
	Ist-Werte	Szenario / Prognose		
	2013	2020	2025	2030
Ist-Bevölkerung 2013, ab 2020 Daten der Bevölkerungsprognose				
Gesamtbevölkerung	1.138.700	1.158.698	1.157.237	1.152.938
Bevölkerung unter 75 Jahren	1.021.347	1.021.030	1.018.460	1.008.568
Bevölkerung 75 Jahre und älter	117.353	137.668	138.777	144.370
Ist-Anteile Pflegebedürftige unter 75 Jahren 2013, ab 2020 daraus abgeleitet prognostizierte Anteile für unter 75-Jährige				
Anteil Pflegebedürftige u. 75 an Bevölkerung u. 75	0,9	1,0	1,2	1,3
Anteil Pflegegeldempfänger u. 75	48,3	42,8	40,6	38,5
Anteil ambulant Pflegebedürftige u. 75	23,2	26,6	27,8	28,9
Anteil stationär Pflegebedürftige u. 75	28,5	30,6	31,6	32,6
Ist-Werte Pflegebedürftige u. 75.2013, ab 2020 aus den prognostizierten Anteilen abgeleitete Werte für unter 75-Jährige				
Anzahl Pflegegeldempfänger u. 75	4.352	4.510	4.771	4.942
Anzahl ambulant Pflegebedürftige u. 75	2.095	2.804	3.261	3.717
Anzahl stationär Pflegebedürftige u. 75	2.566	3.225	3.712	4.190
Anzahl Pflegebedürftige u. 75	9.013	10.539	11.744	12.849
Ist-Anteile Pflegebedürftige ab 75 Jahren 2013, ab 2020 daraus abgeleitet prognostizierte Anteile für ab 75-Jährige				
Anteil Pflegebedürftige 75+ an Bevölkerung 75+	25,7	27,5	28,6	29,6
Anteil Pflegegeldempfänger 75+	40,2	38,3	37,6	36,9
Anteil ambulant Pflegebedürftige 75+	22,9	25,4	26,8	28,1
Anteil stationär Pflegebedürftige 75+	36,9	36,3	35,7	35,0
Ist-Werte Pflegebedürftige 75+ 2013, ab 2020 aus den prognostizierten Anteilen abgeleitete Werte für ab 75-Jährige				
Anzahl Pflegegeldempfänger 75+	12.116	14.491	14.889	15.762
Anzahl ambulant Pflegebedürftige 75+	6.909	9.635	10.606	12.004
Anzahl stationär Pflegebedürftige 75+	11.105	13.751	14.129	14.957
Anzahl Pflegebedürftige 75+	30.130	37.876	39.625	42.723
Ist-Werte Pflegedürftige gesamt 2013, ab 2020 prognostizierte Gesamtberechnung der Pflegedürftigen				
Pflegegeldempfänger gesamt	16.468	19.000	19.660	20.704
Ambulant Pflegebedürftige gesamt	9.004	12.439	13.868	15.721
Stationär Pflegebedürftige gesamt	13.671	16.976	17.841	19.147
Summe Pflegebedürftige gesamt	39.143	48.416	51.369	55.572

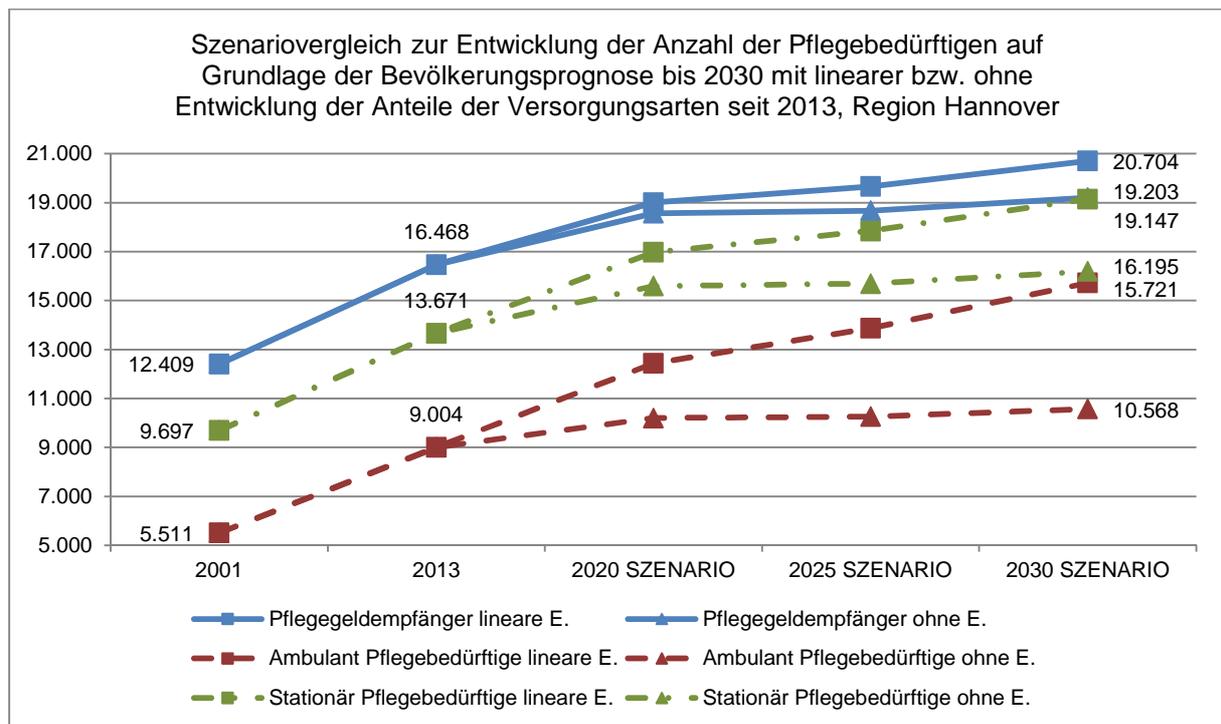
Quellen: Bevölkerungsprognose bis 2030 Stadt Hannover und Region Hannover, Pflegebedürftige 2001 bis 2013 LSN, Niedersächsische Pflegestatistik, Pflegebedürftige 2014 bis 2030 eigene Berechnung.

Der hier errechnete Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen von 2013 bis 2030 um 42,0% bzw. von rund 39.000 auf rund 55.500 ergibt sich in diesem Szenario aus zwei sich ergänzenden Effekten: Am Beispiel der Altersgruppe ab 75 Jahren ergibt er sich zum einen aus dem Anstieg der Anzahl der über 75-Jährigen (wie durch die Bevölkerungsprognose vorhergesagt), zum anderen aus dem Anstieg der

Pflegequote, die bezogen auf die ab 75-Jährigen von 2001 bis 2013 von 23,9 auf 25,7% angestiegen ist und in diesem Szenario linear fortgeschrieben weiter auf 29,6% in 2030 ansteigen wird.⁷⁰

Wendet man das gleiche Rechenmodell ohne lineare Fortschreibung der Entwicklung der Pflegequoten und der Anteile für die einzelnen Betreuungsformen quasi als „eingefrorenes“ Modell mit den bis 2030 gleichbleibenden Anteilswerten aus 2013 an, steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen allein durch die Effekte des demografischen Wandels dennoch auf insgesamt rund 46.000 Personen, was noch immer einer Steigerung von 17,4% entspricht. Die folgende Grafik veranschaulicht beide Berechnungsszenarien (mit und ohne lineare Entwicklung der Pflegequoten und Anteile) im Vergleich.

Abbildung 48 Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2030



Quelle: 2001 bis 2013 LSN, Niedersächsische Pflegestatistik, 2014 bis 2030 eigene Berechnung und Darstellung, Bevölkerungsprognose bis 2030 Stadt Hannover und Region Hannover

Auffällig ist, dass die Differenz von rund 9.500 Pflegebedürftigen zwischen den beiden Szenarien zu großen Teilen auf den unterschiedlichen Entwicklungsverlauf der durch ambulante Pflegedienste versorgten Personen zurückzuführen ist, was zukünftig hohe Anforderungen an diese Dienste stellen wird. Mit anderen Worten: steigt der Anteil der durch ambulante Pflegedienste betreuten Personen nicht wie bisher kontinuierlich langsam weiter an, werden 2030 „nur“ rund 10.500 Personen in dieser Form versorgt werden. Das ist jedoch eher unwahrscheinlich, weil in der Vergangenheit der Anteil der Pflegegeldempfänger gegenüber den durch ambulante Pflegedienste versorgten Personen zurückgegangen ist. Das „eingefrorene“ Szenario ohne lineare Entwicklung setzt also eine Trendwende voraus, für die die Ursachen zu benennen wären.

Im Bereich der stationären Pflege hat in den letzten Jahren ein Ausbau stattgefunden, der zu einer zunehmenden Unterbelegung der vorhandenen Plätze geführt hat. Waren 2003 noch 91,3% der vollstationären Pflegeplätze belegt, ist die Belegungsquote bis 2013 kontinuierlich auf nur noch 85,3% abgesunken (vgl. Tabelle 6.3 im Anhang). Im gleichen Zeitraum kamen 63 Pflegeheime und 3.980 vollstationäre Pflegeheimplätze hinzu. Diese rund 15.000 vollstationären Plätze würden bei voller Auslastung im Szenario ohne Entwicklung annähernd bis ins Jahr 2030 ausreichen (Bedarf rund 16.000). Im Szenario mit linearer Entwicklung decken die jetzt schon vorhandenen Plätze selbst bei voller Auslastung nicht den Bedarf, der bereits bis 2020 auf knapp 17.000, später auf rund 19.000 Plätze an-

⁷⁰ Eine von der Region Hannover beim NIW in Auftrag gegebene Studie zu Arbeitsmarktsituation und Perspektiven der Gesundheits- und Pflegeberufe in der Region Hannover kam 2011 auf eine annähernd hohe prognostizierte Zahl von rund 50.000 Pflegebedürftigen in 2030. Allerdings waren sowohl die verwendeten Datengrundlagen, Bevölkerungsprognosen und Pflegequoten älter als auch die konkrete Berechnungsmethode anders.

wächst. Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich der Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Zukunft nicht so rasant entwickeln wird wie der Ausbau der Heime und Plätze bisher vorangeschritten ist. Schreibt man auch den bisherigen Ausbau der stationären Heimplätze linear fort, würde sich die Auslastungsquote selbst im linearen Entwicklungsszenario der stationär Pflegebedürftigen auf rund 80% nach und nach weiter verringern. Steigt die Anzahl der stationär Pflegebedürftigen geringer als hier maximal hochgerechnet an, würde auch die Auslastungsquote noch stärker absinken.

Der seit 2001 auch in den stationären Einrichtungen auffällig stark angestiegene Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Pflegestufe 1 (2001 = 31,7%, 2013 = 40,0%) lässt zudem vermuten, dass die Auslastung zum Teil auch angebotsinduziert ist und schon heute geringer wäre, wenn vor allem Schwer- und Schwerstpflegebedürftige stationär versorgt werden würden. Wenn es gelingt, den Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegestufe 1 in den stationären Einrichtungen nicht weiter ansteigen zu lassen, oder sogar auf das noch vor einigen Jahren geltende Niveau von etwa einem Drittel zu beschränken, würde sich das auf die Anzahl der zukünftig benötigten stationären Heimplätze weiter dämpfend auswirken. Mit anderen Worten: Der reale Bedarf an stationären Heimplätzen stellt sich wesentlich geringer dar, wenn man davon ausgeht, dass die große Anzahl der Pflegebedürftigen in Pflegestufe 1 zukünftig weit überwiegend durch ambulante Angebote und Strukturen versorgt werden.

Die geringsten Auswirkungen der beiden Berechnungsvarianten zeigen sich bei den Pflegegeldempfängern, da deren Anteil in den vergangenen Jahren rückläufig war. Hier wirken demografischer und sozialer Wandel quasi gegenläufig, so dass in der Summe nur eine Prognosedifferenz von rund 1.500 Personen bleibt und die Anzahl der Pflegegeldempfänger in beiden Szenarien um rund 20.000 Personen liegt.

Beide Berechnungsvarianten zusammengenommen markieren damit einen Prognoseaum von minimal rund 46.000 bis zu rund 55.500 Pflegebedürftigen im Jahr 2030. Welche Variante die wahrscheinlichere ist und näher an dem liegen wird, was einmal eintreten wird, hängt auch von den pflegerischen Angeboten, den unterstützenden institutionellen und familiären Ressourcen, der sozialen Infrastruktur, dem Wohnumfeld und den lokalen Nahversorgungsmöglichkeiten ab. Vieles spricht indes dafür, dass die bisher zu beobachtende Tendenz einer steigenden Pflegequote weiter anhalten, oder zumindest nicht wesentlich gebremst werden wird. Dem oft gehörten Argument, dass wir zukünftig älter und dabei länger gesund bleiben werden ist entgegenzuhalten, dass das wohl nicht für alle gelten wird. Wie die Entwicklung und Prognose der Armutrisikoquoten und speziell der Altersarmut in Kapitel 4.2 gezeigt hat, wird es in Zukunft einen erheblichen Anteil von Bürgerinnen und Bürgern geben, die aufgrund von Armutrisikofaktoren und geringem Einkommen kulturell, sozial und ökonomisch zu wenig Ressourcen haben, um lange gesund alt zu werden, denn der enge Zusammenhang von Armut und Gesundheit ist hinlänglich bekannt.

Welches Szenario am Ende eher eintreten wird hängt also auch von kommunalen Interventionen ab, die z. B. darauf abzielen gute Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, gute Nahversorgung im Wohnumfeld, altersgerechten Wohnraum, einen barrierearmen ÖPNV, wohnortnahe medizinische Grundversorgung (Hausärzte, Fachärzte, Apotheken etc.), ein unterstützendes familiäres Umfeld oder ersatzweise andere unterstützende Strukturen und individuelles Gesundheitsbewusstsein und – Verhalten zu unterstützen. Doch angesichts des anhaltenden Rückzuges der medizinischen Grundversorgung und der Nahversorgung vor allem aus den ländlichen Räumen, der Zunahme von Singlehaushalten, der Zunahme von Altersarmut infolge prekärer und gebrochener Erwerbsbiografien und dem anhaltenden Mangel an altersgerechtem Wohnraum, sind die kommunalen und gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die ein so weit wie möglich selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen können enorm. Wünschenswert wären zudem mehr kommunale Steuerungsmöglichkeiten, um z. B. den bisher eher stagnierenden Anteil der ambulanten Versorgung weiter zu steigern. Denn warum – so ist zu fragen – steigt zwar der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegestufe 1 kontinuierlich an, nicht aber der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen?

Grundsätzlich bleibt als wesentliches Problem der Zukunft die Verfügbarkeit von fachlich qualifiziertem Pflegepersonal zu benennen. Schon jetzt deutet vieles darauf hin, dass die Personalstruktur in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeheimen einem strukturellen Wandel unterworfen ist. Auffällig ist vor allem der starke Rückgang der Vollzeitbeschäftigten gegenüber den Teilzeitbeschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten. In den ambulanten Pflegediensten und den Pflegeheimen ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten von 30,2 bzw. 52,5% in 2001 auf 25,6 bzw. 36,7% zusammengeschrumpft. Hierunter kann letztlich auch die Qualität der Pflege leiden, denn mehr Personal mit geringerem Arbeitszeitumfang kann auch mehr Abstimmungsbedarf und weniger Kontinuität mit sich bringen (vgl. Tabelle 6.4 im Anhang). Allerdings zeichnet sich dieser Trend auch bundesweit ab,

wie eine Studie des NIW im Auftrag der Region Hannover gezeigt hat.⁷¹ Letztlich kann man den steigenden Anteil von Teilzeitbeschäftigten in den Pflegeberufen auf mehrere Ursachen zurückführen: Einmal sicher auf die starken Arbeitsbelastungen, die zur Flucht in Teilzeitbeschäftigung führen können, dann aber auch auf arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, die einen verstärkten Arbeitseinsatz in den Morgen- und Abendstunden mit sich bringen, auf den hohen Anteil von weiblichen Beschäftigten und damit verbunden auf den Erfolg bei der Rekrutierung von Fachpersonal, das jedoch nur zur Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung bereit ist.

Und grundsätzlich ist auch der Frage nachzugehen, warum das Leitbild und der gesetzlich formulierte Anspruch „ambulant vor stationär“ zumindest in Bezug auf den Anteil der Pflegebedürftigen in diesen beiden Versorgungsformen nicht vorangekommen ist, obschon die ambulanten und stützenden Pflege-, Unterstützungs- und Beratungsstrukturen in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden sind? Woran liegt es, dass trotz aller Bemühungen nach wie vor rund ein Drittel aller Pflegebedürftigen stationär versorgt werden? Einige mögliche Ursachen könnten sein:

- Das Angebot an stationären Heimpflegeplätzen wurde stärker ausgebaut, als die Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt angestiegen ist. Angebot schafft Nachfrage.
- Die familiären Ressourcen zur Betreuung von Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld gehen zurück. Das zeigt auch der im Verhältnis sinkende Anteil der Pflegegeldempfänger gegenüber professioneller Pflege. Dadurch bedingt wird es trotz verbesserter Rahmenbedingungen nicht einfacher, Pflegebedürftige im Zusammenspiel familiärer Pflege, sonstiger unterstützender Strukturen und Angebote mit ambulanten Pflegediensten zu Hause zu versorgen.
- Bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des regelmäßigen Bedarfs, bei der Erreichbarkeit von Apotheken, Haus- und Fachärzten ist die Situation vor allem in den ländlicher strukturierten Gebieten der Region Hannover in den vergangenen Jahren eher schlechter als besser geworden. Damit werden die Möglichkeiten sich möglichst lange selber zu versorgen beschnitten.
- Nach wie vor ist barrierefreier bzw. barrierearmer und gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum Mangelware, denn in den letzten Jahren lag das Augenmerk der Wohnungswirtschaft eher auf energetischen Sanierungen. Die Bedingungen zum Verbleib in der eigenen Wohnung haben sich damit nicht wesentlich verbessert.
- Auch wenn es inzwischen zahlreiche vor allem ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen für Besuchsdienste, Kontakt- und Freizeitangebote etc. gibt, fehlt es an regelmäßigen und bezahlbaren hauswirtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten, so dass das Wohnen in der eigenen Wohnung dadurch zur Belastung werden kann.
- Schließlich ist bei vielen Pflegebedürftigen irgendwann ein Punkt erreicht, an dem eine stationäre Versorgung unumgänglich wird und dann auch die bessere Wahl sein kann.

Diese Liste möglicher Ursachen für das seit Jahren stagnierende Verhältnis zwischen ambulanter und stationärer Pflege ist sicher nicht vollständig. Die Aufzählung macht aber zumindest einige der Stell-schrauben für eine Veränderung dieses Verhältnisses und für die Zukunft der Pflege deutlich.

Die Beschäftigung mit der Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen hat große Herausforderungen aufgezeigt, die die fachlichen Zuständigkeitsgrenzen einzelner Akteure oft überschreiten. Um das allgemeine Ziel eines möglichst selbständigen Lebens im Alter für alle gleichermaßen zu erreichen, ist eine verstärkte Zusammenarbeit der Akteure notwendig. Ein sinnvoller nächster Schritt könnte eine gemeinsam getragene regionale Bedarfs- und Versorgungsplanung im Bereich Pflege sein.

⁷¹ Siehe Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (2011), Aktuelle Arbeitsmarktsituation und Perspektiven der Gesundheits- und Pflegeberufe in der Region Hannover, Gutachten im Auftrag der Region Hannover. Das Thema Pflegepersonal, zu dem die Pflegestatistik detaillierte Informationen auch zur Qualifikation bietet, kann an dieser Stelle leider nicht weiter vertieft werden.

7 Sozialstrukturtypologie der Städte und Gemeinden

Die sozialen Lagen und Realitäten in der Region Hannover sind unterschiedlich. Die Region Hannover bildet in Bezug zu den meisten verfügbaren Sozialdaten eine Spannweite ab, die der auf Landesebene festzustellenden vergleichbar ist. Die Region Hannover vereint somit Städte und Gemeinden, in denen die meisten Einwohnerinnen und Einwohner in privilegierter sozialer Lage leben mit solchen, in denen deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner auch in eher benachteiligter sozialer Lagen leben, wodurch ein erhöhter Handlungs- und Unterstützungsbedarf besteht. Aus diesem Grund ist es unbefriedigend von „der Region Hannover“ insgesamt zu sprechen und – wie in vielen landes- oder bundesweiten Vergleichen üblich – mit einem statistischen Mittelwert zu operieren, der die oft großen Unterschiede nivelliert. Auch die in übergeordneten statistischen Analysen oft anzutreffende Untergliederung in „Landeshauptstadt Hannover“ und „Umland“ ist ein meist unbefriedigender, weil unpräziser Vergleich. Zugleich ist diese Differenzierungslinie inhaltlich problematisch, weil das Motiv zur Gründung der Region Hannover die Idee einer solidarischen Region ist, in der die für eine Großstadt und für das großstädtische Umland je typischen Stärken und Schwächen eingebracht und gemeinsam getragen werden. Dieser solidarische Chancen-Risiken-Ausgleich greift nicht nur in Bezug auf die Stadt-Umland-Beziehung, sondern zwischen allen 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Sozialberichterstattung und –Planung steht vor der Aufgabe ein nachvollziehbares sozialstrukturelles Ordnungsmodell zur Analyse und Beschreibung ähnlicher bzw. unterschiedlicher sozialer Lagen zu finden, das sich zwischen den Polen eines nivellierenden Gesamtwertes für die Region Hannover einerseits und sehr kleinräumigen Gliederungen auf der Ebene von Ortsteilen, statistischen Bezirken, Mikrobezirken oder Baublöcken bewegt. Generell gilt, je kleinräumiger die Betrachtungen werden, desto weniger Daten stehen dafür zur Verfügung. Als eine für die Region Hannover zentrale und realisierbare Betrachtungsebene wird hier die unter Steuerungsgesichtspunkten relevante politisch-administrative Ebene der 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden gewählt.⁷²

Eine als Planungsinstrument brauchbare Sozialstrukturtypologie muss sich einerseits an den verfügbaren, andererseits an den darunter besonders relevanten Sozialstrukturdaten orientieren. Das Modell muss zudem in der Lage sein, die schon zuvor latent und punktuell wahrgenommenen Ähnlichkeiten und Unterschiede der Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden widerzuspiegeln, zu rahmen und zu verdichten, um Anknüpfungspunkte für weiterführende Interpretationen und verknüpfende Analysen zu bieten. Methodisch wird hier dafür der Weg einer Sozialstrukturanalyse entlang zentraler Sozialindikatoren zur Beschreibung der allgemeinen Lebenslage der Bevölkerung gewählt. Über eine Faktoren- und eine Clusteranalyse werden diese Indikatoren zur Bildung einer Sozialstrukturtypologie verwendet, die Muster ähnlicher sozialer Lebenslagen beschreibt.⁷³ Dieses Vorgehen wird nachfolgend näher beschrieben. Die Auswahl der Sozialindikatoren, die Durchführung der Faktoren- und der Clusteranalyse wurden dabei fachlich-methodisch von der QUBIC-Beratergruppe unterstützt und die statistisch anspruchsvollen Berechnungen auch von dieser durchgeführt.

Jede Form der Sozialberichterstattung muss sich zwangsläufig an den Daten orientieren, die regelmäßig ohne besonderen Aufwand zur Verfügung stehen. Insofern müssen Sozialberichte, Fachberichte und Monitorings immer Kompromisse eingehen. Manches was man sich zur Analyse und Beschreibung sozialer Lagen und Bedarfe wünscht liegt gar nicht vor, anderes nicht in geeigneter Form oder aber nicht in der gewünschten regionalen Tiefe. Aus diesem Grunde wird oft recht pragmatisch das, was leicht verfügbar ist, für die Sozialberichterstattung und für die Bildung von Indikatoren genutzt. Im Rahmen der Sozialberichterstattung der Region Hannover sollen diesem sicher auch notwendigen Pragmatismus einige theoretische und methodische Überlegungen vorangestellt werden, um die Tragweite und Erklärungskraft des Modells dadurch zu verbessern.

Als „Sozialindikator“ wird ein Wert oder eine Kennzahl (zwei Werte zueinander in Bezug gesetzt) verstanden, der/die dazu geeignet ist, die soziale Lage der Gesamtbevölkerung oder aber einer bestimmten Teilgruppe (z. B. Kinder und Jugendliche) oder aber eine relevante soziale oder wirtschaftliche Rahmenbedingung zu beschreiben. Dabei ist zu definieren, wofür der „Indikator“ steht, worauf er also

⁷² Mit Ausnahme der Bevölkerungsdaten aus dem Melderegister fehlen in der Region Hannover bisher vielfach kleinräumigere Datengrundlagen, mit denen man eine thematisch breiter aufgestellte Sozialstrukturanalyse sinnvoll durchführen könnte.

⁷³ Die Sozialstrukturanalyse ist im Kontext des Regionsprojektes „Netzwerk Familienberatung“ entstanden, das eine bedarfsgerechte Reorganisation der Angebote der Familien- und Erziehungsberatung zum Ziel hat. Für diesen Bericht wurde die Analyse aktualisiert und auf eine Datenbasis über vier Jahre erweitert. Die Ergebnisse der ersten wurden dabei von der aktuellen Analyse bestätigt. Methodisch wurde die Sozialstrukturanalyse dabei durch die QUBIC Beratergruppe aus Hannover unterstützt.

konkret einen Hinweis liefert. Kann das nicht bestimmt werden, ist der Wert als Sozialindikator nicht geeignet, weil er zwar Daten liefert, aber ansonsten nicht interpretierbar ist.

Darüber hinaus haben Sozialdaten hinsichtlich ihrer Aussagekraft unterschiedliche Reichweiten. Manche Daten beschreiben soziale Realitäten die für alle Einwohnerinnen und Einwohner gelten, andere beziehen sich nur auf Teilgruppen. Manche Sozialdaten beschreiben aus kommunaler Sicht nur schwer beeinflussbare soziale Rahmenbedingungen, wie z. B. Altersstrukturen, Armut, Arbeitslosigkeit etc., andere sind durchaus zu beeinflussen, wie z. B. die Inanspruchnahme von sozialen Diensten und Einrichtungen, wie z. B. Kindertagesstätten oder Beratungsstellen.⁷⁴ Und schließlich gibt es eine Vielzahl von Daten aus internen Arbeits- und Geschäftsprozessen, deren Aussagekraft sich zumeist nur in einem engen Rahmen bewegt, der nur auf der Ebene interner fachlicher Steuerung von Interesse ist. Aus diesem Grunde soll zwischen drei Datenebenen unterschieden werden.

Abbildung 49 Datenebenen



Quelle: Stabsstelle Sozialplanung

In Planung und Berichterstattung entsteht oft gerade durch den Bezug der Ebenen aufeinander überhaupt erst die gewünschte analytische Tiefe.⁷⁵ Für die Bildung von Sozialindikatoren zum Zwecke einer allgemeinen Sozialstrukturtypologie geht es darum, einen allgemein gültigen Bezugsrahmen zu bilden, auf den Fachdaten und Fachthemen Bezug nehmen können. Eine allgemeine für die Gesamtbevölkerung geltende Sozialstrukturtypologie sollte deshalb nur aus Indikatoren der 1. Ebene, eine spezialisierte Analyse der allgemeinen Lebensbedingungen von z. B. Kinder, Jugendlichen und Familien hingegen aus Indikatoren der 1. und vor allem der 2. Ebene gebildet werden. In diesem Sinne bietet sich die hier vorgestellte Sozialstruktur- und Clusteranalyse als Interpretationsrahmen für Fachplanungen an.

⁷⁴ Der massive Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige hat in den letzten Jahren eindrucksvoll belegt, welche Steuerungsmöglichkeiten Kommunen haben. Die noch immer steigenden Betreuungsquoten sind im Moment vor allem Ausdruck kommunaler Gestaltungsmacht. Erst in der Folge dieser Steuerungsentscheidungen werden die nunmehr besseren Betreuungsangebote zu hoffentlich besseren frühkindlichen Bildungschancen. Auch Inanspruchnahmequoten von sozialen Diensten und deren Angeboten sind nicht zuletzt von deren örtlicher Verfügbarkeit und Erreichbarkeit beeinflusst. Die Frage, ob ein Indikator eher tatsächliche Bedarfe, eher kommunales Handeln oder eher schwer beeinflussbare Rahmenbedingungen abbildet, ist deshalb sowohl für die Bildung eines Indikatorenmodells als auch für die Interpretation von besonderer Bedeutung.

⁷⁵ Z. B. wenn die Inanspruchnahme von Hilfen oder Beratungsangeboten (2. oder 3. Ebene) nicht nur als absoluter Wert, sondern in Bezug auf bestimmte Alters- oder Personengruppen (1. und 2. Ebene), also als Dichte bzw. als Quote betrachtet wird.

Im Folgenden werden 15 Sozialindikatoren vorgestellt, die sich für die Darstellung und Beschreibung der allgemeinen Sozialstruktur, der Lebens- und Rahmenbedingungen der gesamten Bevölkerung als wesentlich, trennscharf und gegenseitig ergänzend herausgestellt haben (siehe auch Tabelle 7.1a+b im Anhang).

Abbildung 50 Allgemeine Sozialstrukturindikatoren / Zusammenhänge

Sozialstrukturindikatorenmodell			
Themenfelder	Indikatorbezeichnung		Indikator für / Bedeutung
Bevölkerungsgruppen	1	0 bis 17-Jährige	Anteil Kinder u. Jugendliche, spezielle Bedarfe
	2	18 bis 64-Jährige	Anteil mittlere / erwerbsfähige Bevölkerung
	3	ab 65-Jährige	Anteil Senioren, spezielle Bedarfe
	4	Ausländer und Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	Armutsgefährdung, Integration, spezielle Bedarfe
Haushalte	5	Singlehaushalte	Urbane Lebensweisen, Vereinsamung
	6	Familienhaushalte	Anteil Familienhaushalte, spezielle Bedarfe
	7	Haushalte Alleinerziehender	Armutsgefährdung, spezielle Bedarfe
Bevölkerungsdynamik	8	Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2013	Bevölkerungsdynamik, Attraktivität
	9	Wanderungsvolumen	Bevölkerungsdynamik, sozialer Zusammenhalt, Arbeits- und Wohnortbindung
Armut / Einkommen / Wohlstand	10	Mindestsicherungsempfänger	Armutsgefährdung, spezielle Bedarfe
	11	Arbeitslose SGB II / III	Armutsgefährdung, spezielle Bedarfe, Beschäftigungschancen
	12	Einkünfte pro Steuerpflichtigem	Wohlstandsindikator
	13	Wohnfläche pro Kopf	Wohlstandsindikator, Haushalts- und Bebauungsstruktur
Wirtschaft / Struktur	14	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Wirtschaftskraft, örtliche Beschäftigungschancen
	15	Urbane Verdichtung	Urbane / ländliche Lebensweisen

Quelle: QUBIC Beratergruppe und Stabsstelle Sozialplanung

Bei der Auswahl der Indikatoren wurde darauf geachtet, dass die Daten

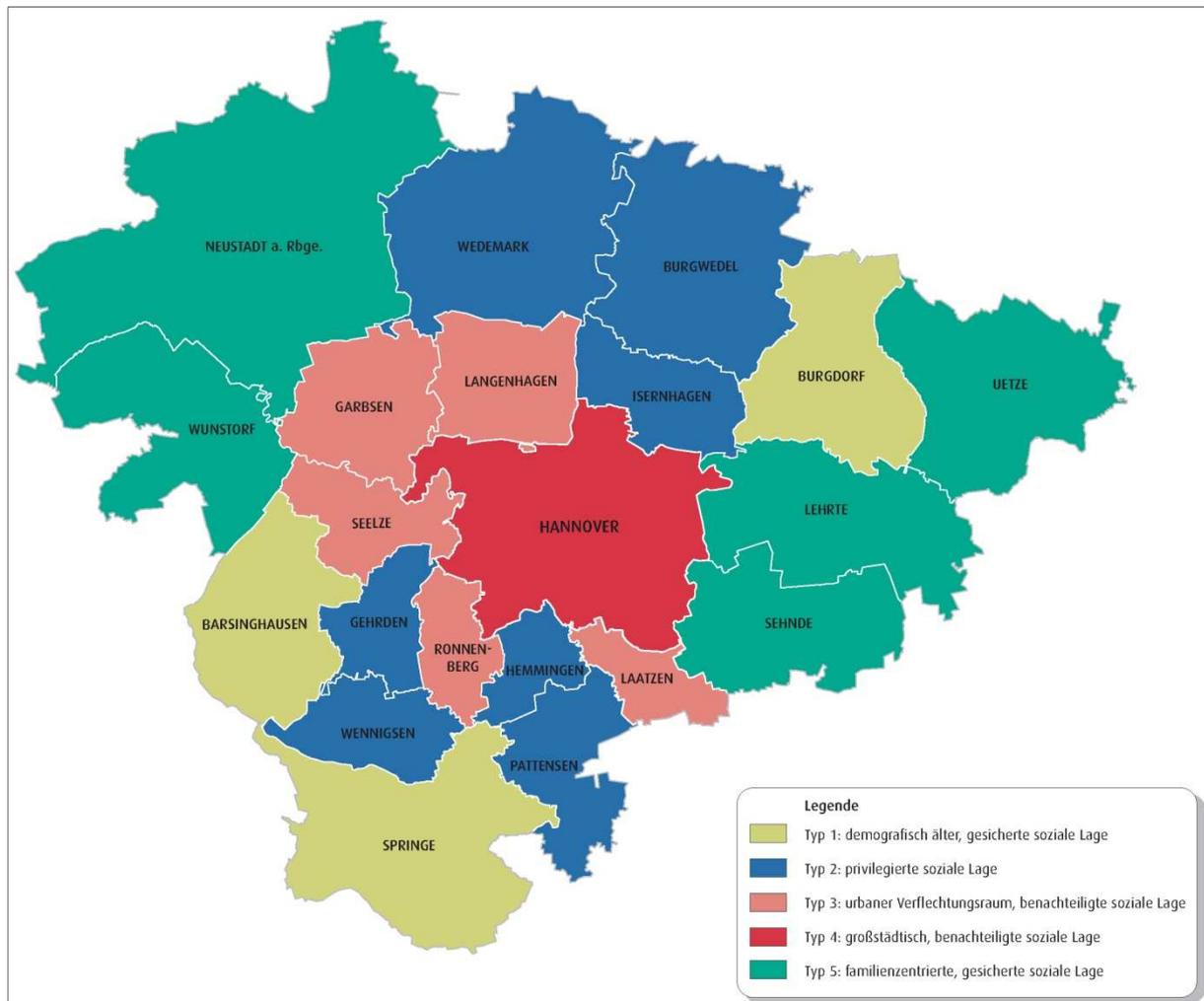
- verlässlich und langfristig verfügbar sind,
- mindestens auf der Ebene der Städte und Gemeinden vorhanden sind,
- Aussagekraft in Bezug auf die soziale Lage und die Lebensbedingungen der Gesamtbevölkerung haben,
- Aussagen und Interpretationen darüber zulassen, wofür sie ein Indikator sind,
- eher stabil im Sinne von Rahmenbedingungen sind und nicht unmittelbar Ausfluss kommunalen Handelns sind.

Neben den hier ausgewählten 15 allgemeinen Sozialindikatoren wurden eine Reihe weiterer Indikatoren überprüft.⁷⁶ Einige von ihnen erwiesen sich jedoch im Sinne der oben aufgeführten Kriterien als ungeeignet oder aber als Daten bzw. Indikatoren der 2. bzw. 3. Ebene, die zum Teil bereits in den thematischen Kapiteln dieses Berichtes aufgegriffen wurden und eher für thematisch spezialisierte Berichts- bzw. Indikatorensysteme geeignet wären. Der Schwerpunkt des Indikatorensets mit den Themenfeldern Armut, Beschäftigung und Bevölkerungsstrukturen grenzt zugleich die Reichweite des Modells ab, das keine Aussagen z. B. zu Bildungschancen, Integration oder kommunaler Handlungsfähigkeit machen kann. Diese Begrenztheit gilt es zu bedenken, wenn im Folgenden die Ergebnisse der Clusteranalyse vorgestellt werden, die das Ziel hat, strukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede der Lebenslagen in den Städten und Gemeinden aufzuzeigen.

⁷⁶ Hierfür wurden u. a. auch ein Abgleich mit anderen Analysen vorgenommen, die eine Auswahl von Sozialindikatoren getroffen haben, wie z. B. die der Landesozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) oder die Vorschläge der KGSt zum Sozialmonitoring (KGSt 4/2009).

Die 15 in die Analyse eingeflossenen Sozialstrukturindikatoren beschreiben die in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden unterschiedlichen Mischungen bzw. Muster der vorherrschenden sozialen Lebenslagen. In jeder Kommune sind unterschiedlich viele Menschen von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen, leben unterschiedlich viele Familien, Singles oder Senioren. Die Clusteranalyse⁷⁷ ordnet die Kommunen nun Gruppen ähnlicher Konstellationen und damit in Typen ähnlicher Mischungen von Lebens- und Rahmenbedingungen. Die zu einem Cluster zugehörigen Städte und Gemeinden sind sich in ihren Lebenslagenstrukturen weitestgehend ähnlich, die unterschiedlichen Cluster sind hingegen untereinander deutlich abgegrenzt. Die so entstandenen Sozialstrukturtypen (siehe Karte) werden im Folgenden näher beschrieben.

Abbildung 51 Allgemeine Sozialstrukturtypologie der Region Hannover



Quelle: Daten diverse Quellen, Modell und Berechnung QUBIC Beratergruppe und Stabsstelle Sozialplanung, Darstellung Team Medienservice und Post

Typ 1 – demografisch älter, gesicherte soziale Lage

Barsinghausen, Burgdorf Springe

Die drei Städte des Typs 1 haben die Funktion und den Status von Mittelzentren, konnten in den letzten Jahren jedoch nur eine durchschnittliche bis rückläufige Bevölkerungsentwicklung verzeichnen. In den Städten dieses Typs leben vergleichsweise viele ab 65-Jährige, dafür jedoch weniger Familien und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Unter anderem durch diese Haushaltsstrukturen bedingt

⁷⁷ Hierarchische Clusterung nach dem Ward-Verfahren mit dem Distanzmaß quadrierter euklidischer Abstand. Die statistischen Berechnungen wurden durch die QUBIC Beratergruppe mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS 22 durchgeführt. Siehe hierzu auch Tabelle 7.1a+b im Anhang.

ist die Wohnfläche pro Kopf hier eher hoch.⁷⁸ Die prozentualen Anteile der Ausländer und Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft, der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen und der Arbeitslosen liegen in einem unauffälligen mittleren Bereich. Die unterdurchschnittliche Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter am Arbeitsort ist ein Hinweis auf eine hohe Anzahl von Auspendlern und eher wenigen Arbeitsplätzen vor Ort. Im Vergleich zum Regionsdurchschnitt und zu den anderen Städten und Gemeinden ist die Bevölkerung älter, der Kinder- und Familienanteil dementsprechend niedriger, die soziale Lage für große Teile der Bevölkerung gut bzw. gesichert.

Typ 2 – privilegierte soziale Lage

Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Pattensen, Wedemark, Wennigsen

Die sieben Städte und Gemeinden des Typs 2 sind mit Ausnahme von Burgwedel, das eine Funktion als Mittelzentrum erfüllt, Grundzentren, die sich durch im Durchschnitt hohen Wohnkomfort und hohe Einkünfte auszeichnen. Gleichzeitig sind nur verhältnismäßig wenige Einwohnerinnen und Einwohner von Arbeitslosigkeit betroffen und es gibt ebenfalls vergleichsweise wenig Ausländerinnen und Ausländer bzw. Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft und Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Die Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und der Familienhaushalte sind überdurchschnittlich hoch, die Anteile der Haushalte Alleinerziehender dabei jedoch deutlich unterdurchschnittlich. Die Anteile der ab 65-Jährigen liegen hier trotz der relativ hohen Anteile an Familien, Kindern und Jugendlichen nach dem Cluster 1 am zweithöchsten und damit deutlich über dem Regionsdurchschnitt. Als wesentlichstes Merkmal sticht in den Städten und Gemeinden des Typs 2 die für verhältnismäßig viele Einwohnerinnen und Einwohner geltende privilegierte soziale Lage hervor.

Typ 3 – urbaner Verflechtungsraum, benachteiligte soziale Lage

Garbsen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg, Seelze

Die fünf Städte des Typs 3 sind in ihren Siedlungsstrukturen größtenteils unmittelbar mit dem Stadtgebiet Hannovers verflochten und weisen nach Hannover eine höhere urbane Verdichtung auf als die übrigen Städte und Gemeinden. Garbsen, Langenhagen und Laatzen erfüllen die Funktion eines Mittelzentrums, Ronnenberg und Seelze die eines Grundzentrums. Kennzeichnend sind eine unterdurchschnittliche Wohnfläche pro Kopf und unterdurchschnittliche Einkünfte pro Steuerpflichtigem bei gleichzeitig hohen Anteilen von Arbeitslosen, Ausländern und Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft sowie Empfängern von Mindestsicherungsleistungen. Die Bevölkerungsentwicklung ist durchschnittlich, liegt jedoch nach der Stadt Hannover deutlich über der der anderen Städte und Gemeinden bzw. Typen im weiteren Umland. Immerhin etwa die Hälfte aller Beschäftigten hat einen Arbeitsplatz am Wohnort. Auch die Haushalts- und Bevölkerungsstrukturen tragen erkennbar urbane Züge, mit eher hohen Anteilen von Alleinerziehenden- und Singlehaushalten und nicht mehr so vielen Familienhaushalten und unter 18-Jährigen wie in den anderen Städten und Gemeinden im Umland der Großstadt. Wesentliches Merkmal sind urbane Verflechtung und urbane Lebenslagen, wozu auch überdurchschnittlich hohe Anteile von Einwohnerinnen und Einwohnern gehören, die von Arbeitslosigkeit betroffen und von Armut bedroht sind.

Typ 4 – großstädtisch, benachteiligte soziale Lage

Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover prägt wegen der meist stark über- bzw. unterdurchschnittlichen Werte einen eigenständigen Typus. Als Großstadt mit Oberzentrumsfunktion liegen die urbane Verdichtung, die Anteile von Arbeitslosen, Ausländern und Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft sowie Empfängern von Mindestsicherungsleistungen nochmals über denen des Typs 3 und damit deutlich über dem Regionsdurchschnitt. Deutlich höher als im Durchschnitt ist auch der Anteil der Singlehaushalte, der Altersgruppe der 18 bis 64-Jährigen sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, was eine hohe Arbeitsplatzdichte signalisiert. Eine in den letzten Jahren deutlich überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung und ein überdurchschnittliches Wanderungsvolumen sind Kennzeichen einer urbanen Dynamik und eines Trends zur (Re)Urbanisierung, der freilich abgeschwächt auch bei den Städten des Typs 3 des urbanen Verflechtungsraumes zu beobachten ist. Der Anteil der Haushalte Alleinerziehender ist deutlich überdurchschnittlich, der Anteil der Familienhaushalte, der

⁷⁸ Siehe hierzu jeweils auch die Clustermittelwerte in Tabelle 7.1a+b im Anhang).

unter 18-Jährigen und der ab 65-Jährigen gleichzeitig deutlich unterdurchschnittlich. Wesentliches Merkmal ist neben der Urbanität die hohe Arbeitsplatzdichte bei gleichzeitig hohen Anteilen von Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. von Armut bedroht sind.

Typ 5 – familienzentriert, gesicherte soziale Lage

Lehrte, Neustadt, Sehnde, Uetze, Wunstorf

Lehrte, Neustadt und Wunstorf erfüllen als kleine Mittelstädte die Funktion eines Mittelzentrums, Sehnde und Uetze sind Grundzentren. In den fünf Städten und Gemeinden des Typs 5 leben überdurchschnittlich viele Familienhaushalte sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Demgegenüber sind die Anteile der ab 65-Jährigen, der Haushalte Alleinerziehender, der Ausländer und Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft sowie der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen und der Arbeitslosen eher unterdurchschnittlich. Ebenso wie bei den Städten des Typs 1 im äußeren Ring um die Großstadt bedeutet die unterdurchschnittliche Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort eine hohe Anzahl von Auspendlern wegen der eher wenigen Arbeitsplätze vor Ort. Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre bleibt hier zusammen mit der der Städte des Typs 1 deutlich hinter dem Regionsdurchschnitt zurück. Kennzeichnend sind die eher hohen Anteile von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie die für viele Einwohnerinnen und Einwohner gesicherte soziale Lage.

Die Sozialstrukturanalyse hat deutlich gemacht, dass sich die Lebenslagen innerhalb der Region Hannover nicht nach dem einfachen Muster Stadt Hannover versus Umland unterscheiden. Vielmehr gibt es einen städtischen Verflechtungsraum, der die Städte der Typen 3 und 4 umfasst, in dem sich weitgehend ähnliche, urbane und damit auch überdurchschnittlich häufig benachteiligte soziale Lagen zeigen. Daneben stellen die Städte und Gemeinden des Typs 2 Gebiete dar, die durch weitgehend privilegierte soziale Lagen gekennzeichnet sind. Die Typen 1 und 5 unterscheiden sich weniger der sozialen Lage nach, sondern vielmehr durch höhere bzw. geringe Anteile von Familien mit Kindern, unter 18-Jährigen und ab 65-Jährigen. Allein aus Perspektive der sozialen Lage betrachtet ordnen sich die fünf Typen grob in drei Muster der Mischungen sozialer Lagen:

Abbildung 52 Soziale Lagen in der Region Hannover

überdurchschnittlich häufig privilegierte soziale Lagen	Typ 2	Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Pattensen, Wedemark, Wennigsen
vielfach gesicherte soziale Lagen	Typ 1 Typ 5	Barsinghausen, Burgdorf, Springe Lehrte, Neustadt, Sehnde, Uetze, Wunstorf
überdurchschnittlich häufig benachteiligte soziale Lagen	Typ 3 Typ 4	Garbsen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg, Seelze Hannover

Quelle: QUBIC Beratergruppe und Stabsstelle Sozialplanung

Dabei ist jedoch zu beachten, dass natürlich in jeder der Städte und Gemeinden Einwohnerinnen und Einwohner in allen sozialen Lagen leben.⁷⁹ Lediglich die Anteile deren, die jeweils als „benachteiligt“, „gesichert“ bzw. „privilegiert“ gelten können unterscheiden sich. Darüber hinaus gilt auch, dass sich

⁷⁹ Der aktuelle Sozialbericht der Stadt Hannover bricht eine Reihe von Sozialdaten auf die Ebene von 53 Stadtteilen herunter und präsentiert darüber hinaus eine Analyse der sozialen Lage für 387 Mikrobezirke entlang von Indikatoren zur Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, zum Transferleistungsbezug, zur Arbeitslosigkeit, zur Hilfe zur Erziehung und zu Belegrechtswohnungen. Über diese kleinräumige Analyse werden unter den 387 Gebiets-einheiten 17 Gebiete mit „besonderem sozialen Handlungsbedarf“ und 43 Gebiete mit „erhöhtem sozialen Handlungsbedarf bzw. besonderer Beobachtung“ identifiziert. Weitere 117 Quartiere liegen mit ihren Belastungswerten über dem gesamtstädtischen Mittelwert, zusammen also 177 bzw. 45,7% aller untersuchten Mikrobezirke (vgl. Landeshauptstadt Hannover (2013), Die Vielfalt Hannovers, Sozialbericht 2013, Soziale Lagen und Soziale Räume, Hannover, S. 110 ff.).

sowohl Personen in eher benachteiligter als auch in eher privilegierter sozialer Lage kleinräumig in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich verteilen. So gibt es z. B. in den eher ländlichen Städten und Gemeinden des Typs 1 und 5 in den Kernstädten Stadtgebiete mit teils deutlich überdurchschnittlich vielen Personen in eher benachteiligten sozialen Lagen, während in den eher ländlichen Ortsteilen gesicherte bis privilegierte soziale Lagen die Regel sind. Und für eine Großstadt wie Hannover gilt, dass letztlich jeder Stadtteil und darunter jedes Wohngebiet, jedes Quartier sehr unterschiedliche Sozialstrukturen und Lebenslagen aufweist.

Die Sozialstrukturtypologie auf Ebene der Städte und Gemeinden hat nicht den Anspruch die soziale Lebensrealität des unmittelbaren Sozial- oder Nahraumes bzw. des Orts- oder Stadtteiles kleinräumig zu erschließen. Dafür wären kleinräumigere, dabei notwendigerweise auch von der Datengrundlage her stärker eingegrenzte Analysen bzw. Typologien nötig. Was sie hingegen bietet ist

- eine Verdichtung der ansonsten zahlreichen zur Verfügung stehenden kommunalen Sozialdaten zu einem begründeten Indikatorenset und einer greifbaren Typologie,
- eine Vergleichsmöglichkeit der generellen und zentralen sozialstrukturellen Muster auf der steuerungrelevanten politisch-administrativen Gebietsebene,
- einen regionalen Orientierungsrahmen für unterschiedlichste fachspezifische Analysen und Planungen
- sowie einen fachlich-methodischen Bezugsrahmen für vertiefende datenbasierte Analysen und Berichte auf den Datenebenen 2 und 3 (siehe oben), an dem u. a. regionale Bedarfslagen vergleichend abgeschätzt werden können.

Für die Zukunft sollte diese Sozialstrukturanalyse jeweils im Abstand von einigen Jahren mit über mehrere Jahre kumulierten Daten fortgeschrieben und aktualisiert werden. Dabei wäre auch das verwendete Indikatorenset zu überprüfen. Unterhalb der Ebene 1 der allgemeinen Sozialstrukturdaten sollte die Entwicklung von themen-, bzw. bevölkerungsgruppenspezifischen Indikatoren vorangetrieben werden. Und sofern es gelingt die Voraussetzungen für kleinräumigere Analysen zu schaffen, wäre auch eine in ihrer Datengrundlage reduzierte kleinräumigere Analyse der sozialen Lagen wünschenswert, um die Steuerungsprozesse innerhalb der Städte und Gemeinden zu unterstützen.

8 Anhang

8.1 Tabellen

Tabelle 2.1.1	Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit									
Städte und Gemeinden	Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2013									
	gesamt				darunter Ausländer/innen u. Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft					
	gesamt	in % von allen	davon männlich	davon weiblich	gesamt	in % von allen	in % Kommune	davon männlich	davon weiblich	
Barsinghausen	33.711	3,0	16.479	17.232	3.761	1,7	11,2	1.968	1.793	
Burgdorf	30.071	2,6	14.479	15.592	3.402	1,5	11,3	1.711	1.691	
Burgwedel	20.734	1,8	9.856	10.878	1.600	0,7	7,7	755	845	
Garbsen	61.888	5,4	30.198	31.690	15.195	6,7	24,6	7.651	7.544	
Gehrden	14.814	1,3	7.138	7.676	1.702	0,8	11,5	850	852	
Hannover	524.450	46,1	254.519	269.931	141.475	62,6	27,0	71.360	70.115	
Hemmingen	18.934	1,7	9.150	9.784	1.972	0,9	10,4	1.013	959	
Isernhagen	23.438	2,1	11.377	12.061	2.623	1,2	11,2	1.304	1.319	
Laatzten	40.876	3,6	19.616	21.260	8.640	3,8	21,1	4.319	4.321	
Langenhagen	53.236	4,7	25.917	27.319	9.887	4,4	18,6	4.977	4.910	
Lehrte	43.782	3,8	21.623	22.159	5.118	2,3	11,7	2.656	2.462	
Neustadt	44.071	3,9	21.711	22.360	4.676	2,1	10,6	2.319	2.357	
Pattensen	14.263	1,3	6.973	7.290	1.220	0,5	8,6	611	609	
Ronnenberg	23.908	2,1	11.784	12.124	4.461	2,0	18,7	2.232	2.229	
Seelze	33.079	2,9	16.367	16.712	5.364	2,4	16,2	2.738	2.626	
Sehnde	23.384	2,1	11.819	11.565	2.096	0,9	9,0	1.131	965	
Springe	29.092	2,6	14.190	14.902	2.706	1,2	9,3	1.339	1.367	
Uetze	20.105	1,8	9.912	10.193	1.662	0,7	8,3	834	828	
Wedemark	29.396	2,6	14.316	15.080	2.385	1,1	8,1	1.178	1.207	
Wennigsen	14.257	1,3	6.984	7.273	1.072	0,5	7,5	565	507	
Wunstorf	41.211	3,6	20.056	21.155	5.158	2,3	12,5	2.619	2.539	
Region Hannover	1.138.700	100,0	554.464	584.236	226.175	100,0	19,9	114.130	112.045	

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

Tabelle 2.1.2		Bevölkerung nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit								
Region Hannover gesamt		Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2013								
		gesamt				darunter Ausländer/innen u. Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft				
		gesamt	In %	davon männlich	davon weiblich	gesamt	In % von allen	in % von Alters- gruppe	davon männlich	davon weiblich
0 - 2 Jahre	28.670	2,5	14.771	13.899	9.736	4,3	34,0	5.037	4.699	
3 - 5 Jahre	29.623	2,6	15.262	14.361	10.028	4,4	33,9	5.123	4.905	
6 - 9 Jahre	39.245	3,4	20.030	19.215	12.963	5,7	33,0	6.620	6.343	
10 - 14 Jahre	51.165	4,5	26.215	24.950	13.848	6,1	27,1	7.162	6.686	
15 - 17 Jahre	33.386	2,9	17.103	16.283	8.510	3,8	25,5	4.375	4.135	
18 - 20 Jahre	34.975	3,1	17.797	17.178	8.911	3,9	25,5	4.657	4.254	
21 - 24 Jahre	54.489	4,8	27.123	27.366	14.321	6,3	26,3	7.330	6.991	
25 - 29 Jahre	74.966	6,6	37.165	37.801	20.546	9,1	27,4	10.443	10.103	
30 - 34 Jahre	75.878	6,7	37.763	38.115	20.647	9,1	27,2	10.305	10.342	
35 - 39 Jahre	70.362	6,2	35.473	34.889	19.181	8,5	27,3	9.624	9.557	
40 - 44 Jahre	78.597	6,9	39.789	38.808	17.284	7,6	22,0	8.823	8.461	
45 - 49 Jahre	97.567	8,6	49.704	47.863	15.323	6,8	15,7	8.063	7.260	
50 - 54 Jahre	89.843	7,9	45.346	44.497	13.592	6,0	15,1	6.963	6.629	
55 - 59 Jahre	75.135	6,6	37.193	37.942	11.338	5,0	15,1	5.563	5.775	
60 - 64 Jahre	66.534	5,8	32.041	34.493	9.671	4,3	14,5	4.413	5.258	
65 - 69 Jahre	55.299	4,9	26.192	29.107	7.258	3,2	13,1	3.516	3.742	
70 - 74 Jahre	65.613	5,8	30.226	35.387	5.437	2,4	8,3	2.719	2.718	
75 - 79 Jahre	55.685	4,9	24.518	31.167	4.279	1,9	7,7	2.089	2.190	
80 - 84 Jahre	30.851	2,7	12.007	18.844	2.010	0,9	6,5	895	1.115	
85 - 89 Jahre	20.653	1,8	6.533	14.120	939	0,4	4,5	316	623	
90 Jahre und älter	10.164	0,9	2.213	7.951	353	0,2	3,5	94	259	
Insgesamt	1.138.700	100,0	554.464	584.236	226.175	100,0	19,9	114.130	112.045	

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

Tabelle 2.1.3		Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen					
Städte und Gemeinden	Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2013						
	gesamt	darunter im Alter von ...					
		0 - 17 Jahre	in %	18 - 64 Jahre	in %	65 J. u. älter	in %
Barsinghausen	33.711	5.276	15,7	20.326	60,3	8.109	24,1
Burgdorf	30.071	4.871	16,2	18.225	60,6	6.975	23,2
Burgwedel	20.734	3.693	17,8	11.998	57,9	5.043	24,3
Garbsen	61.888	10.052	16,2	37.263	60,2	14.573	23,5
Gehrden	14.814	2.538	17,1	8.777	59,2	3.499	23,6
Hannover	524.450	78.743	15,0	345.325	65,8	100.382	19,1
Hemmingen	18.934	3.240	17,1	11.191	59,1	4.503	23,8
Isernhagen	23.438	3.837	16,4	13.905	59,3	5.696	24,3
Laatzen	40.876	6.539	16,0	24.479	59,9	9.858	24,1
Langenhagen	53.236	9.136	17,2	32.667	61,4	11.433	21,5
Lehrte	43.782	7.346	16,8	27.427	62,6	9.009	20,6
Neustadt	44.071	7.596	17,2	26.869	61,0	9.606	21,8
Pattensen	14.263	2.426	17,0	8.487	59,5	3.350	23,5
Ronnenberg	23.908	3.985	16,7	14.907	62,4	5.016	21,0
Seelze	33.079	5.521	16,7	20.486	61,9	7.072	21,4
Sehnde	23.384	4.156	17,8	14.958	64,0	4.270	18,3
Springe	29.092	4.762	16,4	17.066	58,7	7.264	25,0
Uetze	20.105	3.688	18,3	12.279	61,1	4.138	20,6
Wedemark	29.396	5.229	17,8	17.826	60,6	6.341	21,6
Wennigsen	14.257	2.450	17,2	8.450	59,3	3.357	23,5
Wunstorf	41.211	7.005	17,0	25.435	61,7	8.771	21,3
Region Hannover	1.138.700	182.089	16,0	718.346	63,1	238.265	20,9

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

Tabelle 2.2.1 Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2013										
Städte und Gemeinden	Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12 des Jahres ...								Entwicklung 2003 - 2013	
	2003	2005	2007	2009	2010	2011	2012	2013	absolut	in %
Barsinghausen	34.504	34.358	34.219	33.707	33.665	33.561	33.580	33.711	-793	-2,3
Burgdorf	30.116	29.926	29.787	29.659	29.591	29.538	29.754	30.071	-45	-0,1
Burgwedel	20.763	20.828	20.919	20.803	20.848	20.807	20.824	20.734	-29	-0,1
Garbsen	63.415	63.156	62.473	61.594	61.572	61.445	61.620	61.888	-1.527	-2,4
Gehrden	14.970	14.907	14.723	14.624	14.539	14.633	14.775	14.814	-156	-1,0
Hannover	507.814	507.524	509.636	510.809	512.239	515.377	519.478	524.450	16.636	3,3
Hemmingen	18.782	18.954	18.807	18.822	18.851	18.885	18.904	18.934	152	0,8
Isernhagen	22.742	22.934	23.185	23.010	23.048	23.109	23.306	23.438	696	3,1
Laatzten	39.834	40.227	40.228	40.256	40.255	40.412	40.673	40.876	1.042	2,6
Langenhagen	49.566	50.432	51.180	51.397	52.016	52.428	52.914	53.236	3.670	7,4
Lehrte	44.317	44.147	43.814	43.493	43.420	43.417	43.405	43.782	-535	-1,2
Neustadt	44.923	45.015	44.708	44.411	44.249	44.180	44.021	44.071	-852	-1,9
Pattensen	13.797	14.013	14.095	14.094	14.023	14.074	14.179	14.263	466	3,4
Ronnenberg	23.716	23.693	23.577	23.400	23.540	23.605	23.723	23.908	192	0,8
Seelze	32.706	33.010	32.771	32.375	32.485	32.599	32.904	33.079	373	1,1
Sehnde	21.964	22.729	23.051	23.055	23.147	23.226	23.259	23.384	1.420	6,5
Springe	30.126	30.047	29.752	29.518	29.450	29.214	29.118	29.092	-1.034	-3,4
Uetze	20.303	20.439	20.329	20.229	20.122	20.077	20.025	20.105	-198	-1,0
Wedemark	28.592	29.036	29.063	28.965	28.931	29.056	29.256	29.396	804	2,8
Wennigsen	14.274	14.370	14.326	14.259	14.281	14.301	14.240	14.257	-17	-0,1
Wunstorf	42.193	42.143	41.856	41.351	41.201	41.252	41.188	41.211	-982	-2,3
Region Hannover	1.119.417	1.121.888	1.122.499	1.119.831	1.121.473	1.125.196	1.131.146	1.138.700	19.283	1,7

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

Tabelle 2.2.2 Bevölkerungsentwicklung 2003 - 2013 / 2013 - 2020 / 2025 (Prognose)									
Städte und Gemeinden	Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12								
	Einwohner/innen am 31.12			Ist-Entwicklung 2003 – 2013		Prognose Entwicklung 2013 – 2020		Prognose Entwicklung 2013 – 2025	
	2013	Prognose 2020	Prognose 2025	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Barsinghausen	33.711	33.201	32.652	-793	-2,3	-510	-1,5	-1.059	-3,1
Burgdorf	30.071	30.436	30.357	-45	-0,1	365	1,2	286	1,0
Burgwedel	20.734	20.760	20.565	-29	-0,1	26	0,1	-169	-0,8
Garbsen	61.888	61.782	61.088	-1.527	-2,4	-106	-0,2	-800	-1,3
Gehrden	14.814	15.085	15.066	-156	-1,0	271	1,8	252	1,7
Hannover	524.450	541.497	544.196	16.636	3,3	17.047	3,3	19.746	3,8
Hemmingen	18.934	19.000	18.908	152	0,8	66	0,3	-26	-0,1
Isernhagen	23.438	23.794	23.570	696	3,1	356	1,5	132	0,6
Laatzten	40.876	41.688	41.648	1.042	2,6	812	2,0	772	1,9
Langenhagen	53.236	55.033	55.717	3.670	7,4	1.797	3,4	2.481	4,7
Lehrte	43.782	43.883	43.588	-535	-1,2	101	0,2	-194	-0,4
Neustadt	44.071	43.281	42.337	-852	-1,9	-790	-1,8	-1.734	-3,9
Pattensen	14.263	14.290	14.200	466	3,4	27	0,2	-63	-0,4
Ronnenberg	23.908	24.125	24.146	192	0,8	217	0,9	238	1,0
Seelze	33.079	33.429	33.369	373	1,1	350	1,1	290	0,9
Sehnde	23.384	23.694	23.764	1.420	6,5	310	1,3	380	1,6
Springe	29.092	28.690	28.146	-1.034	-3,4	-402	-1,4	-946	-3,3
Uetze	20.105	20.087	19.910	-198	-1,0	-18	-0,1	-195	-1,0
Wedemark	29.396	29.877	29.761	804	2,8	481	1,6	365	1,2
Wennigsen	14.257	14.144	13.959	-17	-0,1	-113	-0,8	-298	-2,1
Wunstorf	41.211	40.923	40.291	-982	-2,3	-288	-0,7	-920	-2,2
Region Hannover	1.138.700	1.158.698	1.157.237	19.283	1,7	19.998	1,8	18.537	1,6

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover (Hrsg.) (2014), Bevölkerungsprognose 2014 bis 2020 / 2025 für die Region Hannover, Die Landeshauptstadt Hannover und die Städte und Gemeinden des Umlands, Schriften zur Stadtentwicklung, Heft 120, Hannover

Tabelle 2.2.3		Zuzüge*, Fortzüge*, Wanderungssaldo, Geburten, Sterbefälle und Geburten- / Sterbesaldo 2004 bis 2012							
Städte und Gemeinden	Einwohner Hauptwohnung am 31.12.2003	Zuzüge* 2004 bis 2012	Fortzüge* 2004 bis 2012	Wanderungssaldo 2004 bis 2012	Wanderungssaldo pro 1.000 Einwohner	Geburten 2004 bis 2012	Sterbefälle 2004 bis 2012	Geburten- / Sterbesaldo 2004 bis 2012	Geburten- / Sterbesaldo pro 1.000 Einwohner
Barsinghausen	34.504	13.343	12.770	573	16,6	2.066	3.321	-1.255	-36,4
Burgdorf	30.116	13.183	12.628	555	18,4	2.045	3.015	-970	-32,2
Burgwedel	20.763	9.856	9.112	744	35,8	1.345	1.721	-376	-18,1
Garbsen	63.415	27.395	27.602	-207	-3,3	4.421	5.946	-1.525	-24,0
Gehrden	14.970	7.688	7.557	131	8,8	1.021	1.433	-412	-27,5
Hannover	507.814	279.378	261.271	18.107	35,7	44.435	48.984	-4.549	-9,0
Hemmingen	18.782	9.906	9.385	521	27,7	1.222	1.557	-335	-17,8
Isernhagen	22.742	13.294	12.574	720	31,7	1.624	1.696	-72	-3,2
Laatzen	39.834	21.472	19.690	1.782	44,7	2.915	3.533	-618	-15,5
Langenhagen	49.566	29.569	24.962	4.607	92,9	3.825	5.102	-1.277	-25,8
Lehrte	44.317	18.816	18.782	34	0,8	3.204	3.999	-795	-17,9
Neustadt	44.923	15.557	15.691	-134	-3,0	3.147	3.851	-704	-15,7
Pattensen	13.797	6.251	5.501	750	54,4	940	1.256	-316	-22,9
Ronnenberg	23.716	13.367	12.588	779	32,8	1.624	2.064	-440	-18,6
Seelze	32.706	17.423	16.962	461	14,1	2.487	2.745	-258	-7,9
Sehnde	21.964	12.514	10.867	1.647	75,0	1.654	2.100	-446	-20,3
Springe	30.126	11.217	11.110	107	3,6	1.915	2.991	-1.076	-35,7
Uetze	20.303	7.758	7.603	155	7,6	1.425	1.809	-384	-18,9
Wedemark	28.592	12.764	11.679	1.085	37,9	1.905	2.265	-360	-12,6
Wennigsen	14.274	6.666	6.214	452	31,7	883	1.300	-417	-29,2
Wunstorf	42.193	16.458	16.593	-135	-3,2	2.875	3.696	-821	-19,5
Region Hannover	1.119.417	563.875	531.141	32.734	29,2	86.978	104.384	-17.406	-15,5

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

* Die Zu- und Fortzüge beziehen sich auf nur auf Wanderungen über die jeweilige Gemeindegrenze hinweg und beinhalten keine gemeindeinternen Umzüge. Die für die Region Hannover insgesamt ausgewiesenen Zu- und Fortzüge sind die Summe der Zu- und Fortzüge aller 21 Städte und Gemeinden und beinhalten damit auch Zu- und Fortzüge innerhalb der Grenzen der Region Hannover.

Tabelle 2.3.1		Bevölkerung nach Migrationshintergrund und -erfahrung* (Zensus)								
Städte und Gemeinden	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund								
		zusammen	davon							
			Ausländer/-innen			Deutsche mit Migrationshintergrund				
			zusammen	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	zusammen	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	davon	
									mit beidseitigem Migrationshintergrund	mit einseitigem Migrationshintergrund
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	
Barsinghausen	85,9	14,1	33,1	76,6	23,4	66,9	59,2	40,8	40,9	58,3
Burgdorf	84,4	15,6	30,4	75,7	23,5	69,6	59,8	40,2	57,6	42,4
Burgwedel	88,7	11,3	31,3	74,6	26,8	68,7	53,2	46,8	30,1	69,9
Garbsen	71,5	28,5	32,2	71,9	28,1	67,9	58,9	41,0	61,0	39,0
Gehrden	85,5	14,5	34,8	67,6	32,4	65,2	59,4	40,6	44,4	55,6
Hannover	69,4	30,6	43,1	76,6	23,4	56,9	55,0	45,0	57,6	42,4
Hemmingen	87,3	12,7	34,8	79,0	/	65,2	52,0	47,4	55,6	44,4
Isernhagen	81,8	18,2	29,8	81,3	19,5	70,2	54,1	45,9	42,1	57,9
Laatzen	68,3	31,7	25,4	80,1	19,9	74,5	65,8	34,2	64,4	35,6
Langenhagen	73,5	26,5	32,5	72,7	27,1	67,6	55,0	44,9	56,4	43,9
Lehrte	82,7	17,3	29,7	77,2	23,3	70,3	57,2	42,6	59,3	41,2
Neustadt	86,1	13,9	27,0	71,8	28,8	72,8	60,1	39,9	44,0	56,0
Pattensen	89,4	10,6	29,5	65,1	/	70,5	52,4	47,6	/	75,5
Ronnenberg	76,0	24,0	33,2	72,8	27,7	66,6	60,7	39,3	57,2	42,8
Seelze	78,5	21,5	32,3	70,1	29,9	67,5	58,0	42,0	60,8	39,7
Sehnde	84,1	15,9	23,2	76,3	22,5	76,8	63,4	36,6	53,6	47,4
Springe	88,3	11,7	34,9	67,2	33,6	65,1	61,1	38,4	39,8	61,4
Uetze	88,0	12,0	31,4	73,3	26,7	68,6	50,0	50,0	41,5	58,5
Wedemark	88,1	11,9	32,8	79,1	20,9	67,2	51,1	48,9	37,3	62,7
Wennigsen	88,6	11,4	28,3	77,8	/	71,7	51,8	48,2	27,3	72,7
Wunstorf	85,3	14,7	38,4	64,3	35,7	61,6	55,5	44,5	49,4	50,6
Region Hannover	75,9	24,1	38,1	75,5	24,5	61,9	56,6	43,4	55,4	44,6

Quelle(n): Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensus 2011, erschienen 28.05.2014

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds wird dieser detaillierter klassifiziert. „Ausländer/-innen“ sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (inkl. Personen die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt oder ohne Angabe ist). „Deutsche“ sind Personen, die mindestens die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

* „Personen mit eigener Migrationserfahrung“ sind Personen, die nicht in Deutschland geboren und damit nach Deutschland zugezogen sind. „Personen ohne eigene Migrationserfahrung“ sind Personen, die in Deutschland geboren und damit nicht nach Deutschland zugezogen sind. „Personen mit beidseitigem Migrationshintergrund“ sind Personen, deren beiden Elternteile nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. „Personen mit einseitigem Migrationshintergrund“ sind Personen mit einem nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil.

Tabelle 2.4.1	Haushalte nach Haushaltstypen*					
Region Hannover gesamt	Haushalte am Ort der Hauptwohnung am 31.12					
	2012		2013		Veränderung 2012 – 2013	
	gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Haushalte insgesamt	573.141	100,0	578.744	100,0	5.603	1,0
Einpersonenhaushalte 60+	87.081	15,2	89.079	15,4	1.998	2,3
Mehrpersonenhaushalte 60+ **	112.794	19,7	112.750	19,5	-44	0,0
Haushalte 60+ gesamt **	199.875	34,9	201.829	34,9	1.954	1,0
Einpersonenhaushalte 75+	39.885	7,0	41.483	7,2	1.598	4,0
Mehrpersonenhaushalte 75+ **	38.608	6,7	40.550	7,0	1.942	5,0
Haushalte 75+ gesamt **	78.493	13,7	82.033	14,2	3.540	4,5
Einpersonenhaushalte o. Kinder	257.296	44,9	261.995	45,3	4.699	1,8
Mehrpersonenhaushalte o. Kinder	203.112	35,4	203.713	35,2	601	0,3
Haushalte ohne Kinder gesamt	460.408	80,3	465.708	80,5	5.300	1,2
Haushalte mit 1 Kind	60.303	10,5	60.460	10,4	157	0,3
Haushalte mit 2 Kindern	40.336	7,0	40.363	7,0	27	0,1
Haushalte mit 3 u. m. Kindern	12.094	2,1	12.213	2,1	119	1,0
Haushalte mit Kindern gesamt	112.733	19,7	113.036	19,5	303	0,3
Alleinerziehende mit 1 Kind	18.037	3,1	17.939	3,1	-98	-0,5
Alleinerziehende mit 2 Kindern	6.624	1,2	6.649	1,1	25	0,4
Alleinerziehende mit 3 u. m. Kind.	1.884	0,3	1.941	0,3	57	3,0
Alleinerziehende gesamt	26.545	4,6	26.529	4,6	-16	-0,1
Alleinerziehende männlich	2.742	0,5	2.812	0,5	70	2,6
Alleinerziehende weiblich	23.803	4,2	23.717	4,1	-86	-0,4

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

* Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Konstellation der an der jeweiligen Adresse lebenden Personen wird aufgrund von Daten aus dem Einwohnerregister geschätzt und zu Haushalten zusammengefasst. Haushalte mit/ohne Kindern sind Haushalte mit/ohne Kinder unter 18 Jahren.

** Zuordnung ausgehend von der Bezugsperson.

Tabelle 2.4.2		Haushalte* ohne Kinder und Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren							
Städte und Gemeinden	Haushalte von Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2013								
	Haushalte insgesamt	darunter							
		Einpersonen-Haushalte		Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder		Haushalte ohne Kinder**		Haushalte mit Kindern	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Barsinghausen	15.861	5.623	35,5	6.888	43,4	12.511	78,9	3.350	21,1
Burgdorf	14.501	5.652	39,0	5.882	40,6	11.534	79,5	2.967	20,5
Burgwedel	9.394	3.167	33,7	3.987	42,4	7.154	76,2	2.240	23,8
Garbsen	29.143	10.675	36,6	12.238	42,0	22.913	78,6	6.230	21,4
Gehrden	6.965	2.470	35,5	2.864	41,1	5.334	76,6	1.631	23,4
Hannover	292.058	157.992	54,1	85.101	29,1	243.093	83,2	48.965	16,8
Hemmingen	8.986	3.228	35,9	3.721	41,4	6.949	77,3	2.037	22,7
Isernhagen	11.030	3.821	34,6	4.824	43,7	8.645	78,4	2.385	21,6
Laatzen	19.807	7.814	39,5	7.926	40,0	15.740	79,5	4.067	20,5
Langenhagen	25.711	10.432	40,6	9.586	37,3	20.018	77,9	5.693	22,1
Lehrte	20.268	7.298	36,0	8.443	41,7	15.741	77,7	4.527	22,3
Neustadt	20.089	6.974	34,7	8.400	41,8	15.374	76,5	4.715	23,5
Pattensen	6.476	2.016	31,1	2.918	45,1	4.934	76,2	1.542	23,8
Ronnenberg	11.236	4.196	37,3	4.589	40,8	8.785	78,2	2.451	21,8
Seelze	16.017	6.248	39,0	6.268	39,1	12.516	78,1	3.501	21,9
Sehnde	9.868	3.166	32,1	4.139	41,9	7.305	74,0	2.563	26,0
Springe	13.639	4.921	36,1	5.790	42,5	10.711	78,5	2.928	21,5
Uetze	8.818	2.763	31,3	3.835	43,5	6.598	74,8	2.220	25,2
Wedemark	13.272	4.407	33,2	5.601	42,2	10.008	75,4	3.264	24,6
Wennigsen	6.496	2.087	32,1	2.916	44,9	5.003	77,0	1.493	23,0
Wunstorf	19.109	7.045	36,9	7.797	40,8	14.842	77,7	4.267	22,3
Region Hannover	578.744	261.995	45,3	203.713	35,2	465.708	80,5	113.036	19,5

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

* Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Konstellation der an der jeweiligen Adresse lebenden Personen wird aufgrund von Daten aus dem Einwohnerregister geschätzt und zu Haushalten zusammengefasst.

** Die Kategorie „Haushalte ohne Kinder“ fasst die beiden vorherigen Kategorien „Einpersonenhaushalte“ und „Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder“ zusammen.

Tabelle 2.4.3		Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren*									
Städte und Gemeinden	Haushalte insgesamt	Haushalte von Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2013									
		darunter									
		Haushalte mit Kindern**		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	Alleinerziehende und Anteil an allen HH mit Kindern		Alleinerziehende weiblich und Anteil an allen Alleinerziehenden		
gesamt	in %	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	in %	gesamt	in %			
Barsinghausen	15.861	3.350	21,1	1.852	1.169	329	736	22,0	644	87,5	
Burgdorf	14.501	2.967	20,5	1.536	1.083	348	645	21,7	572	88,7	
Burgwedel	9.394	2.240	23,8	1.120	863	257	462	20,6	416	90,0	
Garbsen	29.143	6.230	21,4	3.343	2.205	682	1.381	22,2	1.234	89,4	
Gehrden	6.965	1.631	23,4	900	585	146	346	21,2	300	86,7	
Hannover	292.058	48.965	16,8	26.715	16.769	5.481	13.253	27,1	12.025	90,7	
Hemmingen	8.986	2.037	22,7	1.042	811	184	421	20,7	375	89,1	
Isernhagen	11.030	2.385	21,6	1.228	945	212	429	18,0	383	89,3	
Laatzten	19.807	4.067	20,5	2.207	1.401	459	946	23,3	855	90,4	
Langenhagen	25.711	5.693	22,1	3.083	1.972	638	1.205	21,2	1.072	89,0	
Lehrte	20.268	4.527	22,3	2.395	1.619	513	941	20,8	841	89,4	
Neustadt	20.089	4.715	23,5	2.450	1.796	469	938	19,9	802	85,5	
Pattensen	6.476	1.542	23,8	827	579	136	268	17,4	243	90,7	
Ronnenberg	11.236	2.451	21,8	1.297	895	259	497	20,3	445	89,5	
Seelze	16.017	3.501	21,9	1.937	1.214	350	797	22,8	701	88,0	
Sehnde	9.868	2.563	26,0	1.299	995	269	436	17,0	370	84,9	
Springe	13.639	2.928	21,5	1.532	1.087	309	601	20,5	510	84,9	
Uetze	8.818	2.220	25,2	1.106	856	258	442	19,9	377	85,3	
Wedemark	13.272	3.264	24,6	1.663	1.303	298	601	18,4	510	84,9	
Wennigsen	6.496	1.493	23,0	733	594	166	305	20,4	268	87,9	
Wunstorf	19.109	4.267	22,3	2.195	1.622	450	879	20,6	774	88,1	
Region Hannover	578.744	113.036	19,5	60.460	40.363	12.213	26.529	23,5	23.717	89,4	

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

* Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Konstellation der an der jeweiligen Adresse lebenden Personen wird aufgrund von Daten aus dem Einwohnerregister geschätzt und zu Haushalten zusammengefasst.

** Die Kategorie „Haushalte mit Kindern“ fasst alle nachfolgenden Kategorien zusammen.

Tabelle 2.4.4		Haushalte 60+ und 75+*							
Städte und Gemeinden	Haushalte von Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2013								
	Haushalte insgesamt	darunter							
		Haushalte 60+**		davon		Haushalte 75+**		davon	
		gesamt	in % von allen	Einpers-HH	Mehr-pers.- HH	gesamt	in % von allen	Einpers-HH	Mehr-pers.- HH
Barsinghausen	15.861	6.534	41,2	2.363	4.171	2.725	17,2	1.146	1.579
Burgdorf	14.501	5.864	40,4	2.343	3.521	2.371	16,4	1.120	1.251
Burgwedel	9.394	3.946	42,0	1.416	2.530	1.655	17,6	676	979
Garbsen	29.143	11.542	39,6	4.315	7.227	4.763	16,3	2.050	2.713
Gehrden	6.965	2.951	42,4	1.158	1.793	1.260	18,1	602	658
Hannover	292.058	88.792	30,4	46.220	42.572	36.694	12,6	21.118	15.576
Hemmingen	8.986	3.743	41,7	1.413	2.330	1.573	17,5	672	901
Isernhagen	11.030	4.769	43,2	1.678	3.091	1.763	16,0	740	1.023
Laatzen	19.807	8.268	41,7	3.440	4.828	3.050	15,4	1.487	1.563
Langenhagen	25.711	9.587	37,3	4.158	5.429	4.026	15,7	2.048	1.978
Lehrte	20.268	7.357	36,3	2.712	4.645	2.813	13,9	1.243	1.570
Neustadt	20.089	7.747	38,6	2.812	4.935	2.970	14,8	1.270	1.700
Pattensen	6.476	2.689	41,5	919	1.770	1.066	16,5	456	610
Ronnenberg	11.236	4.264	37,9	1.668	2.596	1.693	15,1	796	897
Seelze	16.017	5.850	36,5	2.340	3.510	2.463	15,4	1.147	1.316
Sehnde	9.868	3.459	35,1	1.195	2.264	1.375	13,9	595	780
Springe	13.639	5.816	42,6	2.241	3.575	2.545	18,7	1.133	1.412
Uetze	8.818	3.401	38,6	1.130	2.271	1.299	14,7	546	753
Wedemark	13.272	5.170	39,0	1.815	3.355	1.988	15,0	844	1.144
Wennigsen	6.496	2.706	41,7	889	1.817	1.054	16,2	415	639
Wunstorf	19.109	7.374	38,6	2.854	4.520	2.887	15,1	1.379	1.508
Region Hannover	578.744	201.829	34,9	89.079	112.750	82.033	14,2	41.483	40.550

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

* Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Konstellation der an der jeweiligen Adresse lebenden Personen wird aufgrund von Daten aus dem Einwohnerregister geschätzt und zu Haushalten zusammengefasst.

** Die Haushalte 75+ sind in der Anzahl der Haushalte 60+ enthalten. Die beiden Haushaltstypen dürfen also nicht addiert werden. Zuordnung ausgehend von der Bezugsperson.

Tabelle 3.1.1		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Pendlerverflechtungen*						
Städte und Gemeinden	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort* und am Arbeitsort* am 30.06.2014							
	am Wohnort	am Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo	wohnen u. arbeiten am Arbeitsort	Anteil wohnen u. arbeiten am Arbeitsort	Verhältnis sovB am Arbeitsort / Wohnort
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	in %	in %
Barsinghausen	11.954	7.492	4.173	8.638	-4.465	3.316	27,7	62,7
Burgdorf	10.481	5.352	3.043	8.175	-5.132	2.306	22,0	51,1
Burgwedel	7.209	8.660	6.393	4.950	1.443	2.259	31,3	120,1
Garbsen	22.243	14.160	9.282	17.395	-8.113	4.848	21,8	63,7
Gehrden	5.083	3.181	2.276	4.183	-1.907	900	17,7	62,6
Hannover	189.258	300.222	164.892	54.285	110.607	134.973	71,3	158,6
Hemmingen	6.470	3.721	2.884	5.638	-2.754	832	12,9	57,5
Isernhagen	8.015	9.481	8.102	6.650	1.452	1.365	17,0	118,3
Laatzen	14.162	14.988	12.097	11.323	774	2.839	20,0	105,8
Langenhagen	20.136	32.260	26.278	14.221	12.057	5.915	29,4	160,2
Lehrte	16.623	12.273	8.062	12.441	-4.379	4.182	25,2	73,8
Neustadt	15.762	9.260	4.078	10.592	-6.514	5.170	32,8	58,7
Pattensen	5.305	3.519	2.546	4.334	-1.788	971	18,3	66,3
Ronnenberg	8.721	4.265	3.201	7.676	-4.475	1.045	12,0	48,9
Seelze	12.493	5.459	3.656	10.694	-7.038	1.799	14,4	43,7
Sehnde	8.833	5.503	3.878	7.209	-3.331	1.624	18,4	62,3
Springe	9.793	6.584	3.531	6.747	-3.216	3.046	31,1	67,2
Uetze	7.426	3.146	1.536	5.798	-4.262	1.628	21,9	42,4
Wedemark	10.618	6.802	4.250	8.074	-3.824	2.544	24,0	64,1
Wennigsen	4.753	2.389	1.669	4.034	-2.365	719	15,1	50,3
Wunstorf	14.747	11.629	6.795	9.925	-3.130	4.822	32,7	78,9
Region Hannover	410.085	470.346	115.162	55.522	59.640	354.563	86,5	114,7

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten, Stichtag 30.06, erstellt 15.01.2015.

* Die Angaben zu Wohn- und Arbeitsort sowie Ein- und Auspendler etc. beziehen sich jeweils auf die angegebene Gebietseinheit. Für die Angaben zur Region Hannover insgesamt gilt, dass hier die Pendlerbewegungen über die Regionsgrenzen gemeint sind und nicht die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- oder Arbeitsort oder die Pendlerbewegungen in den Grenzen der einzelnen Städte und Gemeinden. Wohnen und arbeiten am Wohnort gleich SovB am Wohnort minus Auspendler.

Tabelle 3.1.2 Entwicklung der Beschäftigten in der Region Hannover 2004 – 2014										
Region Hannover zum Stichtag...	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (sovB) am Arbeitsort*					geringfügig entlohnte Beschäftigte (geB) am Arbeitsort*			Beschäftigungsverhältnisse	
	gesamt	davon Frauen	Anteil Frauen	davon Teilzeit**	Anteil Teilzeit**	gesamt	aus-schließ-lich	im Ne-benjob	Hauptbe-schäfti-gung	gesamt inklusive Nebenjob
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
Juni 2004	418.815	190.849	45,6	81.307	19,4	90.448	70.642	19.806	489.457	509.263
Dezember 2004	419.318	193.248	46,1	82.890	19,8	91.887	70.510	21.377	489.828	511.205
Juni 2005	415.434	191.065	46,0	83.455	20,1	91.438	69.718	21.720	485.152	506.872
Dezember 2005	417.086	192.665	46,2	84.587	20,3	94.219	71.304	22.915	488.390	511.305
Juni 2006	416.061	191.400	46,0	85.675	20,6	94.943	71.405	23.538	487.466	511.004
Dezember 2006	418.662	192.674	46,0	87.218	20,8	96.115	71.597	24.518	490.259	514.777
Juni 2007	418.513	192.043	45,9	88.178	21,1	95.527	71.068	24.459	489.581	514.040
Dezember 2007	426.498	197.014	46,2	90.529	21,2	97.827	71.705	26.122	498.203	524.325
Juni 2008	427.358	197.274	46,2	90.999	21,3	98.103	71.785	26.318	499.143	525.461
Dezember 2008	432.213	201.404	46,6	92.865	21,5	100.455	72.707	27.748	504.920	532.668
Juni 2009	426.980	199.615	46,8	94.201	22,1	101.558	73.936	27.622	500.916	528.538
Dezember 2009	431.472	202.858	47,0	98.247	22,8	99.552	71.085	28.467	502.557	531.024
Juni 2010	431.772	202.316	46,9	99.082	22,9	99.248	71.130	28.118	502.902	531.020
Dezember 2010	440.126	207.140	47,1	102.282	23,2	99.258	70.126	29.132	510.252	539.384
Juni 2011	442.760	207.049	46,8	x	x	100.660	71.224	29.436	513.984	543.420
Dezember 2011	453.081	212.837	47,0	x	x	100.772	69.732	31.040	522.813	553.853
Juni 2012	454.057	212.676	46,8	x	x	100.701	69.771	30.930	523.828	554.758
Dezember 2012	460.885	217.077	47,1	119.976	26,0	102.343	69.743	32.600	530.628	563.228
Juni 2013	460.345	216.050	46,9	121.390	26,4	104.147	71.326	32.821	531.671	564.492
Dezember 2013	468.833	220.766	47,1	124.258	26,5	104.909	71.010	33.899	539.843	573.742
Juni 2014	470.346	220.411	46,9	126.126	26,8	106.456	72.268	34.188	542.614	576.802
Entwicklung Juni 2004 bis Juni 2014										
Entwicklung abs.	51.531	29.562	xx	44.819	xx	16.008	1.626	14.382	53.157	67.539
Entwicklung in %	12,3	15,5	xx	55,1	xx	17,7	2,3	72,6	10,9	13,3

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort Juni 2014, revidierte Daten vom 28.08.2014

* Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer/innen einschl. der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis Ende 2012 400 Euro und ab 2013 450 Euro im Monat.

** Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Datenaufbereitung für die Beschäftigungsstatistik modernisiert, um genauere Ergebnisse zu erzielen und die Beschäftigungsstatistik weiter ausbauen zu können. Der Datenabruf wurde präzisiert sowie die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten überprüft und um neue Personengruppen erweitert. Die Beschäftigungsdaten wurden rückwirkend ab 1999 revidiert und Ende 2014 veröffentlicht. Vergleiche mit früher veröffentlichten Daten sind daher nur bedingt möglich. Veränderungen hat es insbesondere bei der Abgrenzung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung gegeben, die aufgrund neuer Erfassungspraktiken merklich zugenommen hat. Für nähere Erläuterungen zur Umstellung siehe Methodenbericht zur Revision der Beschäftigtenstatistik der BA.

x / xx Keine Daten vorhanden / Berechnung nicht sinnvoll

Tabelle 3.1.3 Beschäftigte nach Beschäftigungsform am Wohnort* ohne Auszubildende 31.12.2013										
	Hauptbeschäftigungsverhältnisse*** ohne Azubis	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende*						geringfügig entlohnte Beschäftigte ausschließlich	geringe Einkünfte****	
		gesamt	Vollzeit	Vollzeit mit Angabe zum Entgelt	Vollzeit mit Angabe zum Entgelt mit Niedriglohn**	Anteil Niedriglohn an sovB VZ mit Angabe zum Entgelt	Teilzeit		sovB VZ mit Niedriglohn, sovB Teilzeit, geB ausschl.	Niedriglohn, sovB Teilzeit, geB ausschl.
Barsinghausen	13.081	11.217	7.921	7.820	1.429	18,3	3.296	1.864	6.589	50,4
Burgdorf	11.518	9.698	7.100	7.025	1.309	18,6	2.598	1.820	5.727	49,7
Burgwedel	7.985	6.838	4.829	4.621	661	14,3	2.009	1.147	3.817	47,8
Garbsen	24.488	20.722	15.343	15.165	3.005	19,8	5.379	3.766	12.150	49,6
Gehrden	5.620	4.815	3.409	3.358	512	15,3	1.406	805	2.723	48,5
Hannover	209.124	177.355	126.765	124.889	22.644	18,1	50.590	31.769	105.003	50,2
Hemmingen	7.122	6.104	4.180	4.097	589	14,4	1.924	1.018	3.531	49,6
Isernhagen	8.864	7.613	5.467	5.375	816	15,2	2.146	1.251	4.213	47,5
Laatzen	15.816	13.465	9.383	9.258	1.726	18,6	4.082	2.351	8.159	51,6
Langenhagen	22.055	18.880	13.657	13.480	2.503	18,6	5.223	3.175	10.901	49,4
Lehrte	17.974	15.457	11.075	10.896	2.031	18,6	4.382	2.517	8.930	49,7
Neustadt	17.092	14.545	10.463	10.362	1.858	17,9	4.082	2.547	8.487	49,7
Pattensen	5.776	5.003	3.484	3.435	531	15,5	1.519	773	2.823	48,9
Ronnenberg	9.563	8.230	5.947	5.865	1.196	20,4	2.283	1.333	4.812	50,3
Seelze	13.484	11.620	8.402	8.277	1.618	19,5	3.218	1.864	6.700	49,7
Sehnde	9.515	8.317	5.960	5.873	892	15,2	2.357	1.198	4.447	46,7
Springe	10.733	9.137	6.347	6.278	1.119	17,8	2.790	1.596	5.505	51,3
Uetze	8.118	6.872	4.970	4.881	881	18,0	1.902	1.246	4.029	49,6
Wedemark	11.616	9.982	7.080	6.995	1.047	15,0	2.902	1.634	5.583	48,1
Wennigsen	5.258	4.520	3.135	3.094	506	16,4	1.385	738	2.629	50,0
Wunstorf	16.013	13.653	9.786	9.650	1.805	18,7	3.867	2.360	8.032	50,2
Region Hannover	450.651	383.879	274.536	270.694	48.681	18,0	109.343	66.772	224.796	49,9

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Statistik Service Nordost, Sonderauswertung, Datenstand Juli 2014. Eine Revision der Beschäftigten in Bezug zu den Angaben der Entgelte ist noch nicht erfolgt. Zukünftige revidierte Auswertungen können daher davon abweichen.

* Wohnortprinzip: Alle hier verwendeten Daten zu den sozialversicherungspflichtig (sovB) und geringfügig entlohnten Beschäftigten (geB) liegen nach dem Wohnortprinzip vor. Sie bilden damit die Beschäftigungsstruktur und die Einkommenssituation der Wohnbevölkerung ab, nicht die Arbeitsplatzstruktur, die davon abweichen kann (Pendlerverflechtungen). Auszubildende sind hier ausgenommen, da ihre Einkünfte regelmäßig unter der Niedriglohnschwelle liegen dürften.

** Die Niedriglohnschwelle liegt bei bundeseinheitlich bei 1.971 Euro brutto (monatliche Einkünfte plus Einmalzahlungen, Erfassung nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung). Die Niedriglohnschwelle für Vollzeitbeschäftigte liegt orientiert an der OECD unterhalb des 2/3-Wertes des Medians aller gemeldeten Einkommen. Angaben zum Anteil an allen Vollzeitbeschäftigten beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte mit Angaben zum Entgelt ohne Auszubildende.

*** Als Hauptbeschäftigungsverhältnisse werden hier alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und alle ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten im Haupterwerb zusammengefasst (Minijob).

**** Als Beschäftigte mit „geringen/geringeren Einkünften“ werden hier alle sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten, alle geringfügig entlohnten Beschäftigten im Haupterwerb (geB), alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle zusammengefasst und ins Verhältnis zu den Hauptbeschäftigungen gesetzt. Wegen Abgrenzungsproblemen und einer für die Entgeltberechnungen noch nicht vollzogenen Datenrevision bei der BA bilden die Anteile nur vorläufige Werte ab.

Tabelle 3.2.1		Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen, Arbeitslosenquoten*										
Städte und Gemeinden		Arbeitslose insgesamt, nach SGB II und SGB III und nach ausgewählten Merkmalen im Dezember 2013 sowie Arbeitslosenquoten* nach Städten und Gemeinden bzw. Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen										
		gesamt	darunter								Arbeitslosenquote SGB II / III	
			SGB II	SGB III	Frauen	Männer	Ausländer**	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	bezogen auf alle 15 – 64-Jährigen
Barsinghausen	946	602	344	452	494	140	111	656	179	5,1	4,4	
Burgdorf	1.130	820	310	502	628	172	94	816	220	6,9	5,9	
Burgwedel	420	247	173	198	223	61	41	293	86	4,2	3,3	
Garbsen	2.624	1.838	786	1.321	1.303	692	316	1.836	472	7,9	6,7	
Gehrden	361	200	162	155	206	67	30	248	83	5,1	3,9	
Hannover	28125	22672	5454	12526	15599	8150	2519	21.215	4391	9,4	7,8	
Hemmingen	447	289	158	204	242	58	36	307	104	6,1	3,8	
Isernhagen	504	290	214	232	272	91	37	319	148	4,2	3,5	
Laatzen	1.583	1.207	376	760	823	420	123	1.146	314	6,1	6,2	
Langenhagen	2.144	1.531	613	1.004	1.140	540	199	1.577	368	7,4	6,2	
Lehrte	1.625	1.232	393	737	888	289	187	1.172	266	5,8	5,6	
Neustadt	1.348	887	461	671	678	178	174	925	249	5,7	4,7	
Pattensen	308	190	118	143	165	27	27	213	68	6,1	3,4	
Ronnenberg	918	662	256	423	495	190	90	677	151	9,4	5,8	
Seelze	1.362	978	385	617	745	278	165	970	227	9,4	6,3	
Sehnde	571	377	194	258	313	71	62	399	110	5,8	3,6	
Springe	1.090	689	402	492	599	150	108	754	228	6,9	6,0	
Uetze	653	449	204	290	364	69	58	466	129	6,9	5,0	
Wedemark	654	357	297	305	349	79	52	453	149	4,2	3,5	
Wennigsen	320	201	120	140	181	38	35	223	62	5,1	3,6	
Wunstorf	1.103	656	447	543	560	209	126	752	225	5,4	4,1	
Region Hannover	48.238	36.372	11.866	21.971	26.267	11.971	4.589	35.420	8.229	7,8	6,4	

Quelle(n): Agentur für Arbeit, Arbeitslose nach Gemeinden, Dezember 2013, Jobcenter Region Hannover, Jobcenter konkret 12/2013

Die Arbeitslosenquoten können in Bezug auf zwei Größen gerechnet werden:

a) alle zivilen Erwerbspersonen = abhängig beschäftigte zivile Erwerbspersonen (siehe b) plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

b) abhängig beschäftigte zivile Erwerbspersonen = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte incl. Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamte (ohne Soldaten) und Grenzpendler.

*

Ab Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA auf die (niedrigere) unter a) genannte Quote zurück (alle Erwerbspersonen) die auch im Jobcenter Konkret und in dieser Tabelle abgebildet ist.

Um differenzierte Daten für alle Städte und Gemeinden unabhängig von der Geschäftsstellenstruktur des Jobcenters zu bekommen, die zu einer Ausweisung von Arbeitslosenquoten über teilweise mehrere Kommunen hinweg führt (siehe Kap. 4.2), wurde hier zusätzlich die Arbeitslosenquote in Bezug auf die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren aufgenommen.

Tabelle 3.2.2 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2007 – 2014, Region Hannover						
Region Hannover gesamt	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt und nach SGB II und SGB III von Dezember 2007 bis Juni 2014 Region Hannover gesamt					
	absolut			indexiert: Dezember 2007 = 100*		
	gesamt	SGB II	SGB III	gesamt	SGB II	SGB III
Dez. 07	53.541	39.108	14.433	100,0	100,0	100,0
Mrz. 08	54.359	39.494	14.865	101,5	101,0	103,0
Jun. 08	52.209	39.738	12.471	97,5	101,6	86,4
Sep. 08	51.017	38.716	12.301	95,3	99,0	85,2
Dez. 08	49.633	37.305	12.328	92,7	95,4	85,4
Mrz. 09	54.856	39.082	15.774	102,5	99,9	109,3
Jun. 09	54.584	39.273	15.311	101,9	100,4	106,1
Sep. 09	51.724	37.439	14.285	96,6	95,7	99,0
Dez. 09	50.263	36.172	14.091	93,9	92,5	97,6
Mrz. 10	54.381	38.649	15.732	101,6	98,8	109,0
Jun. 10	51.786	38.418	13.368	96,7	98,2	92,6
Sep. 10	51.113	38.606	12.507	95,5	98,7	86,7
Dez. 10	49.176	37.085	12.091	91,8	94,8	83,8
Mrz. 11	51.633	38.990	12.643	96,4	99,7	87,6
Jun. 11	50.139	39.077	11.062	93,6	99,9	76,6
Sep. 11	47.910	37.147	10.763	89,5	95,0	74,6
Dez. 11	45.681	35.382	10.299	85,3	90,5	71,4
Mrz. 12	48.076	36.843	11.233	89,8	94,2	77,8
Jun. 12	46.597	36.136	10.461	87,0	92,4	72,5
Sep. 12	47.186	36.420	10.766	88,1	93,1	74,6
Dez. 12	46.694	35.753	10.941	87,2	91,4	75,8
Mrz. 13	49.594	37.414	12.180	92,6	95,7	84,4
Jun. 13	48.057	36.588	11.469	89,8	93,6	79,5
Sep. 13	46.824	35.377	11.447	87,5	90,5	79,3
Dez. 13	46.425	35.076	11.349	86,7	89,7	78,6
Mrz. 14	49.895	37.388	12.507	93,2	95,6	86,7
Jun. 14	48.906	37.171	11.735	91,3	95,0	81,3

Quelle(n): Agentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte

* Entwicklung ausgehend vom Stand Dezember 2007 (=100). Die Werte entsprechen den prozentualen Anteilen in Bezug auf den Ausgangswert im Dezember 2007. Abweichungen von Hundert können als Abweichungen in Prozent gegenüber dem Ausgangswert in 2007 interpretiert werden..

Tabelle 3.2.3		SGB II-Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungsberechtigte							
Städte und Gemeinden	SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BGs) und SGB II-Leistungsberechtigte (eLb, neLb) im Verhältnis zu Haushalten und Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen im Dezember 2013*								
	Bedarfs-gemein-schaften (BG)	Anteil BGs an allen Haushalten	Leistungs-berechtig-te gesamt	Anteil Leistungs-berechtig-te an Gesamt-bevölke-rung	erwerbs-fähige Leistungs-berechtig-te (eLb)	Anteil eLb an allen 15 bis 64-Jährigen	nicht erwerbs-fähige Leistungs-berechtig-te (neLb)	neLb unter 15 Jahren	Anteil neLb unter 15 Jahren an allen unter 15-Jährigen
	absolut	In %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %
Barsinghausen	1.200	7,6	2.327	6,9	1.606	7,5	721	695	16,6
Burgdorf	1.205	8,3	2.227	7,4	1.628	8,5	599	582	14,7
Burgwedel	449	4,8	868	4,2	608	4,8	260	248	8,4
Garbsen	2.917	10,0	6.136	9,9	4.226	10,8	1.910	1.870	23,3
Gehrden	347	5,0	678	4,6	484	5,2	194	188	9,2
Hannover	37.989	13,0	68.994	13,2	50.472	14,1	18.522	17.903	27,2
Hemmingen	557	6,2	957	5,1	717	6,1	240	234	9,0
Isernhagen	428	3,9	820	3,5	597	4,1	223	215	6,8
Laatzen	2.350	11,9	4.736	11,6	3.315	12,9	1.421	1.375	25,7
Langenhagen	2.472	9,6	4.960	9,3	3.453	10,1	1.507	1.458	19,5
Lehrte	1.894	9,3	3.717	8,5	2.659	9,2	1.058	1.029	17,5
Neustadt	1.420	7,1	2.873	6,5	1.987	7,0	886	864	14,2
Pattensen	359	5,5	635	4,5	484	5,4	151	148	7,6
Ronnenberg	1.100	9,8	2.226	9,3	1.570	10,0	656	631	19,9
Seelze	1.617	10,1	3.212	9,7	2.205	10,2	1.007	967	21,5
Sehnde	591	6,0	1.106	4,7	801	5,1	305	298	9,0
Springe	1.060	7,8	1.998	6,9	1.430	7,9	568	547	14,6
Uetze	617	7,0	1.247	6,2	894	6,9	353	346	11,8
Wedemark	571	4,3	1.097	3,7	785	4,2	312	298	7,2
Wennigsen	363	5,6	689	4,8	505	5,6	184	177	9,1
Wunstorf	1.183	6,2	2.455	6,0	1.675	6,2	780	742	13,3
Region Hannover	60.677	10,5	113.958	10,0	82.101	10,9	31.857	30.815	20,7

Quelle(n): Jobcenter Region Hannover, Jobcenter Konkret 03/2014 und 04/2014, neLb unter 15 Jahren nach Gemeinden Sonderauswertung Statistik Service Nordost

* SGB II, revidierte Daten Dezember 2013, Bezugsdaten Haushalte und Bevölkerung aus dem Melderegister, 31.12.2013

Tabelle 3.2.4		Entwicklung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen seit 2005*								
Region Hannover gesamt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Bedarfsgemeinschaften (BG)										
Personen in BG gesamt	109.471	118.740	120.231	119.099	118.427	117.602	115.017	113.360	114.755	
BG insgesamt	59.769	64.267	62.593	60.822	62.038	64.019	62.774	61.141	61.269	
BG mit 1 Person	34.635	36.995	34.285	32.552	34.813	38.674	38.071	36.232	35.592	
BG mit mehreren Personen	25.135	27.272	28.309	28.270	27.224	25.346	24.702	24.909	25.677	
BG mit Kind/-ern u. 15 J.	17.769	19.345	19.781	19.558	18.576	16.676	16.410	17.075	18.002	
Alleinerziehende BG	x	x	10.725	10.946	10.855	10.870	10.787	10.953	11.161	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)										
insgesamt	78.896	85.484	86.141	85.182	85.981	87.825	85.276	82.422	82.991	
unter 25 Jahren	15.946	17.063	16.669	16.390	16.198	15.975	15.191	14.517	15.051	
Langzeitleistungsbezieher	x	x	x	x	57.957	59.103	58.625	57.252	57.042	
erwerbstätige eLb	x	x	19.528	22.120	23.028	24.866	25.669	25.568	25.338	
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (neLb)										
insgesamt	30.575	33.257	34.090	33.916	32.446	29.777	29.740	30.937	31.764	
unter 15 Jahren	29.650	32.163	32.829	32.608	31.222	28.358	27.972	29.004	30.528	
indexiert (Ausgangsjahr = 100)										
Bedarfsgemeinschaften (BG)										
Personen in BG gesamt	100,0	108,5	109,8	108,8	108,2	107,4	105,1	103,6	104,8	
BG insgesamt	100,0	107,5	104,7	101,8	103,8	107,1	105,0	102,3	102,5	
BG mit 1 Person	100,0	106,8	99,0	94,0	100,5	111,7	109,9	104,6	102,8	
BG mit mehreren Personen	100,0	108,5	112,6	112,5	108,3	100,8	98,3	99,1	102,2	
BG mit Kind/-ern u. 15 J.	100,0	108,9	111,3	110,1	104,5	93,8	92,4	96,1	101,3	
Alleinerziehende BG	x	x	100,0	102,1	101,2	101,3	100,6	102,1	104,1	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)										
insgesamt	100,0	108,4	109,2	108,0	109,0	111,3	108,1	104,5	105,2	
unter 25 Jahren	100,0	107,0	104,5	102,8	101,6	100,2	95,3	91,0	94,4	
Langzeitleistungsbezieher	x	x	x	x	100,0	102,0	101,2	98,8	98,4	
erwerbstätige eLb	x	x	100,0	113,3	117,9	127,3	131,4	130,9	129,7	
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (neLb)										
insgesamt	100,0	108,8	111,5	110,9	106,1	97,4	97,3	101,2	103,9	
unter 15 Jahren	100,0	108,5	110,7	110,0	105,3	95,6	94,3	97,8	103,0	

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II für die Region Hannover, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Juni 2014

* Wegen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Jahresbeginn 2005 sind weiter zurückgehende Betrachtungen nicht möglich. Für einzelne Angaben sind Daten erst nach 2005 verfügbar. Abgebildet werden Jahresdurchschnitte mit Ausnahme der Daten zu den Langzeitleistungsbeziehern (Daten zum 31.12, Sonderauswertung durch con_sens)

x Keine Daten vorhanden. Indexierung in diesen Fällen entsprechend erst ab dem Jahr, ab dem Daten vorhanden sind.

Tabelle 4.1.1		Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen*							
Städte und Gemeinden	Anzahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsarten und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung am 31.12.2013								
	Einwohner	eLb	neLb	GruSi a.v.E.	HLU a.v.E.	AsylbIG	gesamt	in %	
Barsinghausen	33.711	1.606	721	245	38	177	2.787	8,3	
Burgdorf	30.071	1.628	599	294	30	78	2.629	8,7	
Burgwedel	20.734	608	260	138	25	93	1.124	5,4	
Garbsen	61.888	4.226	1.910	740	68	91	7.035	11,4	
Gehrden	14.814	484	194	73	21	75	847	5,7	
Hannover	524.450	50.472	18.522	10.411	1.273	1.656	82.334	15,7	
Hemmingen	18.934	717	240	113	14	66	1.150	6,1	
Isernhagen	23.438	597	223	110	11	69	1.010	4,3	
Laatzten	40.876	3.315	1.421	575	52	65	5.428	13,3	
Langenhagen	53.236	3.453	1.507	533	49	98	5.640	10,6	
Lehrte	43.782	2.659	1.058	373	50	148	4.288	9,8	
Neustadt	44.071	1.987	886	370	54	177	3.474	7,9	
Pattensen	14.263	484	151	66	5	54	760	5,3	
Ronnenberg	23.908	1.570	656	256	20	48	2.550	10,7	
Seelze	33.079	2.205	1.007	367	82	85	3.746	11,3	
Sehnde	23.384	801	305	149	8	82	1.345	5,8	
Springe	29.092	1.430	568	212	41	125	2.376	8,2	
Uetze	20.105	894	353	126	15	59	1.447	7,2	
Wedemark	29.396	785	312	141	19	86	1.343	4,6	
Wennigsen	14.257	505	184	89	11	83	872	6,1	
Wunstorf	41.211	1.675	780	355	51	155	3.016	7,3	
Region Hannover	1.138.700	82.101	31.857	15.736	1.937	3.570	135.201	11,9	

Quelle(n): Jobcenter Region Hannover Jobcenter konkret 3/2014, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

* Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (eLb), Sozialgeld (neLb), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen (GruSi a. v. E.), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU a. v. E.), Empfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIG)

Tabelle 4.1.2		Entwicklung der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen*									
Städte und Gemeinden		Anzahl und prozentualer Anteil der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung jeweils am 31.12 von 2009 bis 2013									
		2009		2010		2011		2012		2013	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Barsinghausen	2.794	8,3	2.693	8,4	2.601	7,8	2.649	7,9	2.787	8,3	
Burgdorf	2.581	8,7	2.520	9,0	2.484	8,4	2.551	8,6	2.629	8,7	
Burgwedel	1.109	5,3	1.068	5,3	1.077	5,2	1.024	4,9	1.124	5,4	
Garbsen	6.897	11,2	6.896	12,5	6.784	11,0	6.861	11,1	7.035	11,4	
Gehrden	879	6,0	849	6,2	806	5,5	847	5,7	847	5,7	
Hannover	81.044	15,9	79.625	15,5	79.174	15,4	80.173	15,4	82.334	15,7	
Hemmingen	1.157	6,1	1.033	5,8	1.010	5,3	1.068	5,6	1.150	6,1	
Isernhagen	1.014	4,4	947	4,3	990	4,3	999	4,3	1.010	4,3	
Laatzen	5.289	13,1	5.355	14,7	5.217	12,9	5.283	13,0	5.428	13,3	
Langenhagen	5.332	10,4	5.399	11,4	5.210	9,9	5.476	10,3	5.640	10,6	
Lehrte	4.210	9,7	4.184	10,2	4.159	9,6	4.100	9,4	4.288	9,8	
Neustadt	3.415	7,7	3.252	7,7	3.342	7,6	3.328	7,6	3.474	7,9	
Pattensen	803	5,7	753	5,5	724	5,1	759	5,4	760	5,3	
Ronnenberg	2.365	10,1	2.352	10,9	2.367	10,0	2.389	10,1	2.550	10,7	
Seelze	3.983	12,3	3.740	12,4	3.594	11,0	3.600	10,9	3.746	11,3	
Sehnde	1.532	6,6	1.405	6,4	1.275	5,5	1.293	5,6	1.345	5,8	
Springe	2.474	8,4	2.347	8,4	2.303	7,9	2.328	8,0	2.376	8,2	
Uetze	1.523	7,5	1.380	7,2	1.398	7,0	1.379	6,9	1.447	7,2	
Wedemark	1.398	4,8	1.300	4,7	1.252	4,3	1.272	4,3	1.343	4,6	
Wennigsen	922	6,5	881	6,4	858	6,0	867	6,1	872	6,1	
Wunstorf	3.192	7,7	3.024	7,8	2.893	7,0	2.978	7,2	3.016	7,3	
Region Hannover	133.913	12,0	131.003	12,1	129.518	11,5	131.224	11,6	135.201	11,9	

Quelle(n): Jobcenter Region Hannover Jobcenter konkret, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

* Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (eLb), Sozialgeld (neLb), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen (GruSi a. v. E.), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU a. v. E.), Empfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Tabelle 4.2	Armutsrisikoquoten* für Niedersachsen nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)									
	Anteil in Prozent									Veränderung in %-Punkten
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Insgesamt	15,1	14,3	14,7	14,7	14,6	14,5	15,2	15,4	15,8	0,7
Altersgruppen										
unter 18	20,2	20,1	20,1	20,1	19,9	19,4	20,1	20,3	19,9	-0,3
18 bis unter 25	25,9	22,6	23,3	23,5	22,6	23,8	22,2	24,0	25,6	-0,3
25 bis unter 50	14,1	13,4	13,7	13,8	13,5	13,3	13,6	13,7	14,1	0,0
50 bis unter 65	10,7	10,0	10,5	10,6	11,0	11,1	12,0	11,8	11,9	1,2
65 und älter	12,2	11,3	12,1	12,0	12,4	12,2	14,1	14,4	15,4	3,2
Geschlecht										
Männlich	14,6	13,9	14,1	14,1	14,0	14,0	14,4	14,6	15,0	0,4
Weiblich	15,7	14,7	15,3	15,3	15,2	15,0	15,9	16,2	16,6	0,9
Haushaltstyp										
Einpersonenhaushalt	22,9	21,0	23,5	23,5	23,3	22,7	24,9	25,6	26,5	3,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,7	7,6	7,8	7,4	7,8	8,0	8,7	8,5	8,9	0,2
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	37,5	38,5	40,6	42,3	41,5	39,9	44,2	44,2	42,3	4,8
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,9	10,2	9,7	10,3	10,3	9,0	9,5	9,2	9,5	-0,4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,8	11,4	11,2	9,7	9,8	9,7	10,0	9,6	10,2	-1,6
Zwei Erwachsene u. drei o. mehr Kinder	29,1	29,4	29,2	28,4	24,7	26,7	26,8	27,9	27,0	-2,1
Erwerbsstatus										
Erwerbstätige	7,0	6,6	6,9	7,2	7,2	7,4	7,5	7,5	8,0	1,0
dar.: Selbständige	9,0	7,8	7,4	8,5	8,0	8,4	8,5	9,0	9,1	0,1
dar.: Abhängig Erwerbstätige	6,7	6,5	6,9	7,0	7,1	7,3	7,4	7,4	7,8	1,1
Erwerbslose	49,3	47,0	55,8	56,2	52,9	52,3	56,7	58,0	56,8	7,5
Nichterwerbspersonen	18,5	17,8	18,4	18,6	18,8	18,7	20,3	20,9	21,5	3,0
dar.: Rentner/innen und Pensionäre/innen	11,2	10,5	11,4	11,5	12,0	12,2	14,1	14,6	15,8	4,6
Qualifikationsniveau Haupteinkommensbezieher										
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	34,4	32,4	34,9	35,9	36,0	35,7	38,5	40,5	42,2	8,0
Mittel (ISCED 3 und 4)	12,7	12,3	12,9	12,9	12,8	12,8	13,5	13,4	14,1	1,4
Hoch (ISCED 5 und 6)	4,7	4,8	4,2	4,4	4,3	4,7	4,9	5,2	5,2	0,5
Staatsangehörigkeit										
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	43,0	41,9	40,3	40,0	37,9	36,7	35,5	36,9	36,0	-7,0
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,1	12,3	12,8	12,9	13,0	12,9	13,7	13,8	14,5	1,4
Migrationshintergrund										
Mit Migrationshintergrund	33,2	32,1	32,2	31,3	29,7	29,1	28,9	29,4	28,5	-4,7
Ohne Migrationshintergrund	11,7	10,9	11,3	11,4	11,5	11,5	12,2	12,3	13,0	1,3

Quelle(n):

Ergebnisse des Mikrozensus, IT NRW und / oder Statistische Monatshefte Niedersachsen 9/2014, S. 648.

*

Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Tabelle 4.3 Überschuldete Personen* und Inanspruchnahme der geförderten sozialen Schuldnerberatungsstellen**									
	Einwohner/innen ab 18 Jahren 2013	Überschuldete Personen*		Laufende Beratungen bei geförderten sozialen Schuldnerberatungsstellen nach Wohnort der Beraternen**					
		überschuldete Personen ab 18 Jahren*	Anteil überschuldete Personen ab 18 Jahren*	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt 2009 bis 2013
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut
Barsinghausen	28.435	2.915	10,3	87	93	92	73	83	86
Burgdorf	25.200	2.976	11,8	156	151	161	115	113	139
Burgwedel	17.041	1.408	8,3	32	22	34	45	51	37
Garbsen	51.836	5.909	11,4	168	191	204	167	124	171
Gehrden	12.276	1.097	8,9	14	33	27	29	19	24
Hannover	445.707	59.279	13,3	2.023	2.095	2.161	2.257	2.334	2.174
Hemmingen	15.694	1.207	7,7	33	38	28	19	20	28
Isernhagen	19.601	1.590	8,1	19	22	16	32	44	27
Laatzten	34.337	3.705	10,8	84	72	71	110	139	95
Langenhagen	44.100	5.618	12,7	292	338	284	316	300	306
Lehrte	36.436	4.511	12,4	116	90	66	60	46	76
Neustadt	36.475	3.750	10,3	79	75	66	87	83	78
Pattensen	11.837	866	7,3	32	38	40	32	24	33
Ronnenberg	19.923	2.301	11,6	52	54	39	51	51	49
Seelze	27.558	3.533	12,8	135	161	167	175	163	160
Sehnde	19.228	1.815	9,4	47	48	30	38	34	39
Springe	24.330	2.394	9,8	96	87	90	98	77	90
Uetze	16.417	1.653	10,1	68	66	63	56	58	62
Wedemark	24.167	2.042	8,5	32	42	29	39	55	39
Wennigsen	11.807	922	7,8	37	27	26	23	19	26
Wunstorf	34.206	3.386	9,9	105	86	95	79	80	89
Region Hannover	956.611	114.124	11,9	3.707	3.829	3.789	3.901	3.917	3.829
Laufende und abgeschlossene Beratungen Region Hannover gesamt inklusive Fälle ohne nähere Angaben zum Wohnort									
Laufende Beratungen insgesamt				3.813	4035	3.992	4.227	4.201	4.054
Laufende Beratungen nach § 16a SGB II				1.614	1.869	1.801	1.831	1.773	1.778
Laufende Beratungen nach § 11 Abs. 5 SGB XII				667	709	739	884	766	753
Sonstige laufende Beratungen				1.532	1.457	1.452	1.512	1.662	1.523
Abgeschlossene Beratungen insgesamt				1.822	1.859	1.768	1.896	1.977	1.864

Quelle(n): Creditreform, SchuldnerAtlas Deutschland 2014 und HAZ vom 27.11.2014 und Region Hannover, Team 50.08 zentrale Fachbereichsangelegenheiten / Steuerung SGB II

* Die Daten über die überschuldeten Personen stammen von Creditreform und werden auf Kreisebene im SchuldnerAtlas Deutschland veröffentlicht. Die Daten auf Ebene der Städte und Gemeinden stammen aus einer Sonderauswertung für die Hannoversche Allgemeine Zeitung, veröffentlicht am 27.11.2014. Die absoluten Zahlen der Überschuldeten wurden aus den veröffentlichten Quoten zurückgerechnet.

** Hier werden die Daten der laufenden Beratungsfälle der 10 von der Region Hannover geförderten sozialen Schuldnerberatungsstellen der AWO Region Hannover e.V., des Caritasverbandes Hannover e.V., der Stadt Garbsen, der Stadt Hannover, der ZBS Hannover, der Drobs Hannover – STEP gGmbH sowie der vier Beratungsstellen des Diakonieverbandes Hannover Land zusammengefasst. Angegeben sind nur die Fälle, für die Angaben zum Wohnort vorliegen. Für das Jahr 2013 gab es insgesamt 4201 laufende Beratungsfälle, darunter 284 ohne und 3917 mit Angabe zum Wohnort. Neben den von der Region Hannover geförderten Schuldnerberatungsstellen gibt es noch weitere Beratungsstellen und beratende Einrichtungen, die jedoch keine Daten über deren Inanspruchnahme liefern. Der Gesamtumfang der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung in der Region Hannover kann deshalb nicht abschließend beziffert werden.

Tabelle 4.4		Lohn- und Einkommenssteuer 2010							
Städte und Gemeinden	Gesamtbeitrag der Einkünfte in 1.000 €	Anzahl Steuerpflichtige insgesamt absolut	Steuerpflichtige mit einem Einkommen von ... bis unter ... Euro absolut						Einkünfte pro Steuerpflichtigem in €
			0 bis 10.000	10.000 bis 25.000	25.000 bis 35.000	35.000 bis 50.000	50.000 bis 125.000	125.000 und mehr	
Barsinghausen	506.706	16.320	4.936	3.971	2.335	2.207	2.577	294	31.048
Burgdorf	481.552	14.288	3.881	3.539	2.169	1.890	2.435	374	33.703
Burgwedel	425.136	10.137	2.457	2.398	1.443	1.407	1.973	459	41.939
Garbsen	883.418	29.672	9.106	7.383	3.809	4.281	4.544	549	29.773
Gehrden	270.886	7.101	1.788	1.625	1.001	1029	1.391	267	38.148
Hannover	8.173.174	260.318	75.282	65.546	38.346	37.565	38.170	5.409	31.397
Hemmingen	364.010	9.017	2.141	1.981	1.237	1.311	1.959	388	40.369
Isernhagen	529.542	11.495	2.554	2.499	1.607	1.655	2.553	627	46.067
Laatzen	555.103	18.577	5.174	4.823	2.842	2.585	2.862	291	29.881
Langenhagen	765.471	25.625	7.122	6.708	3.921	3.633	3.844	397	29.872
Lehrte	646.627	21.200	6.003	5.349	3.176	2.898	3.410	364	30.501
Neustadt	669.178	20.843	5.574	5.205	3.018	3.102	3.544	400	32.106
Pattensen	248.718	6.682	1.730	1.574	1.029	952	1.236	161	37.222
Ronnenberg	351.081	11.264	3.160	2.864	1.606	1.581	1.827	226	31.168
Seelze	472.144	15.996	4.732	4.099	2.250	2.174	2.504	237	29.516
Sehnde	352.145	10.593	2.830	2.469	1.577	1.488	2.000	229	33.243
Springe	424.901	13.973	4.140	3.368	2.086	1.912	2.213	254	30.409
Uetze	280.054	9.435	2.745	2.364	1.384	1.327	1.471	144	29.682
Wedemark	580.525	14.029	3.444	3.231	1.906	1.969	2.891	588	41.380
Wennigsen	232.667	6.428	1.578	1.528	899	926	1.294	203	36.196
Wunstorf	645.815	20.043	5.465	4.977	2.820	2.933	3.435	413	32.221
Region Hannover	17.858.851	553.036	155.842	137.501	80.461	78.825	88.133	12.274	32.292

Quelle(n): Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, LSKN-Online-Datenbank

Tabelle 5.1		Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mit Mindestsicherungsleistungen*				
Städte und Gemeinden	Einwohner	Kinder und Jugendliche im Mindestsicherungsbezug am 31.12.2013				
	Kinder unter 15 Jahren gesamt	Kinder unter 15 Jahren mit SGB II-Bezug	Anteil Kinder unter 15 Jahren mit SGB II-Bezug	Kinder unter 18 Jahren mit Leistungen AsylbLg / HLU**	Anteil Kinder unter 18 Jahren mit Leistungen AsylbLg / HLU**	Anteil Kinder mit Mindestsicherung gesamt
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	in %
Barsinghausen	4.177	695	16,6	60	1,4	18,1
Burgdorf	3.960	582	14,7	26	0,7	15,4
Burgwedel	2.957	248	8,4	45	1,5	9,9
Garbsen	8.019	1.870	23,3	46	0,6	23,9
Gehrden	2.034	188	9,2	44	2,2	11,4
Hannover	65.753	17.903	27,2	713	1,1	28,3
Hemmingen	2.595	234	9,0	25	1,0	10,0
Isernhagen	3.156	215	6,8	32	1,0	7,8
Laatzten	5.345	1.375	25,7	42	0,8	26,5
Langenhagen	7.466	1.458	19,5	50	0,7	20,2
Lehrte	5.879	1.029	17,5	55	0,9	18,4
Neustadt	6.072	864	14,2	87	1,4	15,7
Pattensen	1.950	148	7,6	28	1,4	9,0
Ronnenberg	3.171	631	19,9	23	0,7	20,6
Seelze	4.488	967	21,5	53	1,2	22,7
Sehnde	3.323	298	9,0	40	1,2	10,2
Springe	3.751	547	14,6	54	1,4	16,0
Uetze	2.937	346	11,8	29	1,0	12,8
Wedemark	4.142	298	7,2	51	1,2	8,4
Wennigsen	1.942	177	9,1	38	2,0	11,1
Wunstorf	5.586	742	13,3	80	1,4	14,7
Region Hannover	148.703	30.815	20,7	1.621	1,1	21,8

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

* Empfänger/innen von Sozialgeld nach SGB II (neLb) unter 15 Jahren, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU a. v. E) unter 18 Jahren, Empfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unter 18 Jahren.

** Die beiden Hilfearten werden hier wegen teilweise geringer Fallzahlen zusammengefasst dargestellt. Für die Empfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der HLU ist nur eine Unterteilung bis unter 18 Jahren möglich. Da die Anzahl der Kinder im Mindestsicherungsbezug von 15 bis 17 Jahren in diesen beiden Hilfearten nur rund ein Sechstel der 1.621 Empfänger dieser Leistungen ausmacht (rund 270) wird hier dennoch der Bezug zu den unter 15-Jährigen gezogen.

Tabelle 5.2		Kindertagesbetreuung zum Stichtag 01.10.2013 im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger*									
Städte und Gemeinden	Anzahl der Kinder am 31.12.2013				Angebot*** 0 bis 2 Jahre			Angebot*** 3 bis 6 Jahre		Angebot*** 6 bis 10 Jahre	
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre**	6 bis 10 Jahre**	Plätze	Quote 0 bis 3 Jahre	Quote 1 bis 2 Jahre	Plätze	Quote	Plätze	Quote
	absolut	absolut	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Barsinghausen	216	514	827	1.176	206	28,2	40,1	806	97,5	78	6,6
Burgwedel	142	304	623	865	203	45,5	66,8	694	111,4	275	31,8
Garbsen	478	1.010	1.698	2.259	380	25,5	37,6	1.645	96,9	445	19,7
Gehrden	106	258	435	579	137	37,6	53,1	424	97,5	65	11,2
Hemmingen	134	288	524	763	151	35,8	52,4	541	103,2	212	27,8
Isernhagen	199	393	661	906	200	33,8	50,9	675	102,1	227	25,1
Neustadt	323	717	1.189	1.725	343	33,0	47,8	1.139	95,8	382	22,1
Pattensen	95	241	407	556	97	28,9	40,2	495	121,6	113	20,3
Ronnenberg	199	407	677	870	173	28,5	42,5	616	91,0	228	26,2
Seelze	274	558	974	1.234	245	29,4	43,9	880	90,3	175	14,2
Sehnde	161	404	695	953	213	37,7	52,7	683	98,3	77	8,1
Uetze	147	336	578	801	136	28,2	40,5	676	117,0	129	16,1
Wedemark	199	478	824	1.185	250	36,9	52,3	874	106,1	456	38,5
Wennigsen	86	199	388	555	118	41,4	59,3	523	134,8	177	31,9
Wunstorf	306	644	1.130	1.526	306	32,2	47,5	1.188	105,1	313	20,5
Gesamt	3.065	6.751	11.621	15.953	3.158	32,2	46,8	11.859	102,0	3.352	21,0

Quelle(n): Region Hannover, Team Fachdienste für Jugendhilfe, Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt

Zum Zeitpunkt der Erhebung am 01.10.2013 hatten die Städte Burgdorf, Hannover, Lehrte, Laatzen, Langenhagen und Springe eigenständige Jugendämter. Das Jugendamt der Stadt Springe ist erst 2014 an die Region Hannover übergegangen. Da es keine vergleichbare gemeinsame Datenbasis für die Kindertagesbetreuung in allen 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden gibt wird hier auf die gemeinsame Berichterstattung für die 15 Städte und Gemeinden zurückgegriffen, für die die Region Hannover zuständiges Jugendamt ist (vgl. Kindertagesbetreuung in der Region Hannover 2013). Auf die Darstellung der im Prinzip verfügbaren Daten des Landesamtes für Statistik zur Kindertagesbetreuung wird hier bewusst verzichtet, weil diese Daten aus verschiedenen Gründen auf der Ebene einzelner Städte und Gemeinden und damit unterhalb der Ebene der zuständigen Jugendämter nicht valide und damit nicht vergleichbar sind.

* Der Jahrgang der 6-Jährigen wurde zur Berechnung der Versorgungsquoten zwischen den Altersgruppen 3 bis 6 Jahre und 6 bis 10 Jahre (25% zu 75%) aufgeteilt, weil durch die vorgezogene Einschulung (alle Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alte werden) 5-Jährigen zunehmend weniger 6-Jährige den Kindergarten besuchen und stattdessen früher eingeschult werden. Der Jahrgang der 10-Jährigen wird nur zu 50% berücksichtigt.

** Das Platzangebot bezieht alle zur Verfügung stehenden Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten für die entsprechende Altersgruppe mit ein. Dazu zählen ebenfalls die von der jeweiligen Altersgruppe belegten Plätze in der Kindertagespflege, nicht jedoch die nicht belegten aber zur Verfügung stehenden Plätze der Kindertagespflege, weil diese Plätze erstens keiner Altersgruppe eindeutig zuzuordnen wären und zweitens das Angebot die tatsächliche Nutzung weit übersteigt, was die Versorgungsquoten unrealistisch nach oben verzerren würde.

Region Hannover gesamt	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
	Soziodemografische Daten									
Anzahl untersuchte Kinder	10.701	100,0	10.421	100,0	10.739	100,0	10.316	100,0	10.671	100,0
Jungen	5.577	52,1	5.433	52,1	5.511	51,3	5.326	51,6	5.632	52,8
Mädchen	5.124	47,9	4.987	47,9	5.228	48,7	4.990	48,4	5.039	47,2
mit Migrationshintergrund	3.841	35,9	3.834	36,8	4.070	37,9	4.011	38,9	4.180	39,2
ohne Migrationshintergrund	6.818	63,7	6.530	62,7	6.616	61,6	6.250	60,6	6.466	60,6
ohne Angabe zu Migration	42	0,4	57	0,5	53	0,5	54	0,5	25	0,2
Sprache										
ohne Befund (O)	6.284	58,7	5.915	56,8	6.122	57,0	5.354	51,9	5.399	50,6
Befund ohne Maßnahme (X)	2.137	20,0	2.100	20,2	2.222	20,7	2.603	25,2	2.761	25,9
Arztüberweisung (A)	615	5,7	650	6,2	622	5,8	647	6,3	671	6,3
in Behandlung (B)	1.610	15,0	1.679	16,1	1.686	15,7	1.641	15,9	1.703	16,0
Test nicht erfolgt	55	0,5	77	0,7	87	0,8	71	0,7	137	1,3
Zentrale Wahrnehmung und Verarbeitung										
ZWV ohne Befund (O)	7.007	65,5	7.102	68,2	7.346	68,4	6.927	67,1	7.244	67,9
Befund ohne Maßnahme (X)	2.351	22,0	2.087	20,0	2.077	19,3	2.049	19,9	2.046	19,2
Arztüberweisung (A)	648	6,1	632	6,1	653	6,1	666	6,5	667	6,3
in Behandlung (B)	606	5,7	535	5,1	602	5,6	600	5,8	636	6,0
Test nicht erfolgt	89	0,8	65	0,6	61	0,6	74	0,7	78	0,7
Gewicht										
starkes Untergewicht	519	4,9	412	4,0	364	3,4	344	3,3	335	3,1
Untergewicht	888	8,3	750	7,2	770	7,2	687	6,7	746	7,0
Normalgewicht	8.156	76,2	8.163	78,3	8.452	78,7	8.171	79,2	8.584	80,4
Übergewicht	594	5,6	587	5,6	600	5,6	630	6,1	595	5,6
Adipositas	395	3,7	409	3,9	447	4,2	409	4,0	349	3,3

Quelle(n):

Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

*

Für Erläuterungen zu den Begriffen und Befundkategorien siehe Kapitel 5.3

Tabelle 5.3.2		Schuleingangsuntersuchungen, kumulierte Jahrgänge, untersuchte Kinder, Migrationshintergrund und Gewicht*									
Städte und Gemeinden		Kumulierte Werte für Kinder der Einschulungsjahrgänge 2010/2011 bis 2014/2015									
		untersuchte Kinder	Migrationshintergrund			Untergewicht und starkes Untergewicht		Normalgewicht		Übergewicht und starkes Übergewicht	
			ohne	mit	Anteil mit	absolut	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
		absolut	absolut	absolut	in %	absolut	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Barsinghausen	1.401	1.112	285	20,3	154	11,0	1.105	78,9	117	8,4	
Burgdorf	1.431	1.076	354	24,7	169	11,8	1.153	80,6	100	7,0	
Burgwedel	1.039	877	160	15,4	160	15,4	819	78,8	48	4,6	
Garbsen	2.941	1.654	1.205	41,0	284	9,7	2.292	77,9	348	11,8	
Gehrden	665	504	161	24,2	72	10,8	546	82,1	39	5,9	
Hannover	23.628	11.943	11.591	49,1	2.434	10,3	18.564	78,6	2.420	10,2	
Hemmingen	937	713	224	23,9	131	14,0	751	80,1	45	4,8	
Isernhagen	1.142	895	247	21,6	168	14,7	901	78,9	64	5,6	
Laatzen	1.872	974	891	47,6	235	12,6	1.467	78,4	160	8,5	
Langenhagen	2.666	1.523	1.139	42,7	357	13,4	2.052	77,0	233	8,7	
Lehrte	2.114	1.483	624	29,5	257	12,2	1.624	76,8	218	10,3	
Neustadt	2.155	1.714	438	20,3	140	6,5	1.746	81,0	227	10,5	
Pattensen	709	562	147	20,7	97	13,7	547	77,2	57	8,0	
Ronnenberg	1.046	590	455	43,5	126	12,0	794	75,9	109	10,4	
Seelze	1.512	1.019	479	31,7	136	9,0	1.181	78,1	185	12,2	
Sehnde	1.181	895	282	23,9	139	11,8	905	76,6	127	10,8	
Springe	1.327	1.048	276	20,8	150	11,3	1.051	79,2	123	9,3	
Uetze	1.047	850	197	18,8	123	11,7	806	77,0	114	10,9	
Wedemark	1.441	1.229	212	14,7	220	15,3	1.125	78,1	75	5,2	
Wennigsen	680	575	101	14,9	77	11,3	552	81,2	45	6,6	
Wunstorf	1.887	1.424	461	24,4	194	10,3	1.523	80,7	157	8,3	
Region Hannover	52.848	32.660	19.929	37,7	5.823	11,0	41.504	78,5	5.011	9,5	

Quelle(n): Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

* Für Erläuterungen zu den Begriffen und Befundkategorien siehe Kapitel 5.3

Tabelle 5.3.3		Schuleingangsuntersuchungen, kumulierte Jahrgänge, Sprache, zentrale Wahrnehmung und Verarbeitung*									
Städte und Gemeinden		Kumulierte Werte für Kinder der Einschulungsjahrgänge 2010/2011 bis 2014/2015									
		Sprache				Zentrale Wahrnehmung und Verarbeitung (ZVV)				Befundkombination Sprache / ZVV	
		ohne Befund		Befund ohne Maßnahme (X) oder Arztüberweisung (A)		ohne Befund		Befund ohne Maßnahme (X) oder Arztüberweisung (A)		Befund ohne Maßnahme und Arztüberweisung, (XX, AA, AX, XA)	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Barsinghausen	792	56,5	326	23,3	906	64,7	369	26,3	114	8,1	
Burgdorf	761	53,2	448	31,3	989	69,1	324	22,6	171	11,9	
Burgwedel	568	54,7	286	27,5	739	71,1	227	21,8	100	9,6	
Garbsen	1.617	55,0	837	28,5	1.885	64,1	884	30,1	386	13,1	
Gehrden	445	66,9	135	20,3	465	69,9	168	25,3	47	7,1	
Hannover	12.413	52,5	7.375	31,2	15.244	64,5	7.091	30,0	2.991	12,7	
Hemmingen	604	64,5	148	15,8	708	75,6	143	15,3	39	4,2	
Isernhagen	693	60,7	277	24,3	850	74,4	222	19,4	81	7,1	
Laatzten	921	49,2	567	30,3	1.353	72,3	376	20,1	148	7,9	
Langenhagen	1.483	55,6	767	28,8	1.959	73,5	556	20,9	259	9,7	
Lehrte	1.094	51,8	616	29,1	1.447	68,4	426	20,2	182	8,6	
Neustadt	1.246	57,8	525	24,4	1.347	62,5	683	31,7	215	10,0	
Pattensen	473	66,7	106	15,0	515	72,6	121	17,1	29	4,1	
Ronnenberg	528	50,5	342	32,7	625	59,8	372	35,6	140	13,4	
Seelze	911	60,3	379	25,1	1.042	68,9	382	25,3	156	10,3	
Sehnde	721	61,0	266	22,5	843	71,4	239	20,2	97	8,2	
Springe	844	63,6	297	22,4	1.094	82,4	165	12,4	59	4,4	
Uetze	571	54,5	297	28,4	768	73,4	209	20,0	84	8,0	
Wedemark	809	56,1	392	27,2	987	68,5	346	24,0	135	9,4	
Wennigsen	463	68,1	102	15,0	578	85,0	52	7,6	12	1,8	
Wunstorf	1.108	58,7	531	28,1	1.269	67,2	517	27,4	219	11,6	
Region Hannover	29.065	55,0	15.019	28,4	35.613	67,4	13.872	26,2	5.664	10,7	

Quelle(n): Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

* Für Erläuterungen zu den Begriffen und Befundkategorien siehe Kapitel 5.3

Tabelle 6.1	Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotfälle						
	2009	2010	2011	2012	2013	Entwicklung	
						absolut	in %
Tagesaufenthalte*							
Tagesaufenthalte	8	8	8	8	8	0	0,0
Kontakte insgesamt	96.596	111.619	115.131	125.729	129.207	32.611	33,8
Personen gesamt	2.822	3.191	3.621	3.822	4.310	1.488	52,7
Anteil Frauen	33,3	31,2	31,4	31,5	32,5	460	49,0
Anteil Männer	65,9	68,8	68,6	68,5	67,5	1.050	56,4
Anteil unter 27 Jahre	11,3	9,6	9,9	9,5	10,3	125	39,1
Anteil 27 bis 59 Jahre	81,1	82,7	81,7	80,4	76,5	1.008	44,0
Anteil 60 Jahre und älter	7,5	7,7	8,4	10,0	12,2	314	147,4
Ø Kontakte pro Person	34	35	32	33	30	-4	-12,4
Ø Kontakte pro Tagesaufenthalt	12.075	13.952	14.391	15.716	16.151	4.076	33,8
Ø Personen pro Tagesaufenthalt	353	399	453	478	539	186	52,7
Ambulante Hilfe Basisangebot**							
Beratungsstellen	3	3	3	3	3	0	0,0
Erstkontakte insgesamt	443	566	616	946	1.048	605	136,6
Anteil Frauen	x	x	x	23,7	27,2	61	27,2
Anteil Männer	x	x	x	76,3	72,8	41	5,7
Anteil unter 25 Jahre	42,9	42,9	36,5	28,8	26,8	91	47,9
Anteil 25 bis 59 Jahre	54,0	54,2	60,6	65,3	70,8	503	210,5
Anteil 60 Jahre und älter	3,2	2,8	2,8	5,9	2,4	11	78,6
Stationäre Hilfe***							
Plätze in stationären Einrichtungen	x	300	300	300	300	0	0,0
Aufnahmen gesamt	x	640	832	911	692	52	8,1
Anteil unter 25 Jahre	x	9,2	7,5	9,4	8,7	1	1,7
Anteil 25 bis 59 Jahre	x	83,8	85,6	84,1	84,7	50	9,3
Anteil 60 Jahre und älter	x	7,0	7,0	6,5	6,6	1	2,2
Ø Aufnahmen pro Platz	x	2,1	2,8	3,0	2,3	0,2	8,1
Ordnungsrechtliche Unterbringungen****							
Haushalte	x	x	x	628	767	139	22,1
Personen	x	x	x	932	1.055	123	13,2
Anteil Frauen	x	x	x	37,1	35,6	30	8,7
Anteil Männer	x	x	x	62,9	64,4	93	15,9

Quelle(n):

Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), Sozialplanung / Fachberatung / Koordination, Regionalvertretung Hannover, Region Hannover, Team 50.06 Besondere soziale Leistungen, Städte und Gemeinden in der Region Hannover.

*

Daten der 8 Tagesaufenthalte, 7 in Hannover, 1 in Wunstorf. Daten ab 2009 verfügbar.

**

Daten von 3 ambulanten Beratungsstellen, 2 in Hannover 1 in Neustadt, nur ambulantes Basisangebot ohne sonstige ambulante Hilfe. Daten ab 2004 verfügbar, Angaben zum Geschlecht jedoch erst ab 2012.

Daten von 6 stationären Einrichtungen, alle in Hannover, fast ausschließlich Plätze für Männer, daher keine Angaben zum Geschlecht. Daten ab 2010 verfügbar.

Daten der 21 Städte und Gemeinden, ab 2012 verfügbar.

x

Keine Daten vorhanden

Tabelle 6.2		Entwicklung der Patientenzahlen der sozialpsychiatrischen Beratungsstellen der Region Hannover 2006 bis 2013 und ausgewählte Kennzahlen 2013*									
Sozialpsychiatrische Beratungsstellen*	Anzahl der mit Datenblatt C erfassten Patienten/innen** absolut								Entwicklung		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	absolut	in %	
1 Ronnenberg-Empelde	628	602	737	819	984	946	908	928	300	47,8	
2 Freytagstraße	550	650	713	738	847	1.031	1.066	1.114	564	102,5	
3 Plauener Straße	250	327	381	465	565	616	614	624	374	149,6	
4 Deisterstraße	707	860	1.051	1.076	1.204	1.326	1.364	1.391	684	96,7	
5 Königstraße	683	841	951	1.008	1.015	1.148	1.236	1.270	587	85,9	
6 MHH-List	<i>unvollständige Daten**</i>										
7 Burgdorf	561	569	709	674	738	768	776	744	183	32,6	
8 Neustadt	727	762	759	815	833	941	991	1.030	303	41,7	
9 Laatzen	357	352	533	507	504	654	586	678	321	89,9	
10 Langenhagen	547	603	673	768	843	850	819	850	303	55,4	
11 MHH-Campus	<i>unvollständige Daten**</i>										
Stadtsektoren	2.190	2.678	3.096	3.287	3.631	4.121	4.280	4.399	2.209	100,9	
Umlandsektoren	2.820	2.888	3.411	3.583	3.902	4.159	4.080	4.230	1.410	50,0	
Region Hannover	5.010	5.566	6.507	6.870	7.533	8.280	8.360	8.629	3.619	72,2	
Kennzahlen 2013											
Sozialpsychiatrische Beratungsstellen*	Patienten 2013	darunter Männer	davon unter 65 Jahre	davon ab 65 Jahre	Risiko-score	Patienten pro 1.000 Einwohner	Patienten u. 65 p. 1.000 E. 18 bis 64 J.	Patienten ab 65 p. 1.000 E. ab 65 J.	Männer pro 100 Patienten	Patienten p. 1.000 Arbeitslose	
1 Ronnenberg-Empelde	928	457	788	140	20,8	6,2	8,5	4,3	49,2	170,7	
2 Freytagstraße	1.114	544	991	123	21,0	10,3	13,4	6,4	48,8	279,3	
3 Plauener Straße	624	320	556	68	21,3	10,5	15,1	5,5	51,3	187,4	
4 Deisterstraße	1.391	759	1.291	100	21,1	12,5	17,4	4,8	54,6	194,7	
5 Königstraße	1.270	659	1.158	112	21,1	12,3	15,9	6,8	51,9	202,9	
6 MHH-List	<i>unvollständige Daten**</i>										
7 Burgdorf	744	399	628	116	21,7	6,1	8,2	4,7	53,6	193,4	
8 Neustadt	1.030	566	909	121	20,8	6,8	9,7	3,6	55,0	207,9	
9 Laatzen	678	361	556	122	19,8	6,3	8,6	4,8	53,2	207,3	
10 Langenhagen	850	474	701	149	20,5	6,5	8,7	5,1	55,8	236,6	
11 MHH-Campus	<i>unvollständige Daten**</i>										
Stadtsektoren	4.399	2282	3996	403	21,1	8,3	11,4	4,1	51,9	212,3	
Umlandsektoren	4.230	2257	3582	648	20,7	6,4	8,8	4,5	53,4	200,5	
Region Hannover	8.629	4.539	7.578	1.051	20,9	7,3	10,0	4,3	52,6	206,3	

Quelle(n):

Region Hannover, Team Sozialpsychiatrischer Dienst

Der sozialpsychiatrische Dienst ist in insgesamt 11 Beratungsstellen gegliedert. Die Patientendaten werden im internen Berichtssystem nach diesen Beratungsstellen dokumentiert, weshalb hier keine Daten für einzelne Städte und Gemeinden abgebildet werden können. Die einzelnen Beratungsstellen sind für folgende Städte und Gemeinden bzw. in der Stadt Hannover für folgende Stadtbezirke und Stadtteile zuständig: BS 1: Badenstedt, Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg, Seelze, Wennigsen, BS 2: Bemerode-Wülfelrode, Döhren-Wülfel, Südstadt-Bult, BS 3: Vahrenheide-Bothfeld, BS 4: Ahlem-Davenstedt, Linden-Limmer, Ricklingen, BS 5: Herrenhausen-Stöcken, Nord, BS 6: Buchholz, Mitte, Vahrenwald-List, BS 7: Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze, BS 8: Garbsen, Neustadt, Wunstorf, BS 9: Hemmingen, Laatzen, Pattensen, Springe, BS 10: Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Wedemark, BS 11: Kleefeld, Kirchrode, Misburg-Anderten. Als „Stadtsektoren“ werden hier die in der Stadt Hannover angesiedelten Beratungsstellen 2, 3, 4, 5, 6 und 11 zusammengefasst, als „Umlandsektoren“ die Beratungsstellen 1, 7, 8, 9 und 10.

**

Für die Beratungsstellen 6 MHH-List und 11 MHH-Campus liegt bisher keine vollständige Dokumentation der Patientendaten vor.

Tabelle 6.3a (siehe 6.3.b)		Pflegebedürftige mit Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung und Empfänger von Hilfe zur Pflege						
	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	Entwick- lung bis 2013 in %
Bevölkerung								
Gesamt	1.114.720	1.119.417	1.121.888	1.122.499	1.119.831	1.125.196	1.138.700	2,2
darunter 75 Jahre und älter	88.181	91.519	94.582	96.198	100.283	108.374	117.353	33,1
Hilfe zur Pflege								
gesamt	x	x	x	5.559	5.759	5.896	5.850	5,2
davon ambulant	x	x	x	1.424	1.570	1.551	1.589	11,6
davon stationär	x	x	x	4.135	4.189	4.345	4.261	3,0
Anteil Empfänger HzP an Bev. 75+	x	x	x	5,8	5,7	5,4	5,0	xx
Anteil Empfänger HzP an Pflegebed.	x	x	x	17,9	17,1	16,2	14,9	xx
Pflegebedürftige insgesamt								
Gesamt	27.617	27.614	29.191	31.036	33.715	36.364	39.143	41,7
Anteil Pflegegeldempfänger	44,9	42,6	40,9	41,4	40,8	41,2	42,1	xx
Anteil ambulant Pflegebedürftige	20,0	20,9	22,4	23,2	24,0	22,8	23,0	xx
Anteil stationär Pflegebedürftige	35,1	36,5	36,7	35,4	35,2	36,0	34,9	xx
Anteil Pflegestufe I	45,6	47,2	48,7	51,4	54,4	56,2	57,0	xx
Anteil Pflegestufe II	37,4	36,7	36,0	34,7	33,1	31,8	31,2	xx
Anteil Pflegestufe III	16,9	16,1	15,3	13,9	12,5	12,0	11,8	xx
Pflegebedürftige 75+	21.085	21.255	22.882	24.172	26.130	27.605	30.130	42,9
Anteil Pflegebed. 75+ an Pflegebed.	76,3	77,0	78,4	77,9	77,5	75,9	77,0	xx
Anteil Pflegebed. 75+ an Bev. 75+	23,9	23,2	24,2	25,1	26,1	25,5	25,7	xx
Anteil Pflegebedürftige an Gesamtbev.	2,5	2,5	2,6	2,8	3,0	3,2	3,4	xx
Pflegegeldempfänger								
Gesamt	15.796	15.145	15.937	16.645	17.927	18.331	20.523	29,9
darunter o. Sachleistungen*	12.409	11.757	11.925	12.842	13.768	14.967	16.468	32,7
Pflegestufe I	8.347	8.126	8.815	9.598	11.004	11.557	13.289	59,2
Pflegestufe II	5.567	5.221	5.363	5.356	5.345	5.247	5.649	1,5
Pflegestufe III	1.882	1.798	1.759	1.691	1.578	1.527	1.585	-15,8
Anteil Pflegestufe I	52,8	53,7	55,3	57,7	61,4	63,0	64,8	xx
Pflegegeldempfänger 75+	8.803	8.483	9.129	9.708	10.422	10.601	12.116	37,6

Quelle(n): Daten Hilfe zur Pflege Region Hannover, Team 50.08, Daten Pflegebedürftige Niedersächsische Pflegestatistik des LSN und Pflegestatistik Kreisvergleich Statistisches Bundesamt.

* Pflegegeldempfänger ohne Sachleistungen werden ausschließlich von ihren Angehörigen betreut und beziehen keine parallelen Leistungen durch ambulante Pflegedienste oder stationäre Einrichtungen.

x Keine Daten vorhanden.

xx Berechnung der Entwicklung in Prozent nicht sinnvoll.

Tabelle 6.3b (siehe 6.3.a)		Pflegebedürftige mit Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung und Empfänger von Hilfe zur Pflege						
	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	Entwick- lung bis 2013 in %
Ambulante Pflegedienste								
Ambulante Pflegedienst gesamt	113	112	119	137	147	157	171	51,3
Personal in ambulanten Pflegediensten	2.451	2.800	3.099	3.586	4.130	4.385	4.794	95,6
Vollzeit	739	779	809	978	1.140	1.175	1.226	65,9
Teilzeit	1.173	1.342	1.464	1.711	1.960	2.166	2.359	101,1
geringfügig entlohnte Beschäftigte	382	553	735	814	908	955	1.052	175,4
Anteil Vollzeit	30,2	27,8	26,1	27,3	27,6	26,8	25,6	xx
Ambulant Pflegebedürftige	5.511	5.783	6.543	7.208	8.085	8.307	9.004	63,4
Pflegestufe I	2.685	2.943	3.500	4.121	4.862	5.204	5.681	111,6
Pflegestufe II	2.014	1.998	2.187	2.262	2.396	2.305	2.538	26,0
Pflegestufe III	812	842	856	825	827	798	785	-3,3
Anteil Pflegestufe I	48,7	50,9	53,5	57,2	60,1	62,6	63,1	xx
Pflegebedürftige 75+	4.208	4.407	4.921	5.448	6.130	6.278	6.909	64,2
Stationäre Pflegeheime								
Pflegeheime gesamt	143	148	153	161	171	199	211	47,6
verfügbare Plätze gesamt	x	11.103	11.811	12.238	13.347	14.795	15.662	41,1
darunter vollstationäre Pflegeplätze	x	10.880	11.635	12.007	13.039	14.220	14.860	36,6
Personal in Pflegeheimen	7.566	7.824	7.965	8.512	9.190	10.204	10.606	40,2
Vollzeit	3.969	3.915	3.623	3.641	3.820	3.979	3.893	-1,9
Teilzeit	2.310	2.561	2.836	3.193	3.721	4.446	4.677	102,5
geringfügig entlohnte Beschäftigte	788	840	992	1.159	1.161	1.228	1.348	71,1
Anteil Vollzeit	52,5	50,0	45,5	42,8	41,6	39,0	36,7	xx
Stationär Pflegebedürftige gesamt	9.697	10.074	10.723	10.986	11.862	13.090	13.671	41,0
darunter vollstationäre Dauerpflege	x	9.743	10.317	10.593	11.243	11.969	12.283	26,1
darunter vollstationäre Kurzzeitpflege	x	192	219	146	282	339	392	104,2
darunter teilstationäre Pflege	x	139	187	247	337	782	996	616,5
Pflegestufe I	3.076	3.509	3.764	4.126	4.657	5.481	5.470	77,8
Pflegestufe II	3.992	4.094	4.347	4.437	4.735	5.050	5.205	30,4
Pflegestufe III	2.547	2.327	2.452	2.329	2.301	2.418	2.688	5,5
Anteil Pflegestufe I	31,7	34,8	35,1	37,6	39,3	41,9	40,0	xx
Pflegebedürftige 75+	8.074	8.365	8.832	9.016	9.578	10.726	11.105	37,5
Auslastung vollstationäre Pflegeplätze	x	91,3	90,6	89,4	88,4	86,6	85,3	xx

Quelle(n):

Daten Hilfe zur Pflege Region Hannover, Team 50.08, Daten Pflegebedürftige Niedersächsische Pflegestatistik des LSN und Pflegestatistik Kreisvergleich Statistisches Bundesamt.

*

Pflegegeldempfänger ohne Sachleistungen werden ausschließlich von ihren Angehörigen betreut und beziehen keine parallelen Leistungen durch ambulante Pflegedienste oder stationäre Einrichtungen.

x

Keine Daten vorhanden.

xx

Berechnung der Entwicklung in Prozent nicht sinnvoll.

Tabelle 7.1a (siehe 7.1.b)		Allgemeine Sozialstrukturindikatoren der Sozialstrukturtypologie, zusammengefasste Daten 2010 bis 2013						
Städte und Gemeinden	Typ	Allgemeine Sozialindikatoren Nr. 1 bis 7						
		Bevölkerungsgruppen				Haushalte*		
		1	2	3	4	5	6	7
		0 bis 17-Jährige	18 bis 64-Jährige	Ab 65-Jährige	Ausländer und Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	Singlehaushalte*	Familienhaushalte*	Haushalte Alleinerziehender*
		in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Barsinghausen	1	16,0	60,0	24,0	10,2	34,9	21,4	21,8
Burgdorf	1	16,3	60,7	23,0	10,6	38,8	20,4	21,7
Burgwedel	2	18,1	58,0	24,0	7,2	33,3	24,0	20,9
Garbsen	3	16,5	60,2	23,3	23,4	36,3	21,6	22,4
Gehrden	2	17,2	59,7	23,2	11,0	35,3	23,5	21,2
Hannover	4	15,0	65,6	19,4	26,0	54,1	16,8	27,2
Hemmingen	2	17,3	58,9	23,7	9,6	35,5	22,7	20,7
Isernhagen	2	16,4	59,9	23,7	10,6	34,1	21,8	18,0
Laatzten	3	16,1	60,5	23,4	19,8	38,9	20,7	23,2
Langenhagen	3	17,1	61,4	21,5	17,4	40,6	22,1	21,6
Lehrte	5	17,0	62,5	20,4	10,9	35,6	22,6	21,0
Neustadt	5	17,6	61,1	21,4	10,1	34,4	23,6	19,8
Pattensen	2	17,3	59,4	23,3	7,7	30,7	24,0	17,3
Ronnenberg	3	16,8	62,1	21,1	17,4	37,0	22,0	20,4
Seelze	3	16,8	61,6	21,5	14,8	38,7	21,9	22,6
Sehnde	5	18,1	63,6	18,3	8,3	31,6	26,3	17,2
Springe	1	16,6	58,6	24,8	8,7	35,8	21,6	21,0
Uetze	5	18,7	61,0	20,3	7,7	31,0	25,3	19,4
Wedemark	2	18,0	60,6	21,3	7,6	32,8	24,7	18,0
Wennigsen	2	17,8	59,2	23,0	6,9	31,6	23,3	20,1
Wunstorf	5	17,3	61,7	21,0	11,7	36,4	22,5	20,4
Region Hannover		16,1	63,0	20,9	18,9	45,1	19,6	23,5
Clustermittelwerte der Sozialstrukturtypen								
Sozialstrukturtyp	1	16,3	59,8	23,9	9,9	36,4	21,1	21,5
Sozialstrukturtyp	2	17,5	59,5	23,1	8,6	33,4	23,4	19,3
Sozialstrukturtyp	3	16,7	61,0	22,4	19,2	38,3	21,6	22,1
Sozialstrukturtyp	4	15,0	65,6	19,4	26,0	54,1	16,8	27,2
Sozialstrukturtyp	5	17,6	61,9	20,5	10,2	34,5	23,6	19,8
Berechnungsformeln								
		0 bis 17-Jährige / Gesamtbevölkerung * 100	18 bis 64-Jährige / Gesamtbevölkerung * 100	Ab 65-Jährige / Gesamtbevölkerung * 100	Ausländer u. Deutsche m. 2. Staatsbürgerschaft / Gesamtbev. *100	Singlehaushalte / alle Haushalte	Familienhaushalte / alle Haushalte	Haushalte Alleinerziehender / Familienhaushalte

Quelle(n): Diverse, siehe Ursprungstabellen der jeweiligen Themenbereiche

* Daten zu Haushalten liegen für Hannover nur für die Jahre 2012 und 2013 vor, weshalb hier abweichend für alle Städte und Gemeinden nur für diese beiden Jahre ein Mittelwert gebildet werden konnte

Tabelle 7.1b (siehe 7.1.a)		Allgemeine Sozialstrukturindikatoren der Sozialstrukturtypologie, zusammengefasste Daten 2010 bis 2013							
Städte und Gemeinden	Typ	Allgemeine Sozialindikatoren Nr. 8 bis 15							
		Bevölkerungsdynamik		Armut / Einkommen / Wohlstand				Wirtschaft / Struktur	
		8	9	10	11	12	13	14	15
		Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2013	Wanderungsvolumen**	Mindestsicherungsempfänger	Arbeitslose SGB II / III	Gesamtbeitrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem***	Wohnfläche pro Kopf****	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Urbane Verdichtung
		in %	in %	in %	in %	in €	in %	in %	Einw. p. ha
Barsinghausen	1	0,1	9,0	8,0	4,8	31.048	46,1	32,5	3,3
Burgdorf	1	1,6	10,3	8,6	6,1	33.703	46,7	27,0	2,6
Burgwedel	2	-0,5	10,0	5,2	3,3	41.939	48,5	60,6	1,4
Garbsen	3	0,5	10,2	11,2	6,7	29.773	42,2	36,6	7,8
Gehrden	2	1,9	11,9	5,7	4,0	38.148	45,1	33,3	3,4
Hannover	4	2,4	12,6	15,5	8,1	31.397	42,1	80,8	25,4
Hemmingen	2	0,4	11,4	5,6	4,1	40.369	45,8	30,7	6,0
Isernhagen	2	1,7	12,9	4,3	3,5	46.067	50,2	58,1	3,9
Laatzen	3	1,5	11,4	13,2	6,8	29.881	41,8	58,9	11,9
Langenhagen	3	2,3	12,1	10,3	6,4	29.872	42,6	89,9	7,3
Lehrte	5	0,8	9,8	9,6	5,9	30.501	42,8	39,5	3,4
Neustadt	5	-0,4	8,0	7,6	4,7	32.106	43,8	30,6	1,2
Pattensen	2	1,7	9,4	5,3	3,8	37.222	45,8	37,6	2,1
Ronnenberg	3	1,6	12,0	10,2	6,2	31.168	40,9	25,5	6,3
Seelze	3	1,8	11,9	11,2	6,3	29.516	42,6	23,4	6,1
Sehnde	5	1,0	12,1	5,7	3,8	33.243	41,8	32,1	2,3
Springe	1	-1,2	8,7	8,0	6,2	30.409	49,5	33,9	1,8
Uetze	5	-0,1	8,7	7,0	5,2	29.682	46,2	22,8	1,4
Wedemark	2	1,6	9,3	4,5	3,4	41.380	47,2	34,9	1,7
Wennigsen	2	-0,2	9,6	6,1	3,9	36.196	45,5	24,9	2,7
Wunstorf	5	0,0	9,1	7,2	4,3	32.221	41,7	42,5	3,3
Region Hannover		1,5	11,4	11,7	6,6	32.292	43,3	60,0	4,9
Clustermittelwerte der Sozialstrukturtypen									
Sozialstrukturtyp	1	0,2	9,3	8,2	5,7	31.699	47,4	31,1	2,5
Sozialstrukturtyp	2	1,0	10,6	5,1	3,7	40.862	47,2	41,2	2,3
Sozialstrukturtyp	3	1,5	11,4	11,2	6,5	29.933	42,1	50,9	7,6
Sozialstrukturtyp	4	2,4	12,6	15,5	8,1	31.397	42,1	80,8	25,4
Sozialstrukturtyp	5	0,2	9,4	7,7	4,8	31.588	43,1	35,0	2,0
Berechnungsformeln									
		Bev. 2013 – Bev. 2010 / Bev. 2010 * 100	Zu- und Fortzüge / Gesamtbevölkerung * 100	Mindestsicherungsempfänger / Gesamtbev. * 100	Arbeitslose / 15 bis 64-Jährige * 100	Gesamteinkünfte / Steuerpflichtige	Gesamtwohnfläche / Gesamtbevölkerung	sozialvers. Besch. a. A. / 15 bis 64-Jährige * 100	Gesamteinwohner / ha

Quelle(n): Diverse, siehe Ursprungstabellen der jeweiligen Themenbereiche

** Daten zu den Wanderungen liegen für nur für die Jahre 2010 bis 2012 vor, weshalb hier abweichend für alle Städte und Gemeinden nur für diese drei Jahre ein Mittelwert gebildet werden konnte

*** Daten zu Einkünften pro Steuerpflichtigem lagen zum Zeitpunkt der Berechnungen nur für 2010 vor.

**** Daten zur Wohnfläche lagen zum Zeitpunkt der Berechnung nur für 2010 und 2011 vor.

8.2 Literatur / Quellen

- Con_sens (2014), Expertise Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher in der Region Hannover, Sonderauswertung im Auftrag der Region Hannover
- Creditreform Boniversum GmbH (2014), SchuldnerAtlas Deutschland 2014, Neuss
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt (2009); Sozialmonitoring, Materialien Nr. 4/2009, Köln
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (2014), Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2013, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2014, S. 642ff
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (2015), Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring 2014, Statistische Monatshefte Niedersachsen 1/2015, S. 4ff
- Landeshauptstadt Hannover (2013), Die Vielfalt Hannovers, Sozialbericht 2013, soziale Lagen und soziale Räume
- Landeshauptstadt Hannover (2014), Familienmonitoring 2014
- Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (2011), Aktuelle Arbeitsmarktsituation und Perspektiven der Gesundheits- und Pflegeberufe in der Region Hannover, Gutachten im Auftrag der Region Hannover, Hannover
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit, und Gleichstellung (Hrsg.) (2014), Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikteil, Bericht 2014
- Region Hannover (2011), Sozialbericht der Region Hannover, Berichtsjahr 2009
- Region Hannover (2014), Bericht über die Förderung von Schuldnerberatungsstellen in der Region Hannover 2013
- Region Hannover (2014), Schuleingangsuntersuchung Band I 2014
- Region Hannover (2014), Sozialpsychiatrische Schriften Band 5, Vorwärts nach weit, 15 Jahre Sozialpsychiatrischer Verbund, in der Region Hannover, Sozialpsychiatrischer Plan 2013/2014
- Region Hannover (2014), Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger, Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.10.2013
- Region Hannover (2014), Regionales Konzept für die Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in der Region Hannover. Handlungskonzept und Projektbericht
- Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover (2014), Bevölkerungsprognose für die Region Hannover, die Landeshauptstadt Hannover und die Städte und Gemeinden des Umlands 2014 bis 2025/2030, Schriften zur Stadtentwicklung Heft 120
- Region Hannover (2015), Rückblick 2014 sowie aktuelle Information der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Region Hannover
- Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (2014), Statistikbericht, Daten für 2012, Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten



Region Hannover

Impressum

Region Hannover
Der Regionspräsident

Dezernat für Soziale Infrastruktur

Titelgestaltung:

Team Medienservice & Post

Druck:

Team Medienservice & Post
gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Ausgabe:

2015

Weitere Informationen:

Dezernat für Soziale Infrastruktur
Stabsstelle Sozialplanung
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511 616 21039
Fax: 0511 616 22404
www.hannover.de